



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 42. Sitzung

Hannover, den 28. Februar 2019

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 22:

**Mitteilungen der Präsidentin** .....3759  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*.....3759

Tagesordnungspunkt 23:

**Aktuelle Stunde** .....3759

a) **Durch Framing zum „richtigen Denken“?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2973 .....3759  
**Christopher Emden** (AfD) .....3759  
**Dr. Alexander Saipa** (SPD) .....3760  
**Christian Meyer** (GRÜNE) .....3762  
**Jens Nacke** (CDU) .....3763  
**Christian Grascha** (FDP).....3765  
**Klaus Wichmann** (AfD).....3766

b) **Kinder auf allen Ebenen vor Missbrauch schützen - Täter konsequent bestrafen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/2975 .....3767  
**Dirk Toepffer** (CDU).....3767  
**Stephan Bothe** (AfD) .....3768  
**Wiebke Osigus** (SPD).....3770  
**Anja Piel** (GRÜNE).....3771  
**Dr. Marco Genthe** (FDP).....3772  
**Barbara Havliza**, Justizministerin.....3774

c) **Schulen schlagen Alarm! Scheitert die Inklusion?** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2970 .....3775  
**Björn Försterling** (FDP) .....3775  
**Stefan Politze** (SPD).....3776  
**Mareike Wulf** (CDU).....3777

**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE) ..... 3778  
**Harm Rykena** (AfD).....3780  
**Grant Hendrik Tonne**, Kultusminister..... 3781

Tagesordnungspunkt 24:

**Dringliche Anfragen** ..... 3782

a) **Spitzentreffen im Vatikan zu sexualisierter Gewalt, Ermittlungsskandale in Lügde: Was unternimmt die Landesregierung zur Prävention, Strafverfolgung und Unterstützung der Opfer im Bereich sexualisierter Gewalt?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2977 ..... 3783  
**Helge Limburg** (GRÜNE)  
..... 3783, 3785, 3789, 3792, 3793  
**Barbara Havliza**, Justizministerin ...3783 bis 3794  
**Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) ..... 3786  
**Christian Calderone** (CDU)..... 3786  
**Volker Meyer** (CDU) ..... 3787  
**Dr. Marco Genthe** (FDP) ..... 3787, 3791, 3793  
**Sebastian Zinke** (SPD).....3788  
**Dr. Esther Niewerth-Baumann** (CDU) ..... 3788  
**Stephan Bothe** (AfD) .....3789  
**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 3790, 3791  
**Thomas Adasch** (CDU) .....3790  
**Dr. Stefan Birkner** (FDP)..... 3790, 3793  
**Dunja Kreiser** (SPD).....3791  
**Anja Piel** (GRÜNE) ..... 3792

b) **Wie will die Landesregierung den Schutz vor Wölfen sicherstellen?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/2971 .....3794  
**Hermann Grupe** (FDP) ... 3794, 3798, 3802, 3804

<b>Olaf Lies</b> , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz .....	3795 bis 3807
<b>Marcus Bosse</b> (SPD).....	3796, 3801
<b>Christian Meyer</b> (GRÜNE) .....	3797, 3799, 3801, 3803
<b>Stefan Wirtz</b> (AfD).....	3799, 3803, 3807
<b>Dr. Stefan Birkner</b> (FDP).....	3800
<b>Martin Bäumer</b> (CDU).....	3806

c) **Wohnungsnot in Ballungszentren - Was unternimmt die Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/2974..... 3807

<b>Peer Lilienthal</b> (AfD).....	3808, 3811, 3812, 3813
<b>Olaf Lies</b> , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz .....	3808 bis 3814
<b>Dirk Adomat</b> (SPD).....	3811, 3813
<b>Stephan Bothe</b> (AfD).....	3812
<b>Susanne Victoria Schütz</b> (FDP) .....	3814

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

**Gemeinsame europäische Asylpolitik** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2887..... 3815

<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP).....	3815
<b>Dr. Christos Pantazis</b> (SPD).....	3817
<b>Jens Ahrends</b> (AfD).....	3818
<b>Belit Onay</b> (GRÜNE).....	3820, 3822
<b>Sebastian Lechner</b> (CDU).....	3821, 3823
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3823

Tagesordnungspunkt 25:

**12. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/2900** - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2987](#) neu - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/3008..... 3824

<b>Stephan Bothe</b> (AfD).....	3824
<b>Christian Fühner</b> (CDU).....	3824
<b>Julia Willie Hamburg</b> (GRÜNE) .....	3825, 3826
<b>Dr. Karl-Ludwig von Danwitz</b> (CDU) .....	3825
<b>Uwe Santjer</b> (SPD).....	3826, 3827
<b>Lasse Weritz</b> (CDU).....	3827
<i>Beschluss</i> .....	3827

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Beauftragten gegen Antisemitismus** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/2903 .....
 3829 |

<b>Christopher Emden</b> (AfD) .....	3829, 3832, 3835, 3839, 3840
<b>Julia Willie Hamburg</b> (GRÜNE) .....	3831, 3833

<b>Deniz Kurku</b> (SPD).....	3834, 3836
<b>Dr. Stefan Birkner</b> (FDP).....	3836
<b>Thiemo Röhler</b> (CDU) .....	3838
<b>Dunja Kreiser</b> (SPD) .....	3840
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3841

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

**Die gute Idee eines „Rechtsschutzfonds für Einsatzkräfte“ mit Leben füllen - Einsatzkräfte nicht im Stich lassen!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2902..... 3841

<b>Rüdiger Kauroff</b> (SPD).....	3841
<b>Uwe Schünemann</b> (CDU).....	3842
<b>Jens Ahrends</b> (AfD) .....	3843
<b>Christian Meyer</b> (GRÜNE) .....	3844
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP).....	3844
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3845

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

**Lebensmittel retten - Containern und „Bändern“ entkriminalisieren** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2896 .....
 3845 |

<b>Miriam Staudte</b> (GRÜNE).....	3845, 3848
<b>Veronika Koch</b> (CDU) .....	3847
<b>Immacolata Glosemeyer</b> (SPD).....	3848
<b>Hermann Grupe</b> (FDP) .....	3849
<b>Dana Guth</b> (AfD) .....	3850
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3851

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

**Gesundheit fördern - Bürger vor der Ausbreitung von Skabies/Krätze wirksam schützen!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2905 .....
 3852 |

<b>Stephan Bothe</b> (AfD).....	3852, 3855
<b>Meta Janssen-Kucz</b> (GRÜNE) .....	3854, 3855
<b>Sylvia Bruns</b> (FDP) .....	3856
<b>Petra Joumaah</b> (CDU).....	3856
<b>Dr. Thela Wernstedt</b> (SPD).....	3858
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3858

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

**Bahnverkehr voranbringen, Bürgerbeteiligung gewährleisten, Lärmschutz stärken** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2901..... 3859

<b>Karsten Heineking</b> (CDU).....	3859
<b>Stefan Henze</b> (AfD).....	3860
<b>Detlev Schulz-Hendel</b> (GRÜNE) .....	3861, 3865
<b>Jörg Bode</b> (FDP) .....	3862, 3865
<b>Stefan Klein</b> (SPD) .....	3863, 3865
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3866

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

**Vielfalt des kulturellen Lebens in Niedersachsen**

**fördern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2899 .....3866

**Hanna Naber** (SPD) .....3866, 3867, 3873

**Susanne Victoria Schütz** (FDP).....3868

**Burkhard Jasper** (CDU) .....3869, 3871

**Eva Viehoff** (GRÜNE) ..... 3870, 3872, 3875, 3875

**Harm Rykena** (AfD).....3872, 3873

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und

Kultur .....3873

*Ausschussüberweisung* .....3875

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Guten Morgen! Ich eröffne die 42. Sitzung im 16. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode und begrüße Sie im Namen des Präsidiums sehr herzlich.

Tagesordnungspunkt 22:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 23, das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Zu Beginn der Mittagspause bringt Ihnen an der Niedersachsentreppe vor dem Leibniz-Saal der Shanty-Chor der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung St. Martinus aus Hagen am Teutoburger Wald ein Ständchen. Vielleicht haben Sie Muße, dem zu lauschen.

(Beifall)

Die heutige Sitzung soll gegen 20 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Onay mit. Ich darf Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

**Schriftführer Belit Onay:**

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Finanzminister Reinhold Hilbers, von der Fraktion der SPD Karsten Becker und von der Fraktion der CDU André Bock und Clemens Lamerskitten ab 12 Uhr.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Onay. - Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 23:

**Aktuelle Stunde**

Wie bereits gestern angekündigt, setzen wir diese heute mit den Anträgen der Fraktion der AfD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP fort.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Durch Framing zum „richtigen Denken“?** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2973](#)

Ich erteile das Wort für die AfD-Fraktion Herrn Abgeordneten Emden. Bitte!

**Christopher Emden (AfD):**

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gutdenkerinnen und Gutdenker! Ich spreche heute motiviertvoll zu Ihnen, weil ich lobweise die Handreichung erwähnen will, die das gutdenkvolle *Berkley International Framing Institute* unserer ebenfalls gutdenkvollen ARD erstellt hat.

Strenggläubig hat die Autorinnen- und Autorenschaft die Prinzipien von Framing doppelplusgut umgesetzt, was achtungsweise Lob verdient. Schließlich ist die Gesellschaft plusweise in Gefahr durch Querdenker - und Querdenker sind Unpersonen! Zwar sind Unpersonen schon in Pluskritik dank erfolgreichen Framings als „Rechtspopulisten“ oder „Nazi“. Trotzdem aber ist das Unverstehen noch immer zu präsent bei plusvielen ARD-Zusehern, weswegen Framing nötigvoll für moralischen Sieg. Das Berkley International Framing Institute macht dazu Vorschläge sinnvoll und rechtstellt moralische Weltsicht doppelplusgut.

Beispiele:

Wir sind ihr.

Fairness statt Umsatz.

Menschlich, exzellent, deins.

Kontrollierte Demokratie statt jeder, wie er will.

Bravo! Das ist wahrhaftig gutweise und nötig.

So nennen Unpersonen Demokratiefernsehen Zwangsrundfunk. Dadurch wird pluszahl Personen zu Denkdell, also Gedankendelikt, verleitet. Unpersonen unverstehen plusmoralisches Weltbild der ARD. Darum ist Frame-Aktivierung für plusgute Emotionen nötig. Dadurch auch entsteht Plusbereitschaft für Demokratieabgabe, die nur Unpersonen „Zwangsbeitrag“ nennen.

Strategisches Framing macht Zuschauer plusweise zufriedenvoll. Kognitive Wirkkraft muss zudem bedachtvoll maximiert werden, damit es moralisches Framing ist. So entsteht erfolgwiese Gutdenk.

Werden wir pluskonkret: Stigmatamax im Vordergrund für Pluserfolg von Moral. Moralische Überlegenheit durch linguistische Umsetzung. Jeder - ich betone: jeder - Zuseher hat ein Recht auf sprachlich vermittelte doppelplusgute Gedanken, aber Unpersonen nicht.

Gutdenk erfordert plusviel Fortschritt in Neusprech; aber Denkdell nimmt aufgrund Doppelpluszunahme von Erfolg politisch Ungutdenkender zu. Gender-Neusprech kann deshalb bloß ein Anfang sein, auch wenn bereits plusviel umgesetzt und sogar Genderstern totalumschreibt inzwischen bei Anrede.

Sprachverwender brauchen pluskompakte Sprache für Gutdenk. Darum ist nötigweise die Sprache von Unbegriffen zu befreien - Verzeihung: Für Gutdenk ist Freiheit Unkategorie. Gutgedenkt muss es „zu bereinigen“ heißen.

Unbegriffe wie „Identität“, „Nation“, „Volk“, „Souveränität“ oder „Tradition“ stören Sprachverwender bei Gutdenk und müssen aus Sprache entfernt werden. Neue Wörter passendweise plusgut für Gutdenk.

Gutdenken wir plusweit: Wenn irgendwann jeder visionsvoll gutdenkt, wir Denkdell undenklichmöglich. Totalumbaut die Sprache für Erreichungsmax von Gutdenk. Denn ein doppelplusreines Denken erfordert doppelplusreine Sprache.

Gutdenkerinnen und Gutdenker, fortschrittgläubt an Neusprech!

(Unruhe)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche, aber es ist sehr unruhig im Plenarsaal, und zumindest ich habe Mühe, Sie akustisch zu verstehen.

(Zurufe: Man versteht auch nichts!)

Ich darf Sie alle bitten, Platz zu nehmen und hier Ruhe einkehren zu lassen!

(Zurufe: Es ist nicht zu verstehen! - Ich kann ihm auch nicht folgen!)

- Es ist akustisch wirklich ganz schwer zu verstehen.

(Unruhe)

Hat die Technik vielleicht eine Möglichkeit, das zu regulieren? Aber es würde wirklich helfen, wenn hier Ruhe einkehren könnte.

**Christopher Emden (AfD):**

Gutdenkerinnen und Gutdenker! Fortschrittgläubt an Neusprech. Unpersonen schimpfen auf Framing und Gutdenk. Unpersonen reden von Fakten, aber Moral steht über Fakten. Moral ist Fakt! Besiegt die Ungutdenker durch Sprache, sonst Rechtspopulismus bald wahlsiegt für Parlament. Und dann: Dunkeldeutschland!

(Beifall bei der AfD)

Verengen wir das Denken mit Gutdenk, dann Vielfalt, dann Doppeldenk! Nur wenn Doppeldenk totalperfekt, wird doppelplusbunte Gesellschaft doppelpluswahrscheinlich. Gutdenk ist bunt. Buntdenk ist Vielfalt, Vielfalt in Gleichheit. Bezwingen von Unpersonen plusgelingt dank Framing, Neusprache und Doppeldenk!

Nun sind wir alle hoffnungsweise erfolgreich geframed. Sie können Ihr Orwell-I-Neusprechzertifikat beim Linguistik-Sprecher der AfD-Fraktion abholen. Ich bin doppelgutzufrieden, dass Sie aufmerksamvoll zugehört haben.

(Beifall bei der AfD - Zuruf: Die Karnevalssaison hat begonnen!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank.

(Ein Mitarbeiter des Stenografischen Dienstes begibt sich zum Platz des Redners und erhält von Christopher Emden [AfD] den Sprechzettel - Heiterkeit und Beifall)

- Vielen Dank für die Unterstützung des Protokolls, Herr Kollege Emden.

Wenn jetzt Ruhe eingekehrt ist, setzen wir die Aktuelle Stunde fort. Das Wort hat nun Herr Kollege Saipa, SPD-Fraktion. Bitte!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Dirk Toepffer [CDU]: Jetzt die dadaistische Erwidern!)

**Dr. Alexander Saipa (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe offen und ehrlich zu, dass

(Kai Seefried [CDU]: ... mir dazu nichts mehr einfällt!)

mir dazu wirklich nichts einfällt.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich hatte angenommen, dass die AfD-Fraktion die Aktuelle Stunde dazu nutzt, ein für sie wichtiges Thema hier vorne aufzubringen, darüber zu reden und am Ende des Tages - - -

(Zuruf von der AfD: Haben Sie es nicht verstanden?)

- Ja, gut, wir alle werden das, was Sie gesagt haben, im Protokoll nachlesen.

(Heiterkeit)

Ich vermute, dass Sie gestern vielleicht ein klein bisschen länger auf einem der Parlamentarischen Abende geblieben sind

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

und dann Ihre Rede verfasst haben.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Saipa, ich darf Sie darauf hinweisen, sachlich zu bleiben.

(Heiterkeit bei der SPD)

**Dr. Alexander Saipa (SPD):**

Ich kann auf jeden Fall auf Ihre Rede wenig reagieren;

(Christian Grascha [FDP]: Kommen wir mal zur Sache!)

denn ich habe wenig verstanden. Aber ich werde versuchen, mich dem Thema ganz unkarnevalistisch oder undadaistisch oder wie auch immer zu widmen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich habe mich gefragt, warum die AfD nun gerade das Thema Framing auf die Tagesordnung bringt. Denn - langer Rede kurzer Sinn - zu dem im Auftrag des MDR erstellten „Framing-Manual“ kann man vieles sagen. Man kann aber auch sagen, dass es zu einer Zeit erstellt wurde, in der es durchaus sinnvoll war, sich mit der Sprache zu befassen - und zwar mit verständlicher Sprache, also Sprache, die *alle* verstehen und nicht nur Einzelne.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Über dieses Thema könnte man jetzt noch reden. Ich werde das ein bisschen abkürzen.

Die Kritik daran haben viele vernommen. Aber es ist vollkommen klar - das sagt auch der ARD-Vorsitzende, Ulrich Wilhelm -: Es handelt sich bei dem Papier, das Sie zu zitieren versucht haben, um eine interne Vorlage. Man muss aus dem Papier nicht alles eins zu eins übernehmen, aber man muss auch nicht versuchen, es zu skandalisieren.

Sie in der AfD haben zu dem Thema Framing natürlich - sagen wir mal: - besondere Vorerfahrungen. Ich möchte daran erinnern - das war nicht karnevalistisch -, dass Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer im vergangenen Jahr in einem sehr langen Interview zu erklären versucht hat, warum die AfD Sprache jetzt in welcher Weise benutzen will und warum sie dazu anscheinend auch einen Leitfaden herausgegeben hat: damit die Mitglieder Sprache vernünftig benutzen, um eben nicht in Verdacht zu kommen und ein Prüffall des Verfassungsschutzes zu werden - was Sie aber sind.

Ich darf an dieser Stelle sagen: Prüffall ist Prüffall. Das kann man auch einfach einmal sagen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dass Sie einer sind, haben Sie sich durchaus auch selber zuzuschreiben. Sie haben durch Ihr Framing genau das in die Wege geleitet, was in vielen Fällen passiert. Sie versuchen mit Ihrem simplen Framing teilweise, die Gesellschaft auseinanderdriften zu lassen.

Sie haben sich mit dieser Aktuellen Stunde ein doppeltes Eigentor geschossen. Erstens konnte ich Ihren Ausführungen nicht folgen, und zweitens ist das für Sie genau das falsche Thema. Denn Sie haben mit Framing versucht, die Umtriebe in Ihrer Partei unter dem Deckel zu halten. An vielen, vielen Stellen ist Ihnen der Rechtspopulismus dann aber doch explodiert.

Diese Aktuelle Stunde dazu zu benutzen, aus Ihrer Sicht über Framing zu reden, finde ich spannend und auch sehr mutig. Denn Sie sind es doch, die mit Sprache versuchen - das habe ich eben schon gesagt -, die Gesellschaft auseinanderzubringen. Ich finde das, ehrlich gesagt, in vielen Fällen nicht gut. Viele Kommentare finde ich sogar ekelhaft.

Sie haben dieses medienpolitische Thema heute hier genutzt, um eine Rede zu halten, die wohl durchaus lustig sein sollte. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das Thema gibt das nicht her. Sie sollten eher versuchen, Ihre Sprache zu kontrollieren. Wir brauchen rechtspopulistische Sprache nicht.

Das will ich an dieser Stelle klipp und klar sagen: Mir fällt zu dem, was Sie am Anfang gesagt haben, nicht viel ein. Ich konnte auch so schnell keine Rede halten, die mit einem Tusch abgeschlossen werden könnte. Vielleicht hätte Ihre Fraktion bei Ihrer Rede einen Tusch spielen sollen. Bei meiner geht das nicht.

Ich finde nicht besonders witzig, wie Sie das Ganze angehen. Passen Sie erst einmal auf Ihre Sprache auf! Framen Sie richtig oder lassen Sie es besser! Machen Sie am besten Politik mit ordentlicher Sprache! Dann sind Sie vielleicht auch ein bisschen besser drauf.

Vielen Dank, Glück auf und helau!

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Saipa.

Aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass der Plenarsaal eine karnevalssichere Zone - d. h. karnevalsfreie Zone - ist.

(Zustimmung bei der AfD)

- Das gilt übrigens für alle, auch für die, die klatschen.

Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Meyer das Wort.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich die Überschrift „Durch Framing zum ‚richtigen Denken‘?“ las - so heißt ja der Antrag der AfD -, dachte ich, dass das ihre parteiinternen Auseinandersetzungen betrifft. Denn ich glaube, keine Partei kennt sich so gut mit dem Anglizismus „Framing“ aus wie die AfD.

Übersetzt bedeutet das ja „Einrahmung“, also Schubladendenken: Man ordnet bestimmte Menschen einer Gruppe zu und weist allen Menschen dieser Gruppe bestimmte Charaktereigenschaften zu.

Das macht die AfD ständig, indem sie von „Messereinwanderung“ und von „Mangelmenschen“ redet. Damit unterstellt sie in ihrem Frame pauschal allen Geflüchteten, Messerstecher zu sein. Damit unterstellt sie bestimmten Menschen, sie hätten einen Mangel.

Dass dieser Sprachgebrauch mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, dass ihr Schubladendenken, ihr Framing in Bezug auf ihre Haltung zum Grundgesetz und zur in Artikel 1 postulierten Menschenwürde problematisch ist, hat nicht nur der Verfassungsschutz, sondern auch die AfD selbst erkannt. Beim Framing ist die AfD nun wirklich vorne.

Laut *Hannoverscher Allgemeiner*, dpa und NDR hat Herr Wichmann letzten Herbst - ich dachte, darüber wollten Sie reden - einen Ratgeber zum richtigen Sprachverbrauch, zum richtigen Sprachgebrauch

(Dr. Alexander Saipa [SPD]: Sprachverbrauch ist richtig!)

in der AfD in Niedersachsen verfasst, um ihrer Einstufung als verfassungsfeindlich zu entgehen. Laut Presseberichten ist den Mitgliedern in diesem mehrseitigen Strategiepapier von Herrn Wichmann z. B. empfohlen worden, nicht zu äußern: „Farbige sind Tiere“. Denn - Zitat Wichmann -

„damit ist dieser Gruppe indirekt die Menschenwürde abgesprochen worden. Verfassungsfeind. Natürlich gilt das auch für Türken, Migranten, Illegale, irgendeine Gruppe reicht.“

Für mich ist das Rassismus und nicht nur eine falsche Formulierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Meyer, ich darf Sie kurz unterbrechen. Herr Wichmann bittet darum, eine Frage stellen zu können.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

In den Aktuellen Stunden ist das nicht üblich. Danke.

Ich fahre fort: Herr Wichmann warnt in seinem Strategiepapier - das zeigt übrigens, mit was für Gedankengut er sich in der AfD auseinandersetzen muss -, man solle besser nicht sagen: „Steinmeier und alle seine Gehilfen an die Wand stellen!“ Das sei, so Wichmann, „reine Stimmungsmache“. Deshalb will er Schulungen zum richtigen Sprachgebrauch in der AfD.



In seinem Ratgeber empfiehlt er nicht, auf menschenverachtende Äußerungen über Farbige oder über Bundespräsident Steinmeier zu verzichten, sondern rät:

„In den allermeisten Fällen ist unter Anwendung von Gehirnschmalz eine andere Formulierung zu finden, die annähernd dasselbe aussagt“.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

Herr Wichmann, ich weiß nicht, welche Formulierung Sie für „Farbige sind Tiere“ oder „Steinmeier und Gehilfen an die Wand!“ finden würden. „Den Bundespräsidenten entnehmen“? Oder was würden Sie vorschlagen?

Es bleibt dabei: Das sind menschenverachtende Ausdrücke, die eine menschenverachtende Denkweise zeigen.

(Beifall bei der GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

In Ihrem Papier schlagen Sie eben nicht vor, solche menschenverachtenden Denkweisen - gegen Sozialdemokraten, Liberale, Christdemokraten, Grüne, Bundeskanzlerin Merkel, Steinmeier, gegen Menschen anderen Glaubens, denen Sie immer pauschal eine hohe Kriminalität unterstellen - zu unterlassen. Sie empfehlen nur, nach der Menschenverachtung „am Ende aus(zu)führen, dass sich das Geäußerte nicht auf alle Muslime bezieht“.

Es ist schon entlarvend, was z. B. der Vize-AfD-Chef im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern auf Facebook äußerte - Zitat aus dem *Tagesspiegel* -:

„Dem Bericht zufolge heißt es in den Chats“

- dieses AfD-Vizefraktionschefs -

„unter anderem, dass ‚das rot-grüne Geschmeiß auf den Schafott geschickt‘ werden solle. Arpe“

- das war Ihr AfD-Vize -

„spreche auch davon, Gegner ‚an die Wand zu stellen‘, ‚eine Grube auszuheben‘ und ‚Löschkalk obendrauf zu streuen‘.“

Das ist Ihre Sprache. Das ist das Framing, das Sie benutzen. In den Chats mit den AfD-Mitgliedern war das übrigens kein Problem. Erst als es öffentlich wurde, haben Sie ihn zum Rücktritt und zum Austritt gedrängt.

Schauen wir nach Niedersachsen! Der AfD-Kreisverband Salzgitter schreibt nach der Bundestagswahl auf seiner Facebook-Seite - Zitat! -: von „Krieg gegen das widerwärtigste System“, von der Stürmung des Bundestags und „das Ende der Linken und dieses antideutschen Systems“ sei gekommen. Verantwortlich für diesen Facebook-Beitrag der AfD Salzgitter war Michael Gröger, Direktkandidat der AfD zur niedersächsischen Landtagswahl im Wahlkreis Salzgitter.

Also, meine Damen und Herren, die AfD fragt heute „Durch Framing zum ‚richtigen Denken‘?“.

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich vielleicht auch andere Gutachten anschauen, die Ihre Sprache untersuchen, dass sie menschenverachtend, dass sie fremdenfeindlich ist. - Begriffe, die Sie hier immer wieder verwenden, indem Sie andere Meinungen als grünlinks versifft abtun und von Systemparteien, GroKo plus sprechen - und was Sie alles machen -, alles das ist menschenverachtend. Da sollten Sie nicht mimosenhaft und wehleidig immer wieder auf andere zeigen, sondern sich vielleicht einmal mit Ihren eigenen Äußerungen auseinandersetzen.

Wenn Sie in Ihrem Beitrag schon Orwell zitieren: Ihr Beitrag heute war wirklich objektiv minusminus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Nacke das Wort.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Bitte, Herr Kollege!

**Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere ein bisschen, Herr Kollege Emden, dass ich nicht in der Lage war - ähnlich wie die meisten anderen Kollegen -, tatsächlich zu verfolgen, was Sie hier gesagt haben. So ist es natürlich schwierig, darauf nun direkt zu antworten.

Ich will mich gleichwohl einmal mit dem Framing-Manual - wie es so schön heißt -, mit diesem Papier, befassen. Ich habe, wie ich finde, ein paar ganz vernünftige Zitate gefunden. So z. B. von

Joachim Huber im *Tagesspiegel* am 19. Februar 2019. Dort heißt es:

„Mit wachsender Lektüre setzen bei der Nicht-ARD-Führungskraft Ermüdung und Erschöpfung ein“.

Das ist völlig zutreffend. Wer versucht, dieses Papier zu lesen, hat größte Schwierigkeiten, über Seite 30 hinauszukommen.

Wenn man dann liest, was Michael Hanfeld in der *FAZ* vom 19. Februar - also gleichen Datums - zu diesem Papier sagt, wird es schon etwas deutlicher. Dort heißt es:

„Wir wissen es nicht nur besser als die, wir sind besser. Deshalb informieren wir jetzt auch nicht mehr, wir setzen nicht auf Argumente, denn ‚objektives, faktenbegründetes und rationales Denken gibt es nicht, zumindest nicht in der Form, in der es der Aufklärungsgedanke suggeriert‘. Wir reden nur noch moralisch. Wir sind die Moral.“

So die Kommentierung in der *FAZ* oder - um es etwas humorvoller zu sagen - noch einmal Joachim Huber im *Tagesspiegel*:

„In der ARD, das steht fest, hat der liebe Gott ein Rundfunk-Paradies errichtet.“

Aber zum Papier selbst. Dieses Papier ist eindeutig nicht die Position der ARD. Es ist ein von der ARD in Auftrag gegebenes Papier. Ich will jetzt einmal die Kritik an der Verfasserin und an diesem Institut beiseitelassen. Es lässt sich aufklären, ob es sich dabei tatsächlich um ein Institut handelt, ob es nur eine Einzelperson ist, die in der Wir-Form spricht, weil sie dann den Eindruck erweckt, es gebe ein dahinterstehendes Institut. Alles das lässt sich aufklären, das muss auch aufgeklärt werden. Ich kann an dieser Stelle zusagen, dass ich in meiner Funktion im NDR-Rundfunkrat dies ansprechen werde. Aber besondere neue rhetorische Erkenntnisse, dass man die Wortwahl des anderen nicht übernehmen soll, sind dort in diesem Papier nun nicht zu finden. Das vermittelt die Konrad-Adenauer-Stiftung bereits im Rhetorik-Grundkurs der Jungen Union.

Dass sich die ARD beraten lassen darf - auch von Externen -, ist unstrittig. Ob das tatsächlich so viel Geld kosten muss - 120 000 Euro stehen da im Raum -, auch diese Frage ist zu stellen. Wie viel tatsächlich an dieses Institut gegangen ist und wie viel für den Workshop ausgegeben wurde, der darauf aufbaut, auch das wird eine Frage sein.

Denn das ist die eigentlich interessante Frage: Was ist denn das Ergebnis des Workshops? Was hat denn die ARD aus dem gemacht, was darin steht? Wie ist denn die ARD in ihrem Workshop damit umgegangen?

Vielleicht die eine Anmerkung: Mich hat überrascht - auch wenn es aus 2017 ist -, wie wenig schussfest der stolze öffentlich-rechtliche Rundfunk offensichtlich gewesen ist, als es auch einmal um die Kritik - Stichwort „Lügenpresse“ - gegangen ist, obwohl ja in dem Framing steht, dass man diesen Begriff nicht wiederholen soll.

Ich will allerdings auch sagen - vielleicht erlauben Sie mir diese Anmerkung mit einem leichten Augenzwinkern -: Wenn man - wie ich im Niedersächsischen Landtag -, liebe Frau Kollegin Piel, lieber Herr Kollege Meyer, mit den Grünen 16 Jahre in einem Landtag sitzt, dann ist man es natürlich gewohnt, dass ohne Leistungsnachweis die moralische Überlegenheit für sich in Anspruch genommen wird.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der AfD: Oh!)

Das haben wir hier gestern wieder erlebt, Frau Kollegin Piel, als Sie die Beiträge der anderen entsprechend kommentiert haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was Sie nicht machen würden! Das wäre Ihnen wesensfremd! - Anja Piel [GRÜNE]: Das hätten Sie nie getan, Herr Nacke!)

- Nein. Ich sage ja, das ist schon - - -

(Lachen bei den GRÜNEN)

Also von daher: Beratung ist erlaubt.

Was ist der Fehler, der in diesem Papier steht? Was hat die Autorin tatsächlich mit der Erstellung dieses Papiers falsch gemacht? - Sie hat die Marke des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überhaupt nicht mehr berücksichtigt. Sie hat der ARD empfohlen: Verwendet eine andere Sprache, macht eure moralische Überlegenheit deutlich gegenüber den anderen.

Das ist natürlich ein Riesenfehler. Denn was ist denn die entscheidende Marke des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der ARD? - Das ist die „Tagesschau“, die objektive Begleitung von Sachverhalten. Und wenn meine Kernmarke objektive Beurteilung ist, dann kann ich doch nicht in einem Framing das Außerachtlassen jeder objektiven

Argumentation - wir sind die Allerbesten! - empfehlen.

Das ist nicht glaubwürdig. Man kann ein Rathaus nicht umbenennen in People's-Event-Management-Organisation. Das bleibt ein Rathaus. Und ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk behält seine Marke, und die „Tagesschau“ ist das Flaggschiff. Die wird übrigens - Herr Ministerpräsident, wenn ich mir die Anmerkung erlauben darf - um 20.00 Uhr ausgestrahlt und nicht, wie Sie es hier gestern gesagt haben, um 20.15 Uhr.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Das zum Thema Belehren!)

- Ich sage das nur aus zwei Gründen: erstens, damit in den sozialen Medien nicht steht, Sie würden hier Fake-News verbreiten, und zweitens, damit Sie keine Chance haben, das Protokoll entsprechend zu korrigieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Abschließend vielleicht der eine Hinweis - wenn ich den jetzt so schnell finde; wo ist denn die olle *FAZ* geblieben? -: Ich glaube, dass die *FAZ* richtig dargestellt hat, wie mit Framing umzugehen ist und wie vor allem die ARD damit umgehen muss. Ehrlich gesagt, habe ich bisher auch nichts anderes gehört. Ich habe nicht die Botschaft gehört, mit diesem Papier wird anders umgegangen. Das ist auch nicht umgesetzt worden, obwohl es bereits über ein Jahr her ist.

Das eigentlich Überraschende ist, dass die ARD glaubte, dieses Papier bliebe geheim. Wie kommen die darauf?

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Jens Nacke (CDU):**

Ich komme sofort zum Schluss.

Man kann ja fast sagen, dass der berühmte Rechercheverbund von NDR, WDR und *Süddeutscher Zeitung* hier offensichtlich nicht ganz so aktiv gewesen ist, wie er das sonst zu tun pflegt.

Die *FAZ* hat zu dem Papier gesagt:

„Wer so redet, entzieht dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dem das Verfas-

sungsgericht den Auftrag zur ‚Grundversorgung‘ mit Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung zuweist, die Grundlage.“

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Letzter Satz!

**Jens Nacke (CDU):**

Diese Analyse, Frau Präsidentin, ist zutreffend. Insofern ist die ARD gut beraten, die Empfehlungen in diesem Papier zu verwerfen. Sie hat das auch getan.

Die übrigen Fragen bespreche ich im NDR-Rundfunkrat. Die Grünen haben mich auf diese Arbeit hinreichend vorbereitet.

Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort nun dem Herrn Kollegen Grascha.

**Christian Grascha (FDP):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte hier zu dem Framing-Manual sprechen, weil mir die Antragstellerin zu dieser Aktuellen Stunde an der Stelle auch nicht so wichtig ist. Deswegen möchte ich meine Rede auf diesen Bereich beschränken.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es gibt ja tatsächlich verschiedene Sachverhalte - das hat der Herr Kollege Nacke in seinem Beitrag eben auch deutlich gemacht -, die man hier beleuchten kann.

Ich möchte mit dem Umgang mit diesem Gutachten beginnen. Da muss man schon feststellen, dass dieser Umgang durch die ARD tatsächlich eher als hilflos zu bezeichnen ist. Wenn man einmal in andere Bereiche schaut, dann ist ja genau das, was hier passiert, der Punkt, der von vielen Journalisten völlig zu Recht kritisiert wird: wie in der Politik und auch in der Wirtschaft mit mancher Krise umgegangen wird, eher mit Mauern, eher mit Intransparenz, eher mit Beschwichtigen. Das wird völlig zutreffend an verschiedenen Stellen immer wieder einmal kritisiert. Aber genau so hat sich hier eben auch die ARD verhalten.

Ich hätte mir gewünscht - es wäre notwendig gewesen -, dass man sofortig volle Transparenz geschaffen hätte, wie es gerade gesagt wurde. Wenn das Gutachten nämlich schon in der Welt ist, hätte ich erwartet, dass es veröffentlicht wird, und zwar nicht von einer anderen Internetplattform, sondern von der ARD selbst.

Ich hätte mir auch gewünscht, zu erfahren: Wie ist man denn mit diesem Gutachten in der ARD selbst umgegangen? Bei welchen Workshops hat es eine Rolle gespielt? Wie wurden diese Inhalte umgesetzt? Wurden sie vielleicht nicht umgesetzt? - Da hätte ich mir tatsächlich mehr und sofortige Transparenz und auch vielleicht etwas mehr Demut gewünscht, mit diesem Thema umzugehen und zu sagen: Na ja, wir machen uns dieses Gutachten auf jeden Fall nicht zu eigen und stellen mittlerweile auch fest, dass die Inhalte dieses Gutachtens eher ein Fehler waren und uns in der Kommunikation überhaupt nicht voranbringen. - Das hätte ich mir in dieser Situation von der ARD gewünscht.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Es ist ja so, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk natürlich davon lebt, dass er in der Bevölkerung, von den Bürgerinnen und Bürgern, als objektiv und auch als plurales Medium wahrgenommen wird. Dieses Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird durch solche Gutachten natürlich erschüttert und geht verloren. Es spielt den Kritikern - auch das haben wir ja bedauerlicherweise heute Morgen gehört - in die Hände.

Deswegen ist es gefährlich, in der Öffentlichkeit von öffentlich-rechtlicher Seite private Medienangebote zu diskreditieren und zu sagen: Na ja, das ist eher demokratieforn. - Das halte ich für falsch. Es ist auch gefährlich, mit Kritikern so umzugehen und zu sagen, dass man, wenn man sich hier kritisch gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk äußert, eher demokratieforn ist. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Der öffentlich-rechtliche Sektor sollte als vielfältigen Bestandteil der Medienlandschaft auch Private akzeptieren und ihnen auf Augenhöhe begegnen. Man sollte Kritikern auf Augenhöhe begegnen und sich mit inhaltlichen Punkten auseinandersetzen.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich finde es besonders bedauerlich, dass die Debatte, die zwar wichtig ist, aber sicherlich nicht im Mittelpunkt der medienpolitischen Auseinandersetzung stehen soll, von einer ganz entscheidenden

Frage ablenkt, nämlich davon: Was soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk tatsächlich in der Zukunft tun? Was ist der Kern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? - Das ist ja die spannende Debatte, die eigentlich geführt werden muss.

Wir als Freie Demokraten wollen dazu beitragen, dass man sich auf diesen Kern konzentriert. Alle anderen Dinge sind kommunikativ von der ARD selbst zu bearbeiten und selbst klarzustellen. Aber politisch muss die Debatte geführt werden: Was ist zukünftig eigentlich der Kern des öffentlich-rechtlichen Auftrags? Und darauf sollten wir uns konzentrieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Weitere Wortmeldungen zu dem Antrag der AfD zur Aktuellen Stunde liegen nicht vor, sodass ich die Besprechung schließen kann.

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Wichmann zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung das Wort. Herr Wichmann, ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Paragraphen vertraut sind. Bitte! Sie haben das Wort.

**Klaus Wichmann (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Meyer, Sie haben mich persönlich in Ihrem Beitrag als jemanden bezeichnet, der rassistische Äußerungen verbreitet hätte. Das weise ich ausdrücklich zurück. Das ist Quark. Entschuldigung.

(Zurufe)

Herr Meyer, können Sie es aus dem Stegreif beantworten, wenn ich Ihnen einmal die Frage stellen darf: Was unterscheidet die Meinungsfreiheit des normalen Menschen von der eines Parteifreundes? - Sie gucken mich an, als ob Sie es nicht könnten. Genau deshalb werden Sie sicherlich Verständnis dafür haben - ,

(Unruhe)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen - - -

**Klaus Wichmann (AfD):**

- dass man den Menschen eine Erklärung dafür geben muss. Ihre Unterstellungen - - -

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Wichmann, die Präsidentin spricht jetzt.

(Zuruf: Jawohl!)

- Ich darf um Ruhe bitten! Herr Wichmann hat nach § 76 das Wort. Das gebe ich ihm jetzt wieder. Bitte!

**Klaus Wichmann (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich lasse es nicht zu, dass Sie mir unterstellen, dass hier ein von mir verfasstes Dokument als Hetze in Umlauf sei, obwohl Sie mit einer einfachen Lektüre hätten feststellen können: Es geht schlicht und ergreifend darum, dass der normale Mensch in der Frage, die Sie gerade nicht aus dem Stegreif beantworten konnten, obwohl Sie hier seit Jahren hauptberuflich, gut bezahlt Politik machen,

(Wiard Siebels [SPD]: Sie werden genauso gut bezahlt! Sie werden dafür genauso gut bezahlt! Unmöglich!)

und die der normale Mensch auf der Straße auch nicht beantworten kann, am Ende ein bisschen schlauer ist. Das, Herr Meyer, halte ich wirklich für ungehörig und auch für schäbig.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD] - an Christian Meyer [GRÜNE] gewandt -: Darauf musst du selbst eine persönliche Bemerkung machen!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Ich erlaube mir, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie mit einigen Begrifflichkeiten, die Sie verwendet haben,

(Christian Meyer [GRÜNE]: „Hetze“! „Schäbig“!)

doch sehr hart an der Grenze dessen waren, was parlamentarisch hier üblich ist. Das betrifft „Quark“ und andere Hinweise.

Nun rufe ich auf

**b) Kinder auf allen Ebenen vor Missbrauch schützen - Täter konsequent bestrafen - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2975](#)**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Toepffer.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Dirk Toepffer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob wir mit einer Aktuellen Stunde zum dunklen Kapitel Kindesmissbrauch viel bewirken können. Aber es ist das Schweigen, welches den sexuellen Missbrauch von Kindern überhaupt möglich macht. Und daher müssen wir über dieses Thema reden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Es sind dieser Tage vor allem zwei Ereignisse, die das Thema aktuell machen, zum einen die erschütternden Ereignisse auf einem Campingplatz in Nordrhein-Westfalen, zum anderen der Antimissbrauchsgipfel der katholischen Kirche, welcher vor wenigen Tagen in Rom stattgefunden hat. Beides höchst unterschiedliche Vorgänge, die aber doch eines gemeinsam haben: Es geht um die Missbehandlung der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, und es geht darum, wie wir als Gesellschaft mit diesem Missbrauch umgehen.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist unentschuldigbar, und doch suchen diejenigen, die die Verantwortung tragen, stets nach eben dieser Entschuldigung. Dem Oberhaupt der katholischen Kirche gebührt Respekt dafür, dass der Missbrauch in den eigenen Reihen überhaupt benannt wird. Aber der Hinweis des Pontifex, sexueller Missbrauch von Minderjährigen sei ein in allen Kulturen und Gesellschaften verbreitetes geschichtliches Phänomen, klingt dann doch ein wenig nach kollektiver Verantwortung. Und kollektive Verantwortung - wer wüsste es nicht? - wird gern dort bemüht, wo individuelle Schuld verneint wird.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ich jedenfalls bin froh, dass die katholische Kirche in Niedersachsen einen anderen, deutlicheren Weg gegangen ist und dass unsere Landesregierung durchaus zu dieser Wegfindung beigetragen hat. Staatliche Gewalt und Einflussnahme setzen meist erst dann ein, wenn der Missbrauch stattgefunden hat. Es sind dann meist Strafverfolgungsbehörden, denen es obliegt, unfassbares Unrecht aufzuarbeiten und so zumindest für Abschreckung, vielleicht auch ein wenig für Gerechtigkeit zu sorgen.

Wir waren Barbara Havliza daher ausgesprochen dankbar, dass sie es sich als erste Justizministerin bundesweit zur Aufgabe gemacht hat, die strafrechtliche Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs

gemeinsam mit der katholischen Kirche, aber eben aus dem Selbstverständnis des demokratischen Rechtsstaates heraus voranzutreiben.

Wir sind der Justizministerin auch dafür dankbar, dass sie zu keinem Zeitpunkt Zweifel daran zugelassen hat, dass es Sache des Staates und eben nicht der Kirche ist, hier für Recht, aber eben auch für Strafe zu sorgen.

Im Missbrauchsbericht der katholischen Bischofskonferenz sind auch niedersächsische Fälle genannt worden, von denen unsere Justiz noch gar keine Kenntnisse hatte, Fälle, die ohne die ausbleibende Strafanzeige der Kirche nicht verfolgt werden konnten. Deshalb war es richtig, dass Barbara Havliza mit Nachdruck Einsicht in die Kirchenakten verlangt hat, damit unsere Justiz diese Straftaten verfolgen kann, was sie jetzt auch tut.

Das konsequente Vorgehen der Justizministerin hat auch Wirkung gezeigt. Bischof Dr. Wilmer aus Hildesheim gilt zu Recht als einer der profiliertesten internen Kritiker der katholischen Kirche im Missbrauchsskandal, sicher nicht nur, aber vielleicht auch, weil er die Ministerin an seiner Seite weiß.

Ich will an dieser Stelle aber auch einige Worte zu dem Missbrauchsfall in Lügde sagen. Liest und hört man manches von dem, was im betroffenen Landkreis zur Rechtfertigung von möglichem Fehlverhalten erklärt wird, fragt man sich schon, ob alle Teile der Politik die Ernsthaftigkeit des Themas begriffen haben. Es gibt keinen absoluten Schutz vor sexueller Missbrauch oder vor Missbrauchssituationen. Aber da, wo Schutzmechanismen versagt haben, muss dies offen und ehrlich eingestanden werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist eben hoffentlich nicht normal, dass ein niedersächsisches Jugendamt ein 6-jähriges Mädchen auf einem Campingplatz bei einem alleinstehenden 56-jährigen Pflegevater unterbringt, der dann des sexuellen Missbrauchs in einer Vielzahl von Fällen überführt wird, weil es eben auf einem Campingplatz an der sozialen Kontrolle fehlt, die wir zu Recht zur Vermeidung von Missbrauchsfällen fordern. Entsprechende Kritik kann und darf man nicht mit der Bemerkung abtun, Missbrauch gebe es schließlich auch in Sakristeien und Einfamilienhäusern mit geharktem Vorgarten. Wer so argumentiert, der flüchtet sich wieder in die kollektive

Verantwortung und wird seiner eigenen Verantwortung als Politiker nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um es an dieser Stelle auch zu sagen: Die Arbeit in unseren Jugendämtern ist keine einfache Aufgabe. Ich habe allerhöchsten Respekt vor den dort Beschäftigten. Allzu oft lädt unsere Gesellschaft ihre schwersten und dunkelsten Probleme gerade bei diesen Beschäftigten ab. Ich weiß, dass sich viele in der Jugendhilfe Tätige immer wieder von der Politik allein gelassen fühlen. Wer aber glaubt, den Betroffenen dadurch zu helfen, dass er die Fehlentwicklung zur Normalität erklärt, der leistet der Arbeit in den Jugendämtern einen Bärendienst. Stattdessen müssen Fehlentwicklungen als solche benannt und abgestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei der AfD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Toepffer. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Bothe.

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Der Ort Lügde hat dieser Tage eine traurige Bekanntheit erlangt: schwerer sexueller Missbrauch und Herstellung von Kinderpornografie. Diese Übergriffe an den Schwächsten unserer Gesellschaft wurden in bis zu 1 000 Einzeltaten begangen. Derart niederträchtiges, grausames, unmenschliches Vergehen an Kindern ist schockierend, und es macht wütend. Es wirft Fragen auf - Fragen nach Verantwortung von Behörden, Polizei und Politik.

Werte Kollegen, Lügde liegt nicht in Niedersachsen, aber eines der Opfer stammte aus Hameln und wurde vom Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont in die Obhut des 56-jährigen Hauptverdächtigen gegeben. Der NDR berichtete am 14. Februar:

„Hameln-Pyrmonts Landrat Tjark Bartels (SPD) hatte vergangene Woche gesagt, dass das Jugendamt des Kreises der Pflegschaft auf Bitten der in Hameln lebenden Mutter zugestimmt hatte. Bevor das Mädchen zu dem Mann gezogen sei, habe

das Amt über einen Zeitraum von sieben Monaten geprüft, ob es einem Pflegeverhältnis zustimmt. Die Situation sei laut Jugendamt ‚grenzwertig‘, aber ‚in Ordnung‘ und ‚stabilisierbar‘ gewesen, sagte der Landrat.“

Das Kreisjugendamt unter dem SPD-Landrat Bartels fand die Situation trotz eingestandener Grenzwertigkeit letztlich so in Ordnung, dass Kontrollen allem Anschein nach nur oberflächlich durchgeführt worden sind. Das ist ein Skandal sondergleichen, wenn man bedenkt, dass gemäß der medialen Berichterstattung der Missbrauch von 31 Kindern überhaupt erst mit besagtem Pflegekind aus Hameln begann. Der Triebtäter setzte nämlich das kleine Mädchen als Lockvogel für die bestialischen Taten ein, bei denen sich er und seine Komplizen an den hilflosen Kindern vergingen.

Dass das Versagen der von dem SPD-Landrat Bartels geführten Behörde Konsequenzen haben muss, die über die Suspendierung eines Mitarbeiters hinausreichen, sollte klar sein. Hier muss die Behördenleitung ganz klar in die Verantwortung genommen werden.

Doch kommen wir, werte Kollegen, zu Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde, Herr Kollege Toepffer. „Kinder auf allen Ebenen vor Missbrauch schützen - Täter konsequent bestrafen“, so lautet dieser Titel. Und so lautet auch seit Jahren eine der Kernforderungen der AfD. Schön - das freut mich -, dass Sie, Herr Toepffer, und Ihre CDU erneut aus unserem Programm Forderungen übernehmen;

(Lachen bei der CDU)

denn auf Seite 52 unseres Landeswahlprogramms wird nämlich genau diese konsequente Strafverfolgung der Täter eingefordert.

(Zuruf von Dirk Toepffer [CDU])

- Ich lobe Sie doch gerade, Herr Toepffer.

Ich zitiere aus dem Programm, und vielleicht können Sie, werte Kollegen, auch mitschreiben, da ich ja hoffe, dass Sie es nicht nur bei diesem Antrag zur Aktuellen Stunde belassen - Sie sagten ja, dass es zu wenig sei, wobei ich Ihnen zustimme -, sondern Anträge zu diesem Thema formulieren.

Wir schrieben damals:

„Strafrecht und Rechtsprechung entsprechen schon seit Langem nicht mehr dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung.

Bei den Altparteien und Teilen der Justiz haben sich in den letzten Jahrzehnten Anschauungen verbreitet, in denen Kriminelle mehr als Opfer der Gesellschaft betrachtet werden. Die Möglichkeiten der Polizei beschränken sich häufig auf die Feststellung der Täterpersonalien, weil Staatsanwaltschaften keine Haftgründe anerkennen. Selbst Intensivtäter erhalten vor Gericht immer wieder Bewährungs- oder Geldstrafen.

Die AfD Niedersachsen hält daher eine Verschärfung des Strafrechts für dringend erforderlich. Bewährungsstrafen und Geldstrafen darf es zukünftig nicht mehr geben bei schweren Straftaten wie: Raub, Einbruch, Schutzgelderpressung, schwerer Körperverletzung, Vergewaltigung und Kindesmissbrauch ... Der Strafrahmen bei Tötungs-, Gewalt-, Sexual- und Drogendelikten sollte deutlich erhöht werden.

Bei Sexualstraftaten oder Kapitalverbrechen muss gewährleistet sein, dass Straftäter langfristig eingesperrt werden.“

Meine Damen und Herren, werte Kollegen, gerade die Gerichtsurteile, in denen Vergewaltigung, sexueller Missbrauch oder Kindesmissbrauch jedweder Art mit mildesten Strafen bis hin zu Bewährungsstrafen abgeschlossen wurden, sind inzwischen Legion. Zwei Beispiele möchte ich hier kurz erwähnen.

Im Januar 2018 wurde der Erzieher Dennis L., der zwischen 2011 und 2013 einen Jungen 30-mal missbraucht hatte, zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt.

Im September 2018 wurde ein 34-jähriger Sexualstraftäter vom Landgericht Göttingen zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren verurteilt, obwohl er nachweislich einen 10-jährigen Jungen sexuell missbraucht hatte.

Derartige Urteile machen fassungslos, und sie erodieren das Vertrauen des Volkes in die Gerichtsbarkeit und die Rechtsordnung.

Wenn Täter für Missbrauch an Kindern mit derlei milden Urteilen davonkommen, kann etwas in unserem Land nicht stimmen. Diese Triebtäter vergehen sich an den schwächsten und wehrlosesten Geschöpfen, unseren Kindern, und verlangen auch noch Gnade vor Gericht. Nein, meine Damen und Herren, dies muss ein Ende haben.

Wir als AfD fordern ganz klar: Opferschutz vor Täterschutz.

(Beifall bei der AfD)

Nur mit konsequenter Bestrafung und abschreckenden Strafmaßnahmen kann den perversen Neigungen von Kinderschändern beigegeben werden und vor allem Wiederholungstätern Einhalt geboten werden.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, erlauben Sie mir einen letzten Satz.

Wir brauchen drastische Strafen als abschreckende Wirkung. Nur so kann dem Treiben von Kinderschändern Einhalt geboten werden. Nur so wird es uns gelingen, Kinder wirklich zu schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Osigus. Bitte, Frau Kollegin!

**Wiebke Osigus (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was die heutige Debatte vor allem braucht, sind Sensibilität und professionelle Sachlichkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Der Umgang mit sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen benötigt vor allen Dingen diese Sensibilität. Da gibt es nicht die schnelle Pauschalösung, ein Thema mit vielen Facetten, die Beachtung finden müssen, ein Verhalten, für das es nicht die eine richtige Erklärung gibt. Es bringt überhaupt nichts, laufende Ermittlungsverfahren zu kommentieren, während die Aufklärungsarbeit läuft, ebenso wenig, sich zu Kommentaren hinreißen zu lassen, bevor der Sachverhalt geklärt ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch Institutionen wie die Kirche sind der staatlichen strafrechtlichen Kontrolle zugänglich, es gibt dort keine rechtsfreien Räume. Ebenso steht die Inobhutnahme durch Jugendämter unter strengen Voraussetzungen.

Meine Damen und Herren, wir reden über Kinder, wir reden über kleine Menschen bis 14 Jahre, wir reden über diejenigen, die auf unser Vorbild, auf unser gelebtes Miteinander, auf unsere Grenzen

angewiesen sind, die sich in vielen Bereichen orientieren und für die wir da sein müssen. Es gilt, solche Vorgänge klar zu benennen und keine Scheu in der Aufklärung zu zeigen. Dies geht - und das sage ich in aller Deutlichkeit - nur mit Sachlichkeit. Emotionen sind hier der falsche Ratgeber. Wenn das Bauchgefühl den Kopf kontrolliert, dann geraten Zahlen, Daten und Fakten im Zweifel in den Hintergrund, und dann kann die Lösung schnell neben dem Problem liegen. Nicht einfach draufhauen und kritisieren, sondern grundsätzlich erst einmal das Problem ergründen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Meine Damen und Herren, die Forderung, Täter konsequent zu bestrafen, ist gut und richtig. Sie benötigt jedoch zunächst einen Blick in das Gesetz. Wir haben ein System, das die Strafbarkeit von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen, von Kindern, von Jugendlichen kennt, was Strafbarkeiten im Bereich der Kinderpornografie und Jugendpornografie vorsieht. Solche Filme sind Missbrauchsabbildungen, Missbrauchs fotografien, und das ist verboten. Jeder einzelne Fall ist ein Fall zu viel, ist nämlich mindestens ein Kind.

Der Ruf nach strengeren Gesetzen greift hier zu kurz. Wir müssen zunächst die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die bestehenden Gesetze konsequent und schnell angewendet werden können. Dafür brauchen wir neben einer gut ausgestatteten Justiz aber auch den Blick auf die Gesellschaft.

Wir alle sind gefragt hinzusehen. Damit meine ich aber keineswegs Denunziantentum. Ich meine den offenen Blick auf die nähere Umgebung, ich meine, dort, wo Veränderungen auffallen, Zivilcourage zu zeigen, die Beachtung von Grenzen zu fördern. Ich meine, dass unsere Kinder nein sagen dürfen und auch nein sagen müssen. Sie müssen lernen, Gut von Böse, Schlecht von Richtig zu unterscheiden. Und das lernen unsere Kinder durch ihre Bezugspersonen sowohl in den Betreuungseinrichtungen als auch in den Familien.

Meine Damen und Herren, unser Grundgesetz schützt die Familie und den Elternwillen, der mit Recht hochgehalten wird. Der Staat hat hier vorausgesetzt, dass Erziehungsberechtigte - damit meine ich nicht ausschließlich Eltern - grundsätzlich das Wohl des Nachwuchses im Auge haben. Wenn dies aber nicht der Fall ist, dann greift der Schutzauftrag des Staates, dann greift der Staat



mit den bestehenden Regularien zu, und das ist gut und richtig so.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber nur im Idealfall!)

Ich habe in der letzten Woche intensive Gespräche mit der Jugendhilfestation meines Wahlkreises geführt. Auch dort gibt es Berichte von Säuglingen, die nachts aus Wohnungen geholt werden, von Kindern, die aus der Schule geplant nicht nach Hause gehen, sondern von einem Netzwerk abgefangen werden, von Lehrern, Erziehern, Beratungsstellen, von Menschen, die sich dort der Hilfe zur Verfügung stellen.

Damit bin ich wieder bei den Stichworten „Kommunikation“ und „Vernetzung“. Diese Themen müssen viel offensiver in unser Bewusstsein gebracht werden. Und ja, wir müssen uns eingestehen, dass es in unserer Gesellschaft Bereiche wie Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch gibt. Auch hierbei muss unser Gedankengang ansetzen. Der Ruf nach ständig neuen Regelungen, nach immer schärferen Gesetzen ist hier verfehlt. Wir müssen uns um die zügige und konsequente Umsetzung unserer bestehenden Regelungen bemühen,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

mit einem gesicherten Austausch zwischen den Institutionen und mit einem ganzheitlichen Blick auf das Umfeld.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht müssen wir das bestehende Netzwerk so optimieren, dass ein Kind bei Auffälligkeiten in den Blick genommen wird. Ein Austausch zwischen den beteiligten Stellen, ohne dass Informationen verlustig gehen, muss sichergestellt sein, und wir müssen schonungslos Aufklärung betreiben. Hinzu kommt, dass wir uns, wenn die Gefahrenlage neutralisiert ist, um die Täter kümmern, dass wir die Haftanstalten so ausgestalten, dass wir Therapiemöglichkeiten, aber auch Sicherungsverwahrung mit allen erforderlichen Mitteln ausgestalten und Geld für Personal sowie auch für die entsprechenden Räume zur Verfügung stellen. Auf diesem Weg sind wir.

Meine Damen und Herren, das Thema ist sensibel. Wir haben es im Blick und sind grundsätzlich auf dem richtigen Weg, aber nichtsdestotrotz darf es nicht in Vergessenheit geraten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Fraktionsvorsitzende Piel. Bitte sehr!

**Anja Piel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu den schrecklichen Vorfällen in Lügde werden täglich neue Details bekannt. Sie machen uns fassungslos. Das Leid der betroffenen Kinder und Jugendlichen existiert aber schon viel länger. Wo sie Obhut suchten, war keine zu finden, wo sie Fürsorge hätten erfahren sollen, wurde ihnen Gewalt angetan, und wo sie Hilfe nötig gehabt hätten, wurde ihr Leid übersehen.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass dieser Fall jetzt umfassend aufgeklärt wird, dass Täter gefunden, verurteilt und konsequent bestraft werden und dass die Opfer schnell und unbürokratisch die Hilfe erfahren, die sie brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU] und Mareike Wulf [CDU])

Die Gewalt in Lügde hätte in diesem Ausmaß verhindert werden können, und sie hätte verhindert werden müssen. Es ist unsere Verantwortung, alles dafür zu tun, dass Kinder und Jugendliche in Zukunft solche Gewalt nicht erfahren müssen. Auch wenn wir erst am Anfang der Erkenntnisse stehen, zeichnen sich doch bereits schwere Versäumnisse bei den Behörden ab: in Nordrhein-Westfalen, aber einige davon eben auch in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, laut der Polizeilichen Kriminalstatistik gab es im Jahr 2017 knapp 2 000 aktenkundige Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Das sind nur die bekannten Fälle. Sicher gibt es noch viel mehr Kinder und Jugendliche, die Opfer solcher Gewalt werden. Oft ähneln sich die Muster bei solchen Fällen. Viele betroffene Kinder vertrauen sich niemandem an, aus Scham und Angst, aber auch weil sie nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen. Auch wenn es keine Verdeckung individueller Schuld zugunsten irgendwelcher kollektiven Verantwortung geben darf, reagieren Menschen im Umfeld oft zu spät oder schrecken davor zurück, einen so schlimmen Verdacht zu äußern. In Kitas und Schulen gibt es eine gewisse Sensibilität, aber auch in diesen Einrichtungen ist manchmal unklar, an wen man sich wenden kann, wenn es nur Hinweise gibt oder ein ungutes Gefühl besteht.

Die Täter und Profiteure tun viel, um bei Kinderpornografie unentdeckt zu bleiben. Das scheint in Lügde der Fall gewesen zu sein. Leider ist zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht auszuschließen, dass es in den Institutionen Menschen gab, die zumindest dabei halfen, Dinge unentdeckt zu lassen.

Meine Damen und Herren, wo können wir also ansetzen, und wie können wir dieses schlimme Schweigen brechen? In Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen gibt es viele Experten für Kinderschutz. Hier wie da gibt es Kinderschutzzentren, Runde Tische und Anlaufstellen für Opfer und ihre Angehörigen. Aufgabe muss es jetzt aber sein, die bestehenden Strukturen gemeinsam unter die Lupe zu nehmen und auf mögliche Schwachstellen und Verbesserungspotenziale hin zu überprüfen. Das betrifft auch die Arbeit in den Jugendämtern und die Zusammenarbeit mit den Behörden.

Ich erwarte von dieser Landesregierung - allen voran von Sozialministerin Reimann -, dass sie sich dabei an die Spitze der Bewegung setzt. Es verbietet sich, mit dem Finger auf Nordrhein-Westfalen zu zeigen, und - erlauben Sie mir den Einschub - es verbietet sich auch, an dieser Stelle zu versuchen, parteipolitischen Nutzen aus Zuweisungen zu ziehen. Damit missbraucht man die Opfer ein zweites Mal.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn am Ende eines solchen Prozesses Schwachstellen sichtbar werden, dann erwarte ich von dieser Landesregierung, dass sie weder Kosten noch Mühen scheut, um Kinder besser zu schützen. Einerlei, wie man die Expertise aus Polizei, Justiz, Jugendämtern und Kinderschutz zusammenbringt, es muss passieren. Frau Ministerin Havliza hat schon vorgelegt und gestern die Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen gegründet. Ich bitte aber ebenfalls darum - das betrifft übrigens auch die Gespräche mit den Kirchen -, an dieser Stelle auch die Opfer zu Wort kommen zu lassen. Sie müssen ihren Beitrag leisten können, wenn sie das möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hilfsangebote bringen nämlich nichts, wenn sie nicht angenommen werden. Kinder und Jugendliche müssen wissen, an wen sie sich wenden können, und wir müssen wissen, wie wir das sicherstellen können. In Schleswig-Holstein hat man eine

Anlaufstelle gemeinsam mit jungen Leuten und gemeinsam mit Opfern sexualisierter Gewalt organisiert. Die haben dazu beigetragen, dass man die Angebote so macht, dass sie auch angenommen werden, wenn jemand Hilfe braucht.

Meine Damen und Herren, auch Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, brauchen Unterstützung. Sie müssen in die Lage versetzt werden, Anzeichen von Gewalt gegen Kinder früh zu erkennen. Viele pädagogische Fachkräfte sind bereits geschult worden, aber die Prävention von Gewalt gegen Kinder muss in allen Einrichtungen strukturell verankert werden, nicht nur in Schulen und Kitas, sondern auch in Vereinen.

(Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE] und bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme gleich zum Ende.

Auch wenn es an dieser Stelle eine individuelle Schuld ist, tragen wir letztlich alle dafür Verantwortung, was mit Kindern und Jugendlichen geschieht. Keine Verurteilung und keine Strafe werden das Unrecht wiedergutmachen können, das den Opfern in Lügde widerfahren ist. Kein Versagen, kein Wegschauen ist durch irgendeine Entschuldigung zurückzuholen. Aus diesen Fällen zu lernen, was wir besser machen können, ist das Mindeste, was wir tun können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Genthe. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der sexuelle Missbrauch eines Kindes gehört sicherlich zu den schlimmsten Verbrechen, die ein Mensch einem anderen Menschen antun kann. Die Betroffenen sind fast immer für ihr Leben gezeichnet und in der Folge kaum in der Lage, eine erfüllende und vertrauensvolle Beziehung zu einem anderen Menschen aufzubauen. Es ist daher richtig, dass in den vergangenen 20 Jahren die Strafbarkeit mehrfach verschärft wurde. Dabei wurden nicht die Strafen erhöht, sondern auch die Tatbestände erweitert. Jetzt wird es darauf ankommen, auch

Phänomene wie die sexuelle Belästigung über das Internet in die Gesetzeslage einzuarbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Die FDP-Fraktion hat einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem die Landesregierung u. a. aufgefordert werden soll, sich im Bundesrat für eine Erhöhung des Strafrahmens einzusetzen. Zu diesem Antrag hat es bereits eine Unterrichtung im Rechtsausschuss gegeben. Nunmehr hat auch die Bundestagsfraktion der CDU/CSU ein sehr interessantes Positionspapier zu diesem Thema veröffentlicht.

Meine Damen und Herren, die Anzahl solcher Straftaten ist in den letzten Jahren im Prinzip gleich geblieben. Aber viele Bürger wurden zu Recht durch die aktuellen Vorkommnisse aufgeschreckt und auf dieses Thema aufmerksam. Zu diesen Vorkommnissen gehört der schon angesprochene Vorfall im Landkreis Hameln-Pyrmont. Da fragt man sich wirklich, was in diesem Landkreis los ist. Was ist in diesem Jugendamt, und was ist auch bei den dortigen Ermittlungsbehörden falsch gelaufen? - Mich jedenfalls lässt das völlig fassungslos zurück.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Politik reagiert auf solche Vorkommnisse gerne mit Gesetzesverschärfungen. Die Erhöhung des Strafrahmens des § 176 Abs. 3 StGB im Falle des besonders schweren Falles des sexuellen Missbrauchs von Kindern, die Erhöhung des Strafrahmens des § 176 a Abs. 2 und 3 StGB im Falle des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern und die Erhöhung des Strafrahmens des § 184 b Abs. 3 StGB im Falle des Besitzes von Kinderpornografie sind richtig und notwendig - aber das darf nicht alles sein, meine Damen und Herren. Ein potenzieller Täter schaut nämlich nicht erst ins Bundesgesetzblatt, bevor er seine Tat begeht. Es reicht daher nicht, sich auf Gesetzesverschärfungen zu beschränken. Potenzielle Täter müssen von möglichen Straftaten abgeschreckt werden. Es muss aber auch die Tatausführung erschwert werden, und das Risiko, entdeckt zu werden, muss möglichst hoch sein.

Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion kurzfristig einen erweiterten Antrag vorlegen. Dieser wird Vorschläge für Gesetzesverschärfungen enthalten, aber auch deutlich darüber hinausgehen; denn die

Verurteilung von Tätern scheitert fast nie an den Gesetzen, sondern fast immer an der Praxis. Daher muss die Personalsituation bei den Staatsanwaltschaften und bei der Polizei, die mit der Verfolgung des Missbrauchs von Kindern befasst sind, deutlich verbessert werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Es müssen Lösungen für Situationen gefunden werden, in denen irrsinnig große Datenmengen vorliegen, aber nicht rechtzeitig ausgewertet werden können. Solche Situationen dürfen nicht dazu führen, dass Straftaten verjähren oder Täter abtauchen können. Zudem müssen Netzwerke geschaffen werden, um einen Austausch zwischen Kinderärzten, Jugendämtern, Schulen und anderen Beteiligten besser zu organisieren. Mögliche Taten dürfen nicht unentdeckt bleiben! Insoweit begrüßen wir auch ausdrücklich, dass die Justizministerin eine Kommission für Kinderschutz eingerichtet hat. Das war ganz sicher ein richtiger Schritt.

(Beifall bei der FDP und sowie Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Am besten ist es jedoch, meine Damen und Herren, wenn es gar nicht erst zur Tatausführung kommt. Deshalb wird der dritte Schwerpunkt unseres Entschließungsantrags bei der Prävention liegen. Ein gesundes Selbstbewusstsein und das Wissen, wo man im Zweifel Hilfe erhalten kann, ist ein wichtiger Schutz für Kinder. Ziel muss es sein, die Gesamtpersönlichkeit der Kinder zu stärken und sie dabei zu unterstützen, Gefühle, Bedürfnisse und Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und auch zu benennen.

Außerdem werden wir in unserem überarbeiteten Antrag die Frage der Entschädigung der Opfer stärker berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, wir werden diese Fragen im Rechtsausschuss sicherlich eingehend diskutieren, und ich würde mich freuen, wenn wir am Ende zu einem gemeinsam getragenen und möglichst umfassenden Antrag hier im Niedersächsischen Landtag kommen könnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der AfD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe. - Für die Landesregierung spricht nun Frau Justizministerin Havliza. Bitte!

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle - das kann ich sagen - sind schockiert über die immer wieder zu Tage tretenden Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern. In jüngster Vergangenheit waren dies beispielsweise die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche und jetzt der Missbrauchsskandal im nordrhein-westfälischen Lügde.

Eines will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Die Justiz schaut bei dem Thema sexueller Missbrauch nicht weg. Das hat sie nie getan, im Gegenteil: Die niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden arbeiten stets konsequent daran, die Verantwortlichen solcher abscheulichen Taten zu ermitteln, ihnen den Prozess zu machen und sie zu verurteilen. Je schneller, desto besser!

Ich bin daher für die Anmeldung dieser Aktuellen Stunde dankbar, lenkt sie doch den Fokus auf diejenigen, die unsere Hilfe ganz besonders verdient haben, nämlich auf wehrlose Kinder, die Opfer von Missbrauch geworden sind oder leider zukünftig noch werden.

Es ist an uns allen, dafür Sorge zu tragen, dass sich solche fürchterlichen Taten möglichst nicht wiederholen. Innerhalb der Justiz setze ich mich dafür mit Nachdruck ein. Lassen Sie mich dazu drei Punkte ansprechen.

Erstens: die konsequente Strafverfolgung. Diese ist mir ein ganz besonderes Anliegen. Und ich weiß, wovon ich spreche. Als Vorsitzende einer Jugendschutzkammer war ich über viele Jahre täglich mit solchen Fällen konfrontiert. Das, was Sie da zu lesen und zu hören bekommen, vergessen Sie nie! Es muss allen Tätern klar sein, dass in Niedersachsen jeder Fall eines Missbrauchs mit allen der Strafverfolgung zur Verfügung stehenden Mitteln nachdrücklich und konsequent verfolgt wird. Einen milderen Umgang oder gar eine Art des Wegschauens für bestimmte Tätergruppen oder Tätertypen gibt es dabei nicht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich habe nach Erscheinen der Studie zum sexuellen Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche deshalb von Anfang an sehr deutlich gemacht,

dass die umfassende Aufklärung der im Raume stehenden Vorwürfe selbstverständlich Aufgabe der Justiz und nicht der Kirche ist.

Daher habe ich - das wissen Sie - im Rahmen eines Treffens Mitte November 2018 mit Vertretern der Bistümer Hildesheim, Osnabrück und Münster deutlich klargestellt, dass die Kirchen sich einer juristischen Aufarbeitung der Missbrauchsfälle keinesfalls zu verschließen haben. Die Kirchen in unseren Bistümern sind meiner Erwartung nachgekommen und gewähren den Ermittlungsbehörden umfassenden Zugang zu den erforderlichen Unterlagen. Das ist ein richtiger und vor allen Dingen auch ein notwendiger Schritt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Staatsanwaltschaften werden die noch verfolgbaren Taten ebenso gründlich bearbeiten wie alle anderen Fälle des Verdachts auf sexuelle Missbräuche auch.

Zweitens: die Kriminalprävention. Auf meine Initiative hin ist nach Erscheinen der sogenannten MHG-Studie zum Missbrauch in der katholischen Kirche in Niedersachsen eine gesamtgesellschaftliche Expertenkommission zur Prävention des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch den Vorstand des Landespräventionsrats ins Leben gerufen worden. Aufgabe dieser Kommission ist es, bis Ende 2019 Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis zu erarbeiten.

Es freut mich sehr, dass mehr als 30 Institutionen und Personen aus Niedersachsen dort aktiv mitwirken. Dies zeigt, wie vielfältig das Problem ist und dass dies auch erkannt wird. Die Auftaktveranstaltung dazu hat gestern stattgefunden; das haben Sie den Medien wahrscheinlich entnommen. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass ich den Ergebnissen dieser Kommission - wie wir alle wahrscheinlich - mit sehr großem Interesse entgegensehe.

Dritter und letzter Punkt; die Unterstützung von Opfern. Meine Damen und Herren, wir lassen in Niedersachsen die Opfer nicht allein, sondern halten für Betroffene vielfältige Angebote vor, um den verschiedenen Bedürfnissen - seien sie materiell oder immateriell - gerecht zu werden.

Dies geschieht zum einen durch die von der Niedersächsischen Landesregierung schon im Jahr 2001 errichtete Stiftung Opferhilfe. Die Angebote der Stiftung orientieren sich an den individuellen Problemen der Betroffenen und reichen von unbü-

rokratischen Soforthilfen über finanzielle Beiträge zur Therapie bis hin zu Vorleistungen für den „Fonds sexueller Missbrauch“.

Im Jahr 2018 sind so 1 694 Personen neu von der Stiftung Opferhilfe betreut worden; davon sind 80 % weiblich. Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gab es gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 61 auf insgesamt 593 Beratungsfälle. Sie machen damit den größten Anteil in der Opferberatung und Opferbetreuung aus. Unter den Neufällen im Jahr 2018 befanden sich auch 57 Kinder bis 13 Jahre. 200 Opfer waren Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 20 Jahren. Diese Zahlen zeigen, wie wichtig die Arbeit der Stiftung Opferhilfe ist, die ich mit meinem Hause nachdrücklich unterstütze.

Zum anderen bietet die psychosoziale Prozessbegleitung Opfern von Straftaten und deren Angehörigen eine umfassende Hilfestellung und umfangreiche Beratung, und zwar vor, während und nach dem Strafverfahren. Dieses Angebot richtet sich speziell auch an Kinder, Jugendliche oder besonders schutzbedürftige Erwachsene; auch die gibt es schließlich.

Und zu guter Letzt bietet die Fachstelle Opferchutz im Landespräventionsrat Niedersachsen zusätzliche Informationen und Orientierung für Opfer von Straftaten. Mittels einer landeseinheitlichen Internetpräsenz können sich von Straftaten Betroffene und deren Angehörige über ihre Rechte und Möglichkeiten der Unterstützung informieren.

Meine Damen und Herren, die Erkenntnisse, zu welch schrecklichen Straftaten es zum Nachteil der Schutzwürdigsten unserer Gesellschaft - unseren Kindern - kommen kann, schockiert. Aber es lässt mich keineswegs verzagen. Dass darf auch nicht geschehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit unserem Engagement unsere Kinder besser schützen können. Wir dürfen allerdings auch nicht verschweigen - das ist mir ganz wichtig -, dass der wichtigste Schutz und die wichtigste Unterstützung aus der eigenen Familie kommen müssen. Auch dort gilt es, noch viel Informationsarbeit zu leisten. Aber gerade mit den frühen Hilfen und den Leistungen zur Familienunterstützung sind wir dort auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Havliza. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Besprechung des Antrages der CDU-Fraktion zur Aktuellen Stunde schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu

**c) Schulen schlagen Alarm! Scheitert die Inklusion?** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2970](#)

Ich erteile für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Försterling das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hilferuf der Leiter der Gesamtschulen im Raum Hannover sollte Anlass genug für eine Bestandsaufnahme sein, wie es um die Inklusion in Niedersachsen bestellt ist.

Ich will gleich vorweg sagen: Niemand hat die Absicht, den Kompromiss und die Gemeinsamkeiten, die wir im Zuge der Debatte zur Einführung und Umsetzung der Inklusion erzielt haben, infrage zu stellen. Aber die Berichterstattung hat deutlich gemacht, dass die tatsächliche Situation an den Schulen eine andere ist, als die Statistik es suggeriert.

Statistisch gesehen haben wir in Niedersachsen in Sachen Inklusion einen riesigen Aufholbedarf wettgemacht. Statistisch gesehen stehen wir dadurch, dass wir die Förderschulen Lernen haben auslaufen lassen, im Primarbereich gut da. Statistisch gesehen werden in Niedersachsen viele Kinder inkludiert. - Aber die Statistik ist das eine, und das Leben in der Schule ist das andere, und da gibt es nun einmal Nachholbedarf.

Aus unserer Sicht ist wichtig, dass wir zu einer vernünftigen Betrachtung der Inklusion zurückkehren. Inklusion muss das *Recht* der Kinder sein - sie darf nicht die *Pflicht* der Kinder sein. Das heißt, wir treten nach wie vor dafür ein, dass Eltern und Kinder nach entsprechender pädagogischer Beratung wählen können, ob sie sich für die Förderschule und die dortige Beschulung oder ob sie sich für das inklusive System entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß, dass dann immer die Unkenrufe kommen: „Das kostet mehr Geld!“ Aber das ist es aus unserer Sicht wert.

**(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)**

Wir müssen uns von der Vorstellung verabschieden, dass wir jedes Kind erfolgreich inklusiv beschulen können. Dies lassen die Rahmenbedingungen momentan einfach nicht zu. Es wird immer Kinder geben, für die der Besuch der Förderschule der bessere Weg ist, um in die Lage versetzt zu werden, später ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Leben zu führen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen das Problem angehen, dass es in Niedersachsen immer noch keine einheitlichen Qualitätsstandards für Schulbegleiter gibt. Jeder, der in der Kommunalpolitik und in den Schulen unterwegs ist, stellt fest, dass die Schulbegleiter ganz unterschiedlich ausgebildet sind. Wir sehen dort die komplette Bandbreite von Ein-Tages-Kurs bis hin zu hochqualifizierten Fachkräften.

Wir müssen auch das Problem lösen, dass es in den Schulen zu wenig multiprofessionelle Teams gibt. Ohne die Unterstützung von Fachkräften werden es unsere Lehrer nicht schaffen.

Natürlich brauchen wir für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusion auch kleinere Klassen und eine gute Unterrichtsversorgung.

Wir müssen eine Diskussion nicht nur über die Frage führen, wie wir mehr Sonderpädagogen gewinnen - es mutet schon schwierig an, dass es für Lehrkräfte, die sich zu Sonderpädagogen weiterbilden wollen, keine Fortbildungen mehr gibt, obwohl der Mangel an Sonderpädagogen eklatant ist -, sondern wir brauchen auch eine Diskussion darüber, wie wir diesen Mangel verwalten, wenn wir ihn schon nicht ad hoc beheben können.

Ist es nach wie vor der richtige Ansatz, die sonderpädagogische Grundversorgung in den Grundschulen dadurch herzustellen, dass jeder Klasse pauschal zwei Sonderpädagogenstunden zugewiesen werden? Es gibt doch Grundschulen mit einem höheren Bedarf und Grundschulen mit einem geringeren Bedarf. Zwischen diesen Schulen müssen wir einen Ausgleich schaffen, um das einzelne Kind besser fördern zu können.

Ist es richtig, dass das Kultusministerium den Schulen jetzt mit auf den Weg gegeben hat, dass die personenbezogene Zuweisung von Sonderpä-

dagogen von bis zu einem Sechstel nicht mehr individuell für das Kind, sondern generell für die sonderpädagogische Versorgung, Begutachtung, Förderung in der Schule zu verwenden ist? - Ich finde, das ist nicht richtig.

(Glocke der Präsidentin)

Richtig wäre es gewesen, dies den Schulen zusätzlich zur Verfügung zu stellen, ohne die sonderpädagogische Versorgung bei den einzelnen Kindern zu kürzen.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Kommen Sie bitte zum Schluss!

**Björn Försterling (FDP):**

Sie sehen, dass sehr viele Hausaufgaben noch nicht erledigt sind.

Mir ist noch einmal daran gelegen, deutlich zu machen, dass wir nicht die Inklusion infrage stellen, sondern dass wir die Inklusion in unseren Schulen besser machen wollen. Am Ende werden sich die Eltern für die Förderschule oder für die Inklusion zu entscheiden haben. Und da sage ich Ihnen: Wenn es uns gelingt, die Rahmenbedingungen zu verbessern, werden sich mehr Eltern für die Inklusion entscheiden,

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Försterling. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Stefan Politze. Bitte!

**Stefan Politze (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Försterling, ich bin Ihnen für Ihre Rede dankbar. Aber mir bauen sich auch Fragezeichen im Kopf auf. Sie haben auf der einen Seite den Kompromiss beschworen, aber auf der anderen Seite für Doppelstrukturen argumentiert. Das finde ich ein wenig schade; denn Doppelstrukturen bringen uns nicht weiter. Und Sie haben auch nicht aufgezeigt, was Ihre Alternative zu unserem derzeitigen System wäre.

In wenigen Tagen, am 26. März 2019, jährt sich die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention zum zehnten Mal. Zehn Jahre Menschenrecht auf Inklusion weltweit! Seitdem ist viel Zeit ins Land gegangen. Die politische Diskussion war

häufig zu sehr durch plakative oder voreilige Forderungen, leichtfertige Versprechungen und pauschale Vorurteile bestimmt, und das hat die konstruktive Weiterentwicklung „behindert“ - ich wähle diesen Begriff bewusst - bzw. die Inklusion zumindest deutlich erschwert. In der Diskussion fehlte oft die fachliche Expertise. Mit dem Ergebnis können und dürfen wir nicht zufrieden sein.

Insbesondere eignet sich die Inklusion nicht als Spielfeld für politische Auseinandersetzungen und Parteienstreit. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist einem Menschenrecht nicht würdig.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Seit dem 16. Januar 2018, also seit über einem Jahr, liegt uns ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Auf dieser Grundlage haben wir als Regierungsfractionen versucht, gemeinsam mit der FDP und den Grünen einen Weg zu besseren Rahmenbedingungen zu beschreiten. Die Ergebnisse der letzten Monate waren leider ernüchternd, weil es keine Rückmeldungen mehr zu dem Antrag gab. Deswegen möchte ich hier noch einmal die Einladung aussprechen, die gemeinsamen Beratungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen fortzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir bekennen uns erneut dazu, dass wir zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen breiten parlamentarischen Konsens benötigen und auch herstellen wollen. Darin sehen wir eine wesentliche Voraussetzung für die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz und für die Bereitschaft, in die notwendige Ausgestaltung zu investieren.

Inklusion braucht einen bildungs- und schulpolitischen Konsens sowie ein entschiedenes und verantwortliches Eintreten für ein inklusives System. Dabei sind wir auf die fachliche Expertise angewiesen und sollten sie nicht leichtfertig beiseite wischen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir müssen weitere Irritationen im öffentlichen Diskussionsprozess verhindern und die geeigneten quantitativen, aber auch qualitativen Rahmenbedingungen schaffen bzw. das fortsetzen, was wir bereits begonnen haben. Im Jahr 2014 haben wir die Studienplatzkapazitäten verdoppelt. Im Jahr 2015 haben wir die Schulsozialarbeit als Landesaufgabe anerkannt. Im Jahr 2016 haben wir mit

der Schaffung von multiprofessionellen Teams, die Herr Försterling beschrieben hat, begonnen. Mit dem Haushalt 2019 haben wir dafür Sorge getragen, dass wir diesen Weg von Multiprofessionalität und Schulsozialarbeit weiter beschreiten.

Aber wir brauchen auch weiterhin differenzierte gesetzliche und untergesetzliche Regelungen, und zwar für folgende Themenbereiche: für ein wirksames Unterstützungssystem, für einen weiteren Ausbau der multiprofessionellen Teams, für einen weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit, für die notwendige Ausstattung in den Schulen, für die Klärung der Schrittfolge beim weiteren Vorgehen und für eine effiziente Aufgaben- und Rollenverteilung.

Meine Damen und Herren, Inklusion ist, wie uns die Erfahrung lehrt, kein Nullsummenspiel, bei dem alle Förderschüler und deren Lehrkräfte nach und nach in die allgemeinen Schulen überführt werden. Nein, Inklusion ist eine Herausforderung und der Maßstab einer menschlichen Gesellschaft.

Ich will darauf hinweisen, dass uns im Rahmen des Haushalts bzw. der MiPla 1,9 Milliarden Euro für die Inklusion zur Verfügung stehen. Uns stehen pädagogische Mitarbeiter zur Unterrichtsbegleitung in Höhe von 1 100 Vollzeitstellen und pädagogische Mitarbeiter in therapeutischer Funktion in Höhe von 265 Vollzeitstellen zur Verfügung. Die Zahl der Lehrerstunden für Sonderpädagogik ist von 8 320 Stunden im Jahr 2011 auf über 56 000 Stunden angestiegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns die Chancen nutzen, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren und zu einer gelingenden Inklusion in Niedersachsen zu kommen. Uns als Regierungsfractionen ist sehr daran gelegen, mit FDP und Grünen weiter darüber im Gespräch zu sein, um eine verlässliche Inklusion zum Wohle der Schülerinnen und Schüler auf den Weg zu bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Mareike Wulf, bitte!

**Mareike Wulf (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn Folgendes festhalten: Die Inklusion ist ein viel

zu wichtiges Anliegen, als dass sie scheitern dürfte. Deshalb war es richtig, dass wir uns den Antrag der Grünen daraufhin angeschaut haben, welche Punkte wir daraus nehmen können, um auf der Basis des Inklusionskompromisses, den SPD und CDU jetzt gefunden haben, die gesetzlichen Rahmenbedingungen weiter zu gestalten.

Daran, dass Inklusion gelingt, arbeiten jeden Tag viele Menschen - in unseren Schulen, in der Kommunalverwaltung, aber auch in unserer Schulverwaltung. Daher lässt es uns natürlich aufhorchen - da gebe ich dem Kollegen Försterling recht -, dass die Integrierten Gesamtschulen in Hannover erklären, dass sie mit der Inklusion überfordert seien. Denn gerade die Integrierten Gesamtschulen waren die Schulen, bei denen man davon ausgegangen ist, dass sie aufgrund ihres besonderen pädagogischen Konzeptes dort ihre Stärke haben. Das zeigt uns erneut, dass wir einen sehr realitätsnahen Weg hin zur inklusiven Schule finden müssen - einer inklusiven Schule, bei der der Elternwille und das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen.

Inklusion kann nicht einfach per Gesetz verordnet werden. Darin sind wir uns sicherlich alle einig. Inklusion erfordert eine Haltung. Inklusion erfordert eine Gesellschaft, die Inklusion auch will. Und Inklusion erfordert vor allen Dingen Ressourcen. Deshalb ist sie eine kultuspolitische Mammutaufgabe - der sich das Kultusministerium aber auch stellt, indem im Zeitraum von 2018 bis 2022 insgesamt 1,9 Milliarden Euro für zusätzliche Lehrer, für pädagogische Mitarbeiter, für die Weiterbildung, aber auch für den Schulbau und die Umgestaltung von Schulgebäuden zur Verfügung gestellt werden.

Da wir wissen, dass derzeit nicht ausreichend Lehrkräfte auf dem Markt verfügbar sind, haben wir schon mit dem Nachtragshaushalt 2018 3 Millionen Euro für die Ausbildung vor allen Dingen von zusätzlichen Sonderpädagogen zur Verfügung gestellt. Außerdem haben wir mit der politischen Liste zum Haushalt 2019 50 Stellen für weitere multiprofessionelle Teams zur Verfügung gestellt. Das hatten wir im Koalitionsvertrag ebenso vereinbart wie die Schaffung einheitlicher Standards für Schulbegleiter, die Herr Försterling gerade erwähnt hat.

In der Vergangenheit war es durchaus möglich, in Sachen Inklusion fraktionsübergreifend zu arbeiten. Es war gut, dass wir 2012 mit einer breiten Mehrheit dieses Hauses eine Entscheidung zur inklusiven Schule getroffen haben. Ich finde es

sehr bedauerlich, dass dies in der letzten Legislaturperiode nicht aufrechterhalten werden konnte, wobei ich nicht verhehle, dass die CDU mit vielen Entscheidungen der vergangenen Legislaturperiode nicht einverstanden war.

Deshalb halte ich es für einen sehr wichtigen und richtigen Schritt, dass SPD und CDU nun einen Inklusionskompromiss erzielt haben: Wir haben die Förderschulen zeitlich verlängert und damit eine pragmatische Lösung gefunden. Wir haben vereinbart, dass keine weitere Förderschulform abgeschafft wird. Wir wollen den Schulträgern regionale Inklusionskonzepte ermöglichen, was insbesondere den Grundschulen helfen kann. Aus Sicht der Union kann so der freie Elternwille gewährleistet werden.

Wir tragen mit diesen Maßnahmen auch dazu bei, dass die Regelschulen nicht überfordert werden. Umso bedauerlicher finde ich es, dass gerade von der Möglichkeit, Lerngruppen zu bilden, z. B. an den sogenannten Brennpunktschulen in Hannover nicht Gebrauch gemacht wurde. Schließlich wäre das ein Weg gewesen, damit umzugehen.

Darüber hinaus dürfen wir natürlich nicht nachlassen, unsere Bemühungen um die Akzeptanz der Inklusion in der Gesellschaft zu stärken. Dabei müssen für uns das Kindeswohl und der Elternwille im Mittelpunkt stehen. Es geht vor allen Dingen darum, die Ausstattung der Schulen zu verbessern und die rechtlichen Rahmenbedingungen klar zu definieren. Daran werden SPD und CDU weiter arbeiten.

Ich möchte alle Fraktionen noch einmal einladen, sich an der Diskussion um den gemeinsamen Antrag zu beteiligen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Julia Willie Hamburg, bitte!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich erst einmal herzlich dafür bedanken, dass wir hier weiterhin die Gestaltungsdebatte führen und nicht der Versuchung erliegen, zur Strukturdebatte zurückzukehren. Es ist unser aller Ziel, dass die Inklusion gelingt. Ich bin sehr dank-



bar für die Ernsthaftigkeit dieser Debatte und für die gemeinsamen Bemühungen, eine Lösung zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Umsetzung der inklusiven Schule stellt jeden Tag viele Menschen vor neue Herausforderungen. Es ist ein Systemwechsel, es ist ein Umdenken an Schule. Dieser Systemwechsel gelingt - das wissen wir alle - vor Ort sehr, sehr unterschiedlich.

Die ungleiche Verteilung der Kinder mit Förderbedarf auf die Schulen ist schon lange absehbar gewesen. Eigentlich hätten die Oberschulen und die Hauptschulen anhand der derzeitigen Zahlen Alarm schlagen müssen; denn sie sind deutlich belasteter als die IGSen. Aber auch die IGSen - gerade in Hannover und Göttingen - haben doppelt so viele Kinder mit Förderbedarf wie etwa der Durchschnitt aller anderen Schulen in Niedersachsen. Das muss tatsächlich zu denken geben.

Wir als Politik und Verwaltung müssen uns auch ankreiden lassen, dass wir es versäumt haben, hier frühzeitiger zu reagieren und angemessene Lösungen zu finden - die ja übrigens bereits im politischen Raum sind. Etwa die Verteilung von Ressourcen anhand eines Sozialindex, worüber wir gerade im Landtag diskutieren, wäre eine gute Möglichkeit, insbesondere Schulen mit besonderen Belastungen hier zu entlasten und ihnen Freiräume für pädagogische Möglichkeiten zu geben. Aber auch die von Herrn Försterling angesprochenen Maßnahmen, wie etwa die Möglichkeit, Inklusionsassistenten zu poolen oder multiprofessionelle Teams auszubauen, müssen wir sicherlich dringend angehen.

Das Thema multiprofessionelle Teams verkommt ja mittlerweile fast zu einem geflügelten Wort. Wir alle sind dafür - allein der Inhalt der Ausgestaltung, was ein multiprofessionelles Team ist, lässt auf sich warten. Es kann nicht sein, dass wir nur sagen: „Multiprofessionelle Teams sind die Lösung“, uns hier aber nicht auch um die inhaltliche Ausgestaltung kümmern: Was heißt Multiprofessionalität an Schule? Wie stehen die einzelnen Berufsgruppen zueinander im Verhältnis? - Hier müssen wir auch inhaltliche Antworten liefern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können hier natürlich sicherlich viele Wohltaten verkünden. Herr Försterling hat auch die Statistik angesprochen. Auch unter Rot-Grün ist viel pas-

siert. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Trotzdem müssen wir feststellen, dass das allein nicht gereicht hat. Während Sie sagen, was Sie alles gemacht haben, muss ich auch sagen: 2018 haben Sie viele Stellen für pädagogische Fachkräfte gestrichen, die unter Rot-Grün mal auf den Weg gegeben wurden. Kein Mensch konnte das verstehen. Die 50 Stellen, die Sie jetzt geschaffen haben, reichen mitnichten aus, um diese aus dem System genommenen Stellen zu kompensieren. Das ist ungenügend, liebe Kolleginnen und Kollegen, ebenso wie die Streichung der Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Jahr, die wirklich kein Mensch verstehen kann, gerade weil wir alle miteinander diesen Fachkräftemangel konstatieren.

Darüber hinaus gibt es sicherlich auch weitere Möglichkeiten, das Ganze zu entwickeln, etwa regionale Lösungen. Wir wissen, dass sich viele Kommunen schon weit vor dem Kompromiss 2012 auf den Weg gemacht haben, inklusive Schule umzusetzen. Hier von den regionalen Spezifika zu lernen, auch von den gewachsenen Strukturen der regionalen Integrationskonzepte zu profitieren, ist, denke ich, eine Aufgabe, die wir für die Akzeptanz der Inklusion dringend im Hinterkopf behalten müssen.

Zum Entschließungsantrag ist viel gesagt worden. Ich würde auch sagen: Je schneller wir Maßnahmen auf den Weg bringen, desto schneller werden wir Entlastung schaffen. Denn jede einzelne Maßnahme, die in unserem Entschließungsantrag angesprochen ist, würde sich konkret positiv und entlastend auf die Schulen auswirken. Deswegen freue ich mich sehr, wenn wir hier versuchen, noch einmal Tempo aufzunehmen.

Denn Inklusion braucht eine Richtung, und Inklusion braucht Entscheidungen. Vielfach sagen Schulen: Wir wollen ja gerne arbeiten; allein der Erlass gibt uns noch keine Rechtsgrundlage, so zu handeln, wie wir das tun müssten! - Daran hapert es einfach, und das ist absolut ungenügend.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Recht von Kindern auf Entscheidung nicht nur bedeutet, Förderschulen aufrechtzuerhalten. Eine Entscheidung kann ich erst dann treffen, wenn die inklusive Schule so ausgestattet ist, dass ich mein Kind guten Gewissens inklusiv beschulen lassen kann. Das ist etwas, was wir nicht aus dem Auge verlieren sollten, wenn wir über Wahlfreiheit reden, nämlich dass Wahlfreiheit nur dann besteht, wenn die inklusive Schule so ausgestattet ist, dass Eltern sich dafür entscheiden können.

Wir dürfen es uns tatsächlich in dieser Frage nicht so einfach machen und allein anhand von Strukturdebatten die Debatte vergiften. Denn Inklusion braucht unser aller Unterstützung. Ich freue mich, immer wieder feststellen zu können, dass diese Einschätzung hier auch breit getragen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Rykena. Bitte!

**Harm Rykena (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja! - Die FDP hat ihre Aktuelle Stunde mit der Frage überschrieben: „Scheitert die Inklusion?“ Die Antwort ist eindeutig: Ja! Die Inklusion ist gescheitert, und sie wird auch weiterhin scheitern, ganz egal, wie viel Geld und wie viel Personal wir zukünftig dafür investieren werden.

(Beifall bei der AfD)

Die Inklusion scheitert, weil sie eine Utopie ist. Das Problem bei Utopien ist nun mal, dass sie sich schön anhören, aber dass sie niemals verwirklicht werden können.

Und schlimmer noch: Ein weiteres Merkmal von Utopien ist, dass es bei dem Versuch, sie Wirklichkeit werden zu lassen, regelmäßig zu großen Katastrophen kommt. Eine solche Katastrophe erleben wir gerade.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Rykena, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Hamburg zu?

**Harm Rykena (AfD):**

Nein, heute mal nicht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Weil Sie keine Antwort darauf haben!)

Trotz immer weiterer Bemühungen der Schulbehörden, trotz immer weiterer Mittel, die in das System fließen, reißen die Beschwerden nicht ab. Im Gegenteil, die Front der Beschwerdeführer weitet sich immer mehr aus. In der vergangenen Woche meldeten sich sogar Schulleiter der Integrierten Gesamtschulen - eigentlich treue Befürworter des Systems Inklusion.

Ich zitiere aus einem Bericht der HAZ:

„Die Integrierten Gesamtschulen Hannovers laufen Sturm dagegen, weiter die Hauptlast bei der Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu tragen.“

Wie bitte? „Hauptlast“? Der Öffentlichkeit wurde doch immer wieder erzählt und aus der Wissenschaft auch eingetrichtert, wie bereichernd sich die Inklusion auf den Schulalltag auswirken würde, dass nicht nur die Förderschüler profitieren würden, nein, auch die Regelschüler hätten einen großen Nutzen von der Inklusion. Und nun das: Inklusion ist eine Belastung! Wer hätte das gedacht? Ich sage Ihnen etwas: Wir von der AfD.

Liebe Kollegen, Sie bemerken den unhaltbaren Zustand, doch Sie wollen noch mehr Geld zur Rettung des schlingernden Kahns in die Hand nehmen. Dabei ist das Projekt bereits jetzt ein Milliardengrab. Knapp 2 Milliarden Euro sollten dafür in dem Zeitraum von 2012 bis 2020 zusätzlich investiert werden. Wir schreiben mittlerweile das Jahr 2019. Man kann also davon ausgehen, dass bereits jetzt mehr als 1,5 Milliarden Euro zusätzlich in dieses System geflossen sind. Und wir hören: Die Inklusion scheitert trotzdem - nach 1,5 Milliarden Euro zusätzlicher Investition! - Wie viele Euro wollen Sie denn noch in dieses Fass ohne Boden schütten?

Pädagogen, die es sehr gut mit der Inklusion meinen und immer wieder betonen „Inklusion kann gelingen“, sagen: Die Inklusion würde funktionieren, aber nur bei konsequenter Doppelbesetzung mit Förderschullehrern in der Klasse. - Das hört sich hoffnungsvoll an. Aber ist es das wirklich?

Der Kultushaushalt ist bereits jetzt mit 7 Milliarden Euro nach der Allgemeinen Finanzverwaltung der größte Einzelposten im Haushalt.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Rykena, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Limburg zu?

**Harm Rykena (AfD):**

Nein, ich möchte das gerne zu Ende bringen.

Wenn man nun in allen Klassen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, eine grundsätzliche Doppelbesetzung einführen wollte und wenn dabei - wie ebenfalls gefordert - keine Schulform außen vor bleiben dürfte, auf wie viele Milliarden wollen Sie dann den Haushalt aufblähen? Wie viele zusätzliche Milliar-

den sollen das werden, wenn jedes Jahr dafür etwas bereitgestellt werden muss? Jedes Jahr 2 Milliarden oder 4 Milliarden zusätzlich zu dem Jetzigen? Das wird dann für eine konsequente Doppelbesetzung ausreichen? Gibt es überhaupt so viele Förderschullehrer am Markt? - Nein.

Ich sage Ihnen: Das alles sind unrealistische Träumereien. Die Inklusion ist gescheitert. Das merken auch immer mehr Menschen. Nur rot-grüne Realitätsverweigerer wollen das nicht wahrhaben. Und Sie, liebe Kollegen von FDP und CDU, eiern gelegentlich noch immer herum mit Sprüchen wie „mehr Zeit geben“ oder, wie ich gerade eben hören musste, „ein realistischer Weg“ - leider zur Inklusion.

Tatsächlich wäre es an der Zeit, das Scheitern der Inklusion endlich zu akzeptieren und das weltweit einzigartige und vorbildliche deutsche Förderschulsystem nicht weiter herunterzuwirtschaften. Stattdessen sollte man die Förderschulen wieder stärken und mit ausreichend Lehrerstunden versorgen. Schüler, Eltern und auch Lehrer würden es Ihnen danken, und das Land hätte auf einen Schlag dringend benötigte Ressourcen frei und könnte endlich die zahlreichen Lücken an anderen Stellen im niedersächsischen Bildungssystem flicken. Diese Lücken gibt es zuhauf.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Also ist das für Sie ein Sparprogramm!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Für die Landesregierung hat sich der Minister Grant Hendrik Tonne zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und CDU recht herzlich für die sehr gute inhaltliche Debatte danken, die nicht beschönt, aber die auch nicht verteufelt und skandalisiert. Ich empfinde das als sehr wohltuend und möchte allen vier Fraktionen auch ganz ausdrücklich für die sehr intensiven Bemühungen danken, zu einem gemeinsam getragenen Entschließungsantrag zu kommen. Auch das ist, finde ich, ein gutes Signal bei diesem wichtigen Thema, das miteinander zu betonen und auch zu sagen, wie wir Gelingensbe-

dingungen hinkriegen, damit Inklusion in unserem Schulsystem besser gelingt, als sie jetzt gelingt.

Die Umsetzung der inklusiven Schule - ich glaube, darin sind wir uns sehr einig - ist ein Großprojekt, politisch, pädagogisch wie auch organisatorisch, ein Weg, den wir gemeinsam gegangen sind und den wir auch gemeinsam weiter beschreiten sollten.

Was dieser Prozess ganz sicher nicht braucht, ist eine Polarisierung, was er ganz sicher nicht braucht, sind Leerformeln, die da lauten „ist gescheitert“ oder „ist in ihrer bisherigen Form gescheitert“. Herr Rykena, die Art und Weise, in der Sie hier fünf Minuten über Kinder geredet haben, empfinde ich als zutiefst beschämend.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das gemeinsame Lernen und das Miteinander in der Schule müssen uns als Grundlage leiten. Genau das nämlich ist auch der Anspruch aus der UN-Behindertenrechtskonvention für jeden Schüler und für jede Schülerin. Von daher darf sich die Frage, ob die Inklusion gescheitert ist, gar nicht stellen, sondern es gilt - ich sage es noch einmal -, Gelingensbedingungen zu formulieren.

Seit der Einführung der Inklusion haben Schulen vielerorts positive und auch für alle Beteiligten gewinnbringende Entwicklungen durchlaufen. Es haben sich Lehrerteams gebildet. Es fanden Tausende gemeinsame Fortbildungen statt. Selbstverständlich gehört dazu auch, dass noch lange nicht alles gut ist und dass Schulen und Lehrkräfte eine klare Erwartungshaltung an uns haben, was zukünftige Entwicklungen anbetrifft.

Ich erlebe genauso, mit welchem Engagement Lehrkräfte und Schulen den alltäglichen Herausforderungen durch die Inklusion begegnen, verschließe aber keineswegs die Augen vor den Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, und nehme auch diese sehr ernst.

In den letzten Tagen hat besonders ein Aspekt die öffentliche Diskussion um die Inklusion bestimmt, nämlich welche Schulen von den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ausgewählt werden. Es ist an uns, weiterhin die Voraussetzungen zu schaffen, dass alle Schulen in der Lage sind, Inklusion in Niedersachsen umzusetzen.

Ich verstehe es daher als meinen und unseren Auftrag, Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion weiterzuentwickeln. Das ist nicht zu einem Jahr X möglich. Die Weiterentwicklung hat 2018 stattgefunden - durch Entfristung von Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch Bereitstellung zusätzlicher Stellen. Es wird niemals das, was in einem Jahr geleistet wird, für sich genommen ausreichend sein, sondern das bedarf einer stetigen Weiterentwicklung auch in den folgenden Jahren.

Herr Försterling, Sie haben davon gesprochen, Geld dürfe an der Stelle keine Rolle spielen. Wir müssen aber auch bedenken, dass Geld und Resource übereinanderzulegen sind. Uns hilft noch so viel Geld nicht, wenn die Köpfe nicht da sind. Auch das muss vernünftig miteinander in Einklang gebracht werden.

Frau Hamburg, ich möchte an einer Stelle auf eine Kleinigkeit hinweisen - darauf lege ich nämlich großen Wert -: Wir haben keine Stellen gestrichen. Die Stellen, die bereitgestellt worden sind, waren befristete Stellen. Und die Stellen davon, die besetzt worden sind, haben wir entfristen können. Wir sind beieinander, dass die Stellen unter dem Strich insgesamt nicht ausreichend sind. Aber ich lege großen Wert darauf, dass wir keine Stellenstreichungen vorgenommen haben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das kann man so oder so sehen!)

2019 wird dazugehören, dass wir die Arbeit von multiprofessionellen Teams in den Schulen fördern - wieder durch zusätzliches Personal und auch dadurch, dass wir den pädagogischen Fachkräften mit 80-%-Verträgen nun eine Aufstockung auf 100-%-Verträge anbieten.

Dazu gehört auch, dass Förderschullehrkräfte ab dem nächsten Schuljahr an allgemeinbildenden Schulen eingestellt bzw. dorthin versetzt werden können. Das findet erstmals statt. Über 450 Lehrkräfte haben in Niedersachsen einen solchen Antrag gestellt. Ich finde, das ist eine gute Zahl und ein richtiger weiterer Schritt.

Zu den verbesserten Rahmenbedingungen gehört auch, dass wir die sonderpädagogische Expertise an den Schulen besser verfügbar machen. Wir haben geklärt, dass alle beteiligten Lehrkräfte sonderpädagogische Beratung bekommen können. Wir werden 2019 dafür sorgen, dass es ein landesweit vergleichbares Angebot an sonderpädagogischer Unterstützung gibt. Genauso ist die Ein-

richtung von mittlerweile 35 RZI in den Landkreisen eine weitere gute Ergänzung. Die RZI leisten mit ihrer Beratungskompetenz und der Organisation des sonderpädagogischen Personals einen wichtigen Beitrag.

Nicht zuletzt arbeiten wir daran, dass die Schulen noch besser von den Mobilen Diensten profitieren können und müssen.

Wir haben also 2019 viel vor, und es wird auch in den Jahren danach genauso intensiv weitergehen müssen; das ist dringend nötig.

Die Inklusion wird zunehmend besser gelingen, wenn wir uns weiterhin den Herausforderungen stellen und mit der gebotenen Sorgfalt Lösungen erarbeiten. Genau das machen wir. Ich wünsche mir, dass wir das beibehalten, weil Inklusion ein Menschenrecht ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Zur Aktuellen Stunde der Fraktion der FDP liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit schließen wir die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsabschnitt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, zum

Tagesordnungspunkt 24:

#### **Dringliche Anfragen**

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir kommen zu

a) **Spitzentreffen im Vatikan zu sexualisierter Gewalt, Ermittlungsskandale in Lügde: Was unternimmt die Landesregierung zur Prävention, Strafverfolgung und Unterstützung der Op-**

**fer im Bereich sexualisierter Gewalt?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2977](#)

Die Dringliche Anfrage wird von dem Abgeordneten Helge Limburg eingebracht.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Spitzentreffen im Vatikan zu sexualisierter Gewalt, Ermittlungsskandale in Lügde: Was unternimmt die Landesregierung zur Prävention, Strafverfolgung und Unterstützung der Opfer im Bereich sexualisierter Gewalt?

„Papst Franziskus hat am Ende des historischen Spitzentreffens im Vatikan die ‚Abscheulichkeit‘ des sexuellen Missbrauchs aufs Schärfste verurteilt. Konkrete Maßnahmen für die Weltkirche benannte er zunächst aber nicht. Die katholische Kirche müsse aus ihrer Abwehrhaltung zu ihrem eigenen Schutz herauskommen, forderte der Pontifex zum Abschluss des Antimissbrauchsgipfels am Sonntag. Er kündigte ein hartes Durchgreifen gegen Täter und ein Ende der Vertuschung an. Kein Missbrauch dürfe jemals - ‚wie es in der Vergangenheit üblich war‘ - vertuscht oder unterbewertet werden.“

„In Deutschland kam eine Studie im Herbst 2018 zum Schluss, dass in den Jahren 1946 bis 2014 mindestens 1 670 katholische Kleriker 3 677 meist männliche Minderjährige in Deutschland missbraucht haben“.

Zitat aus der *HAZ* vom 25. Februar 2019.

Am 15. Oktober 2018 berichtete die ARD unter dem Titel „Die Story im Ersten: Meine Täter, die Priester“ u. a. über den Priester Peter R. aus dem Bistum Hildesheim. Dieser wurde nach Bekanntwerden von Vorwürfen sexualisierter Gewalt demnach nach Chile versetzt und soll dort ebenfalls straffällig geworden sein.

(Jens Nacke [CDU] und Christian Grascha [FDP] unterhalten sich - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Sehr geehrter Kollege Herr Limburg, ich muss Sie kurz unterbrechen. - Ich bitte darum, bei dieser Dringlichen Anfrage Ruhe einkehren zu lassen, sich hinzusetzen und die Zweiergespräche - manchmal auch Dreiergespräche - zu beenden

oder draußen fortzuführen. Ansonsten wird das diesem Themenkomplex wirklich nicht gerecht. - Ich danke Ihnen.

Herr Limburg, bitte!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank.

In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen werden nach und nach die Ausmaße eines Skandals um sexualisierte Gewalt gegen Kinder auf einem Campingplatz in Lügde öffentlich. In dem Rahmen werden auch mögliche Versäumnisse und Fehler des Jugendamts des Landkreises Hameln-Pyrmont diskutiert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreifen die Landesregierung oder niedersächsische Staatsanwaltschaften, um Straftaten niedersächsischer Täter in anderen Ländern, wie z. B. Chile, aufzuklären?
2. In welcher Weise unterstützt die Landesregierung die strafrechtlichen Ermittlungen zu den Verbrechen im nordrhein-westfälischen Lügde?
3. Was unternimmt die Landesregierung zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur Unterstützung der Opfer?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet die Justizministerin Frau Havliza. Bitte schön!

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Limburg, Strafverfolgung, Prävention, Unterstützung von Opfern im Bereich sexueller Gewalt sind mir wie Ihnen allen ein besonderes Anliegen. Dazu habe ich gerade im Rahmen der Aktuellen Stunde ausführlich Stellung genommen - auch dazu, was wir im Allgemeinen dafür in unserem Bereich tun. Ich will das hier nicht wiederholen; ich kann es nur noch einmal betonen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Strafverfolgung ist grundsätzlich Sache der Staaten, in denen die Straftaten begangen werden bzw. wurden. An diesen Grundsatz, den

man juristisch „Territorialprinzip“ nennt, müssen sich alle Strafverfolgungsbehörden aus völkerrechtlichen Gründen halten. Sie hatten Chile angesprochen.

Der darin verbürgte Respekt vor der Souveränität des ausländischen Staates verbietet es grundsätzlich, die eigene Strafverfolgung weiter auszudehnen, als dies im Interesse des Schutzes inländischer Rechtsgüter unbedingt erforderlich ist. So wie wir von den übrigen Staaten die Achtung unserer Souveränität erwarten, gilt das in gleicher Weise in umgekehrter Hinsicht.

Unter besonderen Voraussetzungen, u. a. bei Auslandsstraftaten mit besonderem Inlandsbezug, kommt auch bei Straftaten im Ausland ein eigenständiges Ermittlungsverfahren in Deutschland in Betracht. Bei bestimmten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist dies dann möglich, wenn der Täter zum Zeitpunkt der Tat Deutscher ist.

Die Erhebung von Beweismitteln aus dem oder im Ausland ist dabei allerdings nur im formellen Wege der Rechtshilfe möglich. Das bedeutet konkret, dass die verfahrensführende deutsche Staatsanwaltschaft die zuständige ausländische Stelle um Vornahme der entsprechenden Ermittlungshandlungen ersuchen muss.

Es kommen auch polizeiliche Rechtshilfeersuchen wie Ersuchen um Identitätsfeststellung oder um Auskünfte über die tatsächlichen Verhältnisse oder Vorkommnisse im In- oder Ausland oder Ersuchen zur Vorbereitung eines ausgehenden justiziellen Ersuchens in Betracht. Für solche Ersuchen sind strafprozessuale Zwangsmaßnahmen allerdings ausgeschlossen, wenn ihnen nicht stattgegeben wird.

Zu Frage 2: In welcher Weise unterstützen wir die Ermittlungen in Lügde? - Die Durchführung der strafrechtlichen Ermittlungen obliegt den örtlich und sachlich zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Soweit die mit dem Verfahren befassten Stellen in Nordrhein-Westfalen dabei die Unterstützung niedersächsischer Gerichte und Behörden benötigen, werden sie diese in eigener Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbstverständlich leisten.

Im Hinblick auf mögliche Opferbetreuungsmaßnahmen und psychosoziale Prozessbegleitung wurden bereits länderübergreifend die notwendigen Abstimmungen auf Polizei- und Justizebene getroffen.

Zu Frage 3: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist selbstverständlich eines der zentralen Anliegen der Kriminalprävention. Wie bereits in der Aktuellen Stunde vorhin erwähnt, ist auf meine Anregung hin eine Expertenkommission zur Prävention des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch den Landespräventionsrat in Niedersachsen eingerichtet worden. Die Mitwirkung dieser mehr als 30 Institutionen und Experten aus Niedersachsen stimmt mich insoweit zuversichtlich, als dass wir bis Ende 2019 fundierte Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis erhalten werden.

Prävention muss aber auch vor Ort vorkommen und dort ankommen. Eine besonders wichtige Rolle nehmen in Niedersachsen die rund 200 kommunalen Präventionsräte ein. Auch sie leisten durch entsprechende Projekte einen wichtigen Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt. Es ist mir deshalb ein ganz wichtiges Anliegen, dass wir die kommunale Prävention durch die Arbeit der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Niedersachsen weiterhin stärken und fördern.

Wenn dennoch eine Straftat geschehen ist, müssen wir gewährleisten, dass die Geschädigten rasch und unbürokratisch Hilfe erhalten. Dies geschieht u. a. durch die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen - ich hatte sie heute Vormittag schon erwähnt -, die die Opfer berät und in vielfältiger Weise unterstützt.

Eine dieser Maßnahmen ist die psychosoziale Prozessbegleitung, die in Niedersachsen allen Opfern von Straftaten kostenlos zur Verfügung steht. Außerdem steht die Fachstelle Opferschutz im Landespräventionsrat zur Verfügung, die neben ihren koordinierenden Aufgaben auch ein breites Internetangebot vorhält. All dies habe ich vorhin schon ausgeführt.

Selbstverständlich aber leisten auch andere Stellen wichtige Beiträge zur Prävention und zum Opferschutz. Das Niedersächsische Kultusministerium hat etwa am 16. August 2018 in Niedersachsen den Startschuss für die bundeweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ gegeben. Diese verfolgt das Ziel, dass die mehr als 30 000 Schulen in Deutschland Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt entwickeln.

Mit der Einrichtung einer Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in den Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder beim Kultusministerium setzt die Landesregierung zudem ihre Politik zum Schutz von Kindern und

Jugendlichen vor Missbrauch und Diskriminierung ganz konsequent fort.

Das niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fördert zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur Unterstützung der Opfer eine Vielzahl von Maßnahmen, Beratungsangeboten und Projekten. Die Website [www.kinderschutz-niedersachsen.de](http://www.kinderschutz-niedersachsen.de) enthält eine Rubrik „Rat und Hilfe bei sexuellem Missbrauch“. Hier sind sowohl für die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen als auch für Eltern und Bezugspersonen weiterführende Informationen eingestellt. Über eine Adressdatenbank können betroffene Kinder und Jugendliche unkompliziert Beratungsangebote in Niedersachsen finden.

Unter der Federführung des Landeskriminalamtes Niedersachsen wurde zudem im Jahr 2013 die bundesweite Initiative „Missbrauch verhindern!“ des Programms „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ erarbeitet und in der Folge bundesweit umgesetzt. Darüber hinaus greift die Internetseite der polizeilichen Kriminalprävention für Kinder und Jugendliche [www.polizeifuerdich.de](http://www.polizeifuerdich.de) das Thema „sexueller Missbrauch“ in zielgruppengerechter Form auf.

Daneben gibt es bei der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zu den Themenfeldern „sexueller Missbrauch“ und „allgemeine Gewaltprävention“ auch auf örtlicher Ebene zahlreiche Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen.

Seit dem 1. Oktober 2007 wird in Niedersachsen ferner zur Verringerung des Rückfallrisikos von Sexualstraftäterinnen und Sexualstraftätern, die unter Führungsaufsicht stehen, und zu deren Resozialisierung die „Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftäterinnen und Sexualstraftätern in Niedersachsen“ umgesetzt.

Sehr bedeutend ist auch die Sensibilisierung für die Gefahren von sogenanntem Cyber-Grooming - also die Internet-Anbahnung - sowie die Förderung der digitalen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen. Die Polizeibehörden und Dienststellen betreiben zudem zahlreiche Initiativen und Projekte zum Thema Mediensicherheit.

Soweit zur Beantwortung Ihrer Fragen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Abgeordneter Limburg, bitte!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Justizministerin, vor dem Hintergrund Ihrer Antworten wäre ich geneigt, zu fragen, wer Ihnen die Antworten zu den Fragen 1 und 2 aufgeschrieben hat und ob eine ausreichende Kenntnis der Landesverfassung in Ihrem Hause besteht.

(Zuruf: Oh, oh!)

Wir haben unter den Fragen 1 und 2 konkrete Nachfragen zu Handlungen niedersächsischer Behörden - Staatsanwaltschaften - gestellt, die, wenn ich mich recht entsinne, der Justizministerin, also Ihnen, unterstellt sind. Sie haben darauf mit allgemeinen Ausführungen zum Völkerrecht geantwortet und gesagt: Wenn Bedarf an Unterstützung besteht, dann wird die sicherlich gegeben. - Das ist keine Beantwortung unserer Fragen.

(Jens Nacke [CDU]: Frau Präsidentin! Da vorne wäre es jetzt an der Zeit, aufzupassen! Das ist ein GO-Beitrag! - Zuruf: Ist das eine Frage?)

Herr Nacke, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund frage ich die Frau Justizministerin, ob ich Ihre Antworten auf die Fragen 1 und 2 so verstehen darf, dass es keinerlei Ermittlungsmaßnahmen der Ihnen nachgeordneten Staatsanwaltschaften zu Auslandsstraftaten oder zum Fall Lügde gibt. Habe ich Ihre Ausführungen da richtig verstanden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Berechtigte Frage!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Bitte!

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Lieber Herr Limburg, ich möchte mit Blick auf die Beantwortung der Frage 1 noch einmal auf Ihre Fragestellung eingehen: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Straftaten niedersächsischer Täter in *anderen* Ländern, wie z. B. Chile, aufzuklären?

Die Antwort darauf habe ich gegeben. Ich habe gesagt: Das tun wir im Rahmen unserer Möglichkeiten, aber das Territorialprinzip hindert uns - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aber Sie haben keine einzige Maßnahme genannt! - Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE] - Weitere Zurufe)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Limburg, Frau Staudte, die Ministerin antwortet, und ich glaube, wir klären das hier dann auch.

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Ich höre gerne auch erst einmal zu.

Die Maßnahmen, die im Wege der Rechtshilfe erfolgen, habe ich durchaus genannt. Ich habe auch genannt, was ansonsten zu tun ist.

Die Frage, ob wir überhaupt nichts tun, auch im Hinblick auf Lügde, kann ich so beantworten: Zum Beispiel hat die niedersächsische Polizei die Vernehmungen bei den Erstanzeigen aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont durchgeführt. Diese Maßnahmen haben später durchaus zu den Verfahren beigetragen, die die nordrhein-westfälischen Behörden führen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Eine Zusatzfrage aus der SPD-Fraktion: die Abgeordnete Schröder-Ehlers, bitte!

**Andrea Schröder-Ehlers (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Was können die Landeseinrichtungen für Opferhilfe und Opferschutz für traumatisierte Kinder tun?

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Die Justizministerin antwortet.

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Ich nehme als Beispiel das sich abzeichnende länderübergreifende Verfahren, diesen Fall in Lügde.

(Ulrich Watermann [SPD]: Lügde spricht sich mit g und nicht mit ch!)

- Man hat mir gesagt, man spreche es „Lüchde“ aus. Aber von mir aus auch „Lügde“; so schreibt es

sich jedenfalls. Das ist mir jetzt aber auch nicht so wichtig.

Vonseiten der Fachstelle Opferschutz und der Koordinierungsstelle für psychosoziale Begleitung in meinem Haus wurde proaktiv Kontakt zur Opferschutzbeauftragten in NRW aufgenommen, damit betroffenen und möglicherweise traumatisierten Kindern Leistungen des Opferschutzes und psychosoziale Begleitung angeboten werden. Die Opferschutzbeauftragte in NRW wurde über sämtliche Kontakte und Unterstützungsmöglichkeiten in Niedersachsen unterrichtet, damit sie diese Informationen an die Betroffenen und deren Anwälte weitergeben kann. Das ist solch eine länderübergreifende Maßnahme.

Die Informationen wurden auch den mit den Vernehmungen beauftragten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Niedersachsen und in NRW übermittelt, sodass auch bei der Polizei jeder weiß, an wen man sich wenden kann, und darauf hinweisen kann.

Die Polizei hat - das habe ich vorhin schon gesagt - die Anzeigeerstatte- und die Opfervernehmungen durchgeführt, soweit Niedersachsen betroffen ist. Auch da hat sie mit NRW kooperiert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank Ihnen. - Eine Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion: der Abgeordnete Calderone, bitte!

**Christian Calderone (CDU):**

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Frau Ministerin, Sie haben darauf abgestellt, dass beim Landespräventionsrat eine Expertenkommission zu sexuellem Missbrauch eingerichtet wurde. Sie fußt insbesondere auf der Missbrauchsstudie der katholischen Kirche. Wie trägt diese Expertenkommission dem Umstand Rechnung, dass sexueller Missbrauch zwar insbesondere ein Problem der Kirche - oder der Kirchen - ist, aber nicht nur dort stattfindet, sondern überall da, wo es Unterordnungs- und Abhängigkeitsverhältnisse gibt?

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank Ihnen. - Die Frau Ministerin antwortet.

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Calderone, es ist richtig: Ein Auslöser zur Einrich-



tung der Kommission, die gestern zum ersten Mal getagt hat, waren die Erkenntnisse der sogenannten MHG-Studie zu Umfang und Häufigkeit von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche. Deswegen begrüße ich so sehr, dass die Kirchen sich dieser Kommission angeschlossen haben und aktiv mitwirken möchten.

Da uns aber natürlich bekannt ist, dass sexueller Missbrauch viele Institutionen, in denen Kinder Erwachsenen anvertraut sind, tangiert - ich denke da an Sportvereine, Schulen, Kitas, Heime; es war mein Anliegen, dass das da mit aufgenommen wird -, haben wir den Fokus der Kommission bewusst viel breiter angelegt.

Es soll also nicht darum gehen, einzelne Akteure wie z. B. die Kirchen in den Fokus zu nehmen, sondern darum, übergreifend Ursachen für sexuellen Missbrauch in Institutionen zu analysieren und daraus Handlungsempfehlungen für die Praxis und natürlich auch für die Politik abzuleiten.

Es sollen also Lehren aus systemischen Problemen gezogen und dann Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, um den Schutz von Kindern zu verbessern.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank Ihnen. - Für die CDU eine weitere Zusatzfrage: der Abgeordnete Volker Meyer, bitte!

**Volker Meyer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sexuelle Gewalt ist häufig auch häusliche Gewalt. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, wie sie mit dieser Problematik umgeht.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Die Frau Ministerin antwortet für die Landesregierung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist Frage Nr. 5 c!)

- Herr Dr. Birkner, Sie sind hier nicht gefragt, und Sie werfen hier auch keine Ziffern in den Raum!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich spreche da aus Erfahrung!)

Bitte!

**Barbara Havliza**, Justizministerin:

Aber die Zahl war falsch, Herr Birkner.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist aber auch alles!)

- Ich habe das gehört.

Frau Präsidentin! In Niedersachsen haben bereits 2001 das Ministerium für Inneres und Sport, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie das Justizministerium einen gemeinsamen Landesaktionsplan entwickelt. Das war die Grundlage dafür, dass Maßnahmen gegen häusliche Gewalt - die oft auch sexuelle Gewalt ist - in Niedersachsen auf Landesebene, aber auch auf kommunaler Ebene als ressortübergreifende Aufgabe verstanden wurden und werden.

Grundlage für die Arbeit sind die sogenannten Landesaktionspläne. Derzeit beziehen wir uns noch auf den Aktionsplan III mit dem Schwerpunkt „Gewalt in Paarbeziehungen“, der aber in Kürze - auch im Hinblick auf die Istanbul-Konvention - fortgeschrieben wird. Dafür ist eine Evaluation des Aktionsplans III vorgesehen, die die künftigen Handlungsbedarfe für das Land aufzeigen soll.

Zur Umsetzung des Landesaktionsplans wurde die Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“ eingerichtet, die beim Landespräventionsrat angesiedelt ist und als Informationsdrehscheibe zwischen verschiedenen Handlungsfeldern wie Justiz, Polizei, Beratungsstellen und Jugendhilfe sowie zwischen der Landes- und der kommunalen Ebene fungiert. Die Koordinierungsstelle unterstützt Netzwerke und Fachkräfte in Polizei, Justiz und Beratungsstellen, bei den Frauenhäusern, in Schulen, Jugendhilfe und Gesundheitswesen vor Ort bei der Entwicklung und Verstetigung der Interventions- und Präventionsarbeit in Bezug auf häusliche Gewalt. Hierzu bietet die Koordinationsstelle regelmäßig Fachveranstaltungen und Fortbildung im Bereich der Prävention von häuslicher Gewalt - und in diesem Kontext auch von sexualisierter Gewalt - an.

Das heißt, wir sind da ressortübergreifend mit vielfältigen Angeboten und Hilfen unterwegs.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank Ihnen. - Aus der FDP-Fraktion Dr. Marco Genthe mit einer Zusatzfrage!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der konkreten Ereignisse in Lüg-

de, die den Blick weniger auf die Gesetzeslage lenken als vielmehr auf das dort beschäftigte Personal, frage ich die Landesregierung: Sieht die Landesregierung das Personal bei der Polizei und bei den Staatsanwaltschaften als ausreichend an, um zügig und fehlerfrei ermitteln zu können, insbesondere wenn - wie es so oft vorkommt - extrem große Datenmengen zur Auswertung vorliegen?

(Beifall bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Niedersachsen ermittelt doch offenbar überhaupt nicht im Fall Lügde! Dann haben Polizei und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen auch kein Personalproblem!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Die Landesregierung antwortet. Bitte schön, Frau Havliza!

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU] - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Hameln-Pyrmont liegt in Niedersachsen!)

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Hameln-Pyrmont liegt in Niedersachsen, ja.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Genthe, von den grundsätzlichen Personalfragen einmal abgesehen: Ich würde nicht sagen, dass wir uns als nicht ausreichend ausgestattet ansähen, um einen solchen exorbitant umfangreichen Fall konzentriert und prioritär zu bearbeiten. Nein, wir sind da gut aufgestellt, sowohl - ich habe mich gerade mit dem Innenminister dazu ausgetauscht - auf Polizeiseite als auch auf Staatsanwaltschaftsseite.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was soll der Innenminister auch sagen?)

Wenn solche Dinge als Fall hochkommen, reagiert die Polizei in Niedersachsen sofort, führt die entsprechenden Vernehmungen durch und macht alles, was zu tun ist. Die Staatsanwaltschaften konzentrieren sich auch voll auf das so entstehende Ermittlungsverfahren. Das wird dann so konzentriert durchgeführt, dass ich sagen würde - ohne jetzt zu dem laufenden Verfahren Stellung zu nehmen; das tue ich nicht; das kann ich nicht, das darf ich nicht -, dass das mit voller Priorisierung und mit allem, was die Behörden an personeller Ausstattung zu bieten haben, geführt wird.

Deshalb würde ich sagen: Daran kann man das nicht messen. Dafür sind wir gut ausgestattet und auch gut ausgebildet ausgestattet.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ihnen vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion stellt die zweite Zusatzfrage der Abgeordnete Sebastian Zinke.

**Sebastian Zinke (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben heute Morgen in Ihrer Rede zur Aktuellen Stunde das Gespräch mit den Bistümern, das Sie Mitte November geführt haben, angesprochen. Mich würde interessieren, wie Sie das Gespräch aus heutiger Sicht bewerten und welche Auswirkungen es auf die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft oder Ermittlungsbehörden und Kirchen hatte.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das würde uns auch interessieren!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin antwortet Ihnen.

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Zinke, das Gespräch ist - auch aus heutiger Sicht - nach meiner Auffassung das richtige Zeichen zur richtigen Zeit gewesen. Es musste ganz klar sein - aus meiner Sicht -, und zwar von Tag eins an, dass es unser Rechtsstaat nicht tolerieren kann, dass sich die Kirche einer juristischen Aufarbeitung - einer juristischen! - der Missbrauchsstudie verschließt. Insoweit fand ich dieses Gespräch außerordentlich notwendig und in diesem Fall auch als im Ergebnis gewinnbringend. Denn - ich habe das auch sehr begrüßt - die Kirchen haben sofort gesagt, dass sie der Erwartung nachkommen und die Akten öffnen. Das haben sie auch getan. Die Staatsanwaltschaften, die die einzigen sind, die das zunächst zu ermitteln haben - mit welchen Ergebnissen am Ende auch immer - konnten ihre Arbeit aufnehmen. Von daher halte ich das Gespräch auch in der Rückschau für richtig und wichtig.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Die dritte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt die Abgeordnete Frau Dr. Esther Niewerth-Baumann. Bitte!

**Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie erwähnten die Arbeit des Landes-

präventionsrates. Was unternimmt dieser Präventionsrat, um die Kinder besser zu schützen?

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin antwortet Ihnen.

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Niewerth-Baumann, die Landesregierung wirkt der Begehung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch die Unterstützung von präventiven Ansätzen entgegen. In der Zuständigkeit des jeweiligen Ressorts werden entsprechende Maßnahmen gefördert, z. B. die Erziehungskompetenzen von Eltern, die Stärkung von Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen, also ganz besonders des Selbstbewusstseins - das ist das wichtigste, was sie lernen müssen -, und die Einführung von Schutzkonzepten in Einrichtungen.

Auf der kommunalen Ebene arbeiten Einrichtungen, Behörden, Zivilgesellschaft und Polizei oftmals in kommunalen Präventionsgremien zusammen, um ihre Präventionsarbeit untereinander abzustimmen. Die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates in Niedersachsen unterstützt und berät diese Präventionsgremien. Davon haben wir in Niedersachsen immerhin 200.

Um diese Zielgerichtetheit der kommunalen Präventionsarbeit zu unterstützen, wird vom Landespräventionsrat der Einsatz von Planungsmethoden in den Kommunen gefördert. Zum Beispiel ist seitens des LPR, also des Landespräventionsrates, die Grüne Liste Prävention entwickelt worden, die kommunalen Akteuren als Online-Datenbank eine Übersicht zu wissenschaftlich evaluierten Präventionskonzepten im Bereich der Elternbildung und der Kompetenzförderung bei Kindern und Jugendlichen liefert. Das ist also auch eine Menge.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Abgeordnete Limburg. Bitte!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass erfreulicherweise in diesem Haus Einigkeit darüber besteht, dass Hameln-Pyrmont in Niedersachsen liegt, und vor dem Hintergrund der Medienberichte darüber, dass es auch Ermittlungen gegen zwei Mitarbeiter des Jugendamtes des Landkreises

Hameln-Pyrmont geben soll, frage ich die Frau Justizministerin, wie viele Ermittlungsverfahren gegenwärtig zum Komplex rund um Lügde bei niedersächsischen Staatsanwaltschaften laufen oder dort geprüft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin antwortet.

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Bei der Staatsanwaltschaft Hannover - das ist die für den Landkreis zuständige; die liegt in Niedersachsen - ist derzeit kein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem sexuellen Kindesmissbrauch auf einem Campingplatz in Lügde anhängig.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und warum nicht?)

Die für den Tatort Lügde gemäß § 7 Abs. 1 StPO zuständige Staatsanwaltschaft Detmold - das liegt in NRW - ist mit den Vorgängen derzeit insgesamt befasst. Wie der Pressesprecher der Staatsanwaltschaft in Detmold bekannt gab, erstrecken sich die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Detmold auch auf die Rolle des Jugendamtes in Hameln-Pyrmont. Sollten durch die Staatsanwaltschaft in Detmold Taten bzw. Beschuldigte ermittelt werden, für die dort keine Zuständigkeit besteht oder deren Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft in Hannover zweckmäßiger erscheint, würde insoweit eine Abtrennung und Abgabe durch die Staatsanwaltschaft in Detmold an die Staatsanwaltschaft in Hannover erfolgen.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Danke. - Eine Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Abgeordnete Bothe. Bitte!

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der angekündigten Gespräche mit dem Jugendamt Hameln-Pyrmont: Welche Ergebnisse haben denn diese Gespräche bislang gehabt, und welche sich daraus ergebenden Maßnahmen möchte das Sozialministerium ergreifen?

Vielen Dank.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das waren zwei Fragen!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Das waren eindeutig zwei Fragen, Herr Bothe.

(Stephan Bothe [AfD]: Genau!)

- Ganz genau. Aber Sie haben es jetzt ja auch selber festgestellt. Deswegen haben wir hier keinen strittigen Punkt. Wir vermerken das hier so im Protokoll.

(Thomas Adasch [CDU]: Sehr gut aufgepasst, Frau Präsidentin!)

Frau Ministerin Dr. Reimann antwortet.

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eines vorausschicken: Dieser Fall ist einer der größten Missbrauchsfälle in Deutschland. Ich will noch einmal sagen, dass hinter jedem einzelnen Fall ein Schicksal eines Menschen, eines Kindes, steht. Diese Kinder haben großes Leid erfahren. Das kann keiner wiedergutmachen.

Jeder Fall von Kindesmissbrauch ist einer zu viel. Dieser Fall - ob das nun „Lüdge“ oder „Lüchde“ ausgesprochen wird - ist einer der größten Missbrauchsfälle in Deutschland. Jetzt ist eine konsequente Aufklärung erforderlich. Wir sind im Gespräch mit dem Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont, der dortigen Verwaltungsleitung und dem zuständigen Ministerium in NRW.

Sobald die Staatsanwaltschaft Ergebnisse und erste Einschätzungen vorlegt, werden wir diese mit dem Landkreis Hameln und dem zuständigen Ministerium in NRW bewerten.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Eine weitere Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Abgeordnete Adasch. Bitte!

**Thomas Adasch** (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, welche Informationen an die Polizeibehörden und an die Opferschutzbeauftragte in Nordrhein-Westfalen weitergegeben wurden.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Frau Havliza antwortet.

**Barbara Havliza**, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Adasch, das sind vor allen Dingen Informationen zu den materiellen und immateriellen Leistungen der Stiftung Opferhilfe und der Opferhilfebüros, Informationen zur psychosozialen Prozessbegleitung sowie zur landeseinheitlichen Internetpräsenz der Fachstelle Opferschutz.

Die Daten sind von der Opferschutzbeauftragten NRW bereits an die beauftragten Opferanwälte und damit an die Opferfamilien und parallel an die zuständigen Polizeidienststellen in Niedersachsen und NRW übermittelt worden. So wurde sichergestellt, dass die Opferfamilien und ihre Anwälte frühzeitig, möglichst von Beginn an, mit den Opferhilfebüros und Prozessbegleitern in Niedersachsen Kontakt aufnehmen können. Das ist von großer Bedeutung, weil der Kontakt zu den örtlichen Polizeidienststellen in der Regel ja häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Danke. - Die zweite Zusatzfrage der FDP-Fraktion stellt der Abgeordnete Dr. Birkner. Bitte!

**Dr. Stefan Birkner** (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ganz kurz, bevor Sie die Frage stellen: Herr Kollege Adasch und Herr Kollege Schünemann, nehmen Sie bitte einfach Platz, oder setzen Sie das Gespräch draußen fort! - Ich danke Ihnen.

**Dr. Stefan Birkner** (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Frau Ministerin Reimann gerade ausgeführt hat, dass sie mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont bezüglich dieser Vorgänge im Gespräch sei, frage ich die Landesregierung: Wie stellt sich denn der Sachverhalt in Bezug auf die Arbeit des Jugendamtes des Landkreises Hameln-Pyrmont derzeit für die Landesregierung dar?

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Danke. - Für die Landesregierung antwortet die Ministerin Frau Dr. Reimann.

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Birkner, die Jugendämter nehmen die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des grundgesetzlich geschützten eigenen Wirkungskreises als Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft wahr.

Ich hatte gesagt: Obwohl das Land rechtlich nicht zuständig ist, sind wir mit allen Akteurinnen und Akteuren im Gespräch. Zurzeit ist es ja so, dass die Akten bei der Staatsanwaltschaft liegen. Meine Fachabteilung als oberste Landesjugendbehörde und das Landesjugendamt kooperieren mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont und dem Land NRW, wie ich das ausgeführt habe, und unterstützen da auch in relevanten Fragen. Wir sind mit dem Jugendamt, der Leitung dort und dem zuständigen Ministerium im Gespräch. Sobald es erste Einschätzungen der Staatsanwaltschaft gibt, werden wir diese ersten Einschätzungen und Ergebnisse bewerten.

Die weiteren Handlungsschritte muss man dann miteinander bewerten, ausarbeiten und festlegen.

Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Die dritte Zusatzfrage der FDP-Fraktion stellt der Abgeordnete Dr. Marco Genthe. Bitte!

**Dr. Marco Genthe** (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit meiner Frage mal die Entschädigung von Opfern in den Fokus nehmen und frage die Landesregierung, ob sie einen speziellen Fonds für Opfer sexueller Straftaten im institutionellen Kontext plant - anlog der entsprechenden Überlegungen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ich danke Ihnen, Dr. Genthe. - Für die Landesregierung antwortet Frau Havliza. Bitte!

**Barbara Havliza**, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Genthe, wir haben dazu im Moment keine konkreten Planungen, weil wir auch insoweit auf Vorschläge der Kommission warten, ob in die Richtung etwas vorgeschlagen wird, wie man so etwas machen könnte, ob man das machen sollte und wie man das gestalten kann. Also das ist ein Teil der Arbeit der Kommission, die da möglicherweise ein Ergebnis bringen wird.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Danke. - Die dritte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt die Abgeordnete Frau Dunja Kreiser. Bitte!

**Dunja Kreiser** (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Ist das psychosoziale Angebot in der Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind, hinreichend bekannt, und wird es genutzt?

Danke.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ich danke Ihnen. - Frau Ministerin, bitte!

**Barbara Havliza**, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kreiser, zunächst zu der Frage der Inanspruchnahme: Wir haben im Moment nur die abschließende Bewertung aus dem Jahr 2017 vorliegen. Für 2018 kann ich nur zur ersten Hälfte was sagen. In 2017 wurden von der psychosozialen Prozessbegleitung insgesamt 488 Fälle bearbeitet. Das Fallaufkommen ist gegenüber 2016 damit in 2017 um 104 Fälle gestiegen. 86 % der Klienten sind weiblich. Der Anteil der männlichen Klienten ist 2017 allerdings um 3 % gestiegen. 51 % der Klienten sind Kinder und Jugendliche. Ein Großteil der Verletzten kommt mit dem Hintergrund von Sexualstraftaten oder Körperverletzungsdelikten in diese Beratungsstellen. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung machen dabei knapp 40 % aus.

Die Auswertung zu der zweiten Jahreshälfte 2018 steht, wie gesagt, noch aus. Die Neufälle aus der ersten Jahreshälfte weisen aber auf eine weitere Steigerung der von mir genannten Zahlen hin. Das zeigt, wie wichtig dieses Angebot ist. Dass es zunehmend mehr Zuspruch findet, zeigt auch, dass es bekannt ist.

Zur Frage des Bekanntheitsgrades: Es werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, z. B. die Veröffentlichung von Artikeln in Fachzeitschriften, Vorträge der Koordinierungsstelle in ganz Niedersachsen, Sensibilisierungserlasse an die Justiz, also an die Gerichte, darauf hinzuweisen, Verwenden von Infomaterial und Ständen auf Fachveranstaltungen. Für 2020 ist geplant, das Angebot für ältere Menschen sowie für Kinder und Jugendliche auch noch zielgerichteter bekannt zu machen.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank.

(Kai Seefried [CDU] spricht mit Mitgliedern der Landesregierung)

- Herr Abgeordneter Seefried, würden Sie vielleicht das Gespräch einstellen? - Vielen Dank.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Abgeordnete Limburg die dritte Zusatzfrage.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass - das haben wir ja eingangs in der Vorbemerkung gesagt - auch der Pontifex von einer in der Vergangenheit der katholischen Kirche üblichen Vertuschung der Straftaten gesprochen hat, frage ich die Frau Justizministerin, wie viele Ermittlungsverfahren wegen Strafvereitelung denn gegen Funktionäre der katholischen Kirche in Niedersachsen geführt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Die Landesregierung antwortet. Frau Ministerin, bitte!

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Limburg, mir sind keine Strafverfahren wegen Strafvereitelung bekannt, die eingeleitet worden sind, weil gesagt worden ist, es hätten Vertuschungen stattgefunden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Oder aus anderen Gründen eingeleitet?)

Was die Ermittlungsverfahren wegen der bekannten Vorwürfe angeht, hat das Bistum Hildesheim der Staatsanwaltschaft zwei weitere Fälle zur strafrechtlichen Prüfung vorgelegt. In diesen beiden Fällen z. B. sind weitere neue Strafverfahren ein-

geleitet worden. Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat aufgrund der durch das Bistum vorgelegten Informationen 35 sogenannte Vorprüfungsverfahren mit diesem „AR“-Aktenzeichen eingeleitet. Diese haben zum Stand 11. Februar 2019 zu sechs neuen Ermittlungsverfahren mit „Js“-Aktenzeichen geführt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aber das ist alles wegen sexualisierter Gewalt, nicht wegen Strafvereitelung?)

- Nein, nein. Wovon ich jetzt spreche, das sind alles Strafverfahren, die wegen sexueller Übergriffe eingeleitet worden sind.

Das klingt zwar auf den ersten Blick vielleicht nach wenigen Verfahren. Es ist aber zu bedenken, dass zahlreiche der von den Bistümern gemeldeten Kleriker - eigentlich der überwiegende Teil - verstorben sind. Bei weiteren beschuldigten Geistlichen sind bereits schon früher Ermittlungsverfahren aufgrund von Strafanzeigen des Bistums oder von Geschädigten anhängig gewesen. Insoweit sind dann keine weiteren neuen Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Ministerin, auch für die Klarstellung. - Vierte Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: die Abgeordnete Anja Piel, bitte!

**Anja Piel (GRÜNE):**

Vor dem Hintergrund, dass wir alle uns in der aktuellen Stunde darüber einig waren, dass wir die Behebung struktureller Mängel schnell in Angriff nehmen müssen, frage ich diese Landesregierung, warum eine Strukturanalyse zu Lücken und Schnittstellen bei den Jugendämtern und zur Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz erst beginnen soll, wenn staatsanwaltschaftliche Ermittlungen abgeschlossen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Danke. - Frau Ministerin antwortet.

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Ich habe gerade mit der Kollegin Reimann gesprochen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Derzeit ist es so, dass die Priorität eins auf den Ermittlungsverfahren liegt und die Akten komplett bei der

Staatsanwaltschaft sind. Das gebe ich jetzt so weiter. So ist es mir gerade von der Sozialministerin gesagt worden. Das ist meine Info dazu.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist keine Begründung!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Die vierte Zusatzfrage aus der FDP-Fraktion: Herr Dr. Marco Genthe, bitte!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass in diesem Missbrauchsskandal in den Kirchen der erste Schritt der Landesregierung ein Runder Tisch mit Kirchenvertretern gewesen ist, frage ich, ob es auch geplant ist, einen Runden Tisch mit Opfervertretern oder Opfern durchzuführen.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank Ihnen. - Frau Ministerin antwortet.

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Genthe, das ist Aufgabe der Kommission, und in diesem Gremium ist ein Opfervertreter anwesend. Es wird dort besprochen, ob von deren Seite ein Runder Tisch mit den Opfervertretern organisiert werden soll. Wir warten auf das, was da erarbeitet wird. Der Opfervertreter wird ganz maßgeblich etwas dazu sagen, ob das gewünscht wird oder nicht.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Danke. - Für die FDP-Fraktion die fünfte und letzte Zusatzfrage: Herr Dr. Birkner, bitte schön!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Im Hinblick auf die Äußerung von Frau Ministerin Havliza, dass auch die Opferentschädigung - zumindest habe ich sie so verstanden - bei der Kommission mit Thema sein wird, frage ich, ob dies denn tatsächlich wirklich der Fall ist. Denn die Kommission zum Schutz vor sexuellem Missbrauch soll sich insbesondere mit der Fortentwicklung der Prävention sowie des Opferschutzes befassen. Ich würde gern sicherstellen, dass auch Fragen der Opferentschädigung Gegenstand dieser Diskussion sind. Ich frage die Landesregierung, ob sie zusagen kann, dass das

erörtert wird und dann auch insoweit Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank Ihnen. - Frau Ministerin, bitte!

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Birkner, nach unserer Auffassung, nach meiner Auffassung und auch nach Auffassung der Kommission ist die Frage nach Opferentschädigung ein Teil des Opferschutzes und der Opferhilfe. Entschädigungen können zwar nichts gutmachen, aber sie können ein wenig helfen, zu lindern. Deswegen ist es aus unserer Sicht sowie aus Sicht der Kommission durchaus auch ein Kapitel und Teil der Aufgabe der Kommission, sich mit der Frage von Opferentschädigungen auseinanderzusetzen.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ich danke Ihnen. - Aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die fünfte und letzte Zusatzfrage: der Abgeordnete Helge Limburg, bitte!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung hier, gelinde gesagt, einen chaotischen Eindruck vermittelt, was die Vorbereitung angeht - - -

(Zurufe von der SPD: Frage!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Kollege Limburg, keine Wertung! Kommen Sie einfach zur Frage!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Eine Wertung würde mir im Traum nicht einfallen, Frau Präsidentin.

(Zurufe)

Vor dem Hintergrund, dass auf die Frage der Kollegin Piel, warum die Strukturen im Jugendamt erst nach Abschluss der Ermittlungen analysiert werden, die Sozialministerin überhaupt nichts sagte und die Justizministerin zwar etwas sagte, aber auch nicht antwortete, und vor dem Hintergrund, dass Sie bei der Frage nach -

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Jetzt kommen Sie bitte zur Frage!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

- den Auslandsermittlungen nur allgemeine Ausführungen gemacht haben, frage ich Sie, ob Sie uns wenigstens sagen können, mit wie vielen Behörden anderer Staaten niedersächsische Staatsanwaltschaften Kontakt aufgenommen haben, um Auslandsstraftaten deutscher Täter irgendwie aufzuklären und dadurch zu verhindern, dass Niedersachsen ein sicherer Hafen für Missbrauchstäter weltweit werden kann. Mit wie vielen Behörden von wie vielen Staaten haben Sie Kontakt aufgenommen, um irgendwie an Beweismittel für Ermittlungsverfahren zu kommen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Wer aus der Landesregierung antwortet jetzt? - Frau Ministerin Havliza, bitte schön!

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Limburg, das Beispiel Chile, das Sie schon in Ihrer Ursprungsfrage genannt haben, gibt mir Anlass zu der Vermutung, dass Sie auf einen bestimmten Fall hinauswollen, der bei der Staatsanwaltschaft Hildesheim anhängig ist und der einen Auslandsbezug zu Chile hat, wobei die Rechtshilfefragen geprüft und auch angegangen werden.

Ansonsten haben wir derzeit im Bereich der sexualisierten Gewalt kein laufendes Ermittlungsverfahren mit einem derartigen Auslandsbezug. Ohne Verfahren und damit ohne Anlass gibt es keinen Auslandskontakt, was Rechtshilfe angeht.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank Ihnen. - Uns liegen zur Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor.

Wir kommen damit zu

**b) Wie will die Landesregierung den Schutz vor Wölfen sicherstellen?** - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2971](#)

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Herrmann Grupe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Herrmann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wie will die Landesregierung den Schutz vor Wölfen sicherstellen?

Mit Beschluss vom 22. Februar hat das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht eine Beschwerde gegen die Ausnahmegenehmigung zur Tötung des Leitwolfs des Rodewalder Rudels zurückgewiesen.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)**

Diese Genehmigung wurde mit Bescheid vom 23. Januar 2019 durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) erteilt und ist bis zum 28. Februar 2019 befristet. Sie erlaubt bis zu diesem Zeitpunkt die zielgerichtete letale Entnahme des genannten Wolfs aus der Natur in den Landkreisen Nienburg und Heidekreis sowie der Region Hannover.

Auf eine Anfrage der FDP-Fraktion zum Wolfsmanagement der Landesregierung antwortete diese, dass im Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz ein eigenes Referat „Artenschutz, Biodiversität“ geschaffen worden sei. Außerdem seien die Bearbeitung von Presseangelegenheiten zum Thema Wolf vom NLWKN an das MU verlagert und das Wolfsbüro des NLWKN mit einer neuen Leitung ausgestattet worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist von der Ausnahmegenehmigung zur Entnahme des als Rodewalder Rude bekannten Wolfes GW717 mittlerweile Gebrauch gemacht worden, und wenn nein, plant die Landesregierung eine Verlängerung oder Erneuerung der entsprechenden Ausnahmegenehmigung über den 28. Februar 2019 hinaus?

2. Plant die Landesregierung neben verwaltungsorganisatorischen Maßnahmen auch politische Initiativen zur Verbesserung des Schutzes vor Wölfen in Niedersachsen?

3. Unterfallen Wölfe nach Auffassung der Landesregierung der Ermächtigungsgrundlage des § 45 Abs. 7 Satz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes zum Erlass allgemeiner Ausnahmeverordnungen von den Verboten des § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Herr Minister Lies steht schon am Pult. Bitte schön!



**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben wohl alle in den letzten Monaten und auch Jahren erlebt, dass das Thema des Wolfs und des Umgangs mit dem Wolf eine hohe Emotionalität hervorruft. Lassen Sie mich deshalb ein paar Vorbemerkungen zur Situation machen und dabei auch auf die Situation eingehen, die im Rodewalder Rudel besteht.

Zunächst darf man feststellen, dass wir im Jahr 2019 in Niedersachsen eine Population von 22 Rudeln haben, die im Vergleich zum Jahr davor erheblich zugenommen hat. Eine jährliche Zunahme der Population von ca. 30 % ist zu erwarten, und auch die räumliche Ausdehnung, die wir zurzeit sehen, wird sich weiterentwickeln. Aus meiner Sicht ist neben allen Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, die Sicherung der Akzeptanz eine der größten Herausforderungen, vor denen wir stehen und die wir gemeinsam bewältigen müssen.

Das hängt vor allem damit zusammen, dass im Laufe der Jahre eine Reihe von Nutztierschäden durch Wölfe zu verzeichnen war. Diese werden dokumentiert. Sie können sich selbst im Internet darüber informieren. Die Risse werden also aufgenommen. Es wird festgestellt, ob es sich um einen Wolf oder um ein anderes Tier handelt, und es wird mit der DNA-Probe zuordenbar gemacht, um welchen Wolf es sich handelt, um dies nachverfolgen zu können. Wer sich die Karte der Nutztierschäden ansieht, wird feststellen, dass es in den Regionen, in denen Rudel sind, natürlich immer wieder Risse gibt. In einigen verdichtet sich das aber, in anderen nicht.

Eine Verdichtung der Risse ist besonders im Bereich des Rodewalder Rudels zu erkennen. Diese Nutztierschäden sind direkt diesem Rudel zuzuordnen, wobei man sagen muss, von den Rissen, die dort festzustellen waren, war bei den Schafsrissen, die zu verzeichnen waren, in der überwiegenden Zahl der Fälle kein optimaler Schutz vorhanden. Aber allein durch den einen Rudel kam es mindestens 17-mal zur Überwindung wolfsabweisender Zäunung für Schafe - u. a. mehrfach von einer Höhe von 90 cm, einmal von einer Höhe von 1,05 m und einmal von einer Höhe von 1,20 m -, es kam zu Angriffen auf drei Ponys, Alpacas und Ziegen und zu bis zu zehn tödlichen Angriffen auf Rinder.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen - das, was auf europäischer Seite, mit der FFH-Richtlinie geklärt ist, und das, was auf der nationalen, der deutschen Seite im Bundesnaturschutzgesetz verankert ist - stellen meiner Meinung nach die Herausforderung dar, vor der wir insgesamt stehen, und sie sind Teil unserer Initiativen. Wir haben das schon mehrmals diskutiert. Bei beidem ist völlig klar: Der günstige Haltungszustand darf nicht gefährdet werden. Auf der einen Seite ist aber in der FFH-Richtlinie von der Vermeidung „ernster“ Schäden die Rede, während das Bundesnaturschutzgesetz von „erheblichen“ Schäden spricht. Auch wird als anderweitige Alternative zur Entnahme in der EU-Richtlinie von einer „zufriedenstellenden“ Lösung und im Bundesnaturschutzgesetz von einer „zumutbaren“ Alternative gesprochen. Man sieht, man wird den Blick sehr genau darauf richten müssen, welche Konsequenzen man daraus zieht.

Das hat dazu geführt, dass wir uns fachlich sehr intensiv mit der Frage der Gründe für eine Entnahmeentscheidung beschäftigt haben. Ich will klar sagen, dass es eine sehr sorgfältige fachliche und rechtliche Abwägung gegeben hat, die sowohl im Haus, also im Umweltministerium, als natürlich auch im zuständigen nachgeordneten Bereich, dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, stattgefunden hat.

Auffällig war vor allem, dass Kälber oder, besser gesagt, Rinder gerissen wurden. Dazu muss man sagen: Die Haltung von Kälbern ohne Anwesenheit von erwachsenen Rindern kann keinen ausreichenden Schutz darstellen. Oder umgekehrt: Eine angepasste Haltungsform, die auch eine zumutbare Alternative ist, ist aus unserer Sicht der gemischte Herdenverband, bei dem erwachsene Tiere ebenfalls auf der Weide sind. Deswegen haben wir in der Abwägung und Entscheidung auch nur Risse zugrunde gelegt, bei denen die Anwesenheit einer ausreichenden Zahl wehrhafter Rinder gewährleistet ist. Das heißt, die zumutbare Haltungsform ist diese Mischung aus erwachsenen Tieren und Kälbern. Selbstverständlich ist es auch möglich, dass es nur erwachsene Tiere sind.

Daraus ergibt sich - das sagt ja auch die Vorgabe -, dass nicht nur auf die Rissentwicklung bis jetzt zu schauen ist, sondern dass daraus auch eine Prognose der erheblichen Schäden, die entstehen können, abgeleitet werden muss. Dabei geht es nicht nur um die im Moment schon festgestellten Risse - an dieser Stelle dieses Rudel - ,

sondern vor allen Dingen ist auch die Erstellung einer Prognose darüber wichtig, wie sich dieses Verhalten bei den nachfolgenden Tieren, also den Jungtieren im Rudel, weiterentwickelt.

Hierzu will ich ganz bewusst auf das Beispiel Cuxhaven eingehen. In Cuxhaven haben wir gesehen, dass nicht nur die Elterntiere für Risse verantwortlich waren. Die Elterntiere haben es zunächst gemacht, dann hat sich dieses Verhalten auf die Jungtiere übertragen, und die Jungtiere haben auch, nachdem die Elterntiere nicht mehr da waren, Rinder gerissen. Es zeigt sich also, dass wir in der Prognose nicht nur von dem Verhalten des einen Tieres ausgehen können, sondern darüber hinaus in den Blick nehmen müssen, wie - auch an anderer Stelle - die nachfolgenden Tiere Rinderrisse vollziehen werden.

Dies alles hat in der Abwägung dazu geführt, dass wir diese Ausnahmeentscheidung auf den Weg gebracht haben.

Nun komme ich zur Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen.

Zu Frage 1: Es ist veranlasst worden, dass von der Ausnahmegenehmigung Gebrauch gemacht wird. Diese Ausnahmegenehmigung wird bis zum 31. März 2019 verlängert.

Zu Frage 2: Das Land Niedersachsen hat gemeinsam mit den Ländern Brandenburg und Sachsen einen Entschließungsantrag zum Umgang mit dem Wolf in den Bundesrat eingebracht. Dazu habe ich schon mehrfach hier im Haus berichtet. In diesem Antrag sind einige Punkte genannt. Unter anderem geht es darum, dass die Regelungen, die in Artikel 16 der FFH-Richtlinie definiert sind, in Gänze in das Bundesnaturschutzgesetz übernommen werden. Dabei geht es um den Buchstaben e, der es in besonderer Form ermöglicht, Tiere zu entnehmen, und es geht auch um die Definition des „erheblichen“ und des „ernsten“ Schadens, der im Bundesnaturschutzgesetz anders definiert ist, als dies, genau genommen, in der Originalübersetzung der FFH-Richtlinie erfolgen wird.

Weitere Punkte sind enthalten, auf die ich bereits mehrfach eingegangen bin. Hierbei geht es darum, wie sich die Population entwickelt und wer den günstigen Haltungszustand feststellt. Das kann ja nur der Bund machen. Er kann es jährlich machen. Ich glaube, dass wir national in der Verantwortung sind, zu sagen, wie wir damit umgehen, wenn dieser günstige Haltungszustand erreicht ist. Hierauf müssen wir Antworten geben. Aber u. a. ist darin

auch enthalten - das halte ich für sehr wichtig -, dass wir Herdenschutz dort, wo er sinnvoll und möglich ist, unterstützen. Wir haben in der Bundesratsinitiative die Forderung nach einer 100-prozentigen Herdenschutzfinanzierung aufgestellt. Das haben wir auch im letzten Jahr, als ich in Brüssel gewesen bin, schon gefordert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und nichts ist passiert!)

Ich bin sehr froh, dass das gelungen ist und dass es damit auch möglich ist, Herdenschutzmaßnahmen, die nötig sind, zu 100 % zu fördern. Ich glaube, das schafft noch einmal mehr Akzeptanz sowohl für die Herdenschutzmaßnahmen als auch, was die Frage des Umgangs angeht.

Zu Frage 3 kann ich mit Ja antworten.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister Lies. - Zur ersten Zusatzfrage für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Marcus Bosse gemeldet. Bitte schön!

**Marcus Bosse (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, wie bewertet das Ministerium das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg in Bezug auf den Wolf, und welche Chancen und auch Möglichkeiten werden in Zukunft dementsprechend geboten?

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bosse, das Verwaltungsgericht hat gesagt und das Oberverwaltungsgericht hat bestätigt, dass die Ausnahmetatbestände, die wir angeführt haben, berechtigt sind.

In diesen Ausnahmetatbeständen geht es - deswegen habe ich das eingangs gesagt - vor allen Dingen um das Thema Rinderhaltung. Wir finden vergleichbare Entscheidungen noch nicht. Ich halte aber gerade das Thema der Rinderhaltung neben der Frage der Schaf- und Ziegenhaltung für Niedersachsen für von ganz elementarer Bedeutung, weil wir als Weideregion diese weiter wollen und fördern wollen.

Durch das Urteil ist unsere Auffassung bestätigt worden, die vom Landwirtschaftsministerium logi-

scherweise geteilt wird, dass die Herde den Schutz darstellt und dass dies ein ganz wesentliches Element ist. Das eröffnet uns - was ich für ganz wichtig halte - die Möglichkeit, die Zumutbarkeit zu erklären, Kälber, wenn sie nicht wolfsabweisend eingezäunt sind, nicht alleine, sondern im Herdenverband mit erwachsenen Tieren auf der Weide zu lassen.

Das heißt auf der anderen Seite auch, dass sich die Forderung, über die immer wieder diskutiert wurde, quasi alle Weiden in ganz Niedersachsen - gerade was den Nordwesten angeht - müssten eingezäunt werden, nicht bestätigt hat. Das halte ich für ein ganz wichtiges Signal. Das ist durch die Bestätigung durch das Verwaltungs- und das Obergericht übrigens auch ein Signal, das wir in dieser Form bisher nicht nur in Deutschland, sondern nach meinem Wissen im restlichen Europa noch nicht hatten.

Deswegen halte ich das für eine Entscheidung, die für uns sehr wichtig ist. Wir definieren, was Herdenschutz ist und was notwendig ist. Wir definieren damit aber auch, was nicht notwendig ist. Das halte ich für den weiteren Umgang und für die Akzeptanz des Wolfes ebenfalls für wichtig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Meyer. Bitte sehr!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage ganz konkret - denn Herr Lies ist ja oft ein Meister der Ankündigung -: Wie viele Wölfe sind - Stand: heute - in Niedersachsen besendet? Denn seit rund einem Jahr kündigen Sie an, jedes Rudel in Niedersachsen besenden zu wollen, was Sie sowohl für die Verhaltensauffälligkeitsfeststellung als auch natürlich für eine Entnahme - - -

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege, das ist eine sehr lange und sehr umständliche Frage.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Wie ist die Bilanz der Besenderung von Wölfen?

(Stephan Bothe [AfD]: Wie viele Fragen waren das? - Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Das waren jetzt zwei Fragen. Ich glaube, da sind wir uns einig. Von daher streiche ich gleich eine weitere Fragemöglichkeit und nehme den nächsten Wortmeldezettel der Grünen weg. Oder wollen Sie ihn anrechnen? Sie können sich das aussuchen. Trotzdem waren das zwei Fragen.

Herr Minister!

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Meyer, Besenderungen haben noch nicht stattgefunden. Das habe ich auch schon beim letzten Mal gesagt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Null?)

- Ja, null. Genau.

Das kann man so zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Man kann es auch kritisieren!)

Wir haben uns - ich will das an der Stelle gerne noch einmal sagen - bemüht und gewünscht, damit schon weiter zu sein. Wir haben als Partner die Tierärztliche Hochschule, die das macht, die mit ihren Fallen, die sie einsetzen darf, das Fangen und dann die Besenderung vornimmt. Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass für das Fangen nur die Kastenfalle zugelassen war - ein schwieriges Instrument! Jetzt ist es gelungen, eine tierschutz- und eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung, die man braucht, für ein anderes Verfahren zum Fangen zu erhalten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das hat ein Jahr gedauert?)

- Herr Meyer, Sie wissen, wie diese Kommission arbeitet und wie oft sie sich trifft. Ich denke, das wird Ihnen aus Ihrer Zeit als Minister noch in Erinnerung geblieben sein, sodass man ein bisschen von der Praxis ausgehen kann.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Wir haben jetzt eine neue Landesregierung!)

Diese Kommission hat beschlossen, dass jetzt auch Schlingenfallen eingesetzt werden können, die ein deutlich besseres Instrument zur Besenderung sind und was uns zumindest optimistisch stimmt - wir aus dem MU machen das nicht selbst; wir verlassen uns auf die Fachleute, die das machen -, dass die Besenderung erfolgreicher sein

werden, sodass wir in der nächsten Zeit hoffentlich Tiere fangen und besendern können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die FDP stellt der Kollege Grupe die erste Zusatzfrage. Bitte schön!

**Hermann Grupe (FDP):**

Herr Minister, welches Vorgehen plant die Landesregierung - Sie haben das angedeutet -, wenn das Töten von wolfsicher gehaltenen Weidetieren durch das Rodewalder Rudel weitergeht, obwohl der Leitrüde entnommen worden ist?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön. - Herr Minister!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grupe, das wird genauso eine Einzelfallentscheidung sein, wie die aktuelle eine Einzelfallentscheidung ist. Das heißt, wenn es vermehrt zu Rissen kommt - - -

(Hermann Grupe [FDP]: Das dauert dann wieder ein Jahr?)

- Ich habe schon vorhin versucht, das deutlich zu machen: Der Weg, der zu dieser Entscheidung geführt hat, verläuft nicht nach einem Formular, weil es schon in der Vergangenheit so gemacht worden ist, oder nach einem Standard, wie er in anderen europäischen Ländern zur Anwendung kommt, sondern er hat sich gerade mit Blick auf die Rinderhaltung entwickelt; das ist ein ganz entscheidender Punkt. Diesen Punkt setzen wir genauso als Maßstab an, wenn es zu weiteren Rissen kommt - aber nicht präventiv, sondern immer in der Bewertung.

Kommt es zu vermehrten Rinderrissen - egal, ob durch das Rodewalder Rudel oder durch andere Tiere -, wird genauso, wie wir es im aktuellen Fall gemacht haben, geprüft, wann die Schwelle des mehrfachen Eindringens erreicht ist, z. B. zweimal. Wenn das erfolgt ist, würde in gleicher Form eine Ausnahmegenehmigung auf den Weg gebracht. So sieht es das Gesetz vor. Andere rechtliche Möglichkeiten gibt das Bundesnaturschutzgesetz an dieser Stelle nicht her.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Herr Minister. - Herr Kollege Grupe, Sie stellen gleich die nächste Zusatzfrage für die FDP. Bitte!

**Hermann Grupe (FDP):**

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass es seit Ihrer Ankündigung, diesen Rüden zu entnehmen, zu 23 weiteren Übergriffen gekommen ist, man also davon ausgehen muss, dass es weitergeht, wenn dieses Rudel nicht unschädlich gemacht wird, frage ich Sie, welche Möglichkeiten es gibt, die Tierhalter und ihre Familien, denen es nicht nur ums Geld geht, sondern die vor ihren zerstückelten Tieren stehen, zu betreuen und ihnen in dieser schwierigen Situation weiterzuhelfen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank. - Herr Minister Lies!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grupe, nach dieser Entscheidung hat es im Gebiet dieses Rudels einen Riss gegeben: ein Pony. Nur damit wir hier nicht mit Zahlen operieren, die nicht stimmen!

(Hermann Grupe [FDP]: Seit August: 18!)

- Seit der Entscheidung, die wir getroffen haben, hat es einen weiteren Riss gegeben. Man darf nicht alle Zahlen durcheinanderbringen. Man kann damit, glaube ich, ganz sachlich umgehen. Das wird auch der entscheidende Punkt auf dem Weg sein, dass wir Akzeptanz für das Vorgehen schaffen.

Erstens erbringen wir eine präventive Leistung, nämlich die Beratung und die Finanzierung von Herdenschutzmaßnahmen. Dabei kann es sich um Zäune oder um Herdenschutzhundehandeln.

Zweitens, wenn es zu Rissen gekommen ist, geht es um die Rissentschädigung.

Das Dritte, was notwendig ist und was aus meiner Sicht auch für die Akzeptanz dringend notwendig ist, ist, zu wissen, welche Konsequenzen Risse haben, wie wir sie mit der Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 auf den Weg gebracht haben.

Sie haben einen vierten Punkt beschrieben, eine organisierte Form von Unterstützung und Betreuung der Betroffenen. Sie gibt es über die Wolfsbetrater, die vor Ort sind.

Ich glaube, Sie sprechen einen ganz entscheidenden Punkt an: Dort, wo Tiere gerissen werden, geht es nicht nur um die monetären Folgen, sondern es geht auch um die Belastungssituation: In welchem Umfeld hat der Riss stattgefunden? Es gibt Bindungen zu den Tieren, z. B. weil sie als Hobby gehalten werden. Da gibt es eine ganze Menge, die über das bisher berücksichtigte Maß hinausgeht.

Deswegen halte ich es für so wichtig, Akzeptanz für den Wolf zu haben, weil es nicht nur um die Frage eines monetären Ersatzes geht, sondern es geht vor allen Dingen um eine selbstverständlich vorhandene psychische Belastung und um eine Situation, die zur Verärgerung der Betroffenen vor Ort führt.

Deswegen sieht unser Vorgehen vor, sehr genau zu prüfen, wann der Handlungsmaßstab und -spielraum gegeben ist. Dann werden die entsprechenden Ausnahmen, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz möglich sind, auf den Weg gebracht. Parallel ist dafür zu sorgen, dass wir mit den möglichen Herdenschutzmaßnahmen präventiv so arbeiten können, dass es möglichst - das ist ja unser gemeinsames Ziel - nicht zu Rissen bzw. zumindest nicht zu einer vermehrten Zahl von Rissen kommt.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Für Bündnis 90/Die Grünen stellt nun der Kollege Meyer die dritte Zusatzfrage. Bitte sehr!

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Was war die zweite? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es wurde nur eine beantwortet!)

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum hat die Landesregierung - anders als bei der Entnahme von MT6 unter Rot-Grün - nicht die Beratungsstelle des Bundes im Hinblick auf die Verhaltensauffälligkeit des Wolfs beteiligt, sondern das Bundesnaturschutzgesetz ohne Beteiligung des Bundes interpretiert?

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Herr Minister Lies!

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Meyer, es ist eine fachliche Entscheidung, ob der Grund für die Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 gegeben ist oder nicht.

Egal, ob man eine Beratung hinzuzieht oder nicht, diese Entscheidung wird immer nur derjenige treffen können, der sie auf den Weg bringt. Das sind wir im Umweltministerium und in der Umsetzung der nachgeordnete Bereich, der NLWKN.

Eine Anfrage beim DBBW, wie sie im Falle des Cuxhavener Rudels ja stattgefunden hat, hat zu einer völligen Fehlentscheidung geführt. Gegenüber dem Cuxhavener Rudel hat man nicht gehandelt. Das Nichthandeln gegenüber dem Cuxhavener Rudels hat nicht dazu geführt, dass sich die Zahl der Risse reduziert hätte. Was noch viel dramatischer ist: Im Raum Cuxhaven hat das dazu geführt, dass nicht der Staat auf der Grundlage einer Ausnahmegenehmigung, die das Land auf den Weg hätte bringen können, und mit der Entnahme des Tieres gehandelt hat. Vielmehr - unabhängig davon, wen ich dafür in die Verantwortung ziehe - ist es am Ende dazu gekommen, dass die Wölfe jetzt nicht mehr da sind. Das ist aus meiner Sicht der falsche Weg!

Ich habe immer gesagt: Der Staat muss handlungsfähig sein. Wir haben eine klare Bewertung vorgenommen, ob eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 gerechtfertigt ist. Ich stehe zu dieser Entscheidung. Ich bin sehr froh, dass das Gericht diese Entscheidung bestätigt hat. Deswegen war es richtig, an dieser Stelle nicht ein Gutachten einzuholen, das in der Vergangenheit aus meiner Sicht in der Bewertung ein falsches Signal geliefert hat. In der Verfolgung des Ziels, das uns eigentlich eint, nämlich zu vermeiden, dass Tiere entnommen werden, die gar nicht zu entnehmen wären, hat das DBBW-Gutachten nicht geholfen. Vielmehr ist es am Ende im Raum Cuxhaven leider gerade dazu gekommen. Deshalb halte ich unsere Entscheidung für absolut richtig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Frage für die AfD-Fraktion stellt der Kollege Wirtz. Bitte sehr!

**Stefan Wirtz (AfD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin mit einem knap-

pen Ja bestätigt haben, dass die Rechtsgrundlage für eine Ausnahmeverordnung nach § 45 Abs. 7 für Niedersachsen möglich ist und auch Brandenburg und Sachsen bundesländerweise Verordnungen haben: Welchen Sinn sieht die Landesregierung noch in einem Umweg über die Bundesratsinitiative, die Sie auch erwähnt haben?

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtz, die Bundesratsinitiative ist kein Umweg.

Es gibt einen Handlungsmaßstab, den wir in dem Fall des Rüden im Rodewalder Rudel angewendet haben: die Ausnahme nach § 45 Abs. 7. Übrigens: Das, was Grundlage der Entscheidung war, wäre nie Teil einer Verordnung gewesen, weil wir noch gar nicht hätten klären können, ob eine Herde mit erwachsenen Rindern einen ausreichenden Schutz darstellt. Das ist glücklicherweise vom Gericht bestätigt worden. Wir lassen unsere Erfahrungen in die Verordnung einfließen. Sie verschafft uns ohnehin keine anderen Möglichkeiten, als sie uns das Recht sowieso schon einräumt. Sie erleichtert nur die Anwendbarkeit angesichts der Häufigkeit der Fälle.

Die Bundesratsinitiative hingegen verfolgt ein ganz anderes Ziel. Sie will nicht nur die Rechtsgrundlage über die Übernahme des kompletten Artikel 16 anpassen, sondern sie will auch dafür sorgen - und das halte ich für ganz wichtig -, dass wir uns nicht nur mit dem Hier und Jetzt beschäftigen, sondern dass wir auch den Blick in die Zukunft richten.

Die Menschen wollen von mir wissen, wie sich die Population entwickeln wird. Sie wollen von mir wissen, wie viele Wölfe in welchen Regionen des Landes es zukünftig sein werden. Aber das kann nicht ich definieren, sondern das kann nur der Bund in seiner Verantwortung. Also erwarte ich eine Antwort auf die Frage, was der Bund unter dem „günstigen Erhaltungszustand“ versteht. Ob der erreicht ist, kann man einmal im Jahr feststellen, indem man durch ein gemeinsames Monitoring die Gesamtpopulation dieses Grauwolfes erfasst. Das kann der Bund direkt machen. Und dann muss er die Frage beantworten, wie wir damit weiter umgehen, wie wir den Bestand regulieren; denn die Population hört ja nicht auf, sich zu entwickeln.

Ein weiterer Teil der Bundesratsinitiative war, unter Hinweis auf das französische Modell zu fragen, ob wir die Population mit der heutigen Geschwindigkeit von 30 % pro Jahr anwachsen lassen oder ob wir hier eine geringere Geschwindigkeit wollen. Es geht ja auch um Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz.

Das heißt, die Bundesratsinitiative geht über die Frage der Ausnahme und der dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen weit hinaus. Sie zeigt ein Gesamtbild dessen, was in nächster Zeit zu klären ist. Ich erwarte, dass der Bund im Rahmen der nächsten Umweltministerkonferenz erste Antworten darauf gibt, wie der „günstige Erhaltungszustand“ aussieht bzw. bewertet wird und wie wir, wenn er erreicht ist, mit der Population in unserem Land umgehen wollen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Dr. Birkner die nächste Frage. Bitte sehr!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass Sie davon sprachen, dass es 22 Rudel sind - was in etwa wohl 200 Tiere sein dürften -, dass die Zunahme im Jahr 30 % beträgt, dass die räumliche Ausdehnung zunimmt, dass Sie nach einem Jahr nicht ein einziges Tier besendert haben und dass Sie beim Rodewalder Rüden gewartet haben, bis über 40 Tiere gerissen worden waren, frage ich die Landesregierung, ob sie auf diesem Weg der Einzelfallentscheidungen und des abwartenden Verhaltens weitergehen will oder ob sie nicht zu einem Weg kommen will, der eine Wolfsverordnung ermöglicht, für die sie ja die Rechtsgrundlage sieht.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank. - Herr Minister Lies!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, die Wolfsverordnung kann am Ende nur das abbilden, was recht-

lich möglich ist. Deswegen ist es erforderlich, das Bundesnaturschutzgesetz entsprechend anzupassen. Mehr als den Spielraum, den uns das Bundesnaturschutzgesetz gibt, kann ich in einer Wolfsverordnung auch nicht regeln.

Hier gab es 47 Risse des Rüden. Bewertbar waren die Rinderrisse und vielleicht die Schafsrisse bei einmal 1,05 m und einmal 1,20 m Zaunhöhe. Dass es so viele Risse waren, hat uns zwar eine schwierige Debatte beschert, stellt aber erst einmal keine Grundlage für eine Ausnahme nach dem Bundesnaturschutzgesetz dar. Gerade mit Blick auf die Schafsrisse kommen wir gar nicht darum herum, dafür zu werben, dass wolfsabweisende Zäune - die wir zu 100 % fördern wollen - errichtet werden.

Wir gehen aber davon aus, dass es noch andere Möglichkeiten gibt. Deswegen habe ich das französische Modell genannt. Diese anderen Möglichkeiten sind im Bundesnaturschutzgesetz aber noch nicht abgebildet und können damit auch nicht Teil einer niedersächsischen Verordnung sein.

Noch einmal: Im Moment können wir nur das, was rechtlich gegeben ist, anpassen, und genau das haben wir auch gemacht. Unterhalb des Bundesnaturschutzgesetzes haben wir keinen Handlungsspielraum. Das könnten wir auch nicht in einer Verordnung abbilden; denn eine solche muss mit dem Bundesnaturschutzgesetz kongruent sein.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das sehen wir anders!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Herr Minister. - Für Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Meyer die vierte Frage.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Lies von der illegalen Ausrottung des Cuxhavener Rudels gesprochen hat und trotzdem behauptet - eben auch wieder -, dass es in Niedersachsen 22 Rudel gibt - in Cuxhaven kann aber nur noch maximal ein Elterntier vorhanden sein -, frage ich ihn, ob er an seiner Aussage mit den 22 Rudeln festhält bzw. ob es sich in Cuxhaven um ein Phantomrudel handelt.

(Zustimmung von Dragos Pancescu [GRÜNE])

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön. - Herr Minister Lies hat das Wort.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Meyer, die Zahl von 22 Rudeln ist festgestellt - auch durch die enge Partnerschaft mit der Landesjägerschaft.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ja, da steht auch Cuxhaven!)

- Dort ist wieder ein Wolf dazugekommen, und es lässt sich nicht ausschließen, dass es dort zu weiteren Nachkommen gekommen ist.

Natürlich ist die Zahl, die die Landesjägerschaft für uns ermittelt, genau die Zahl, von der wir ausgehen. Das hat aber nichts damit zu tun, dass in Cuxhaven Wölfe - ich sage es einmal so - „verschwunden“ sind,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Illegal getötet!)

nachdem die Entscheidung, die wir heute getroffen haben, damals nicht getroffen worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Frage für die SPD-Fraktion stellt der Kollege Bosse.

**Marcus Bosse (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass die Entnahme eines solchen Tieres immer das letzte Mittel ist und auch unter dem grünen Umweltminister Stefan Wenzel ein Tier entnommen worden ist, frage ich die Landesregierung, worin sich die beiden Ausnahmegenehmigungen - damals für MT6 und heute für GW717m - unterscheiden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Bei einem hat der Bund zugestimmt!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön. - Herr Minister Lies!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bosse, die schwierige und politisch immer wieder diskutierte Entscheidung, die mein Vorgänger im Amt, Stefan Wenzel, treffen musste, bezog sich auf den Aspekt „Gesundheit des Menschen“, weil sich der Wolf einem Hund in der Nähe eines Menschen genähert hatte. Ange-

sichts dessen ist man zu der Entscheidung gekommen, dass der Wolf entnommen werden muss.

Der Aspekt, mit dem wir die Ausnahmegenehmigung begründet haben, ist der Aspekt „Schäden in der Nutztierhaltung“.

Ich glaube, man muss immer beide Aspekte in den Blick nehmen. Die Erteilung einer Ausnahme ist im Fall „Gesundheit des Menschen“ aus unserer Sicht allerdings klarer geregelt und einfacher zu vollziehen als im Fall „Schäden in der Nutztierhaltung“. Dort ist die Beurteilung, wann ein Schaden ein ernster Schaden ist und wie die Prognose ist, durchaus komplexer. Hinzu kommt, dass sich das auch noch von Nutztier zu Nutztier unterschiedlich darstellt. So ist die Bewertung in Bezug auf Rinder auch davon abhängig, wie sie gehalten werden.

Der Ansatz bei GW717m ist also ein ganz anderer gewesen als bei MT6.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage für die FDP stellt Herr Kollege Grupe. Bitte schön!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung zu ergreifen, wenn sich ein oder mehrere Wölfe nachweislich auf Nutztiere spezialisiert haben, und zwar in Regionen, in denen eine wolfsabweisende Zäunung gar nicht möglich ist, z. B. bei der Deichschäfererei?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Herr Minister Lies!

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grupe, wir stehen zu diesen Fragestellungen in einem länderübergreifenden Austausch. In Schleswig-Holstein wurde ja die Entnahme eines Rüden aufgrund von Nutztierissen, vor allen Dingen von Schafen, angeordnet. Wir stehen in einem sehr engen Austausch mit dem dortigen Minister Jan Philipp Albrecht.

Ich will es in dieser Runde einmal so sagen: Die Ministerkollegen, die persönlich betroffen sind, öffnen sich einer Diskussion anders als die Ministerkollegen, die nicht betroffen sind.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So viel zu den Erfolgsaussichten der Bundesratsinitiative!)

- Völlig richtig. Deswegen ist eine solche Initiative auch schwierig. Aber einige Dinge haben sich ja schon verfangen und werden umgesetzt. Am Ende wird es davon abhängen, ob Länder, die nicht betroffen sind, den Argumenten der Länder, die betroffen sind, folgen können - weil sie morgen möglicherweise auch betroffen sind.

Herr Grupe, Sie werfen zu Recht die Frage auf, wie wir die Weidetierhaltung als Nutztierhaltung, als naturschutzfachliche Aufgabe und als öffentliches Interesse, nämlich Küstenschutz, mit Herdenschutzmaßnahmen in Einklang bringen wollen - und im nächsten Schritt sogar mit unseren Maßgaben, die im Einzelfall zu Entnahmen führen können. Das ist für meinen Kollegen aus Schleswig-Holstein und mich einer der Beweggründe dafür gewesen, die beiden zuständigen EU-Kommissare anzuschreiben und ihnen noch einmal deutlich darzustellen, dass die Umsetzung z. B. der Vorgabe „1,20 m Höhe und Elektrozaun“ in den Küstenregionen und an den Deichen von der Landseite nur schwer und von der Wasserseite überhaupt nicht darstellbar ist.

Das Gleiche gilt für den naturschutzfachlichen Teil; denn beispielsweise in der Lüneburger Heide findet die Beweidung ganz bewusst nicht eingezäunt statt. Dort kann man das also gar nicht machen. Da wird die Frage sein, ob man die Tiere in der Nacht irgendwo unterbringen kann. Wir haben bei uns regionale Strukturen, wo klassische Herdenschutzmaßnahmen nicht möglich sind.

Genau diese Punkte werden wir in Brüssel noch einmal diskutieren. All dies ist aus meiner Sicht noch nicht vernünftig geklärt. Der notwendige Handlungsspielraum ist im Bundesnaturschutzgesetz noch nicht abgebildet.

Wir werden also nicht überall in gleicher Form Maßnahmen ergreifen. Aber auch wenn wir dort keine 1,20 m hohen Elektrozäune haben, müssen wir in der Lage sein zu handeln, wenn es vermehrt zu Rissen kommt. Wie das gehen soll, ist die Frage, die wir jetzt beantworten müssen. Wir als Land Niedersachsen sehen die Aspekte „Nutztierhaltung“, „öffentliches Interesse am Deich“ und „naturschutzfachliche Aufgaben“ jedenfalls als ganz wichtig an.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)



**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die für Bündnis 90/Die Grünen fünfte und letzte Frage stellt der Kollege Meyer. Er guckt überrascht - aber es ist so.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Er freut sich auf die Antwort!)

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe noch einmal nachgeschaut: Auf der Website steht, dass das Cuxhavener Rudel „mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr existent“ ist.

Weil der Minister gerechtfertigt hat, dass die Wölfe dort „verschwunden“ sind - auf der Website steht, dass sie illegal getötet worden sind -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was denn nun?)

frage ich ihn, ob die Begründung für den Abschluss des Rodewalder Rüden ist, dass die Leute sonst Selbstjustiz üben. Wenn ja, wäre das ein sehr komisches Vorbild für einen Umweltminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Herr Minister, bitte schön!

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Meyer, ich habe das weder gesagt noch jemals als These in den Raum gestellt.

Was war denn damals die Situation? - Es ist ein Gutachten angefordert worden. Dieses Gutachten hat festgestellt, dass die Tiere bleiben sollen. Und danach waren sie verschwunden oder sind illegal getötet worden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Deshalb sind sie jetzt in Nienburg?)

Meine Botschaft ist immer, dass man jeden Einzelfall bewerten muss, und genau das das haben wir beim Rodewalder Rudel getan. Wir haben geschaut, ob es dort vermehrt zu Rissen gekommen ist, und bewertet, ob damit die Grundlage für eine Ausnahmegenehmigung gegeben war. Diese Genehmigung haben dann wir erteilt. Aber wir haben

das nie mit der Handlung begründet, die danach im Cuxhavener Rudel erfolgt ist, sondern wir haben sie damit begründet, dass die Jungtiere im Cuxhavener Rudel von den Alttieren gelernt haben, dass Risse von Rindern eine Möglichkeit sind.

Welche Aussage ich aber ganz klar gemacht habe, ist die, dass es wichtig ist, dass der Staat unter Beweis stellt, dass er handlungsfähig ist. Das ist eine grundsätzliche Sache. Wir wollen über die Bundesratsinitiative zu Regelungen kommen, die uns handlungsfähig machen.

Ich würde Sie also bitten davon abzusehen, Dinge, die ich im Übrigen nicht so gesagt habe, zu vermischen und daraus Ihre eigene Schlussfolgerung zu ziehen. Die Begründung für die Entnahme des Rüden im Rodewalder Rudel ist klar dargestellt und vom Gericht auch bestätigt worden.

Die Frage, was in Cuxhaven ohne die Entnahme passiert ist, sollten wir aber zumindest berücksichtigen und nicht einfach so tun, als hätte es das nicht gegeben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Frage der AfD-Fraktion kommt von Herrn Kollegen Wirtz. Bitte sehr!

**Stefan Wirtz (AfD):**

Danke sehr. - Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass in Deutschland inzwischen wohl über 1 000 Wölfe leben - davon 200 in mehr als 20 Rudeln allein in Niedersachsen - und der „günstige Erhaltungszustand“ in Zusammenarbeit mit der Bundesebene festgestellt werden muss: Welche Anstrengungen hat die Landesregierung auf Bundesebene unternommen, um diesen „günstigen Erhaltungszustand“ feststellen zu lassen, und zwar über den Anteil in der Bundesratsinitiative hinaus?

Danke sehr.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtz, die Bundesratsinitiative ist nur ein Aspekt. Wir haben auch regelmäßige Umweltministerkonferenzen, und auf der Fachebene finden regelmäßige Arbeitskreissitzungen statt.

Wir haben auch einen regelmäßigen Austausch mit der Bundesministerin und ihrer Hausspitze in Berlin.

Das hier war eines der Ergebnisse meines Besuchs in Brüssel. Vorher ging die Debatte dahin, dass alle sechs Jahre in Brüssel festgestellt werden soll, ob der „günstige Erhaltungszustand“ gegeben ist. Das Ergebnis meines Gesprächs war: Das ist natürlich nicht so, sondern das kann jährlich national festgestellt werden. Damit haben wir seit dem Besuch im März letzten Jahres deutlich gemacht, dass wir vom Bund erwarten - das können wir nicht für den Bund machen; das kann er nur selbst machen -, dass er genau diese Feststellung vornimmt.

Der erste Schritt ist schon erfolgt: Das gemeinsame Monitoring mit Polen ist auf den Weg gebracht worden. Weil es sich um eine deutsch-westpolnische Population handelt, darf man nicht nur den Anteil der Wölfe in Deutschland nehmen, sondern muss auch die in Polen getroffenen Feststellungen berücksichtigen. Dieses gemeinsame Monitoring hat es vorher nicht gegeben. Jetzt findet es statt. Die Zahlen werden ausgewertet, und ich gehe fest davon aus - das werden wir weiter mit Nachdruck einfordern -, dass damit auch die jährliche Feststellung erfolgt, wann der „günstige Erhaltungszustand“ eingetreten ist.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die letzte Frage für die FDP-Fraktion stellt

(Hermann Grupe [FDP] begibt sich zum Redepult)

eigentlich der Kollege Försterling. Aber wenn Sie ihn vertreten, weil er ohnehin nicht da ist, lassen wir das auch gelten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Herr Grupe hat den falschen Zettel genommen, weil er auf dem Platz von Herrn Försterling sitzt!)

- Manche Leute können Namen nicht schreiben, und manche Leute können Namen nicht lesen.

Bitte schön!

**Hermann Grupe (FDP):**

Und manche Leute, Herr Präsident, nehmen den falschen Zettel aus der Schublade an dem Platz,

an dem sie gerade sitzen. Ich bitte, das zu entschuldigen. Aber dann mache ich hier heute mal den Försterling.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Solange Sie bei Ihrer Fraktion gesessen haben, ist das ja noch relativ einfach, Herr Kollege. Bitte schön!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass auch diese Debatte wieder gezeigt hat, in welchem eklatanten Maß die Politik handlungsunfähig ist,

(Beifall bei der FDP)

und die Emotionen im Lande immer höher gehen und die Aggressionen immer größer werden - - -

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege, wir wollen hier keine Wertungen hineinbringen. Das gehört eindeutig zu den Regularien bei den Anfragen.

**Hermann Grupe (FDP):**

Das liegt mir auch völlig fern. Aber Sie haben mich ja selber ein bisschen zum Försterling gemacht.

(Heiterkeit bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Aber das entschuldigt das nicht.

(Zurufe)

Ansonsten sind Sie beide schwer zu verwechseln.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Grupe würde nie werten! Das hat er auch nie gemacht! Nur Herr Försterling!)

**Hermann Grupe (FDP):**

Entschuldigung!

Die Frage ist wirklich sehr ernst: Wie plant die Landesregierung die ehrenamtlichen Wolfsberater zu schützen, wenn diese Bedrohungen ausgesetzt sind, weil die Situation im Lande immer aggressiver wird?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grupe - ich bleib mal dabei, lieber Hermann -,

(Hermann Grupe [FDP]: Danke!)

diese Regierung ist nicht handlungsunfähig.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann beweisen Sie das mal den Menschen da draußen!)

Im Gegenteil, sie beweist, dass sie im Rahmen des gesetzlichen Rahmens handelt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Sie tun aber nichts!)

Ich hätte mir gewünscht, dass einer Ihrer Minister als mein Vorgänger nicht nur Plakate gemacht und den Wolf begrüßt hätte. Vielleicht hätte Herr Sander sich auch mal bemühen sollen, über die Konsequenzen nachzudenken.

(Beifall bei der SPD)

Statt sich hier hinzustellen und die Welt zu erklären, sollte man auch an die eigene Verantwortung denken, die man hatte.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das haben wir sehr genau getan, Herr Minister! Wir waren es, die mit den Landesjägerschaften eine Partnerschaft gemacht haben!)

- An dieser Stelle hilft auch kein freundliches Nicken.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist falsch, was Sie sagen! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Nein, es ist korrekt!)

Man hat sich überhaupt keine Gedanken darüber gemacht. Das war eine reine Begrüßung: Wie toll, dass er wieder da ist!

(Wiard Siebels [SPD]: Mit Broschüren!  
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, genau, das können wir gerne im Kontext diskutieren!)

- Nein, das müssen wir gar nicht im Kontext diskutieren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie verfälschen damit die Aussage!)

Jetzt kommen wir wieder zur Sachlichkeit.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Entschuldigung! - Herr Kollege Dr. Birkner, im Kontext zu diskutieren, ist durchaus möglich, aber nicht unter diesem Tagesordnungspunkt! Hier werden Fragen gestellt und dann auch beantwortet.

(Minister Olaf Lies: Das machen wir gleich beim Kaffee!)

Bitte schön!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das war leider falsch und irreführend!)

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Das ist nicht falsch und auch nicht irreführend, sondern die Botschaft dahinter ist, dass diese Landesregierung nicht handlungsunfähig ist, sondern den Handlungsspielraum, den es gibt, sehr genau prüft. Deswegen ist die Entscheidung über die Ausnahmegenehmigung für die Entnahme des Rudels, die wir jetzt getroffen haben, mehr als das, was man, glaube ich, erwartet hätte. Dass das Gericht das bestätigt hat, ist gut. Ich gebe zu, es ist ein sehr mühsamer Weg, diesen Handlungsrahmen zu entwickeln. Ich gebe Ihnen recht: Günstiger wäre es, die praktischen Möglichkeiten wären etwas einfacher. Das Gesetz ist aber sehr stringent. Es ist übrigens auch in der Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes und der FFH-Richtlinie sehr stringent.

Und noch einmal, auch wenn es immer so schön gesagt wird: Eine Verordnung kann nicht über das hinausgehen, was der gesetzliche Rahmen vorgibt. Deswegen muss man auch aufpassen, dass man die Menschen nicht irreführt mit dem, was man öffentlich kommuniziert. Ich bitte um Verständnis, dass wir sachlich bleiben sollten. Wir wollen gemeinsam ein Problem lösen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Natürlich, sachlich bleiben! Dann müssen Sie sich hier hinstellen und dann sachlich bleiben!)

- Wir wollen gemeinsam ein Problem lösen. Dabei sollten wir bleiben. Wir sind in der Sache nicht auseinander. Ich finde, dann kann man auch in der Sache ehrlich, fair und sachlich bleiben. Dann ist es, glaube ich, kein Problem.

Sie sprechen einen ganz entscheidenden Punkt an, nämlich dass eine gewisse Emotionalität vorhanden ist. Die erleben wir ja gerade auch hier. Das ist aber okay; denn ich glaube, wir können damit umgehen. Draußen aber hat diese Emotionalität ein Maß angenommen, das aus meiner Sicht nicht akzeptabel ist. Leute werden öffentlich diskreditiert - ehrlicherweise muss man sagen, dass das auf allen Seiten immer mal wieder passiert; es gibt nicht nur die Guten und die Bösen -, und Wolfsberater, deren Arbeit wir sehr schätzen, bitten darum, von ihrer Aufgaben enthoben zu werden, weil sie sich Anfeindungen ausgesetzt sehen, obwohl sie nichts anderes machen, als ihre Aufgabe sachlich wahrzunehmen.

Ich möchte auch noch etwas dazu sagen, warum wir mit der Kommunikation so zurückhaltend sind und wie jetzt diese Entnahme geschieht: Das geschieht vor allen Dingen auch zum Schutz derer, die das machen. - Das hat ja auch Stefan Wenzel bei den damals notwendigen Handlungen erlebt. - Es werden Leute diffamiert, die eigentlich nichts anderes machen, als das umzusetzen, was auf rechtlicher Grundlage entschieden worden ist. Dafür habe ich, offen gesagt, überhaupt kein Verständnis. Sie setzen nicht mehr um als Recht und Gesetz.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das passt ein bisschen zu dem, was wir gestern diskutiert haben: Wie geht man eigentlich mit Leuten um, die in der Öffentlichkeit Recht und Gesetz vertreten? - Nichts anderes machen die da. Das gilt auch für die Wolfsberater. Deswegen habe ich immer wieder an jeder Stelle deutlich gemacht - auch als es um den möglichen Biss ging -: Das ist unanständig! Es gehört sich nicht, Menschen öffentlich zu diskreditieren!

Wir werden in Kürze wieder mit den Wolfsberatern zusammen sein. Sie wissen aber auch - das muss ich hier, glaube ich, nicht sagen -, dass unter den Wolfsberatern auch unterschiedliche Vorstellungen darüber sind, was man machen muss. Mein Sinn ist, dass sie ihre Tätigkeit, nämlich zu beraten und zu informieren, ausüben können, ohne dass sie sich Anfeindungen Dritter in der Öffentlichkeit oder im Privaten ausgesetzt sehen. Das ist meine Vorstellung von Menschen, die ehrenamtlich für uns als Gesellschaft tätig sind. Das ist unsere gemeinsame Vorstellung. Dahinter sollten wir geschlossen stehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt greift auch die CDU ins Geschehen ein. Die erste Frage stellt der Kollege Bäumer.

**Martin Bäumer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es ein grüner Umweltminister war, der hier in Niedersachsen dafür gesorgt hat, dass der erste Wolf geschossen wurde, und dass es ein grüner Umweltminister in Schleswig-Holstein ist, der eine Genehmigung zum Abschuss eines Wolfes erteilt hat, frage ich Sie: Hat sich das Recht, zu dem Ergebnis zu kommen, dass man Wölfe schießen darf, seit den Amtsgeschäften von Herrn Wenzel verändert bzw. gibt es Unterschiede zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen? Und wie war das Verfahren in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen, das zu der Bewertung führte, dass Wölfe geschossen werden dürfen?

(Beifall bei der CDU - Eva Viehoff  
[GRÜNE]: Das waren drei Fragen!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank. Herr Kollege Bäumer, können wir uns darauf einigen, dass das zwei Fragen waren?

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Nein, das waren drei! - Heiterkeit - Anja Piel  
[GRÜNE]: Und ich fand sie schwer verständlich!)

- Wir sind hier nicht auf dem Basar! Zwei sind schon in Ordnung.

(Wiard Siebels [SPD]: Einigen wir uns auf zwei! - Christian Meyer [GRÜNE]:  
Warten wir doch mal ab, wie viele Antworten er gibt!)

Bitte schön, Herr Minister!

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bäumer, die rechtlichen Grundlagen haben sich nicht verändert. Natürlich hat der Kollege Stefan Wenzel bzw. das Haus, das sich auch nicht verändert hat, alles rechtlich sauber abgeklärt, ob die Entnahme rechtlich begründet und notwendig ist. Sonst hätte er nicht entschieden. Die damalige Entscheidung war, dass sie notwendig ist; sonst wäre diese Entscheidung nicht getroffen worden. Die Entnahme ist auch jetzt not-

wendig; sonst hätte ich diese Entscheidung nicht getroffen. Sie ist auch in Schleswig-Holstein notwendig; sonst hätte Jan Philipp Albrecht sie dort nicht getroffen.

Wenn wir uns gerade hier im Hohen Haus darauf verständigen können, dass rechtliche Grundlagen das Fundament unseres Handelns sind - sie sind in der Umsetzung unabhängig davon, welcher politischen Farbe bzw. Couleur der Minister oder Kollegen im Haus angehören, sondern das basiert auf der rechtlichen Grundlage -, dann ist das, glaube ich, ein großes Verständnis. So hat das Stefan Wenzel seinerzeit gemacht, und so handhabte ich das und handhabt Jan Philipp Albrecht das. So muss es auch weitergehen. Das Ziel muss es nur sein: Wir brauchen Rechtsgrundlagen, die uns so handlungsfähig machen, dass wir dieser Herausforderung gerecht werden können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Für die AfD stellt die dritte Frage der Kollege Wirtz. Bitte sehr!

**Stefan Wirtz (AfD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass der zum Abschuss freigegebene Rüde bis jetzt nur an seinem dominanten Verhalten im Rudel erkennbar ist und gar nicht klar ist, wie er erkannt werden kann: Wie beurteilen Sie die Aussichten, dass das richtige Tier geschossen wird, und was passiert, wenn das falsche Tier erlegt wird?

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Damit gehen zwei Fragen auf Ihr Konto. Da sind wir uns einig. - Herr Minister!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtz, neben den Geschlechtsmerkmalen sind es optische Merkmale, die den Rüden identifizierbar und vom Rest des Rudels unterscheidbar machen.

Zu dem weiteren Verfahren werde ich mich nicht äußern. Das habe ich immer gesagt. Wir werden sicherstellen - das ist das erklärte Ziel -, dass das richtige Tier entnommen wird. Das ist, glaube ich, der Maßstab, den wir alle an unser Handeln anle-

gen würden. Diesen Maßstab lege ich auch an mein Handeln an.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Anja Piel [GRÜNE]: Nicht dass der Schäferhund vom Förster dran glauben muss!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Fragezettel liegen uns nicht vor. Insofern beenden wir den Punkt 24 b.

Ich leite über zu dem Punkt

**c) Wohnungsnot in Ballungszentren - Was unternimmt die Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2974](#)

(Dr. Stefan Birkner [FDP] spricht mit Björn Försterling [FDP] und Hermann Grupe [FDP])

- Herr Kollege Dr. Birkner, die beiden sind sich jetzt wahrscheinlich darüber im Klaren, dass sie auf dem richtigen Platz sitzen und die richtigen Blöcke haben. Es gibt wahrscheinlich nichts mehr zu besprechen. Ich würde jetzt gerne fortfahren und die Frage der AfD aufrufen, wenn Sie gestatten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP] dreht sich um und spricht mit Björn Försterling [FDP] und Hermann Grupe [FDP])

- Sie gestatten nicht, oder wie soll ich das interpretieren?

(Hermann Grupe [FDP]: Ich weiß nicht, ob wir die Frage der AfD jetzt brauchen! Aber das ist natürlich ihre Entscheidung! - Dr. Stefan Birkner [FDP] verlässt den Plenarsaal)

- Er will sie nicht hören und geht hinaus. Das ist sein gutes Recht. Aber Sie hören dann bitte zu, wenn Sie sitzen bleiben wollen!

Wir kommen jetzt also zu der Anfrage der Fraktion der AfD „Wohnungsnot in Ballungszentren - Was unternimmt die Landesregierung?“ in der Drucksache 18/2974. Sie wird eingebracht von dem Kollegen Lilienthal. Bitte sehr!

**Peer Lilienthal** (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wohnungsnot in Ballungszentren - Was unternimmt die Landesregierung?

Die Mieten für Wohnraum in Ballungszentren wie Hannover, Braunschweig oder Osnabrück steigen beständig. In der jüngeren Vergangenheit haben niedersachsenweit Medien darüber berichtet, dass sich der Wohnraum möglicherweise auch deshalb verknappe, weil Kurzzeittouristen zunehmend auf die Angebote privater Anbieter zurückgriffen. Die an Kurzzeittouristen vermieteten Wohnungen oder Zimmer stünden dem Wohnungsmarkt somit nicht mehr zur Verfügung. Deutschlandweit haben Städte, die häufig von Kurzzeittouristen besucht werden, reagiert. So gibt es etwa in Berlin und Hamburg Regelungen, die der Kurzzeitmiete Einhalt gebieten sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung eine Initiative zur Regulierung des Marktes für sogenannte Kurzzeitmieten?
2. Wie viele Wohnungen fehlen nach Kenntnis der Landesregierung in den Städten Hannover, Braunschweig und Oldenburg?
3. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung bisher unternommen, um in den Ballungszentren Niedersachsens bezahlbaren Wohnraum zu schaffen?

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank. - Herr Minister Lies, bitte sehr!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg muss man sagen, dass der Großteil der Bevölkerung in Niedersachsen in guten, sicheren und auch bezahlbaren Wohnverhältnissen lebt. Das gehört, so denke ich, zur Beschreibung der Situation in Niedersachsen dazu.

Dennoch sind schon jetzt - das spüren wir natürlich seit einiger Zeit - viele damit konfrontiert, dass in Großstädten, in Ballungszentren und vor allen Dingen auch an begehrten Hochschulstandorten die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum das Angebot erheblich übersteigt. Das betrifft inzwischen allerdings - das muss man dazusagen -

auch ländliche Regionen. Ich kann das am Beispiel der Mietpreisbremse festmachen, die wir nicht nur in den großen Ballungsräumen haben.

Ursachen hierfür sind u. a. die geringe Neubautätigkeit der letzten 15 Jahre, die Erhöhung der Einpersonenhaushalte durch den demografischen Wandel - auch das ist natürlich eine Veränderung; wir haben nicht nur weniger Leute, sondern wir brauchen auch mehr Wohnungen - sowie der Zuzug gerade in die Wachstumsregionen. Der hohe Bedarf an Wohnungen für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen und insbesondere für Alleinerziehende, kinderreiche Familien und ältere Menschen ist nach wie vor in großem Maße vorhanden.

Erfreulich ist, dass das Bauen in Niedersachsen wieder vorangekommen ist. Das war bis vor ein paar Jahren nicht der Fall. Die Bauwirtschaft boomt. Derzeit werden mehr als 30 000 Wohnungen jährlich fertiggestellt. Das sind damit doppelt so viele wie noch vor neun Jahren. Im Jahre 2010 waren es 14 000 Wohnungen.

Der Bausektor ist ein Schlüsselsektor unserer Wirtschaft. Wo gebaut wird, entstehen Arbeitsplätze, wachsen die Steuereinnahmen und wird die Konjunktur insgesamt belebt. Niedersachsen profitiert von diesem Boom ganz erheblich. Allerdings - trotz des Booms - fehlen bis 2035 nach der Prognose des Wohnungsmarktberichtes der NBank aus dem Jahre 2017 296 000 Wohnungen in Niedersachsen. Vor allem in der nahen Zukunft ist der Bedarf groß, insbesondere im Bereich des mehrgeschossigen Wohnungsbaus, also vor allen Dingen im Bereich des bezahlbaren Wohnens.

Große Sorgen bereitet der Rückgang von sozial gebundenen Wohnungen. Zurzeit sind in Niedersachsen noch ca. 75 000 Sozialwohnungen vorhanden. Das sind häufig Wohnungen, die in den 90er-Jahren errichtet wurden und mit einer Sozialbindung von 25 bis 30 Jahren ausgestattet sind. Diese Fristen laufen nun aus. Auch nach Ende der Bindung sind diese Wohnungen allerdings in der Regel als preisgünstige Wohnungen vorhanden; sie unterliegen z. B. bei Mieterhöhungen den rechtlichen Vorschriften wie etwa der Kappungsgrenze und der Mietpreisbremse.

Man muss dazu sagen: Ein großer Teil der Sozialwohnungen ist in der Hand gerade von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, die ihrer Verantwortung auch dann nachkommen, wenn die Wohnungen aus der Bindungsfrist herausgefallen sind.

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, den sozialen Wohnungsbau in Niedersachsen wiederzubeleben, also dafür zu sorgen, dass wir nicht nur einen Schwund an Wohnungen haben. Im November 2018 fand der 16. Wohnungspolitische Kongress in Niedersachsen statt. Er wurde gerade auch von der Wohnungswirtschaft als eine ganz entscheidende Kehrtwende und als ein Startschuss für eine Wohnungspolitik gesehen, die es so im Land seit vielen Jahren nicht mehr gegeben hat.

Auf dieser Veranstaltung wurden die ersten Zwischenberichte des im März 2018 gestarteten Bündnisses für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen vorgestellt. In diesem Bündnis wirken mehr als 60 Akteure aus Verbänden, Organisationen, Kommunen, Unternehmen und Politik mit. Im Rahmen des Bündnisses wurden zahlreiche ausgezeichnete Ideen und Vorschläge erarbeitet und auf dem Kongress in einem gemeinsamen Papier als Handlungsempfehlung vorgelegt. Allein diese Zusammenstellung ist schon ein großer Erfolg. Die Zusammenarbeit, die sehr wichtig ist, weil es unterschiedliche Interessen gibt, ist dabei ein entscheidender Punkt.

Ich will an der Stelle sagen: Wir haben hier in diesem Haus gemeinsam die Änderung der Niedersächsischen Bauordnung beschlossen und die Fragen von barrierefreiem Wohnraum bzw. von Rollstuhlgerechtigkeit im Einvernehmen mit Wohnungswirtschaft und Wohnungsbau sowie den Verbänden für Menschen mit Behinderungen geklärt. Ich finde, es ist genau der richtige Weg, das im Konsens zu machen. Das war eine ganz wesentliche Aufgabe des Bündnisses.

Es gibt also in Niedersachsen einen ganz breiten gesellschaftlichen Konsens, dass die Wohnraumfrage eine äußerst wichtige Frage ist, die wir gemeinsam angehen müssen. Das ist für viele Menschen *die* soziale Frage, auf die wir eine Antwort geben müssen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die beiden Koalitionspartner der Landesregierung haben in der Koalitionsvereinbarung die Absicht festgeschrieben, den Kommunen die Möglichkeiten einzuräumen, über eine Satzung die Zweckentfremdung von Wohnraum zu unterbinden. Nicht nur auf den Ostfriesischen Inseln, auch in anderen, gerade touristisch nachgefragten Gebieten und in größeren Städten kommt es vermehrt zur Umwandlung von Wohnraum zu Zwecken der

kurzzeitigen Vermietung z. B. an Touristen. Das kann dort zu einer zusätzlichen Verknappung des Wohnraums und vor allen Dingen zu steigenden Mieten beitragen.

Bekanntermaßen liegen dem Landtag mittlerweile zwei Gesetzentwürfe zur Einführung eines Zweckentfremdungsverbotes zur Beratung vor; zum einen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zum anderen von den Fraktionen der SPD und der CDU.

Zu Frage 2: Nach Prognosen der NBank besteht ein Wohnungsbedarf für die Landeshauptstadt Hannover im Zeitraum 2016 bis 2025 von ca. 31 000 Wohnungen, davon ca. 27 000 Geschosswohnungen. Für Braunschweig prognostiziert die NBank einen Wohnungsbedarf im Zeitraum von 2016 bis 2025 von ca. 14 000 Wohnungen, davon 11 500 Wohnungen als Geschosswohnungen. Für Oldenburg prognostiziert die NBank einen Wohnungsbedarf im gleichen Zeitraum von ca. 10 000 Wohnungen, davon 8 400 Geschosswohnungen.

Zu Frage 3: Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist das Kernanliegen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen. Die in der Vorbemerkung erwähnten Handlungsempfehlungen sollen es nach übereinstimmender Überzeugung der Bündnispartner ermöglichen, dass bis 2030 rund 40 000 Sozialwohnungen in Niedersachsen neu entstehen.

Bereits in den letzten Jahren hat das Land erhebliche Summen in den geförderten Wohnungsbau investiert und damit miet- und belegungsgebundenen Wohnraum geschaffen. Seit 2007 sind mehr als 750 Millionen Euro an Fördermitteln ausgebracht worden. Knapp 10 000 Mietwohnungen und fast 6 000 Eigentumswohnungen sind damit gefördert worden. Zuletzt haben die Förderzahlen aufgrund der Anstrengungen der Landesregierung zugenommen. So sind 2018 1 534 Wohnungen gefördert worden, davon 1 385 Mietwohnungen und 949 Eigenheime. Mit 1 534 geförderten Wohnungen liegt das Förderergebnis 2018 damit um 348 Wohnungen über dem Ergebnis des Vorjahres. Das Fördervolumen beträgt knapp 149 Millionen Euro und ist nach dem Vorjahr das zweithöchste seit dem Jahr 1998. Ein Großteil der Fördermittel, etwa 70 %, ist dabei in die Ballungsräume des Landes geflossen.

Das Land hat die Förderkonditionen seit 2013 mehrfach angepasst, um zu gewährleisten, dass die Förderungen kontinuierlich in Anspruch genommen werden. 2017 wurde die Förderkulisse

auf die ländlichen Räume erweitert, weil es Engpässe eben nicht nur in den Ballungsgebieten Niedersachsens gibt. Die Förderzahlen machen deutlich, dass es wichtig ist, die Förderbedingungen für den Wohnungsbau stetig zu verbessern. Die Tilgungsnachlässe, die das Land seit 2017 gewährt, wirken und haben es der Wohnungswirtschaft ermöglicht, sozialen Wohnungsbau zu wirtschaftlichen Konditionen auch in höherpreisigen Orten zu realisieren. Die Landesregierung macht damit mehr bezahlbaren Wohnraum möglich.

Das Land fördert mit seinem Programm zielgerichtet Menschen mit geringen Einkommen, mit mittleren Einkommen und in zunehmendem Maße auch Studierende. Gefördert werden Wohnungsbaugesellschaften und Investoren, die bereit sind, Wohnraum zu schaffen und diesen für 5,60 Euro oder 7 Euro zu vermieten.

Nötig ist auch weiterhin eine gute soziale Wohnraumförderung; denn der Markt - das hat sich in der Vergangenheit gezeigt - regelt dies eben nicht alleine. Ich glaube, das ist eine der Grundüberzeugungen, die die Koalition getragen hat, das im Koalitionsvertrag festzuschreiben. Der Markt wird die soziale Frage des bezahlbaren Wohnens nicht lösen. Der Staat trägt dabei eine große Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Unser Problem: Die Baukosten sind inzwischen derart angestiegen, dass sozialer Wohnungsbau dort, wo er eigentlich am dringendsten benötigt wird, nämlich in den hochpreisigen Ballungsräumen, kaum noch möglich ist. Deshalb wird die Landesregierung die Förderbedingungen für den sozialen Wohnungsbau weiter verbessern. Sie hat dafür im Rahmen der Handlungsempfehlungen des Bündnisses die Wohnraumförderbestimmungen erneut überarbeitet.

Die neuen Förderbestimmungen werden dem sozialen Wohnungsbau einen kräftigen Schub geben können. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Landesmitteln in substanzieller Höhe. Welche finanziellen Möglichkeiten dem Land zur Verfügung stehen - so haben wir es auch immer kommentiert -, wird mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2018 feststehen. Die Wohnungsunternehmen warten auf die verbesserte Förderung. Sie sind bereit, zu investieren, und sie sind damit bereit, bezahlbaren Wohnraum in Niedersachsen in größerem Maße, als es jetzt der Fall ist, zu schaffen.

Das Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen hat auch viele weitere Handlungsempfehlungen ausgesprochen; insgesamt rund 100 sind zusammengekommen. Es geht u. a. darum, eine bessere Verfügbarkeit von Bauland zu erreichen - die geringe Verfügbarkeit ist neben den Baulandpreisen ein großer Preistreiber. Die Landesregierung ist gerade dabei, hierzu Maßnahmen zu entwickeln. So werden z. B. auf den Ostfriesischen Inseln zukünftig landeseigene Grundstücke verstärkt über Erbbaurechte für sozialen Wohnungsbau oder für den Wohnungsbau für Einheimische zur Verfügung gestellt. Das Bündnis hat zudem anhand von Beispielen aufgezeigt, dass es beim Wohnungsbau technische und fachliche Normen gibt, die das Bauen unnötig kompliziert und teuer machen und die sich in der Praxis auch noch widersprechen können. Wir werden das in den dafür zuständigen Gremien und Kommissionen aufgreifen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Nachverdichtung. In Städten und Ortschaften gibt es Möglichkeiten, bestehende Gebäude aus- oder umzubauen. Das wollen wir unterstützen, indem wir für solche Vorhaben zugunsten der Wohnraumbeschaffung für einen bestimmten, begrenzten Zeitraum einzelne Bauvorschriften außer Kraft setzen.

Wir werden ebenfalls die Digitalisierung im Baugenehmigungsverfahren voranbringen, um so dafür zu sorgen, dass Verfahren schneller umgesetzt werden und damit schneller Wohnraum realisiert werden kann.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich beim Thema sozialer Wohnraum eine Menge vorgenommen. Ich denke, uns alle eint die Erkenntnis, dass wir nicht werden warten können, bis der Markt den notwendigen Wohnraum schafft. Wir werden als Staat handeln müssen.

Ich darf für diese Koalition sagen, dass sie sich fest darauf verständigt hat, diese Herausforderung anzugehen und die entsprechenden Lösungen dafür zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die AfD-Fraktion stellt die erste Zusatzfrage der Kollege Lilienthal. Bitte sehr.



**Peer Lilienthal** (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das Eigentum und die Rechte daran in unserer Gesellschaft ein hohes Gut sind, frage ich die Landesregierung, wo für sie eigentlich die Zweckentfremdung einer Wohnung beginnt.

Danke.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lilienthal, ich musste die Zahlen noch einmal nachgucken. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1975 geurteilt, dass Wohnungseigentümer, die nicht selbst in ihrer Wohnung wohnen, unter bestimmten Voraussetzungen gewisse Einschränkungen ihrer Verfügbarkeit über den Wohnraum hinnehmen müssen. Das ist also keine neue Entscheidung.

Natürlich schützt das Grundgesetz Eigentum; das steht außer Frage. Aber dem Bundesverfassungsgericht zufolge ist es in einer bestimmten Situation eine sachgerechte, am Gemeinwohl orientierte Maßnahme, die Zweckbestimmung des vorhandenen Wohnraums dadurch zu erhalten, dass seine Zweckentfremdung grundsätzlich verboten wird. Das ist die Maßgabe, und sie beruht letztlich auf der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1975.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Frage kommt wiederum vom Kollegen Lilienthal, AfD-Fraktion. Bitte sehr!

**Peer Lilienthal** (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Gibt es vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren - Herr Minister, Sie haben es vorhin angesprochen - die Immobilienpreise erheblich angestiegen sind und ebenso das Aufkommen der Grunderwerbsteuer gestiegen ist, Überlegungen seitens der Landesregierung dahin gehend, den Prozentsatz bei der Grunderwerbsteuer in Niedersachsen zu senken?

Danke.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lilienthal, die gibt es im Moment nicht.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion stellt die erste Zusatzfrage der Kollege Dirk Adomat. Bitte schön!

**Dirk Adomat** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Beschränkt sich die Herausforderung, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wirklich nur auf die Ballungsgebiete, wie es diese Anfrage suggeriert, oder bezieht das auch den ländlichen Raum mit ein?

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön. - Herr Minister!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Adomat, genau das ist der Punkt. Wir haben inzwischen einen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, der sich nicht ausschließlich auf die Ballungsräume bezieht. Ehrlicherweise müssen wir den Rahmen noch ein bisschen weiter stecken. Wir werden in den Ballungsräumen nicht unbegrenzt Wohnraum schaffen können; auch da wird es Grenzen der Verfügbarkeit geben. Die Mobilität in die angrenzenden Regionen wird eine große Rolle spielen. Wir müssen da breiter denken - nicht nur mit Blick auf den Wohnraum.

Gerade in den ländlichen Regionen stehen wir vor einer großen Herausforderung, die sich durch den demografischen Wandel ergibt. Es gibt zunehmend ältere Menschen, die auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind, vor allen Dingen auf barrierefreien bezahlbaren Wohnraum. Wir haben Regionen, die sich auch außerhalb der starken Ballungszentren, die wir kennen, entwickeln. Vor Kurzem war ich in Vechta. Dort haben wir eine interessante Diskussion darüber geführt, wie dringend notwendig bezahlbarer Wohnraum vor Ort ist. Grundsätzlich vermuten wir diese Probleme eher in den gro-

ßen Städten. Aber auch in Städten wie Vechta gibt es große Schwierigkeiten, in größerem Maße Geschosswohnungsbau zu realisieren.

Die Anforderungen sind also ganz unterschiedlich. Nach der Diskussion der ersten Stunde, wo wir dachten, wir müssten das nur für wenige Städte in Niedersachsen machen, ist inzwischen unsere feste Überzeugung - das war auch immer die Maßgabe des Bündnisses -: Wir brauchen eine Lösung, um bezahlbaren Wohnraum in den Regionen in Niedersachsen, wo es einen Bedarf gibt, zu schaffen. Und diesen Bedarf finden wir in den Ballungsräumen, aber in erheblichem Maße auch in den ländlicheren Regionen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Frage für die AfD-Fraktion stellt der Kollege Lilienthal. Bitte sehr!

**Peer Lilienthal (AfD):**

Herr Präsident, vielen Dank. - Herr Minister Lies, so einfach möchte ich es Ihnen an der Stelle doch nicht machen. Sie haben die Frage nach der Zweckentfremdung damit beantwortet, dass eine Zweckentfremdung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts dort zulässig wäre, wo sie dem Gemeinwohl zuträglich wäre.

Nichtsdestotrotz möchte ich Sie bitten, noch einmal konkret etwas dazu zu sagen, wie die Landesregierung das sieht, wo für die Landesregierung die Zweckentfremdung einer Wohnung beginnt.

Danke.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön!

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Lilienthal, vielleicht noch einmal zum Rahmen: Das Zweckentfremdungsverbot gibt den Kommunen die Möglichkeit, entsprechend vorzugehen. Das ist ganz wichtig, weil es unterschiedliche Strukturen gibt.

Wo fängt die Zweckentfremdung an? Hier kann man sich verschiedene Beispiele vorstellen. Ich habe das Beispiel „Tourismus“ genannt, wo es nicht nur um das generelle Vermieten z. B. von

Wohnungen geht, die sich als Ferienwohnungen vermieten lassen, sondern da geht es auch um Angebote wie Airbnb. Da haben wir schon die größten Probleme damit, sicherzustellen, dass wir Informationen des Unternehmens darüber erhalten, welche Wohnungen eigentlich über Airbnb vermietet werden; denn zunächst vermitteln sie optisch den Eindruck von Mietwohnungen. Wohnraum, der notwendig ist, wird also für touristische Vermietung - in welcher Form auch immer - zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres Beispiel ist Wohnraum, der für gewerbliche Zwecke genutzt wird. Da werden also Büros geschaffen, während ein dringender Bedarf an Wohnungen vorhanden ist.

Das beschreibt Felder, auf denen wir als Land Handlungsbedarf sehen, über das Zweckentfremdungsverbot eine Grundlage zu schaffen, die es den Kommunen ermöglicht, etwas per Satzung zu verändern.

In extremer Form sehen wir das aktuell auf den Inseln. Dort ist der Wohnraum schon durch die Struktur als Insel begrenzt. Auf den Inseln gibt es in der Regel kaum noch Möglichkeiten für die Menschen, die dort arbeiten, dort auch Wohnraum zu finden. Für die Menschen, die dort geboren sind und die dort leben, wird die Lage immer schwieriger. Wir erleben in starkem Maße gerade auf den Inseln, dass Wohnraum zum Spekulationsobjekt wird.

Da sind wir als Staat gefordert, dem im Rahmen unserer rechtlichen Möglichkeiten über das Zweckentfremdungsverbot Grenzen zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Kollege Bothe. Bitte sehr!

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage vor dem Hintergrund, dass der Minister gerade die Strukturen im ländlichen Raum angesprochen hat, wieso die Landesregierung immer noch die Einrichtung beispielsweise einer Landeswohnungsgesellschaft ablehnt. In vielen Kommunen mangelt es gerade an solchen Strukturen.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht nicht um die Frage, ob wir eine Landeswohnungsbaugesellschaft ablehnen. Es geht vielmehr darum, welche Instrumente wir nutzen, um in möglichst kurzer Zeit möglichst effektiv bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Da liegt der Fokus zunächst auf den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften.

Diese Wohnungsbaugesellschaften haben wir übrigens in großer Zahl auch flächig im Land - Gott sei Dank! Überall dort, wo man in der Vergangenheit nicht den Fehler gemacht hat, die kommunale Wohnungsbaugesellschaft zu verkaufen, haben wir heute eine gute Grundlage, dafür zu arbeiten. Diese Wohnungsbaugesellschaften haben übrigens einen eigenen Wohnungsbestand. Dieser Wohnungsbestand ist eine wichtige Grundlage für Investitionen in weiteren Wohnraum. An diesen Stellen sind wir also gut ausgestattet.

Des Weiteren haben sich an ganz vielen Stellen Genossenschaften gebildet. All das wollen wir zunächst mit den Instrumenten stärken, die uns zur Verfügung stehen.

Dass es gut wäre, wenn wir jetzt eine Landeswohnungsbaugesellschaft hätten, die diese Aufgabe übernehmen könnte, will ich gar nicht von der Hand weisen. Aber wir müssten einen großen Aufwand - sowohl in finanzieller wie in organisatorischer Hinsicht - betreiben, um eine eigene Gesellschaft dafür zu gründen. Und das würde nicht den Effekt erzielen und die Möglichkeiten eröffnen, die wir zumindest zurzeit sehen, wenn wir das mit den Partnern in den Kommunen machen.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die AfD der Kollege Lilienthal. Bitte sehr!

**Peer Lilienthal** (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben eben angeführt, dass die vermehrte Zunahme von Einpersonenhaushalten gerade in Ballungszentren dazu führt, dass sich nachfrageseitig die Wohnungen verknappten. Sieht die Landesregierung noch andere Gründe dafür, dass sich in den letzten fünf Jahren die Nachfrage nach Wohnraum erhöht hat?

Danke.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Lilienthal, ein Punkt ist sicherlich die demografische Entwicklung. Ein anderer ist natürlich, dass wir in bestimmten Regionen - gerade auch in den Städten - erheblichen Zuzug zu verzeichnen hatten, die viel diskutierte Urbanisierung.

Ich sage deshalb: Das alleine wird nicht die Lösung sein. Wir alle haben, glaube ich, großes Interesse an einem Programm, das das gesamte Land in den Blick nimmt. Wir dürfen nicht nur die Urbanisierung, nicht nur die städtischen Räume sehen, sondern müssen auch den ländlichen Räumen eine Entwicklung ermöglichen. Auch, aber nicht nur im städtischen Bereich spüren wir die Verdichtung.

In den Städten spielt oft auch studentisches Wohnen eine Rolle. Gerade in den großen Städten in Niedersachsen, gerade in den Städten, zu denen ich vorhin Zahlen genannt habe, haben wir es mit einem Anwachsen der Studierendenzahlen zu tun, das an sich positiv ist, aber zu einem weiteren Anwachsen des Wohnraumbedarfs führt. Wenn nicht ausreichend Raum speziell für studentisches Wohnen zur Verfügung steht, werden von Studierenden auch klassische Mietwohnungen genutzt. Wenn wir über die Schaffung bezahlbaren Wohnraums reden, müssen wir daher natürlich auch das studentische Wohnen im Blick haben. Gerade in den Hochschulstädten besteht großer Handlungsbedarf. Wir müssen mehr Möglichkeiten für studentisches Wohnen schaffen. Das hilft den Studenten und entlastet den klassischen Mietwohnungsmarkt.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion stellt der Kollege Adomat die nächste Frage. Bitte sehr!

**Dirk Adomat** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass in der AfD-Anfrage nur drei Städte als Ballungszentren erkannt wurden, stelle ich der Landesregierung jetzt die Frage: Haben diese drei Städte eigene Wohnraumförderprogramme? Haben sie Programme, mit denen sie

der Wohnungsnot entgegenwirken können? Und wie werden die durch die Landesregierung unterstützt?

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Adomat, ja, die drei Städte haben - das ist, glaube ich, ein ganz wichtiges Signal - eigene Handlungskonzepte zur Wohnraumversorgung entwickelt. Dabei haben sie ganz unterschiedliche Aktions- und Handlungsfelder einbezogen. Gerade die Intensivierung des Wohnungsneubaus spielt dabei eine große Rolle, aber auch Bestandsentwicklung und Grundstückspolitik.

Wo erheblicher Wohnraumbedarf besteht, trägt das kommunale Engagement - das Engagement vor Ort - in ganz erheblichem Maße dazu bei, die Situation zu verbessern. Wir helfen den Kommunen, Wohnraumversorgungskonzepte zu entwickeln, und mit unserer Förderung unterstützen wir sie bei der Umsetzung. Die Städte, die solche Konzepte haben, haben die besten Grundlagen und Voraussetzungen dafür, mit den Förderinstrumenten zügig bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Diese Vorarbeit trug schon in der Vergangenheit erheblich dazu bei, dem Mangel an Wohnraum zu begegnen, und sie wird das gerade auch in Zukunft tun.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Jetzt liegt uns eine Wortmeldung von der FDP-Fraktion vor. Die Kollegin Schütz hat das Wort. Bitte sehr!

**Susanne Victoria Schütz (FDP):**

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der eben von Minister Lies erwähnten Überprüfung technisch-fachlicher Normen, die ja zum Teil widersprüchliche Vorgaben enthalten - da wird keiner widersprechen -, und der Tatsache, dass DIN-Normen und Verordnungen des Bundes nur bedingt in die Zuständigkeit des Landes fallen, sowie vor dem Hintergrund der immer wieder angekündigten Vereinfachung der Niedersächsischen Bauordnung - in den Beschlüssen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen

(Dirk Adomat [SPD]: Frage!)

- kommt sofort! - steht konkret, dass die brandschutzbezogenen Vorschriften für den Holzbau und die Vorschriften für selbstschließende Wohnungstüren überprüft werden sollen -: Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung darüber hinaus zur Vereinfachung der Bauvorschriften?

Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Dirk Adomat [SPD]: Vielleicht können Sie beim nächsten Mal einfach nur eine Frage stellen!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank. Das war eine sehr umfangreiche, aber vielleicht ja hilfreiche Erläuterung. - Herr Minister, bitte schön!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schütz, Sie haben natürlich recht - diesen Punkt muss man aufgreifen -: Beim Thema Normen ist die Politik völlig außen vor. Der Erfolg der deutschen Wirtschaft beruht darauf, dass sie selbst ständig neue Normen definiert. Die sorgen dafür, dass vieles besser wird. Aber leider auch vieles teurer, und zum Teil widersprechen sich die Normen auch. Aber das ist völlig losgelöst vom Einfluss politischer Entscheidungen.

Ich nehme das sehr ernst. Damit müssen wir umgehen. So kann es nicht weitergehen. Gerade die Normen zu den Themen Wärmeschutz, Brandschutz und Lärmschutz sind oft widersprüchlich und in der Praxis kaum umsetzbar. Und vor allen Dingen machen sie das Bauen deutlich teurer.

Wir haben alle Hinweise, die wir bekommen haben, aufgegriffen. Wir werden hier im Landtag eine intensive Debatte über die NBauO führen. Die Frage der Barrierefreiheit haben wir extra vorgezogen.

Ich will ein Beispiel aufgreifen, das Sie genannt haben: Wenn zusätzlicher Wohnraum in einem Gebäude geschaffen wird, müssen bestimmte - kostenträchtige - Maßgaben erfüllt werden; z. B. müssen selbstschließende Türen eingebaut werden. Gerade wenn es um Nachverdichtung geht, müssen wir günstigere Lösungen finden. Der Brandschutz genügt ja schon heute hohen Maß-

stäben. Diese Dinge müssen wir sehr schnell umsetzen.

Es gibt Punkte, bei denen es schwer schwierig wird. Das gilt gerade für Normen, auf die wir keinen direkten Zugriff haben. Es gibt Dinge, die wir gemeinsam mit den anderen Ländern und mit dem Bund diskutieren müssen.

Ich gehe davon aus, dass wir eine sehr intensive Debatte über die Änderung der NBauO führen werden mit dem Ziel, die Situation zu verbessern.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich möchte der Fairness halber darauf hinweisen, dass wir hier oben im Präsidium uns vorhin nicht ganz einig waren: Die Kollegin Tippelt und ich waren der Meinung, es habe fünf Zusatzfragen der AfD gegeben; der Kollege Henze hat gesagt, es seien erst vier gewesen. - Wir können das nur anhand des Protokolls klären. Das werden wir natürlich tun.

Weitere Wortmeldezettel liegen hier nicht vor.

(Jens Nacke [CDU]: Wir wollen einen TOP vorziehen! Ist das angekommen?)

- Es gibt die grandiose Idee - zeitlich passt das auch -, einen Punkt vorzuziehen. Wir hatten das eben schon mit dem PGF der anderen Seite besprochen. Da hieß es aber noch nicht, dass das geschehen solle.

Ich vermute, Sie wollen den Punkt 26 vorziehen. Oder welchen hätten Sie gern?

(Zuruf: Den Punkt 26!)

- Dann ziehen wir den Punkt 26 vor die Mittagspause.

Ich rufe auf - - -

(Unruhe)

- Es ist wunderbar, wenn an beiden Seiten Gespräche geführt werden. Die interessieren mich aber nur bedingt, weil ich gerade versuche, einen Tagesordnungspunkt aufzurufen.

(Wiard Siebels [SPD]: Es ist alles nicht so einfach, Herr Präsident!)

- Es ist wirklich nicht so einfach, Herr Kollege Siebels. Deswegen sitze auch ich hier oben und nicht Sie. Herzlichen Dank für diese Steilvorlage!

(Heiterkeit)

Ich versuche es noch einmal:

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

**Gemeinsame europäische Asylpolitik** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2887](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Oetjen gemeldet. Bitte schön!

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und verehrte Kollegen! Bereits im Jahr 2015 haben wir uns hier im Niedersächsischen Landtag über die Frage unterhalten - und übrigens einen einstimmigen Beschluss darüber gefasst -, wie wir das europäische Asylsystem weiterentwickeln wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen feststellen: Seit 2015 hat sich - obwohl es große Hoffnungen gab, dass es auf der europäischen Ebene Bewegung gibt - bei dieser Frage leider nichts bewegt. Das Parlament hat einen Entschluss gefasst, aber dieser wird vom Europäischen Rat blockiert.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir als Freie Demokraten - das möchte ich voranstellen - haben das Ziel, auf der europäischen Ebene, in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu vergleichbaren Standards und vergleichbaren Verfahren zu kommen - und das nicht auf dem Niveau Griechenlands, Ungarns oder Bulgariens, sondern natürlich zu hohen humanitären und rechtsstaatlichen Standards.

Das ist ein Grundprinzip, das wir an dieser Stelle beachten müssen. Es kann nicht angehen, dass es bei den Schutzquoten deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt, je nachdem, wo man den Asylantrag stellt.

Hier brauchen wir mehr Einheitlichkeit in Europa. Das wollen wir Freien Demokraten gerne erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in dem Entschließungsantrag, den wir Ihnen heute vorlegen, noch einmal das Ziel aufgegriffen, zu einem europäischen Mechanismus bei der Verteilung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu kommen. Dieses Ziel hat das Europäische Parlament in seinem Beschluss festgelegt. Die Verteilung muss sich an den Bevölkerungszahlen und der Wirtschaftskraft der europäischen Länder orientieren.

Aber ich glaube, wir müssen auch darüber reden, welche Lehren wir aus der Flüchtlingskrise von 2015/2016 ziehen und welche Veränderungen wir auf europäischer Ebene auf den Weg bringen wollen. Wir sind ja in der Situation, dass wir - wenn wir uns die Zahlen von 2018 anschauen - mittlerweile wieder auf einem normalen Niveau angekommen sind und sogar unter den Zahlen von 2014 liegen. Von daher haben wir jetzt die Zeit, darüber nachzudenken, was in diesen Fragen auf der europäischen Ebene verändert werden muss.

Dabei halte ich es für wichtig, darüber zu reden, dass wir für Flüchtlinge mehr legale Einreisewege brauchen und die Möglichkeit, auch außerhalb von Europa Anträge stellen zu können, ohne dass der gefährliche Weg über das Mittelmeer genommen werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für mich ist ganz klar - davon bin ich fest überzeugt -, dass wir als Europäer eine humanitäre Verantwortung dafür haben, dass das Sterben im Mittelmeer beendet wird. Dafür müssen wir Mechanismen auf den Weg bringen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Eine der Antworten darauf, die wir Ihnen vorschlagen, ist, dass wir als Europäische Union gemeinsam mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen sogenannte Hotspots in der Nähe der Krisenherde schaffen, in denen Flüchtlinge, die als solche anerkannt werden, die Möglichkeit haben, vor Ort Anträge zu stellen, und dass dann auch gleich vor Ort die Anträge bearbeitet und Fragen wie, ob sie individuell verfolgt würden, ob sie eine Chance hätten, in ihre Heimat zurückzukehren, entschieden werden, um so zu verhindern, dass

sich diese Menschen auf den gefährlichen Weg über das Mittelmeer machen.

Ich glaube aber auch, dass wir als Europäer beim Thema Außengrenzenschutz besser werden müssen. Es ist ja ein Beschluss gefasst worden, Frontex auszubauen, also die Außengrenzen des Schengen-Raumes stärker zu schützen. Das halte ich für richtig, weil wir Außengrenzen schützen müssen, wenn wir die Binnengrenzen offenhalten wollen.

Aber auch das Thema „Europäische Küstenwache“, zu dem es zwar Grundsatzbeschlüsse gibt, aber eben noch keine konkreten Planungen, müssen wir forcieren. Ich bin davon überzeugt, dass wir eine Europäische Küstenwache brauchen und dass wir für den rechtsfreien Raum, der im Mittelmeer derzeit herrscht, in dem wir auf Hilfsorganisationen angewiesen sind, die nachher nicht wissen, wohin sie die Flüchtlinge fahren können, Regeln auf den Weg bringen müssen, wonach die Europäische Küstenwache im Bereich des Mittelmeeres den Grenzschutz und Hilfeleistungen organisiert.

Wir schlagen Ihnen vor, dass wir in Staaten, die dazu bereit sind, an den Schengen-Außengrenzen von der Europäischen Union organisierte Zentren installieren, in denen auch Antragsberatung stattfindet, gestützt durch die Europäische Union.

Erinnern wir uns daran, was vor der Asylkrise 2015/2016 gewesen ist, als wir in Deutschland sehr viele Anträge zu bearbeiten hatten. Davor war es so, dass die alle in Italien gelandet sind, dass sie in Griechenland gewesen sind. Die Europäische Union hatte davor ein Stück weit die Augen verschlossen und diese Länder alleingelassen. Ich glaube, eine dieser Lehren muss auch sein, dass wir diese Länder unterstützen, dass wir an der Stelle nach europäisch einheitlichen und humanitären und rechtsstaatlichen Standards Zentren organisieren, in denen auch eine Antragsbearbeitung stattfindet.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe die Hoffnung, dass wir hier im Niedersächsischen Landtag zu vielen dieser Fragen einen Konsens finden können.

An der Stelle muss aber auch gefragt werden: Warum gibt es denn eigentlich keine Bewegung auf der europäischen Ebene, wo doch eigentlich jeder weiß, dass Migrations- und Asylpolitik europäisch gedacht werden muss und nicht national in Einzellösungen organisiert werden kann? - Das liegt daran, dass wir auf der europäischen Ebene das Einstimmigkeitsprinzip haben, wonach wir

eben auf den Letzten warten müssen - mit der Folge, dass wir dann beispielsweise die Blockade von Ungarn oder von Italien haben.

Deswegen brauchen wir auch auf der europäischen Ebene grundlegende Reformen in der Frage des Einstimmigkeitsprinzips, damit wir beispielsweise beim Thema „Asyl und Migration“ auch europäisch weiterkommen. Einen Lösungsvorschlag dazu, wie das aussehen kann, haben wir als Freie Demokraten Ihnen heute vorgelegt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die SPD hat sich der Kollege Dr. Pantazis zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

**Dr. Christos Pantazis (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem Grunde nach, Herr Oetjen, was die Ausführungen Ihres Entschließungsantrages betrifft, also die Reform des Dublin-Systems, die Aufstockung der Ausstattung der Grenzschutzagentur Frontex und die weiteren Punkte, die Sie in Ihrem Antrag erwähnen, sind wir gar nicht so weit auseinander. Das stimmt.

Weil das so ist, haben wir ja im Jahr 2015 - wie Sie in der Begründung gerade ebenfalls erwähnt haben - einen Antrag auf eine faire Regelung des europäischen Asylsystems fraktionsübergreifend beschlossen.

Sie bemängeln nun aber in Ihrem Antrag, dass seitdem nicht genügend passiert ist. So ganz stimmt das natürlich nicht. Sie haben es eben auch selbst eingeschränkt. Denn schon vor der Flüchtlingskrise 2015 hatte die Europäische Kommission begonnen, die gesamte Asyl- und Migrationspolitik zu überarbeiten und den Schutz der Außengrenzen zu verstärken. 2016 hat sie umfassende Vorschläge vorgelegt, um das Dublin-System zu reformieren und ein echtes europäisches Asylsystem zu schaffen. So umfasst dieses System eine Angleichung der Asylregelungen in der EU, eine solidarische Flüchtlingsverteilung sowie einen starken, gemeinsamen Schutz der EU-Außengrenzen.

Sie sehen, es ist alles nicht neu. Das neue System ist gerechter und effizienter. Es formuliert klare Rechtspflichten für Asylbewerber, räumliche Beschränkungen für den Erhalt materieller Leistungen sowie Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen.

Damit soll Missbrauch der Asylsysteme unterbunden und verhindert werden.

Durch gemeinsame europäische Maßnahmen - beispielsweise zur Kontrolle der EU-Außengrenzen - konnte die Zahl der illegalen Migranten - Sie haben es gerade ebenfalls angesprochen - seit ihrem Höhepunkt im Oktober 2016 in der EU um 95 % verringert werden. Sie sehen, die Zahlen sprechen für sich.

Nun auf Ihre Forderungen, die - ich habe es gerade gesagt - ja nicht sonderlich neu sind, einzeln eingegangen:

Erstens. Die Grenzschutzagentur Frontex soll bis 2020 auf 10 000 Beamte aufgestockt werden. Das ist ebenfalls ein Vorschlag der EU-Kommission. Wie gesagt, das ist nicht ganz neu, aber darüber besteht ja Konsens. Die Mitgliedstaaten äußern jedoch aktuell Zweifel. Selbst aus deutscher Sicht ist die personelle Aufstockung bis 2020 äußerst ambitioniert. Das gilt - wie aus einer offiziellen Stellungnahme des BMI hervorgeht - aber nicht nur personell, sondern auch im Hinblick auf die Befugnisse. Italien und Griechenland beispielsweise fürchten um Souveränität, wenn Frontex mehr Kompetenzen bekäme.

Damit wären wir bei der Seenotrettung. Das wäre nämlich die Kompetenzerweiterung. Für die Sozialdemokratie kann ich eindeutig erklären, dass wir uns ohne Wenn und Aber zur Seenotrettung bekennen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn sich Europa als Wertegemeinschaft versteht, dann muss Humanität - also die Rettung von Menschenleben - keine Frage des Ob, sondern stets des Wie sein und somit eine Selbstverständlichkeit darstellen. Absolut d'accord.

Zweiter Punkt, Reform des Dublin-Systems. Dass eine Reform erfolgen muss, ist völlig unbestritten. Wie Sie aber selbst genau wissen, scheitert eine Reform nicht an Deutschland, sondern vornehmlich an der Blockadehaltung - allen voran - der osteuropäischen Visegrád-Staaten. Aber auch Österreich stellt eine geregelte Verteilung von Flüchtlingen infrage. Italien will von einer Reform bislang nichts wissen, obwohl es zu den Ländern gehört, die von einer Reform profitieren und durch sie deutlich entlastet werden würden.

Ungarns Ministerpräsident, mit dem sich Herr Salvini regelmäßig in den Armen liegt, lehnt übrigens jede Aufnahme von Flüchtlingen schlichtweg ab.

Hier eine Quotenverteilung nach Größe und Wirtschaftsleistung der Länder zu fordern, ist lobenswert und unterstützenswert - keine Frage -, aber - wie ich befürchte - aufgrund der institutionellen Defizite, die auch Sie angesprochen haben, schlichtweg nicht durchsetzbar.

Realistischer scheint eher ein auf Anreize ausgeichtetes System zu sein, um Binnenwanderungen zu unterbinden. Auch da müssen wir uns schrittweise der Realität stellen.

Drittens, Zentren an den EU-Außengrenzen. Aus unserer Sicht ist es fraglich, ob solche Zentren an den Außengrenzen überhaupt nach EU-Vertrag eingerichtet und verwaltet werden können. Selbst wenn das möglich wäre, könnten sie nicht einfach eingerichtet werden. Mit allen Mitgliedstaaten müsste geklärt und vereinbart werden, dass die Entscheidungen dieser Zentren verbindlich sind und von allen, was die Verteilung betrifft, auch anerkannt werden.

Ihre vierte Forderung nach humanitären Schutzzonen liest sich gut, doch es ist die Frage, wie das beispielsweise in Failed States wie Libyen funktionieren soll. Wer konkret soll diese Schutzzonen einrichten und den Betrieb sicherstellen? Wie wollen Sie verhindern, dass diese offenen Schutzzonen - Zitat! - „überfüllt“ werden? Sie werden doch sicherlich nicht in Abrede stellen wollen, dass solche Einrichtungen einen Sogeffekt auf viele Schutzsuchende ausüben könnten.

Ich fasse daher zusammen: Sie erheben in Ihrem Antrag Forderungen, die nicht neu sind und - wie Sie vermutlich genau wissen - in Anbetracht der aktuellen Debatte nicht leicht umsetzbar sind. Deswegen müssten wir uns auch über eine institutionelle Reform der Europäischen Union unterhalten.

Viel interessanter finde ich aber das, was ich in Ihrem Antrag nicht lese. Ich will es medizinisch ausdrücken: Sie formulieren symptomatisch, nicht ideologisch. Wenn Sie jedoch die Symptome effektiv und langfristig bekämpfen wollen, dann müssen Sie zum tatsächlichen Kern der Migrationspolitik vorstoßen, nämlich zu der Bekämpfung von Fluchtursachen.

(Zustimmung bei der SPD)

Davon findet sich in Ihrem Antrag kein einziges Wort.

Der Entschließungsantrag ist innenpolitisch motiviert - dementsprechend auch die Beantragung, ihn im Innenausschuss zu beraten -, aber er bedarf auch einer europapolitischen und geostrategischen Ausrichtung. Deswegen beantragen wir hiermit die Mitberatung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten.

Lassen Sie uns daher insbesondere über eine neue europäische Afrikapolitik reden, wobei wir mit gezielten Fördermaßnahmen vor Ort Arbeitsplätze schaffen, damit junge Menschen eine Perspektive haben, ohne sich auf eine lebensgefährliche und illegale Reise zu begeben und dabei in die Hände von Menschenhändlern zu geraten. Der beste Weg zur Steuerung der Migration ist und bleibt die Entwicklungszusammenarbeit und Armutsbekämpfung.

Lassen Sie uns auch über europaweite soziale Standards, und zwar für alle Menschen reden, um Binnenmigration zu verringern. Gerade mit Blick auf den Fachkräftebedarf in Europa sollten wir auch über Einwanderungsregeln reden, die gezielt und bedarfsgerecht Zuwanderung ermöglichen, z. B. mittels einer Blauen Karte der EU. Darüber würde ich mich gern mit Ihnen für ein gemeinsames Signal nach Berlin und Brüssel einsetzen und daran auch sehr gerne beteiligen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Für die AfD-Fraktion hat sich nun der Kollege Ahrends gemeldet. Bitte sehr!

**Jens Ahrends (AfD):**

Herr Präsident, ich danke Ihnen. - Meine Damen und Herren! Bereits 1994 habe ich einen Vortrag über das Thema Migration an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg gehört. Schon damals hat der Vortragende Oberstleutnant im Generalstab auf steigende Bevölkerungszahlen und eine zu erwartende Massenmigration aus Afrika hingewiesen.

Das Fazit seines Vortrages war jedoch keine kulturelle Bereicherung oder bunte Vielfalt, sondern das Ende seiner Ausführungen war eine mögliche Destabilisierung der inneren Sicherheit Europas. Die



EU muss sich daher gut überlegen, welche Wege sie zukünftig einschlagen will.

Meine Damen und Herren, jedes Jahr werden ca. 80 Millionen Menschen in den ärmsten Ländern dieser Welt geboren. Laut UN-Angaben werden bis 2050 in Afrika ca. 2,5 Milliarden Menschen leben, und im Nahen Osten noch mal ca. 750 Millionen. Wir reden also von fast 3,3 Milliarden Menschen, die den verständlichen Wunsch haben, ein besseres Leben führen zu können. Viele versprechen sich das eben in Europa. Wenn also nur 30 % dieser Menschen versuchen, nach Europa zu gelangen, reden wir von rund 1 Milliarde Menschen - meist aus einer völlig anderen Kultur, häufig mit einem völlig anderen Werteverständnis und einer anderen Religion. Das stellt Europa vor eine Mammutaufgabe der Integration.

Dass Integration vielfach nicht gelingt, sehen wir jetzt bereits in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und anderswo. 1 Milliarde Menschen - zum größten Teil mit islamischem Glauben -, die nach Europa kommen, werden Europa nachhaltig verändern. Es wird sicher nicht mehr das Europa sein, was sich heute einige Damen und Herren insbesondere von den Grünen unter einer bunten Multi-kulti-Gesellschaft vorstellen, sondern es wird dann stark islamisch geprägt sein.

Sie wollen Europa und Deutschland bunt und auch sicherlich frei. Sie vergessen dabei aber, dass viele der Menschen, die zu uns kommen, weder bunt noch frei als erstrebenswert erachten und auch Demokratie ablehnen. Schauen Sie sich einfach mal die salafistischen Tendenzen bei vielen zugewanderten Migranten an. Die Zahlen steigen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir entscheiden heute für unsere Kinder und Enkel, wie das Land aussehen wird, in dem sie aufwachsen werden. Ja, auch die AfD wünscht sich eine gemeinsame Außenpolitik Europas. Doch wie sollte diese aussehen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich denke, Sie wollen eine Auflösung?)

Zunächst einmal ist das alles Entscheidende - das wurde vorhin schon gesagt -, dass die Fluchtursachen besser bekämpft werden. Das kann im Rahmen eines UN-Mandates militärisch geschehen. Besser ist eine humanitäre Hilfe vor Ort, die die Not der Menschen lindert, oder auch Entwicklungshilfe. Es sollte vor allen Dingen eine Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Sicherheitszonen mit Asylzentren für die Menschen, die immer noch nach Europa kommen wollen, müssen unserer Meinung nach im Nahen Osten und in Afrika entstehen. Dort können sich Menschen mit Papieren um Asyl bemühen. Wer keine Papiere hat und nicht glaubhaft erklären kann, woher er kommt und wer er ist, darf keine Chance haben, illegal nach Europa einzureisen; denn wir müssen aus Sicherheitsgründen zu 100 % wissen, wer zu uns kommt.

Wer die Einreise mit dem Boot mit Hilfe von Schleppern versucht, muss, wenn er dann an der Zwölf-Meilen-Zone gerettet wurde, zurück nach Afrika. Nur so kann den Schleppern dauerhaft das Handwerk gelegt werden. Tunesien, Marokko und Ägypten sind übrigens sichere Länder, in denen Deutsche und andere Europäer sehr gerne Urlaub machen.

Europa braucht sichere Außengrenzen; denn nur so kann Freizügigkeit nach innen oder auch ein funktionierender Sozialstaat gelingen. Daher ist es wichtig, dass Europa die Grenzschutztruppe Frontex verstärkt. Dies soll leider erst 2027 geschehen - viel zu spät, wie wir meinen.

Innerhalb Europas ist es wichtig, die Sozialleistungen anzugleichen. Ansonsten werden die Menschen trotz eines möglichen Verteilungsschlüssels immer in das Land ziehen, das ihnen die höchsten Geldleistungen verspricht. Oftmals ist dies Deutschland. Auch muss überwiegend mit Sachleistungen für Asylbewerber gearbeitet werden; denn Bargeld ist das falsche Mittel. Geld erzeugt eine Sogwirkung.

Illegale Migration darf keine Chance haben. Ich erinnere daran, dass die Anerkennung der Migranten nach Artikel 16 a Abs. 2 des Grundgesetzes unterhalb von 1 % liegt. Daher muss die Rückführung beschleunigt werden. Die EU muss an einem Strang ziehen und konsequent zeigen, dass Europa bereit ist, Menschen in Not zu helfen und Entwicklung vor Ort zu fördern, dass wir aber keinesfalls bereit sind, das europäische Sozialsystem zu opfern.

Die Probleme Afrikas und des Nahen Ostens müssen in Afrika und im Nahen Osten gelöst werden und nicht in Europa. Ihrem Antrag können wir in dieser Form daher leider nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Gott sei Dank! - Weiterer Zuruf

von der SPD: Das würde mich auch wundern!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Kollege Onay. Bitte sehr!

**Belit Onay (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich zunächst einmal bei der FDP-Fraktion für diesen Antrag. Da kann man ganz gut noch mal ein paar aktuelle Punkte aufgreifen. Er passt ja auch ganz gut im Vorfeld der Europawahlen.

Ihr schreibt ja hier im Antrag, lieber Jan-Christoph Oetjen: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union ...“ Ich hoffe, ab Mai gibt es kürzeren Weg für uns hier im Landtag einen kürzeren Weg.

Wir geben dir schon mal als Aufgabenzettel mit, ein paar Punkte im Europaparlament zu thematisieren. Das wird für dich allerdings nicht ganz einfach werden; das kann ich dir schon voraussagen. Es wird vermutlich ein Europaparlament mit sehr starker rechtspopulistischer Beteiligung werden. Da kannst du dir leider mehr solcher Reden wie die meines Vorredners anhören, und das in ganz unterschiedlichen Sprachen.

Aber unabhängig von dem Vorstoß will ich auch ein paar Sätze über die inhaltlichen Punkte sagen, die ihr hier aufgeführt habt.

Zum einen geht es um Frontex. Ich glaube, es wäre schwierig - um es einmal milde zu formulieren -, Frontex zu stärken, um die Seenotrettung voranzubringen. Ich glaube, es macht Sinn, die Seenotrettung auf europäischer Ebene selbst zu betreiben. Zumindest müsste man die Kriminalisierung der jetzt stattfindenden Seenotrettung einstellen.

Es müsste auch über Strukturen diskutiert werden. Es ist schon absurd, dass Italien beispielsweise Bundeswehrpatrouillenboote ins Niemandsland des Mittelmeeres verschifft, wo keine Hilfe stattfinden kann, sodass die Bundeswehr letztendlich ihre Patrouillenboote abzieht.

Aber Frontex an dieser Stelle zu stärken, macht den Bock zum Gärtner. Das kann hier nicht die Lösung sein. Die Frage ist doch: Was macht Frontex mit den Personen, die gerettet worden

sind? Werden sie nach Libyen zurückgebracht? - Ich glaube, ich brauche hier nicht auszuführen, wie schwierig die Situation dort ist. Versklavung, Vergewaltigung von Menschen und massive Gewalt in den Lagern, sind dort ein alltägliches Problem. - Das kann meines Erachtens nicht die Lösung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit komme ich auch schon zu einem weiteren Punkt, den Sie hier ansprechen, nämlich zu den Zentren oder humanitären Schutzzonen oder auch zu Massenlagern, wie es in Libyen der Fall ist. Das hast du ja in deiner Rede, lieber Jan-Christoph Oetjen, kurz angesprochen. In Griechenland, auf Lesbos, also auf europäischer Ebene, sehen wir gerade, wie schwierig solche Massenlager sind.

Ich glaube, solche Lager können und werden auch nicht die Lösung sein, um eine Weiterverteilung zu organisieren, weder hier noch jenseits europäischer Grenzen. Das macht noch einmal deutlich, was daran geknüpft sein wird, nämlich Deals mit Nicht-EU-Staaten wie beispielsweise der Türkei. All die Probleme, die damit zusammenhängen, sind hier aber auch schon angesprochen worden.

Darüber hinaus halte ich es ausdrücklich für richtig - das hat der Landtag in der letzten Legislaturperiode einstimmig gesagt -, das Dublin-System noch einmal maßgeblich zu überdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Dublin ist letztendlich gescheitert. Es braucht ein solidarisches System. Davon, wie schwierig es um diese Solidarität bestellt ist, konnten wir uns in der letzten Legislaturperiode in Brüssel selbst ein Bild machen, als die Europäische Kommission uns dargestellt hat, wie schwierig die Suche ist.

Ich bin ausdrücklich beispielsweise für eine Kontingentlösung, um sichere legale Einreisewege zu ermöglichen. Ich freue mich, dass es dazu schon mal Signale gegeben hat und man das mit Wohlwollen begleiten will. Unseren Antrag, sichere Einreisewege beispielsweise über ein niedersächsisches Kontingent zu ermöglichen, hat die Große Koalition - woran Sie sich sicherlich noch alle erinnern werden - in der letzten Plenarsitzung allerdings kurzerhand abgelehnt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der vom Kollegen Pantazis angesprochene Vorwurf, Sie würden die Fluchtursachen nicht ansprechen, wäre auch von mir gekommen, nicht als Vorwurf, aber zumindest als weiterer Punkt. Aber

die Große Koalition muss sich schon sagen lassen: Ihr wart es doch, die den Runden Tisch „Fluchtsachen“ hier in Niedersachsen eingestampft habt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

der in unserem Umweltministerium unter Stefan Wenzel initiiert worden ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber ich nehme den Ball gerne noch einmal auf. Wir sollten das unbedingt noch weiter diskutieren.

Mein Vorschlag ist, auch die Kommission für Migration und Teilhabe in die Diskussion einzubinden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Kollege Sebastian Lechner gemeldet. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

**Sebastian Lechner (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Ahrends, es hilft uns allen bei dieser Debatte nicht, wenn wir Reden damit beginnen, dass wir erst einmal darstellen, wie schlimm alles werden könnte und welche gefährlichen und schrecklichen Herausforderungen uns drohen. Keiner von uns weiß, ob es so kommen wird; die Geschichte hat gelehrt, dass es meistens nicht so kommt.

Ich bin der FDP für ihren Beitrag dankbar, sodass wir heute darüber debattieren und uns konstruktiv überlegen können, wie wir uns in Europa mit einem Asylsystem den Herausforderungen stellen können, um ein System zu schaffen, das gerecht, human und konsequent ist. Das ist die Aufgabe heute.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Es ist klar - das kam als Konsens schon heraus -, dass der Status quo nicht gut ist. Wir haben die Verantwortung bei wenigen Ländern. Wir haben sehr unterschiedliche Systeme in den jeweiligen Staaten, auch in der Frage, wann Schutz anerkannt wird und welche Leistungen gewährt werden. Das führt dazu, dass Asylbewerber von einem Land zum anderen reisen und wir eine sogenannte Sekundärmigration haben.

Es gibt auch keine sicheren Wege, um legal nach Europa zu kommen, was immer wieder dazu führt, dass wir diese schrecklichen Szenen im Mittelmeer und bei der Hochseerettung haben.

Insofern müssen wir drei Antworten geben. Wir brauchen aus unserer Sicht eine Reform des Dublin-Abkommens. „Dublin“ wurde seinerzeit geschaffen, um klar zu ermitteln, welcher Staat zuständig ist, und zwar für das Asylverfahren und für die jeweiligen Leistungen. Wir brauchen ein System, in dem das klar und deutlich geregelt ist, ein System, was gerecht verteilt, was gerecht auf alle Köpfe verteilt.

Ich finde den Vorschlag der FDP gar nicht so schlecht. Wir brauchen ein System, in dem sich keiner der Verantwortung entziehen kann. Wir sollten diesbezüglich unserer Bundesregierung den Rücken stärken. Es kann nicht sein, dass sich die Verantwortung nur auf Einzelne konzentriert. Alle europäischen Länder müssen sich dieser Verantwortung stellen.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es muss auch klar sein, dass der Staat, der zuständig ist, auch für das Asylverfahren und die Sozialleistungen verantwortlich ist. Das bedeutet im Umkehrschluss auch, dass ein Asylbewerber, der aus dem Staat, der zuständig ist, in ein anderes Land ausreist, dann dort keine Leistungen, bis auf Gesundheitsvorsorge, mehr in Anspruch nehmen kann. Der Asylbewerber kann dort auch keine Folgeasylanträge stellen. Diese ganzen Verfahren können nur in dem Staat durchgeführt, der zuständig ist.

Es bedarf auch anderer Überstellungsmechanismen. Wird in Deutschland jemand aufgegriffen, für den wir nicht zuständig sind, dann müssen wir denjenigen auch einfach und bürokratiearm in den zuständigen Staat überstellen können. Es geht aber nicht so, wie es derzeit im Dublin-Verfahren läuft, dass wir im Grunde genommen jemanden überstellen und dieser nach drei Tagen wieder bei uns zurück ist und der gesamte Überstellungsmechanismus, der schon einmal sechs Monate gedauert hat, von vorne beginnt. Wir brauchen klare und unbürokratische Überstellungsmechanismen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Wir brauchen auch ein einheitliches Asylsystem, und zwar einen einheitlichen europäischen Asylantrag. Das ist eine wesentliche Voraussetzung. Das bedeutet, wenn ein Land eine Entscheidung trifft, dann ist diese Entscheidung bindend auch für die anderen Länder. Es muss einheitlich geklärt werden, wem Schutz gewährt wird und welche Leistungen zugestanden und wie die jeweiligen Asylbewerber untergebracht werden.

Dazu gehört aber auch ein einheitliches Rückführungsregime über die Rückführungsrichtlinie. Für die CDU ist es ein wichtiger Punkt, dass wir den sogenannten Vorbereitungsgewahrsam für Rückführungen in Europa so eindeutig regeln, dass wir ihn national nutzen können. Es kann nicht sein, dass die Hälfte der Rückführungen, die wir anstreben, dadurch abgebrochen wird, dass wir diejenigen nicht auffinden. Wir brauchen klare Regelungen, damit wir dieses Instrument in Deutschland und in Europa nutzen können.

(Beifall bei der CDU)

Drittens ist es auch wichtig, dass wir uns in Europa für den Fall, dass Straftaten begangen werden, einigen - das muss klar sein -, bis zu welchem Straftatdelikt gleichzeitig der Aufenthaltstitel endet. Wir können uns als CDU beispielsweise sehr gut vorstellen, dass bei Straftaten gegen Polizisten oder bei Sexualdelikten ganz klar ist, dass der Aufenthaltstitel endet und rückgeführt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Letzter Punkt: die sicheren Wege. Ich bin mit Ihnen völlig d'accord, dass wir so etwas ermöglichen müssen. In der Vergangenheit haben wir schon so etwas gehabt. Ich denke z. B. an die Kontingentflüchtlinge, wo wir genau diesen Mechanismus gezogen haben. Wir brauchen Möglichkeiten, legal, wie es die FDP in ihrem Antrag vorschlägt, an der Grenze Europas oder sogar schon in den Heimatländern Asyl zu beantragen, um dann legal zu uns kommen zu können. Aber der Zwilling der legalen Einreise ist natürlich die Vermeidung der illegalen Einreise. Insofern brauchen wir einen starken Grenzschutz und eine Stärkung von Frontex.

Ich würde mich freuen, wenn wir wirklich konstruktiv und unabhängig von jeder ideologischen Prägung versuchen, diesen Antrag gemeinsam, fraktionsübergreifend zu diskutieren. Vielleicht gelingt es uns am Ende, eine gemeinsame Initiative auf den Weg zu bringen. Das wäre gut. Wir brauchen

die Reform, wir müssen die Akzeptanz für unser Asylsystem stärken. Deswegen ist es eine sehr wohl löbliche Initiative.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Onay gemeldet. Bitte schön!

**Belit Onay (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will keine unnötige Schärfe in die Diskussion bringen, will aber auch den Eindruck vermeiden, dass wir uns hier in den Armen liegen. Wir haben hier schon ein paar Differenzen, die in der Debatte deutlich geworden sind.

Sie, sehr geehrter Herr Kollege Lechner, haben gerade die Leistungsstandards angesprochen, die man, wenn man in anderen Ländern Asyl beantragt hat, hier nicht in Anspruch nehmen kann. Dazu möchte ich noch einmal auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu sprechen kommen und auf einen prägenden und für die Diskussion sehr wichtigen Satz hinweisen, nämlich dass das Existenzminimum migrationspolitisch nicht relativierbar ist. Ich denke, das gilt hier ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können nicht künstlich das Existenzminimum für eine besondere Gruppe herunterfahren.

Hier wird immer wieder konstruiert - ich möchte fast „Mär“ sagen -, dass Personen, wenn sie nicht angetroffen werden, erst abgeschoben werden können, wenn sie in Haft genommen werden, in welche Haft auch immer, Abschiebungsvorbereitungshaft oder sonst etwas.

Ich möchte nur noch einmal an die Asylpakete erinnern. Bei dem Asylpaket II war es die Große Koalition im Bund, die die Möglichkeit, den Termin für Abschiebungen anzukündigen, aufgehoben hat, unterbunden hat. Die Länder haben nun nicht mehr die Möglichkeit, die Abschiebung vorher terminlich anzukündigen.

Jetzt soll, wenn man nichts weiß und nicht zu Hause ist, nicht angetroffen wird, dies plötzlich diesen Personen zum Vorwurf gemacht werden, indem ihnen Untertauchen unterstellt wird.

Das halte ich doch für sehr konstruiert. Daraus dann noch eine Haft resultieren zu lassen, ist meines Erachtens rechtsstaatlich sehr, sehr fragwürdig.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Herr Lechner möchte antworten. Bitte sehr!

**Sebastian Lechner (CDU):**

Herr Kollege Onay, zum ersten Punkt. Es macht nur Sinn, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zu definieren, wenn sie auch konsequent gelebt werden. Es macht keinen Sinn, einen zuständigen Staat zu ermitteln, der dann für das Asylverfahren und die Sozialleistungen zuständig ist, gleichzeitig aber nicht festzulegen, dass derjenige, der dann in ein anderes Land ausreist, dort nicht die sozialen Leistungen ohne Einschränkungen in Anspruch nehmen kann.

Anderenfalls haben wir nämlich das Problem - das haben wir heute schon -, dass die Asylbewerber und auch viele der Antragstellenden sich den Staat aussuchen, von dem sie sich versprechen, die meisten Leistungen zu bekommen.

Wenn wir das europarechtlich klar nach Zuständigkeiten regeln, können wir aus meiner Sicht ein Abkommen schaffen, das klar die Zuständigkeiten aufzeigt und diese auch konsequent durchzieht. Ich kann mir nicht vorstellen, wie wir ansonsten Sekundärmigration in Europa vermeiden wollen.

(Beifall bei der CDU)

Punkt 2: zu Ihrem Abschiebegewahrsam. Wir haben die Ankündigungsmöglichkeiten deswegen gestrichen, weil wir, wenn wir angekündigt haben, noch weniger angetroffen haben, wenn wir rückführen wollten.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das stimmt nicht, Herr Lechner!)

Das ist auch logisch. Wenn ich erwarten muss, dass ich rückgeführt werde, und ich das nicht möchte, dann entziehe ich mich dieser Rückführung.

(Anja Piel [GRÜNE]: Herr Lechner, Sie brauchen nicht so zu schreien! Wir alle können gut hören!)

Wir müssen uns einfach einmal der Wahrheit stellen, dass wir eine Antwort brauchen, wie wir auf dieses Phänomen reagieren. Wir treffen heute zu wenige an. Ausreisegewahrsam kann für bestimmte Fälle eine gute Antwort sein.

(Anja Piel [GRÜNE]: Herr Lechner, laut macht es nicht richtiger!)

Wir sind der Überzeugung, dass wir dieses Instrument brauchen, damit wir auch in der Rückführung konsequent vorgehen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist federführend der Ausschuss für Inneres und Sport. Herr Dr. Pantazis hat zudem die Mitberatung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann stimmen wir darüber ab.

(Belit Onay [GRÜNE]: Die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe ich auch angesprochen! - Zurufe von der SPD: Die Kommission!)

- Das ist eben beantragt worden?

(Belit Onay [GRÜNE]: Das habe ich in meiner Rede gesagt!)

- Ich bitte um Nachsicht. Das ist mir dann durchgerutscht. Bei Herrn Dr. Pantazis habe ich offensichtlich besser aufgepasst. Entschuldigung. - Manchmal wird man ja erwischt. Das ist so.

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

- Darüber sprechen wir gleich noch einmal.

Auch die Kommission soll beteiligt werden. Das hat jetzt jeder mitbekommen. Dann stimmen wir en bloc darüber ab, ob wir das so machen wollen. Wer stimmt dem zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Herr Kollege Onay, beim nächsten Mal werde ich besser zuhören.

Wir haben für den Wiedereintritt in die Beratungen 14.50 Uhr vorgesehen.

(Jens Nacke [CDU]: 15 Uhr!)

Wollen wir auf 15 Uhr gehen?

(Zurufe)

- Wir gehen auf 15 Uhr. Bis ihr euch geeinigt habt, vergeht zu viel Zeit. Um 15 Uhr geht es weiter.

Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung von  
13.32 Uhr bis 15.00 Uhr)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Meine Damen und Herren! Schön, dass Sie sich aus der Mittagspause wieder hier eingefunden haben. Wir steigen jetzt ein in den

Tagesordnungspunkt 25:

**12. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - [Drs. 18/2900](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2987](#) neu - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3008](#)

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 12. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/2900 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit wurde den Empfehlungen insoweit gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 12. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/2900 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir steigen in die Beratung ein.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Bothe von der AfD-Fraktion. Er spricht zu der Eingabe 00654/11/18, die das Beamtenrecht - Altersteilzeit, Eintritt in den Ruhestand und Gewährung von Sonderzuwendungen - betrifft. - Ich hoffe, ich habe die Nummer richtig vorgelesen.

(Stephan Bothe [AfD]: Komplett richtig!)

- Die Zahlen waren nicht so ganz lesbar. Alles klar!

Bitte, Herr Bothe!

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Genau, wie Sie es eben völlig korrekt gesagt haben: Ich spreche zur Petition 00654/11/18.

Die Petentin arbeitet im Wirtschaftsministerium - jetzt unter Herrn Althusmann - hier in Hannover, und das seit 38 Jahren in Vollzeit. Sie stellte einen Antrag auf Altersteilzeit mit 24 Wochenstunden ab dem 1. Januar 2019. Nach § 63 des Niedersächsischen Beamtengesetzes hat sie ein Recht aber auf nur 18 Wochenstunden, da sich die Stundenzahl der Altersteilzeit an der zuletzt festgesetzten Arbeitszeit bemisst und die Petentin die letzten drei Jahre nur 30 Wochenstunden gearbeitet hat. Die Bezüge wären dann aber nach Angaben der Petentin so gering, dass sie damit nur die monatlichen Fixkosten decken könnte.

Die Petentin bittet um eine Änderung des § 63 Abs. 1 NBG, damit gerade Menschen, die in ihrem Arbeitsleben ununterbrochen in Vollzeit beschäftigt waren, bei der Altersteilzeit mehr Rechte zugestanden werden. Die Landesregierung sollte dies in Zukunft bei Gesetzen nochmals prüfen.

Wir bitten darum, dass diese Petition als „Material“ behandelt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank Ihnen. - Für die CDU hat sich der Abgeordnete Christian Fühner zu Wort gemeldet, auch zu dieser Petition. Bitte, Kollege Fühner!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Christian Fühner (CDU):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Bothe, zunächst einmal ist es ja völlig egal, wer diese Petition gestellt hat und wo diese Person arbeitet. Wir werden alle, die sich mit einem Petitionsanliegen an uns wenden, gleichbehandeln. Von daher ist die Eingangsbemerkung, wo diese Petentin arbeitet, hier nicht von zentraler Bedeutung.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ansonsten möchte auch ich mich zu dieser Petition äußern. Wir haben das aber schon im Ausschuss ausgiebig diskutiert.

Die klar definierten Regelungen der Altersteilzeit mit der 60-prozentigen Stundenzahl - diese Regelung entspricht der des Bundes und der anderen Länder - grenzen Altersteilzeit von Teilzeit ab. Es gibt - das wird in der Stellungnahme des Ministeriums genau dargelegt - einen Unterschied zwischen der Teilzeitform, die man hier ja auch anstreben könnte, und den günstigen Bedingungen der Altersteilzeit, die das klare Ziel haben, einen flexiblen Übergang in den Ruhestand zu vermitteln.

Von daher können wir an der Stelle sagen, dass es gar nicht erforderlich ist, dass wir bei diesem Anliegen eine Gesetzesänderung anstreben.

Zu den beiden anderen Anliegen, die die Petentin auch vorgebracht hat, haben Sie nicht Stellung genommen. Von daher, glaube ich, ist es Ihnen im Zweifel egal, wenn wir auch zu diesen Bereichen klar definiert sagen, dass es keiner weiteren Änderungen bedarf. Was die Diskussion über das Weihnachtsgeld angeht, haben wir im Koalitionsvertrag ein klares Abkommen vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Herausforderungen. Darauf will ich dann aber nicht weiter eingehen.

Wir bleiben bei „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Führer.

Uns liegt eine Wortmeldung der Abgeordneten Julia Willie Hamburg von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Petition 00453/11/18 vor, die Kindertagesstättengebühren betrifft. Bitte schön!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Petition ist eine von mehreren, die den Landtag in den letzten Monaten erreicht haben. Sie beschäftigt sich genau mit einem der Themen, zu denen die Oppositionsfractionen sehr deutlich mit Blick auf die Mehrheitsfraktionen gesagt haben: Wenn ihr ein Kindertagesstättengesetz so schnell durchpeitscht und dabei die Probleme und die Nebenwirkungen nicht beachtet, die so ein Gesetz mit sich bringen kann, wird das vor Ort zu Problemen führen. - So wie bei dieser Familie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Sachverhalt ist so: Die Petentin hat drei Kinder. Zwei von ihnen besuchen eine Krabbelgruppe in einer Krippe, eines besucht eine Kita. Am Ende des Tages hat sie vor der Einführung der Gebührenfreiheit für Kitas insgesamt weniger Geld für die Betreuung ihrer Kinder bezahlt als jetzt. Jetzt bezahlt sie 160 Euro mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Eine Familie steckt das doch nicht einfach mal so weg. Das hat wenig mit Bildungsgerechtigkeit zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das ist tatsächlich eines der vielen Themen, zu denen wir uns im Landtag in den Haaren gelegen haben. Gerade FDP und Grüne haben den Mehrheitsfraktionen deutlich gesagt: Bitte beachten Sie, dass eine zu schnelle Umsetzung dieses Gesetzes zu genau diesen Nebenwirkungen führt, dass die Krippen- und Hortgebühren durch Erhöhungen die fehlenden Kita-Einnahmen kompensieren. - Genau das passiert jetzt. Das macht diese Petition deutlich.

Vor dem Hintergrund möchte ich Sie bitten, die Eingabe als Material an die Landesregierung zu überweisen; denn was sie versäumt hat zu prüfen, kann sie jetzt ja aufnehmen und im Nachklapp umsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Zu dieser Petition hat sich der Abgeordnete Dr. von Danwitz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich spreche zu dem Punkt der veränderten Gebührensituation.

Hierzu muss man grundsätzlich sagen: Das Land gibt den Rahmen vor. Wir haben die Kita-Beitragsfreiheit auf den Weg gebracht. Aber die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten werden kommunal festgesetzt. Das ist ganz klar eine kommunale Aufgabe.

Die Kommunen sollen sich möglichst an der Einkommenssituation der Eltern orientieren. Sie sollen dafür sorgen, dass es möglichst eine Geschwister-

staffel gibt. Daran kann man die Kommunen nur immer wieder erinnern.

Ansonsten ganz klar: Wir können nicht direkt in die kommunale Aufgabe eingreifen. Deswegen votieren wir hier für „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Uwe Santjer [SPD] - Belit Onay [GRÜNE]: Aber Ihre Maßnahmen sind doch ursächlich dafür!)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Dr. von Danwitz. - Für die SPD-Fraktion hat sich auch zu dieser Petition der Abgeordnete Uwe Santjer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Uwe Santjer (SPD):**

Liebe Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der Petition 00453/11/18 hat die Kollegin Hamburg gerade beschrieben, wie sich der Fall darstellt. Ja, so ist es tatsächlich nicht nur in diesem Fall, sondern auch in anderen niedersächsischen Kommunen haben wir die Situation, dass Eltern mit mehreren Kindern trotz Beitragsfreiheit sogar mehr bezahlen müssen, als das vorher der Fall war.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber das ist ein Zustand, der letztlich nicht auf die Entscheidung des Landtages zurückzuführen ist. Unser Petition war eindeutig, dass wir die Beitragsfreiheit wollen. Die Beitragsfreiheit ist eingeführt worden, und sie muss auch für alle wirken. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung den Kommunen zugesagt hat, dass das Land Niedersachsen über den Härtefallfonds für alles das, was Kommunen durch die Beitragsfreiheit nachher nicht mehr auf der Einnahmeseite haben, geradesteht und dass wir eine gute Kompensation hinkriegen werden.

Von daher ist das jetzt tatsächlich nicht unbedingt ein Landesproblem, sondern ein Problem bzw. eine Herausforderung innerhalb der Kommunen. Der Minister hat die Kommunen angeschrieben und ihnen noch einmal den Sachverhalt dargelegt. Und es liegt auch an uns - viele von uns sind Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker -, dafür Sorge zu tragen, dass das gute Gesetz, nämlich die Beitragsfreiheit für die Kinder ab dem dritten Lebensjahr für acht Stunden am Tag, tatsächlich durchschlägt.

Von daher können und wollen wir die Petition nicht anders bewerten als mit „Sach- und Rechtslage“. Wir werden bei unserem Votum bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Belit Onay [GRÜNE]: Euer Gesetz hat Nebenwirkungen!)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Santjer. - Die Abgeordnete Julia Willie Hamburg hat sich noch einmal für Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte!

#### **Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr von Danwitz und Herr Santjer, Sie können es sich nicht so einfach machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können nicht an der Stelle in die kommunale Selbstbestimmung eingreifen und Vorgaben machen und dann die Nebenwirkungen nicht in Betracht ziehen.

Das ist bei dem gesamten Gesetz das Problem. Sie haben Dinge auf den Weg gebracht,

(Belit Onay [GRÜNE]: Ja, völlig überhastet!)

wir haben Ihnen gesagt, was kommunal die Auswirkungen sein werden, und wenn wir jetzt diese Auswirkungen besprechen wollen, sagen Sie immer: Huch! Kommunale Entscheidung! Da haben wir keine Aktien dran! - So läuft das nicht. Man kann nicht bestellen und am anderen Ende nicht zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können es sich nicht so einfach machen und hier auf den Härtefallfonds verweisen. Sie wissen genauso gut wie wir, dass der auf drei Jahre befristet ist und dass die Kommunen dann wieder dieses Einnahmedefizit haben. Sie können hier auch nicht behaupten, dass Sie den Härtefallfonds vorhalten, wenn Sie eigentlich gar nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stellen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Der ist überzeichnet bis zum Gehtnichtmehr. Damit kommen Sie hier nicht durchs Loch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ihre viel beschworene Bildungsgerechtigkeit sieht definitiv anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)



**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Zu dieser Petition hat sich der Kollege Santjer, SPD-Fraktion, noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Santjer!

**Uwe Santjer (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Hamburg, wir kommen immer wieder an den gleichen Punkt, über den wir streiten.

(Belit Onay [GRÜNE]: Er drängt sich auf!)

Wir von CDU und SPD sagen sehr deutlich, dass es uns wichtig ist, dass jedes Kind in Niedersachsen einen Kindergarten besuchen kann, ohne dass die Eltern dafür bezahlen müssen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber sie zahlen jetzt mehr!)

Das ist Bildungsgerechtigkeit. Sie können das gern anders definieren. Aus Ihren Wortbeiträgen wird deutlich, dass Sie auf dem Rücken mancher weniger, die heute mehr Geld zahlen, eine neue politische Debatte anzetteln wollen.

Von daher vertreten wir unseren Standpunkt weiterhin: Wir haben den Kommunen zugesagt, dass sie das Geld kriegen, was sie durch die Einführung der Elternbeitragsfreiheit nicht mehr haben. Der Kultusminister, der Finanzminister, die ganze obere Riege hier, steht dafür, die regierungstragenden Fraktionen stehen dafür. Das sagen wir zu; das betone ich noch einmal sehr deutlich.

Von daher wird es in den Kommunen jedenfalls finanziell keine Schwierigkeiten durch die Beitragsfreiheit für Kinder geben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nur in den Familien!)

Wir sollten die Kinder endlich in die Einrichtungen lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Belit Onay [GRÜNE]: Das hilft den Familien nicht, auf deren Rücken das passiert!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Der Diskussionsbedarf zu dieser Petition hält an. Der Abgeordnete der CDU-Fraktion Lasse Weritz hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Lasse Weritz (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir müssen bei dieser

Petition eine Sache unterscheiden. Hier wird jetzt für den Krippenbereich eine höhere Gebühr eingefordert.

(Belit Onay [GRÜNE]: Und warum wohl?)

Das ist natürlich unglücklich. Wenn wir aber die Gesamtheit der Verweildauer des Kindes in dieser Einrichtung betrachten, ist es natürlich so, dass diese Familie durch die Beitragsfreiheit im ersten, zweiten und dritten Kindergartenjahr um viele, viele Hundert Euro im Jahr entlastet wird.

Das ist das Signal, das von diesem Hause ausgehen sollte, und das ist auch das richtige Signal. Deswegen bleiben wir bei „Sach- und Rechtslage“.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen zu den strittig gestellten Petitionen vor.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

(Unruhe)

- Ich bitte an dieser Stelle noch einmal, weil es doch einige Änderungsanträge sind, um absolute Ruhe, damit wir hier geregelt abstimmen können.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 71 der Eingabenübersicht: Eingabe 00453/11/18 betr. Kindertagesstättengebühren der Samtgemeinde Rodenberg; a) Prüfung der Gebührenerhöhung, b) Bekanntmachung der Gebührensatzung.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD vor. Sie lauten auf „Material“. Wir kommen zur Abstimmung. Wer möchte ihnen zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit haben wir „Sach- und Rechtslage“ festgestellt.

Wir kommen zur lfd. Nr. 74 der Eingabenübersicht: Eingabe 00494/11/18 betr. Beschulung eines minderjährigen Schülers und Ermöglichen eines Abschlusses.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Material“. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen! - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde „Sach- und Rechtslage“ festgestellt.

Wir kommen zur lfd. Nr. 76 der Eingabenübersicht: Eingabe 00503/11/18 betr. Beförderung im Justizvollzug; Dauer bis zur Beförderung in das Amt der ausgeübten Funktion.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD vor. Sie lauten auf „Material“. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ihnen zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ festgestellt.

Wir kommen zur lfd. Nr. 85 der Eingabenübersicht: Eingabe 00560/11/18 betr. Entsorgung und Lagerung von Abfällen aus dem Kernkraftwerk Unterweser in der Gemeinde Stadland.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Material“. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ festgestellt.

Wir kommen zur lfd. Nr. 94 der Eingabenübersicht: Eingabe 00601/11/18 betr. Beschwerde über die Reduzierung eines 50-MBit/s-Internetzugangs auf 16 MBit/s.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Material“. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde „Sach- und Rechtslage“ mehrheitlich festgestellt.

Wir kommen zur lfd. Nr. 101 der Eingabenübersicht: Eingabe 00624/11/18 betr. gebührenfreier Kindergarten; Übernahme der Gebühren für die Betreuung in einer sonstigen Tageseinrichtung.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Material“. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde „Sach- und Rechtslage“ mehrheitlich festgestellt.

Wir kommen zur lfd. Nr. 107 der Eingabenübersicht: Eingabe 00654/11/18 betr. Beamtenrecht; a) Altersteilzeit, b) Eintritt in den Ruhestand, c) Gewährung von Sonderzuwendungen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor. Er lautet auf „Material“. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde „Sach- und Rechtslage“ mehrheitlich festgestellt.

Wir kommen zur lfd. Nr. 108 der Eingabenübersicht: Eingabe 00706/11/18 betr. Rundfunkangelegenheit; Befreiung von der Beitragspflicht.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde „Sach- und Rechtslage“ mehrheitlich festgestellt.

Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 25 und damit auch die Behandlung der Eingaben.

Da wir den Tagesordnungspunkt 26 schon vor der Mittagspause behandelt haben, kommen wir nun zum

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Beauftragten gegen Antisemitismus**

- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD -  
[Drs. 18/2903](#)

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Christopher Emden zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

- Ich bitte darum, dass wieder Ruhe einkehrt und alle ihre Plätze einnehmen. Auch die Herren da hinten! Bitte nehmen Sie die Plätze ein, oder führen Sie die wichtigen Gespräche vor der Tür fort! - Danke schön.

Warten Sie noch einen Moment, Herr Emden! - Jetzt sind wir soweit. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

**Christopher Emden** (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, die Repräsentanten der jüdischen Gemeinden, die unserer Einladung gefolgt und heute anwesend sind, herzlich in unserem Plenarsaal zu begrüßen. Schön, dass Sie gekommen sind!

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, jüdisches Leben und jüdische Kultur sind nicht bloß ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie bereichern diese auch spürbar. Gäbe es keine Juden in unserer Gesellschaft, wäre sie weiß Gott eine ärmere. Seien wir also dankbar dafür, dass es Menschen mit jüdischer Konfession wieder in der heutigen Anzahl in unserem Land gibt - was im Hinblick auf die Gräueltaten in unserer jüngeren Geschichte wahrlich keine Selbstverständlichkeit ist.

Wie schwer es Deutschen jüdischer Konfession nach Ende des NS-Regimes gefallen sein muss, in diesem Land zu bleiben oder wieder in dieses Land zurückzukommen, können wir uns, glaube ich, alle kaum ausmalen, zumal - es ist mir wichtig, das zu betonen - Antisemitismus nicht nur ein Ausfluss von Vorurteilen ist, sondern tiefer sitzt. Man kann ihm argumentativ nicht ohne Weiteres begegnen. Denn Antisemitismus ist eher eine Grundeinstellung bei sehr vielen Menschen, die antisemitische Sichtweisen vertreten. Das bedeutet auch, dass sie regelmäßig Argumenten nicht zugänglich sind. Somit lässt sich Antisemitismus auch nicht einfach abschaffen in einem Land, das so extrem von einer völlig ausgearteten, exzessiven Form des Antisemitismus betroffen war, wie es unsere Gesellschaft, unser Land vor wenigen Jahrzehnten war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt vielfältige Arten von Antisemitismus. Das sind einmal die deliktischen Taten, die in die Polizeiliche Kriminalstatistik Eingang finden. Es gibt aber auch - und das darf man nicht vernachlässigen, weil es ein ganz wichtiger Aspekt ist - den sogenannten, wenn man so will, Alltagsantisemitismus.

(Zuruf von Doris Schröder-Köpf [SPD])

Dabei handelt es sich um Ressentiments, Vorurteile und Verächtlichmachung nicht im deliktischen Bereich, sondern weit davor, einfach durch Ablehnung, Verhöhnung und Verunglimpfung von jüdischer Kultur und Vertretern von Juden.

(Zuruf von Doris Schröder-Köpf [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Alltagsantisemitismus ist ganz, ganz gravierend, gerade weil er immer wieder dazu verleitet, es zu einer Gewohnheit werden zu lassen; denn er verleitet schnell dazu, zu denken: Man kann sich ja mal so äußern; es passiert doch ohnehin nichts.

Dieser Alltagsantisemitismus wird auch begünstigt - das muss man auch einmal deutlich hervorheben, weil es in der Diskussion immer wieder zu kurz kommt - - -

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Durch den Vorsitzenden der Bundestagsfraktion der AfD!)

- Frau Schröder-Köpf, ich freue mich über Ihre ganzen Zwischenrufe. Sie haben sicherlich gleich Gelegenheit, im Rahmen Ihrer Rede noch entsprechende Äußerungen zu tätigen.

(Johanne Modder [SPD]: Nicht so empfindlich!)

Ich freue mich auf die Debatte mit Ihnen. Aber ich finde, dass der Respekt es gebietet, den jeweiligen Redner ausreden zu lassen.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Der Respekt, den Sie vermischen lassen!)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Halt! Ich bitte jetzt wirklich noch einmal um Ruhe. Wir sind hier in einer Debatte. Jeder hat die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden. Wie wir hier oben sehen, ist auch ausreichend Redezeit vorhanden. Das Allerwichtigste ist aber, dass jetzt ein bisschen Ruhe einkehrt, damit wir den Worten folgen können und auch sehr genau aufnehmen können, was gesagt wird.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ich glaube, das ist eher der Inhalt, der schmerzt!)

#### **Christopher Emden (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Migration aus islamisch geprägten Ländern

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist jetzt nicht Ihr Ernst!)

führt auch zu einem neuen Problem im Bereich des Antisemitismus;

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das war ja wieder klar!)

denn in diesen Ländern ist Antisemitismus vielfach nicht nur hoffähig, sondern gehört teilweise auch zur Ideologie. Das zu verschweigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Problem nicht anzugehen - - -

(Zuruf von Doris Schröder-Köpf [SPD])

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Frau Schröder-Köpf, ich würde Sie bitten, sich zu melden. Vielleicht können Sie auch eine Frage stellen. Wir haben ja ein ganzes Repertoire in unserer Geschäftsordnung vorgesehen, auch eine Kurzintervention und Sonstiges.

Bitte fahren Sie fort!

#### **Christopher Emden (AfD):**

Ich darf darauf hinweisen, dass inzwischen doch relativ viel Zeit abgelaufen ist. Wenn Sie das zum Ende meiner Rede wohlwollend berücksichtigen würden, Frau Präsidentin, wäre ich Ihnen dankbar. Danke schön.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Problem, über das man sprechen muss, das man angehen muss und das man nicht verschweigen darf.

(Belit Onay [GRÜNE]: Was ist das denn für eine Art, zu kommunizieren?

- Stefan Politze [SPD]: Nennen Sie doch einmal Zahlen für Niedersachsen, Herr Kollege!)

Man darf es nicht der multikulturellen Ideologie zum Opfer fallen lassen, sondern muss es thematisieren; denn es führt, wie gesagt, zu einer Verstärkung des Antisemitismus in unserem Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Antisemitismus wird nach meinem Eindruck heute stärker deutlich als in den letzten Jahren - nicht zuletzt dadurch, dass man gegenüber gewissen Migrantengruppen bei Antisemitismus eine erstaunliche Toleranz an den Tag legt und ihn qualitativ und quantitativ unterschätzt.

(Johanne Modder [SPD]: Wie kommen Sie dazu, so etwas zu behaupten? - Doris Schröder-Köpf [SPD]: Und was ist mit Herrn Gauland?)

Ich weise darauf hin, dass die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Berlin, die sogenannte RIAS, die es seit Juli 2015 gibt, seither 3 378 Vorfälle zu verzeichnen hatte. Die Zahl hat sich in den letzten zwei Jahren im Übrigen verdoppelt. Jetzt ist eine Meldestelle auf Bundesebene und in ersten Großstädten eingeführt worden. Neben Berlin gehört auch Hannover dazu.

In Niedersachsen gibt es keine landesweite Meldestelle. Niedersachsen hängt auch sonst ein bisschen hinterher, was Antisemitismusbekämpfung anbetrifft. Ich nenne das Beispiel der antise-

mitisch eingestellten Lehrerin, die nicht aus dem Schuldienst entfernt wurde, was für mich nicht nachvollziehbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Meldestelle kann auch nicht ausreichen. Ich habe eben schon skizziert: Antisemitismus sitzt tiefer. Wir wollen nicht nur, dass das gemeldet, nachgehalten und dokumentiert wird. Nein, wir wollen auch, dass aktiv dagegen gewirkt wird.

Da hilft der Posten bzw. die Position eines Antisemitismusbeauftragten bzw. einer Antisemitismusbeauftragten sicherlich weiter, weil dies die Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Antisemitismus sein kann und sie dann in den pädagogischen Bereich hinein arbeiten kann. Denn es ist ganz, ganz wichtig, nicht nur das Verständnis im Alltag im Allgemeinen für jüdische Kultur und jüdisches Leben in diesem Land und gegen Antisemitismus zu stärken, sondern insbesondere auch in der Schulbildung. Insofern ist es auch wichtig, dass hier ein Ansprechpartner vorhanden ist. Das kann der oder die Beauftragte gegen Antisemitismus darstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in unserem Gesetzentwurf ein ganzes Bündel vorgeschlagen. Das ist im Übrigen nicht der erste Gesetzentwurf dieser Art. Im Saarland gibt es bereits einen Antisemitismusbeauftragten.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau, den haben Sie abgeschrieben!)

- Nein, wir haben das nicht abgeschrieben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Doch, natürlich!)

- Wenn Sie sich das genau angucken, sehen Sie, dass wir das maßgeblich erweitert haben und dass sich z. B. die Schulbildung und der pädagogische Bereich nicht darin finden. Wir haben das also nicht abgeschrieben, sondern wir haben uns Gedanken gemacht. Ich will aber nicht verhehlen: Natürlich haben wir das als Impuls genommen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Als Grundlage!)

Das machen Sie im Übrigen auch. Sie schreiben ja teilweise 1 : 1 ab. - Das ist ein Impuls für eine richtige Sache, die wir voll und ganz unterstützen wollen.

(Belit Onay [GRÜNE]: „Impuls“ - sehr gutes Framing!)

Unser Entwurf sieht noch einen weiteren Ausbau vor. Ich glaube, wir befinden uns hier auf dem richtigen Weg.

Ich bitte Sie daher: Gehen Sie mit uns diesen Weg! Schaffen wir auch für Niedersachsen das, was es im Bund und im Saarland bereits gibt, nämlich die Stelle eines Antisemitismusbeauftragten, um beim Kampf gegen jede Form von Antisemitismus endlich Effektivität walten zu lassen! Denn dieser Antisemitismus gehört definitiv nicht in unser Land und zu unserer Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Emden. Noch ein Hinweis: Immer dann, wenn die amtierende Präsidentin bzw. der amtierende Präsident kurz Ihren Redebeitrag unterbricht, wird die Zeit gestoppt. Erst dann, wenn Sie Ihre Rede fortsetzen, läuft die Uhr weiter. Wir passen also sehr genau auf, dass jeder seine Redezeit bekommt.

Zu Wort gemeldet hat sich ebenfalls zu diesem Tagesordnungspunkt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Frau Julia Willie Hamburg. Bitte schön!

#### **Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die antisemitischen Straftaten in Niedersachsen nehmen zu. Man erlebt Antisemitismus offen in der Gesellschaft. Auch hier ist eine Zunahme zu beobachten, wenngleich das kein neues Phänomen ist.

Vor diesem Hintergrund haben wir sehr begrüßt, dass damals unsere Landtagspräsidentin Gabi Andretta infolge von Entwicklungen auf Bundesebene, aber auch in anderen Ländern gesagt hat: Auch in Niedersachsen müssen wir über das Thema Antisemitismusbeauftragte reden und uns dieses Themas annehmen. Das wollen auch wir Grüne sehr gerne tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber wir wollen an dieser Stelle nicht verhehlen, dass auch überall sonst Debatten vergiftet sind. Wir erleben eine zunehmende gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nicht nur im Bereich des Antisemitismus, sondern etwa auch im Bereich des Rassismus, Antiziganismus, Frauen- und Homo-

feindlichkeit. Ich könnte diese Aufzählung noch lange fortführen. Auch diese Bereiche gilt es ernst zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund finden wir die Anregung von Herrn Dr. Wagner von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten sehr bedenkenswert, einen Landesbeauftragten gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einzuführen; denn das Problem ist deutlich flächendeckender und weiter verbreitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte aber auch betonen, dass ich darüber irritiert bin, dass Sie gesagt haben, Herr Emden, Sie hätten sich hier tiefergehende Gedanken gemacht. Denn eigentlich ist der Gesetzentwurf durch copy and paste des Gesetzes im Saarland entstanden. Sie haben an einigen Stellen drei, vier Wörter ergänzt und den Anfang umgeschrieben, damit es nicht ganz so auffällt.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich ein bisschen mehr mit dem System von Landesbeauftragten hier in Niedersachsen auseinandersetzen. Wir haben beispielsweise eine Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, die in Niedersachsen ganz anders organisiert ist. Sie sind hier jegliche Erklärung schuldig geblieben, warum Sie meinen, Sie müssten es an dieser Stelle anders organisieren. Mir erschließt sich das, ehrlich gesagt, noch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Frage der Ausstattung ist bei einer Fülle von Aufgaben, die Sie hier skizzieren, nicht irrelevant. Auch hierzu haben Sie wenig bis gar nichts gesagt.

Lassen Sie mich noch auf einen anderen Aspekt eingehen. Denn auch wenn man richtige Dinge fordert, kann man sie aus einem falschen Antrieb heraus fordern und hier dann auch versuchen, Themen zu instrumentalisieren. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das Thema Antisemitismus eignet sich für solche Fragen nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Anfrage war an dieser Stelle meiner Meinung nach relativ entlarvend. Ich kann Ihnen ganz deutlich sagen: Solange Sie in Ihrer Partei solche Ressentiments pflegen und „Schlussstrich“-Debatten, aber auch Geschichtsrevisionismus betreiben, solange ein Herr Gauland davon redet - das müssen Sie sich anhören; er ist ja der Vorsit-

zende Ihrer Bundestagsfraktion -, dass „die Vernichtung der Juden zu viel Raum im deutschen Geschichtsbewusstsein“ einnehme,

(Belit Onay [GRÜNE]: Das ist Wahnsinn!)

solange ein Herr Höcke die „erinnerungspolitische Wende“ fordert,

(Belit Onay [GRÜNE]: Irre!)

glaube ich nicht, dass Sie der richtige Partner sind, um da im Schulterschluss gegen Antisemitismus zu kämpfen. Sie sollten an dieser Stelle wirklich erst einmal vor Ihrer eigenen Tür kehren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, wenn wir diese Debatte um das Thema Antisemitismusbeauftragten weiterführen. Aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Ihr Spiel an dieser Stelle machen wir nicht mit. Wir lassen dieses wichtige Thema nicht für andere Zwecke instrumentalisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Auf Ihren Wortbeitrag liegt eine Kurzintervention aus der AfD-Fraktion von Herrn Emden vor. Bitte! 90 Sekunden.

**Christopher Emden (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Hamburg, es mutet schon etwas merkwürdig an, wenn Sie sagen, wir würden hier irgendetwas verheimlichen. Ich habe eben von mir aus angesprochen, dass wir für unseren Gesetzentwurf durchaus Impulse aus dem Gesetz im Saarland genutzt haben.

(Belit Onay [GRÜNE]: „Impulse“ ist ein bisschen übertrieben!)

Insofern ist da überhaupt nichts verheimlicht worden. Wenn Sie sich, wie gesagt, einmal die Mühe machen würden, das Gesetz genau anzugucken oder - das ist gar nicht so schwierig - das saarländische Gesetz neben unseren Entwurf zu legen, dann sehen Sie auch die Änderungen und sehen Sie, dass unser Gesetzentwurf weitergeht, z. B. im Bereich Schulbildung und im pädagogischen Bereich. Sie sehen also, dass hier durchaus nicht,

wie Sie jetzt unterstellen, schlicht nur copy and paste gemacht wurde.

Auch die anderen Unterstellungen möchte ich ausdrücklich zurückweisen. Hier wird nichts instrumentalisiert.

(Beifall bei der AfD - Belit Onay [GRÜNE]: Wie stehen Sie denn zu den Aussagen von Gauland oder Höcke?)

Das ist eine bodenlose Frechheit, zu behaupten, wir würden irgendetwas instrumentalisieren. Uns geht es schlichtweg - - -

(Belit Onay [GRÜNE]: Sagen Sie das doch einmal, Herr Emden!)

- Bitte?

(Belit Onay [GRÜNE]: Wie stehen Sie denn zu den Aussagen von Gauland und Höcke?)

- Dazu komme ich ja noch, wahrscheinlich in der nächsten Kurzintervention. Ich habe ja nur 90 Sekunden. Die laufen gleich ab, wenn Sie mir ständig ins Wort fallen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Aber dafür ist Raum!)

Aber noch einmal: Wir instrumentalisieren hier nichts. Es geht schlichtweg - - -

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- Wenn Sie aus Ihrer Fraktion nicht ständig dazwischenquatschen würden, dann würde ich hier weitaus flüssiger vortragen können.

(Widerspruch bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Emden, bitte entschuldigen Sie sich! Es gab einen Zwischenruf. Aber das Wort „dazwischenquatschen“ ist diesem Hohen Hause absolut nicht würdig. Bitte entschuldigen Sie sich! Sonst muss ich Ihnen an dieser Stelle einen Ordnungsruf erteilen.

#### **Christopher Emden (AfD):**

Gut. Dann möchte ich mich - zumal die Debatte eigentlich auf einem anderen Niveau zu führen ist und nicht auf dem, welches Sie hier bemühen - dafür entschuldigen und nehme ich dieses Wort zurück.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte jedenfalls darauf hinweisen: Hier wird nichts instrumentalisiert. Uns geht es einzig und allein um Schutz vor Antisemitismus,

(Belit Onay [GRÜNE]: Fangen Sie mal in Ihren Reihen an!)

um das entschiedene Entgegenreten gegen jegliche antisemitische Tendenz in diesem Land. Darum geht es. Das ist unser Anliegen. Ich hoffe, dass Sie trotz Ihrer Vorbehalte, trotz Scheuklappenpendens vielleicht doch bereit sind, bei diesem wichtigen Punkt mit uns an einem Strang zu ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Nach § 77 erhält Frau Hamburg ebenfalls 90 Sekunden zur Erwiderung.

#### **Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Herr Emden, es ist doch bezeichnend, dass Sie es in 90 Sekunden nicht schaffen, zu diesen wahnsinnig schlimmen Aussagen Ihrer Parteikollegen auch nur ein Wort zu verlieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: In der Redezeit vorher auch nicht!)

Ich finde es auch bezeichnend, dass Sie trotz Ihrer langen Redezeit keine Zeit finden, darüber zu reden, dass Nazis Gedenkstätten aufsuchen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedrohen, aber hier lang und breit darüber ausführen können, dass es importierten Antisemitismus gibt. Auch das ist sehr entlarvend und mutet genau an das an, was Ihre Partei fortwährend betreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn sich Ihre Vorsitzenden derart geschichtsrevisionistisch äußern und wenn Sie in Ihren Wahlprogrammen auch in Niedersachsen darüber reden, dass Sie die Gedenkstättenarbeit und die Erinnerungsarbeit umkehren wollen und dass diese viel zu viel Raum einnehmen, dann müssen Sie sich fragen lassen, inwiefern auch Sie dem Antisemitismus in diesem Land durch solche Forderungen Vorschub leisten.

Dann können Sie sich hier nicht als Kämpfer gegen Antisemitismus aufstellen.

(Widerspruch bei der AfD)

Das ist unglaublich - wirklich unglaublich.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ein kurzer Hinweis für die AfD-Fraktion: Sie haben noch eine Restredezeit von 1:41 Minuten.

Von der SPD-Fraktion hat sich nun der Abgeordnete Deniz Kurku zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kurku!

#### **Deniz Kurku (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorab: Auch ich begrüße Michael Fürst als Vorsitzenden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen - der meines Wissens aber auf Einladung der Präsidentin und nicht auf Einladung der AfD hier ist. Nur damit hier kein falscher Eindruck entsteht!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aus Respekt vor allen jüdischen Menschen in unserem Land eines gleich vorweg, und das ganz deutlich: Die Diskussion über die Einberufung einer oder eines Antisemitismusbeauftragten findet in Niedersachsen nicht erst seit dem Antrag der AfD-Fraktion statt.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Diese Frage eignet sich in keiner, wirklich in überhaupt keiner Art und Weise für eine Alibi- oder Feigenblattdebatte. Vielmehr geht es darum, vor allem mit denjenigen zu sprechen, die betroffen sind, nämlich mit den Menschen jüdischen Glaubens und den Vertretern der jüdischen Gemeinden und der liberalen jüdischen Gemeinden.

In diesem Zusammenhang ein ganz besonderer Dank an unsere Präsidentin Dr. Andretta, dass sie diese Debatte bereits im April angestoßen hat! Meine Fraktion steht dieser Debatte sehr positiv gegenüber.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Fakt ist, dass sich viele jüdische Menschen in unserem Land zunehmend bedroht fühlen - ein Umstand, den wir nicht zuletzt wegen unserer beson-

deren historischen Verantwortung ernst nehmen und aus dem wir auch konkrete politische Schlüsse ziehen müssen. Das betrifft die Bildungspolitik, die Sozialpolitik, Präventions- und Sanktionsmaßnahmen, aber natürlich auch immer die Schaffung von Möglichkeiten der Begegnung von Menschen unterschiedlichen Glaubens bzw. Menschen, die keiner Konfession angehören, um nur einiges zu nennen.

Ohne Wenn und Aber gilt: Weder tätliche Übergriffe noch die Nutzung des Wortes „Jude“ als Schimpfwort auf Schulhöfen, in Betrieben oder wo auch immer darf von uns jemals toleriert werden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Dies ist kein Appell nur an uns als politische Vertreter, sondern an alle, die hier mit uns in Niedersachsen oder wo auch immer in der Bundesrepublik leben.

Ich bin der Landesregierung und unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil dankbar, dass sie sich entsprechend der Bedeutung nicht erst seit gestern mit Jüdinnen und Juden hierüber in einem Austausch befinden, an dessen Ende - davon bin ich überzeugt - ein gutes Ergebnis stehen wird - ein Ergebnis, das sicher auch dazu beitragen wird, dem Antisemitismus als eine Form der Menschenfeindlichkeit etwas entgegenzustellen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Nicht erst die Vorgänge um den Stiftungsrat haben gezeigt, dass sich die AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag nicht zu schade ist, die Gefühle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger - abhängig von der Tagesform - für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Wenn Ihnen die Gefühle der Überlebenden wichtig gewesen wären, dann hätten Sie auf eine Organklage vor dem Staatsgerichtshof verzichten können. Das haben Sie aber nicht getan.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mir stellt sich hier die Frage nach den Motiven. Für die Antwort braucht man aber keine Tiefenpsychologie. Ihre Anfrage zu den antisemitischen Übergriffen oder die zumindest für mich merkwürdig anmutende Vereinigung der Juden in der AfD machen vor allem eines deutlich: Ihrer Fraktion ist jedes Mittel Recht, zu spalten. Spalten als klassische Kernkompetenz, spalten als Markenkern der AfD! Ich aber bin zuversichtlich, dass die Men-



schen in Niedersachsen das durchschauen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe eine ganz dringende Aufforderung an die Damen und die Herren der AfD: Tun Sie nicht ständig so, als ob außer Ihnen niemand offen sagt, dass es ein Problem ist, wenn jüdische Menschen - egal ob von Arabischstämmigen, Türkischstämmigen oder wem auch immer - auf Schulhöfen beschimpft werden. Das erkennen wir auch als Problem.

(Zuruf von Christopher Emden [AfD])

- Dafür brauchen wir Sie nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir nehmen die Probleme in unserem Land ernst. Wir alle stehen, ob als Abgeordnete oder - der Kollege Bernd Lynack hat gestern darauf hingewiesen - auch tausendfach kommunalpolitisch, völlig egal, welcher Fraktion, welcher Partei, welcher Wählervereinigung angehörig, immer im Austausch mit den Menschen. Das geschieht auf den Marktplätzen, in Bürgersprechstunden, beim Bäcker, wo auch immer. Der Unterschied ist nur, dass wir das Ängste-Schüren nicht mit politischer Arbeit verwechseln und dass wir nicht versuchen, aus einer Spaltung Kapital zu schlagen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das empfehle ich auch Ihnen von der AfD ganz dringend. Aber dafür müssten Sie mal raus aus Ihren ganzen Filterblasen und Echokammern im Internet. Das, was Sie da online machen, erinnert mich übrigens manchmal wirklich an die vielzitierte Parallelgesellschaft - nur auf der anderen Seite.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber das Gleiche machen Sie ja oft auch im echten Leben. Das passiert, wenn man sich immer nur mit Gleichgesinnten unterhält.

(Stefan Henze [AfD]: Das geht Ihnen ja ganz anders!)

- Das geht uns anders; denn verantwortungsvolle Parteien und Fraktionen können sich das im Übrigen überhaupt nicht leisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Uns in Niedersachsen geht es in erster Linie darum, mit jedem und jeder unabhängig von seiner Kultur und unabhängig von seiner Religion in Frieden und ohne Angst zusammenzuleben. Das geschieht nicht von allein. Vor allem wir als Mandatsträger haben die Pflicht, das zu unterstützen, anstatt ständig zu polarisieren.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion - damit komme ich auch zum Ende - stützt daher den Weg der Landesregierung, im Dialog - wichtig: im Dialog - mit den jüdischen Vertretern auf der Koalitionsebene einen gangbaren und guten Weg zu finden, wie dem Antisemitismus auf allen Ebenen begegnet und Einhalt geboten werden kann. Eingeschränkte Sichtweisen helfen uns dabei nicht weiter.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Abgeordneter Kurku. - Es liegt gemäß § 77 eine Wortmeldung des Kollegen Emden zu einer Kurzintervention vor. Ich erteile Ihnen jetzt das Wort. 90 Sekunden!

(Wiard Siebels [SPD]: Jetzt kann er die Äußerungen von Höcke und Gauland klarstellen!)

#### **Christopher Emden (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mein Bedauern ausdrücken - mein Bedauern darüber, dass Sie nicht einmal jetzt, bei einem so wichtigen Thema wie dem, über das wir hier sprechen, in der Lage sind, Ihr ständiges AfD-Bashing zurückzustellen und die Themen, die wir hier besprechen, wieder dafür instrumentalisieren müssen, auf die AfD einzuhaufen und uns Scheinheiligkeit, Ausgrenzung oder sonst was zu unterstellen.

(Imke Byl [GRÜNE]: Das ist leider die Wahrheit!)

Lesen Sie unseren Gesetzentwurf, lesen Sie unsere Gesetzesbegründung! Hören Sie einfach mal, was ich sage,

(Belit Onay [GRÜNE]: Sagen Sie doch mal etwas zu Gauland und Höcke!)

und nehmen Sie einfach mal mich beim Wort und nicht immer nur irgendwelche beliebigen anderen Politiker, die nicht hier in Niedersachsen sitzen.

(Wiard Siebels [SPD]: Gauland und Höcke!)

Sie sollten mich und meine Fraktion beim Wort nehmen - das könnte eventuell weiterhelfen - und nicht immer nur instrumentalisieren!

(Wiard Siebels [SPD]: Gauland und Höcke!)

Das wird diesem wichtigen Thema nicht im Ansatz gerecht. Ich finde es wirklich empörend, wie Sie hier damit umgehen.

(Christian Grascha [FDP]: Was ist denn mit Herrn Hampel?)

Statt wirklich etwas zur Sache zu sagen, geht es Ihnen nur darum, die AfD auszugrenzen, zu stigmatisieren und wieder irgendwelche Märchen - - -

(Unruhe - Miriam Staudte [GRÜNE]: Den Textbaustein kennen wir schon!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Moment! Moment, Herr Emden! Auch Sie: Kurz Luft holen! - Ich möchte jetzt darum bitten, dass für die letzten Sekunden dieser Kurzintervention Ruhe einkehrt. Herr Kurku hat die Möglichkeit zu antworten. Das wird er bestimmt nutzen. Ich bitte Sie, die Zwischenrufe einzustellen, soweit es möglich ist.

Bitte schön, Herr Emden!

**Christopher Emden (AfD):**

Frau Präsidentin, jetzt haben Sie mich gerade aus meiner Aufregung gerissen.

(Johanne Modder [SPD]: Sollen wir noch einmal helfen? Gauland und Höcke!)

Dann nutze ich die letzten Sekunden noch für eine Bemerkung: Sie sind es, die ausgrenzen! Sie sind es, die spalten und ausgrenzen, weil Sie jede abweichende Meinung als falsch und daneben bezeichnen.

(Wiard Siebels [SPD]: Warum gehen Sie nicht auf Gauland und Höcke ein? Warum nicht?)

Sie sind doch diejenigen, die die Spaltung in dieser Gesellschaft herbeiführen - nicht wir!

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Warum gehen Sie nicht darauf ein?)

Sie sind diejenigen, die keine Kritik, keine Querdenker, kein Hinterfragen zulassen

(Wiard Siebels [SPD]: Warum gehen Sie nicht darauf ein?)

und immer nur mit Ihrem AfD-Bashing kommen.

Danke.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Emden, Ihre Redezeit ist jetzt um zwölf Sekunden überschritten. Vielen Dank. - Herr Kurku, möchten Sie antworten? - Bitte schön!

**Deniz Kurku (SPD):**

Auch ich möchte mein Bedauern ausdrücken, und zwar mein Bedauern darüber, dass es Ihnen das Zeitmanagement schon wieder nicht ermöglicht hat,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

sich klar von menschenverachtenden rassistischen Thesen zu distanzieren. Denn dann müssten wir solche Debatten gar nicht führen.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Birkner zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir mal die Mühe gemacht, die Gesetzesbegründung der AfD-Fraktion durchzulesen. Da ist davon die Rede, dass man die freie Religionsausübung schützen wolle. Da ist die Rede vom Schutz vor religiöser und politischer Intoleranz, vom Kampf gegen jede Form von Antisemitismus - schon aufgrund unserer historischen Verpflichtung.

Dem ist zunächst sicherlich uneingeschränkt zuzustimmen. Nur muss man dann auch deutlich machen, dass dies für jede Form von Religion gilt, insbesondere auch für den Islam.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es ist auch deutlich zu machen, dass man diesen durchaus zutreffenden Maßstab, wenn man ihn schon ausruft, auch bei der eigenen Haltung und Partei anlegen muss.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

In diesem Zusammenhang darf ich auf eine Befragung des Allensbacher Instituts aus dem Sommer 2018 hinweisen. Darin ist die Rede davon, dass 17 % der AfD-Anhänger nicht gerne neben Juden leben möchten; in der Bevölkerung insgesamt sind es 3 %. Aus der Befragung ergibt sich auch, dass mehr als die Hälfte der Anhänger der AfD dem rassistischen Klischee folgt, Juden hätten weltweit zu viel Einfluss.

(Belit Onay [GRÜNE]: Erschreckend!)

Dabei muss man berücksichtigen - ich möchte es gar nicht wiederholen; das ist bereits geäußert worden -, dass es entsprechende Äußerungen von AfD-Repräsentanten gibt, die aus meiner Sicht antisemitisch zu beurteilen und so einzuordnen sind, dass in der AfD-Partei Politiker wie Herr Gedeon in Baden-Württemberg geduldet werden, der eindeutig antisemitisch ist. Und die Überlebenden-Verbände hier in Niedersachsen haben sehr deutlich gemacht, dass eine Mitwirkung der AfD an der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten dazu führen würde, dass sie sich aus der Arbeit zurückziehen. Auch das darf man nicht unberücksichtigt lassen.

Das Ganze mündet in eine Beurteilung von Frau Charlotte Knobloch, der ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, die gesagt hat: „Die AfD ist und bleibt eine Partei, in der Antisemiten sich pudelwohl fühlen können.“ Wenn man das alles in einen Gesamtkontext stellt, ist es doch sehr fragwürdig, warum sich die AfD genau dieses Themas annimmt.

Gleichwohl ist natürlich festzustellen, dass wir einen zunehmenden Antisemitismus in der Gesellschaft haben. Ich möchte da nur auf Äußerungen von Michael Fürst aus dem September 2018 Bezug nehmen, der als Ursache für dieses Erstarken drei Punkte genannt hat: erstens den Zuspruch für Rechtsextremisten, zweitens die stärkere Zuwanderung von Muslimen, insbesondere aus den arabischen Ländern, und drittens eine steigende Militanz junger Türken.

Mit diesen Punkten muss man sich natürlich auseinandersetzen. Das muss aber in der Gesamtheit geschehen; man darf sich nicht nur einzelne Punk-

te herauspicken, weil sie in das eigene ideologische Weltbild passen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das tut aber der Gesetzentwurf: Er bezieht sich ausschließlich auf die Zuwanderung von Menschen insbesondere aus den arabischen Ländern. Das, meine Damen und Herren, ist genau der Anhaltspunkt dafür, dass es der AfD sehr wohl um die Instrumentalisierung des wichtigen Themas der Bekämpfung des Antisemitismus geht. Genau das macht die Debatte über dieses wichtige Thema so schwierig: dass auf der einen Seite ein berechtigtes Anliegen besteht, das es auf der anderen Seite jedoch erkennbar mit einem bestimmten Hintergrund instrumentalisiert wird.

Ich will nicht verhehlen, dass ich mir gewünscht hätte, dass der Vorschlag der Präsidentin Frau Andretta, den sie schon vor längerer Zeit gemacht hat, viel frühzeitiger aufgegriffen worden wäre, auch aus den Regierungsfractionen heraus, so dass wir diese Diskussion in einem anderen Bereich hätten führen können. So wird dies von der Instrumentalisierung durch die AfD überschattet.

Meine Damen und Herren, für uns ist entscheidend, dass wir zu einer umfassenden Bekämpfung des Antisemitismus kommen. Wir reden über Schule, über den Bildungsbereich und darüber, wie dem Antisemitismus in Betrieben und Unternehmen oder im Privatleben, insbesondere aber auch im politischen Diskurs begegnet werden kann. Ich will deutlich sagen, dass es nicht nur um eine spezielle Form des Antisemitismus geht, etwa den, der durch Menschen praktiziert wird, die aus dem arabischen Raum zuwandern, wo er möglicherweise in einer anderen Form gelebt wird, als das in unserer Gesellschaft der Fall ist.

(Glocke der Präsidentin)

Vielmehr geht es um jede Form des Antisemitismus, um jegliche Motivation für Antisemitismus und vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte insbesondere um die Form des rechtsradikalen Antisemitismus, mit dem wir uns besonders auseinandersetzen müssen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich darf abschließend sagen, dass die Konzentration auf eine Beauftragtenfunktion zu kurz springt.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich sehe die Zeit und komme zum Schluss.

Unserer Einschätzung nach kann das ein wertvoller Beitrag sein - im Hinblick darauf, dass wir eine Bundesbeauftragte haben und dass es auch in anderen Ländern Antisemitismusbeauftragte gibt. Daher macht es durchaus Sinn, eine solche Funktion auch in Niedersachsen einzurichten.

Dabei darf man aber nicht stehenbleiben. Man darf nicht dem Irrtum unterliegen, dass man mit der Schaffung einer Beauftragtenstelle schon alles getan hätte. Das kann nur ein Baustein in einem Gesamtkonzept sein. Daran wollen wir gerne mitarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Thiemo Röhler. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

#### **Thiemo Röhler (CDU):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein wenig erinnert die Debatte, die wir gerade führen, an den heutigen Vormittag. Da haben wir viel über Framing gehört und durften darüber debattieren. Ich glaube, vieles von dem, was in diesem Gesetzentwurf zu finden ist und was wir auch umsetzen wollen - der Kollege Birkner hat das eben eigentlich auch schon gesagt -, ist richtig. Hier aber wird versucht, Definitionen und Sichtweisen durch Wortbeiträge und geschriebene Begründungen in ein Licht zu rücken, in das sie nicht gehören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht jüdische Einzelpersonen und/oder gegen deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen.

Das ist die von der Bundesregierung seit dem Jahr 2017 anerkannte Definition von Antisemitismus, die auf Basis von Arbeiten der Internationalen Allianz zum Holocaustgedenken erarbeitet wurde.

Nun legt uns die AfD-Fraktion heute diesen Gesetzentwurf vor. Wenn man die Überschrift liest, muss man eigentlich sagen - das haben die Vorredner auch getan -: Mensch, überraschend! Eigentlich eine gute Sache! Da kann man nur dafür sein!

Es wurde schon darauf hingewiesen: Im Bund gibt es einen Antisemitismusbeauftragten; auch einige Bundesländer haben mittlerweile einen solchen Beauftragten eingeführt. Ich bin der festen Überzeugung, dass auch Niedersachsen einen solchen Beauftragten braucht.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Wenn man sich aber den Gesetzentwurf und vor allem die Begründung anschaut, dann muss man sich doch fragen, ob die Kollegen der AfD-Fraktion die Definition, die ich gerade genannt habe, überhaupt kennen, ob sie sie nicht kennen wollen oder ob sich damit gar nicht auseinandersetzen wollen. Ich befürchte, von beidem wird etwas zutreffen.

Der Kollege Emden hat in seinem Wortbeitrag gerade versucht, ein wenig abzurüsten. Die Kurzinterventionen haben die Maske dann aber doch wieder fallenlassen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ja!)

Es geht letztlich doch nur darum, den Gesetzentwurf mit dem Thema Zuwanderung aus afrikanischen Ländern usw. zu vergiften. Es ist schade, dass immer versucht wird, das eine gegen das andere auszuspielen. Das wird es hier aber nicht geben!

#### **(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)**

Wer versucht, diese Definition in irgendeiner Weise verbal zu verschieben und in ein anderes Licht zu rücken - z. B. dadurch, dass so getan wird, als sei man selber das Opfer von Diskriminierung oder dergleichen -, der vertut sich in dieser Angelegenheit. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir alle immer wieder daran denken, dass derartige Gräueltaten, die der Nationalsozialismus in Deutschland hervorgebracht hat, nie wieder geschehen dürfen und dass wir alle gemeinsam alles dafür tun, dass das nicht wieder vorkommt.

(Beifall)

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Antisemitismusbeauftragte des Bundes ist seit einiger Zeit im Amt. Er ist eigentlich dafür da, Antisemitismus zu bekämpfen und ressortübergreifend Aufgaben zusammenzuführen, um gegen Antisemitismus vorzugehen. Vor einiger Zeit hat er etwas gesagt, das uns alle nachdenklich stimmen sollte. Er hat gesagt - ich zitiere -: Der Antisemitismus ist in Deutschland wieder angekommen. Es liegt eine alarmierende Geschichtsvergessenheit in Deutschland vor. Daher ist er wieder salonfähig geworden.

Es gibt ja noch den einen oder anderen Überlebenden des Holocausts. Zum Glück, muss man sagen; es werden leider immer weniger. Wenn Sie die Gelegenheit haben, mit einem von ihnen zu sprechen, dann werden Sie in einer sehr, sehr berührenden Art und Weise spüren und erfahren, um was es geht. Und sicherlich gilt für jeden, der bei der Veranstaltung zum Thema 70 Jahre Israel oder im Januar bei der Veranstaltung zum Gedenken an die Holocaust-Opfer hier in der Synagoge in Hannover zugegen war: Alles, was Sie da hören, macht Sie traurig und berührt Sie.

Von daher kann ich nur jeden auffordern: Sprechen Sie mit den Überlebenden! Einer von diesen ist hier in Hannover Salomon Finkelstein, der seit vielen Jahren durch die niedersächsischen Schulen gereist ist und immer wieder von dem Erlebten berichtet hat. Dieser erzählt, dass er sich mittlerweile wieder aus den Telefonbüchern hat löschen lassen. Dieser wird Ihnen erzählen, dass er Angst davor hat, dass Geschichte sich in Deutschland wiederholen wird. Dieser wird Ihnen auch erzählen, dass es jüdische Gemeinden und jüdische Menschen in Niedersachsen und in ganz Deutschland gibt, die jetzt schon darüber nachdenken, wohin sie flüchten könnten, wenn es wirklich wieder so weit kommt, wovon sie Angst haben.

Wie gesagt: All das darf in Deutschland, aber auch anderswo auf dieser Welt nie wieder vorkommen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin ebenso traurig und bestürzt wie auch die Kollegen, die vor mir gesprochen haben. Die AfD hat gerade wirklich viel und lange geredet, auch mithilfe des Modells der Kurzintervention. Wenn Sie dann in Ihren Wortbeiträgen nicht ein einziges Wort der Distanzierung von all diesen Gräueltaten hinbekommen, dann ist das nicht nur traurig, sondern auch beschämend.

Sie sind aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Erinnerungskultur in Deutschland weiterhin Bestand hat, und sollten aufhören, diese anzugreifen. Von daher hätte auch ich mir gewünscht, dass Sie hier das eine oder andere distanzierende Wort zu den Aussagen Ihres Kollegen Höcke finden. Es ist entlarvend, dass Sie das nicht tun.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie laden ihn jetzt ein!)

Ich komme zum Schluss. Ich glaube, wir werden spannende Debatten in den Ausschüssen haben. Ich will es noch einmal sagen: Wir brauchen einen Beauftragten. Das ist in der Sache richtig. Ich weiß aber auch, dass die Landesregierung das nicht nur prüft, sondern sicherlich auch alsbald einen Vorschlag zur Umsetzung machen wird.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Kollege Röhler. - Für die AfD-Fraktion hat sich nun Herr Christopher Emden noch einmal zu Wort gemeldet.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Jetzt will er sich von Höcke und Gauland distanzieren!)

#### **Christopher Emden (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Würden Sie mir mehr zuhören, dann wüssten Sie, dass ich das längst gemacht habe. Wir kriegen nämlich bei jedem dritten Antrag, den wir einbringen, Höcke und Gauland aufs Brot geschmiert.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Einer von denen ist doch Ihr Bundesvorsitzender! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch kein Hinterbänkler!)

Ich weiß ganz genau, dass ich mich hier im Plenum schon mindestens zweimal von den Äußerungen distanziert habe, die Sie Herrn Höcke und Herrn Gauland teilweise in den Mund legen.

(Lachen bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Insofern ist das längst geleistet.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber Sie laden doch Herrn Höcke jetzt ein!)

Würden Sie ein bisschen weniger Angriffe gegen uns fahren, dann hätte ich auch nicht ganz so viel auf dem Papier stehen bzw. im Kopf, was ich in 90 Sekunden Kurzintervention unterbringen müsste,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Einfach entschuldigen, hinsetzen, fertig!)

und müsste auch nicht ganz so schnell reden. Aber so ist es eben, weil Sie, wie gesagt, nicht lockerlassen, sondern immer neue Angriffe fahren. Selbst die opulenten neun Minuten, die ich mir zunächst habe geben lassen, reichen kaum dafür aus, hier generell zu replizieren.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie sind doch gar nicht darauf eingegangen!)

Ich möchte noch zwei Sachen sagen.

Die Einladung: Auch wir haben die entsprechende Einladung ausgesprochen. Ich wusste nicht - - -

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Emden, Entschuldigung! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kreiser?

**Christopher Emden (AfD):**

Ja, bitte!

**Dunja Kreiser (SPD):**

Sehr geehrter Herr Emden, danke für die Gelegenheit zur Zwischenfrage.

Können Sie mir erklären, warum Sie den Ethikkodex des FC Landtag nicht unterschrieben haben?

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Christopher Emden (AfD):**

Frau Kreiser, es ehrt mich, dass Sie mich für einen Fußballbegeisterten halten.

(Heiterkeit bei der AfD)

Aber ich muss Sie da leider enttäuschen: Ich spiele keinen Fußball,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

und ich hatte einfach aufgrund meiner fehlenden Kompetenz als Fußballspieler keinerlei Interesse, beim FC Landtag mitzumachen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Da kann man auch ohne Talent mitspielen! Das habe ich auch schon gemacht!)

Insofern sollten Sie - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Können Sie mal die Frage beantworten?)

Können Sie mal bitte für Ruhe sorgen? Ich komme mit meiner Stimme kaum durch.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Emden hat jetzt noch anderthalb Minuten, die er durch die Zwischenfrage bekommen hat. Dann hat er noch eine Restredezeit von 1:12 Minuten. Es müsste machbar sein, so lange den Saal etwas ruhiger zu halten.

Herr Emden, fahren Sie fort, bitte!

**Christopher Emden (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielleicht finden Ihre Worte ja dieses Mal Widerhall im Plenum.

Wie gesagt, ich bin kein Fußballspieler. Zum FC Landtag sollten Sie denjenigen fragen, den das betrifft, und nicht mich.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Fraktion!)

Zu der Einladung noch einmal eines: Auch wir haben diese Einladung ausgesprochen. Ich wusste bisher nicht, dass sie auch seitens der Präsidentin ausgesprochen wurde. Deshalb bin ich davon ausgegangen, dass die Herrschaften auf unsere Einladung gekommen sind.

Wir haben auch einen weiteren Gast, Herrn Jaroslaw Poljak, der auf unsere Einladung gekommen ist. Er ist in dieser Gruppe, die Sie vorhin einmal als ominös bezeichnet haben,

(Deniz Kurku [SPD]: Richtig wiedergeben!)

und ich bitte Sie inständig, mit dem Herrn - er ist jüdischer Konfession - einmal das Gespräch zu suchen, um herauszufinden, was seine hehren Absichten und Ziele sind, weshalb er sich in dieser - von Ihnen so genannten - ominösen Gruppe engagiert.

(Deniz Kurku [SPD]: Falsch zitiert!)

Auch ich habe mit Holocaustüberlebenden gesprochen - das möchte ich hier betonen -, und auch ich sehe es als richtig an, dass die AfD einen Platz im Stiftungsrat erhält.

(Wiard Siebels [SPD]: Was sagen Sie denn zur Position der Opferverbände?)

Nun, wir haben ihn nicht bekommen. Aber warum wollten wir ihn haben? Weil auch wir uns aktiv am Kampf gegen Antisemitismus beteiligen wollen.

(Wiard Siebels [SPD]: Was sagen Sie zur Position der Opferverbände?)

Geben Sie uns doch einmal die Chance, uns hier zu präsentieren! Geben Sie uns doch einmal die Chance zur Mitarbeit! Sie werden überrascht sein, wie engagiert wir uns dem Antisemitismus entgegenstellen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann fangen Sie in Ihrer Partei an! - Eva Viehoff [GRÜNE]: Fangen Sie bei sich selber an!)

Ich bitte deshalb, uns diese Chance einfach einmal zu geben.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. - Gibt es Enthaltungen? - Auch das ist nicht der Fall.

Dann können wir fortfahren. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

**Die gute Idee eines „Rechtsschutzfonds für Einsatzkräfte“ mit Leben füllen - Einsatzkräfte nicht im Stich lassen!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2902](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Rüdiger Kauroff von der SPD-Fraktion gemeldet.

#### **Rüdiger Kauroff (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Seit längerer Zeit müssen wir bedauerlicherweise vermehrt zur Kenntnis nehmen, dass Einsatz-, Rettungs- und Hilfskräfte immer häufiger im Einsatz Opfer von Beleidigungen, Übergriffen und sogar Gewalt werden. Hierbei handelt es sich oft um strafrechtlich zu verfolgende Tatbestände, zu denen Helfer und Helferinnen unter Umständen als Zeugen aussagen müssen. Vor Gericht allerdings haben die Helfer und Helferinnen häufig den Eindruck, mehr Angeklagter als Zeuge zu sein. Viel zu oft sind die Einsatzkräfte der außergewöhnlichen Situation vor Gericht schutzlos ausgeliefert.

Meine Damen und Herren, zwar sieht § 68 b der Strafprozessordnung seit 2015 vor, dass Zeugen für die Dauer der Vernehmung ein Rechtsanwalt beigeordnet werden kann. Problematisch hierbei sind jedoch die sehr hohen Voraussetzungen, um das zu erreichen.

Möchte ein Zeuge dennoch nicht auf die Unterstützung eines Anwalts verzichten, so muss der Zeuge selbst für die entstehenden Kosten aufkommen. Aus diesem Grund scheuen insbesondere viele ehrenamtliche Einsatz-, Rettungs- und Hilfskräfte die Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes. Dieser Umstand ist nicht hinnehmbar. Wir müssen unsere Einsatzkräfte in dieser Situation besser unterstützen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

In diesem Zusammenhang sollte der Staat sicherstellen, dass die Helferinnen und Helfer in allen Fällen Rechtsschutz für die Dauer der Vernehmung in Anspruch nehmen können. Der Rechtsschutz muss unabhängig davon gewährt werden können, ob ein Zeuge seine Rechte und Pflichten selbst wahrnehmen kann oder nicht. Somit wäre eine gerechte Urteilsfindung gesichert, und vor allem wäre der Persönlichkeitsschutz der Helferinnen und Helfer gewahrt.

Die Regelungen der Strafprozessordnung passen oftmals nicht auf die besondere Situation der Helferinnen und Helfer. Im Bundeshaushalt 2019 wurden Haushaltsmittel bereitgestellt, um Rechtsschutz auch dann gewähren zu können, wenn im Einzelfall die Schwelle zur Beordnung eines anwaltlichen Beistandes nach § 68 b der Strafprozessordnung nicht überschritten ist.

Meine Damen und Herren, unsere Aufgabe sollte es nun sein, sich an dieser Stelle in die Diskussion über die konkrete Ausgestaltung eines solchen Rechtsschutzfonds für Einsatzkräfte unter Einbindung der in Niedersachsen tätigen Hilfsorganisationen aktiv einzubringen. Ziel sollte ein schlankes Verfahren mit einer unbürokratischen Handhabung sein.

Adressaten sind hierbei das Bundesinnenministerium und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, denen der Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber aufgegeben hat, ein Konzept zur Verwendung der Mittel zu erarbeiten.

Des Weiteren sollten wir in Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen und weiteren Hilfsorganisationen den Rechtsschutzfonds für Einsatzkräfte öffentlichkeitswirksam bewerben.

Auf diesem Weg ließe sich vielleicht eine Abschreckungswirkung gegenüber denjenigen entfalten, die Ehrenamtliche angreifen. Zumindest aber sollte der Rechtsschutzfonds für Einsatzkräfte zum kraftvollen Signal eines wehrhaften Gemeinwesens werden und unsere Wertschätzung und Unterstützung für die Helferinnen und Helfer unterstreichen.

Lassen Sie uns in den weiteren Beratungen im Ausschuss gemeinsam nach Wegen suchen, um den Rechtsschutzfonds mit Leben zu erfüllen und den in Niedersachsen lebenden Einsatzkräften die notwendige juristische Unterstützung zukommen zu lassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Jens Ahrends [AfD])

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Schönen Dank, Kollege Kauhoff. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Kollege Uwe Schünemann.

**Uwe Schünemann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kauhoff hat völlig recht: Die Rettungskräfte werden im Einsatz immer häufiger Opfer von Übergriffen. Das ist unfassbar. Menschen, die anderen Menschen in einer schwierigen Situation helfen wollen, werden von Herumstehenden beleidigt, teilweise sogar attackiert, teilweise sogar getreten und in Einzelfällen sogar von demjenigen, dem geholfen wird, attackiert.

Das, meine Damen und Herren, dürfen wir mit nichts rechtfertigen, sondern müssen alles daran setzen, dass so etwas unterbleibt. Das kann man in erster Linie erreichen, wenn man diese Straftäter verurteilt. Das ist ein ganz wichtiges Signal, das auch von der Diskussion hier heute ausgehen muss.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bin ich der Justizministerin wirklich sehr dankbar - das ist gestern schon angeklungen bei dem Antrag, bei dem es um Übergriffe auf Bürgermeister oder kommunale Beamte ging -, dass es eine ganz klare Haltung der Staatsanwälte gibt, dass es in dem Zusammenhang keine Einstellungen von Ermittlungsverfahren geben darf - grundsätzlich nicht geben darf. Auch das ist genau das richtige Signal. Das muss gerade mit Blick auf die Rettungskräfte und Hilfsorganisationen gelten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich gebe zu, dass ich selber überrascht war, als ich mir die Größenordnung vor Augen geführt habe. Der Geschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes hier in Niedersachsen hat eine Umfrage gestartet. Daran haben sich 250 Personen beteiligt. Ein Drittel davon hat angegeben, dass es mindestens zweimal im Jahr Opfer von Übergriffen gewesen ist, und wiederum ein Drittel hat gesagt, dass es sogar bis zu fünfmal im Jahr Opfer von Übergriffen gewesen ist. Es sind also leider keine Einzelfälle. Insofern müssen wir hier wirklich etwas erreichen.

Wenn auf der einen Seite die Verfahren nicht eingestellt werden, müssen wir sehen, was auf der anderen Seite tatsächlich vor Gericht passiert. In der Tat ist es ja so, dass der Täter einen Verteidiger hat, der den Zeugen, das Opfer, durchaus auch attackiert. Das ist auch sein Job; das ist überhaupt nicht zu kritisieren. Aber das Opfer selber, der Zeuge, steht im Prinzip ohne anwaltlichen Beistand da. Das ist ein Zustand, der sicherlich nicht gerechtfertigt ist. Insofern müssen wir grundsätzlich eine Lösung finden, dass diese Opfer in jedem Fall einen Rechtsbeistand im Prozess haben.

Deshalb ist der Vorstoß des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes völlig richtig, einen Rechtsschutzfonds einzurichten. Ich bin der Großen Koalition in Berlin dankbar, dass sie bereits 500 000 Euro dafür bereitgestellt hat. Das ist genau der richtige Schritt. Das müssen wir jetzt mit Leben erfüllen. Das können wir von Niedersachsen



aus tun. Wir müssen hier Vorschläge einbringen, wie wir das unbürokratisch machen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Christos Pantazis [SPD])

Wir haben uns mit den Hilfsorganisationen und einem Vertreter des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz- und Katastrophenhilfe zusammengesetzt. Sie haben gesagt: Wir sind gern bereit, hier mitzuhelfen, weil uns das auch berührt. Gerade die Ehrenamtlichen, die sich einsetzen wollen, sind hier in einer ganz schwierigen Situation. - Sie haben auch gesagt: Wir wollen nicht, dass das Ganze über Behördenstrukturen abgewickelt wird, sondern die Erstberatung machen wir selbst, und wir sind auch bereit, die Anträge für unsere Rettungskräfte auf den Weg zu bringen. - Das ist eine völlig schlanke Lösung. Ich bin sehr froh darüber, dass der Vertreter des BBK diesen Vorschlag sehr offen aufgenommen und gesagt hat, dass er das mit umsetzen will.

Ich habe Ihnen die Größenordnung allein für das Deutsche Rote Kreuz hier in Niedersachsen genannt. Insofern ist klar: 500 000 Euro sind ein richtiger Ansatz, aber wir müssen davon ausgehen, dass das nicht reichen wird. Deshalb ist es auch richtig, dass wir die Landesregierung darum bitten, darüber nachzudenken, ob es vielleicht eine Bund-Länder-Vereinbarung geben und in diesem Zusammenhang eine Gemeinschaftsaufgabe gesehen werden kann. Dass auch wir unseren Beitrag dazu leisten, ist meiner Ansicht nach der richtige Weg.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch eines in den Vordergrund stellen, was uns wirklich bewegt. Es geht darum, dass wir in Deutschland und insofern auch in Niedersachsen ein System von Hilfsorganisationen haben, die zum Teil vom Hauptamt, aber insbesondere vom Ehrenamt getragen werden. Deshalb ist es so notwendig, dass wir ihnen zur Seite stehen.

Wenn die dort Tätigen dann in Ausübung ihres Ehrenamtes beleidigt, attackiert, geschlagen werden, in eine schwierige Situation kommen, dann muss man sich doch nicht wundern, wenn sie sich fragen: Warum mache ich das eigentlich? Warum setze ich mich hier ehrenamtlich ein?

Deshalb müssen wir ein Zeichen setzen, müssen ihnen in jedem Fall zur Seite stehen.

Um es ganz klar zu sagen: Wir dürfen uns durch diese Chaoten, die so etwas machen, unser hervorragendes System der Rettungskräfte und der Hilfsorganisationen nicht kaputt machen lassen. Deshalb gehören solche Täter verurteilt, und deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die Zeugen, die Opfer, anwaltlich beraten und vor allen Dingen im Prozess begleitet werden. Das soll auf den Weg gebracht werden. Ich bin mir sicher, dass das hier einmütig beschlossen werden wird und dann der Landesregierung an die Hand gegeben werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Schünemann. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Jens Ahrends.

#### **Jens Ahrends (AfD):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Wir hörten es: Immer öfter werden leider auch Sanitäter, Rettungs- und Einsatzkräfte Ziel von verbalen und körperlichen Angriffen. Die WAZ vom 18. November 2018 schreibt dazu, dass die Zahlen über die letzten vier Jahre klar angestiegen sind und gleichzeitig die Hemmschwelle der Menschen deutlich reduziert ist, die unsere Einsatzkräfte angreifen.

Zeitweise ist die Situation gar so - so wird sie beschrieben -, dass die Rettungs- und Einsatzkräfte über das Tragen von schusssicheren Westen und die Mitführung von Pfefferspray diskutieren. Das ist eine zutiefst erschreckende Entwicklung in unserem Land.

Meine Damen und Herren, es ist wahrlich nicht einfach für diese Menschen, die uns allen in der Not, oftmals ehrenamtlich, helfen, später selber als Opfer von verbalen oder körperlichen Angriffen vor Gericht zu stehen, um dort als Zeugen auszusagen oder gegebenenfalls ihre Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Dass diese Rettungs- und Einsatzkräfte dann als Zeugen oder Opfer noch ihren Anwalt selber bezahlen müssen, ist nur schwer nachvollziehbar. Aber die Hürden zur Beordnung eines bezahlten anwaltlichen Beistandes für Zeugen sind leider recht hoch.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Antrag der Koalitionsfraktionen ausdrücklich, einen Rechtsschutzfonds für Einsatz- und Rettungskräfte

mit Leben zu füllen. Es ist ein Gebot der Stunde und der Fairness denjenigen gegenüber, die uns allen in Notsituationen helfen. Dass wir uns gemeinsam der steigenden Gewalt entgegenstellen, das ist das Gebot der Stunde. Die Täter müssen dabei nach § 113 und § 114 des Strafgesetzbuches konsequent verurteilt werden, und es muss zudem jedem potenziellen Täter klar sein, dass Polizei sowie die Einsatz- und Rettungskräfte in unserem Land einen besonderen Schutz genießen und dass Angriffe gegen diese Personen harte Strafen zur Folge haben.

Es gibt diese Gesetze, meine Damen und Herren. Also sollten wir sie auch konsequent gegen die Täter anwenden und unsere Rettungskräfte schützen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Voraussetzungen nach § 68 b der Strafprozessordnung nicht erfüllt sind. Hier muss anwaltlicher Beistand gewährleistet werden.

Aus den genannten Gründen unterstützt die AfD-Fraktion den hier eingebrachten Antrag.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr. - Herr Christian Meyer hat für Bündnis 90/Die Grünen als Nächster das Wort.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir halten es für notwendig, dass man die Einsatzkräfte, Rettungskräfte, Hilfskräfte, die zu Unfällen fahren - Feuerwehren, Rettungssanitäterinnen und -sanitäter -, stärker schützt und dazu Beiträge leistet. Angriffe auf Personen, die retten, nehmen zu.

Die Verrohung, die wir gegenüber Amtspersonen zu verzeichnen haben, nimmt in den letzten Jahren deutlich zu. Ich erinnere an die Ermordung des Landrates Butte in Hameln, aber auch z. B. an den Amtsveterinär in Cuxhaven, der bei einer Kontrolle beinahe von einem Landwirt mit dem Ruf „Gegen den Kontrollstaat“ totgeschossen worden ist. Man muss aufpassen, wie man hier auch verbal agiert, damit es nicht gegenüber Leuten, die staatliche Handlungen vornehmen oder die im Auftrag des Staates retten, zu einer Verrohung oder zu Selbstjustiz kommt.

Wir finden den Ansatz richtig, haben uns aber gewundert, dass gefordert wird, ihn mit Leben zu füllen. Denn was machen Sie hier? Sie begrüßen

eine Initiative auf Bundesebene und fordern jetzt das Bundesministerium des Inneren auf, sich für schlanke Verfahren einzusetzen. Ich hätte erwartet, dass die Landesregierung das tut, was sie selbst im Land machen könnte. Denn wir könnten als Land natürlich auch selbst einen Rechtsschutzfonds für unsere Hilfskräfte auflegen und dort entsprechende Mittel einzusetzen. Wir wissen ja noch gar nicht, was auf Bundesebene passiert.

Ich würde mir wünschen, zu erfahren - das werden wir sicher in der Anhörung mit den Einsatzkräften hören -, wo es hier hakt, wie das Land bei der rechtlichen Beratung, beim Rechtsschutz, aber möglicherweise auch bei Versicherungsfragen unterstützen kann. Auf jeden Fall ist klar, dass wir da noch mehr machen müssen, als nur die Landesregierung zu bitten, sich beim Bund für ein schlankes Verfahren und eine unbürokratische Handhabung einzusetzen sowie dafür, dass das möglichst bekannt gemacht wird. Eine reine Werbekampagne für eine Maßnahme des Bundes reicht aus unserer Sicht nicht aus. Das Land muss hier selbst mit eigenen Taten vorangehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Kollege Meyer. - Jetzt hat der Kollege Jan-Christoph Oetjen für die FDP-Fraktion das Wort.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Ganz herzlichen Dank. - Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern an dieser Stelle schon über die Frage diskutiert, wie eigentlich die Situation für kommunale Mandatsträger, für Amtsträger wie Bürgermeister ist. Das, was wir hier heute diskutieren, nämlich die von Herrn Kollegen Schünemann angesprochene Frage, was Hilfskräften in der Zeit widerfährt, in der sie helfen und in der sie Dienst am Nächsten tun, ist für mich ein Stück weit auf einer ähnlichen Ebene.

Beides hat eine Ursache, über die wir uns Gedanken machen müssen. Es ist Respekt verloren gegangen, Respekt gegenüber Menschen in Situationen, in denen wir es früher nie für möglich gehalten hätten, dass dort so etwas passiert. Wer hätte denn vermutet, meine Damen und Herren, dass einem Sanitäter gegenüber, der gerade einem Menschen hilft, der vielleicht verunglückt ist oder der sogar in einer lebensbedrohlichen Situation ist, Anwürfe gemacht werden oder dass einer solchen Hilfsperson gegenüber sogar aggressiv reagiert

wird? Ich glaube, es ist eine sehr grundsätzliche Frage, wie es sich in unserer Gesellschaft entwickelt hat, dass wir ein Stück weit Respekt gegenüber Amtspersonen, gegenüber solchen Personen verloren haben.

Ich finde, dass es wert wäre, meine Damen und Herren, nicht nur über Reparaturbetrieb zu sprechen; denn am Ende ist ja ein Rechtsschutzfonds, der aufgelegt werden soll, nur ein Reparaturbetrieb. Wir sollten uns viel grundsätzlicher über diese Frage Gedanken machen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Woher kommt es eigentlich, dass dieser Respekt verloren gegangen ist, und wie schaffen wir es, diesen Respekt wieder zu gewinnen, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP)

Vom Grundsatz her unterstützen wir als Freie Demokraten die Idee, die hier aufgebracht wurde und die mit Leben gefüllt werden soll. An der Stelle möchte ich mich dem Kollegen Meyer anschließen. Ein bisschen mehr Leben als das, was an Prüfaufträgen formuliert ist, hätte in dem Antrag vielleicht schon sein können. Aber es ist auch nichts Negatives. Das will ich an der Stelle überhaupt nicht sagen. Es ist natürlich erst mal ein Antrag, der völlig in die richtige Richtung geht und den wir deswegen unterstützen möchten.

Ich möchte noch einen anderen Gedanken einbringen, der mir gekommen ist, als ich den Entschließungsantrag gelesen habe, nämlich die Frage: Wie gehen wir eigentlich als Land, als Dienstherr, mit denjenigen um, die für uns im Feuer stehen, beispielsweise mit Polizistinnen und Polizisten? Ihnen widerfährt ja das Gleiche wie Hilfskräften. Sie werden in Situationen, in denen sie helfen und im Einsatz sind, angepöbelt, attackiert und Ähnliches. Auch dazu gibt es ja Zahlen, die belegen, dass so etwas deutlich ansteigt. Ich höre aus der Praxis häufig, dass das, was eigentlich nach unserem Niedersächsischen Beamtengesetz geschehen soll - Fürsorgepflicht nach § 87 -, dass wir dann nämlich eintreten und beispielsweise Darlehen oder Ähnliches für den Rechtsschutz vor Gericht gewähren, oftmals schleppend und schwierig funktioniert.

Deswegen würde ich mich freuen, wenn wir uns - wenn wir im Ausschuss über diesen Entschließungsantrag diskutieren - auch über die Frage Gedanken machen: Wie können wir eigentlich unsere Polizistinnen und Polizisten, für die wir als Land, als Dienstherr, eine besondere Verantwor-

tung haben, in dieser Frage des Rechtsschutzes so unterstützen, wie wir das hier für die Hilfskräfte auf den Weg bringen wollen?

In diesem Sinne freue ich mich auf eine engagierte und gute Diskussion im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen herzlichen Dank, Kollege Oetjen. - Wir sind damit am Ende der Beratung. Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Antrag nicht vor.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist eine Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Das sieht gut aus. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann würde ich das als Zustimmung werten.

Vielen Dank.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

**Lebensmittel retten - Containern und „Bändern“ entkriminalisieren** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2896](#)

Zur Einbringung hat sich Kollegin Miriam Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

#### **Miriam Staudte (GRÜNE):**

Ganz herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema Lebensmittelverschwendung wurde im Landtag ja schon häufiger diskutiert. In der letzten Wahlperiode haben wir festgestellt, dass wir parteiübergreifend einen ganz großen Konsens haben, dass die aktuelle Situation so nicht mehr hingenommen werden kann und sich etwas tun muss. Das ist erst mal positiv, und das haben wir nicht bei sehr vielen Themen.

Nun ist es aber so, dass wir feststellen müssen, dass schon seit Langem darüber geredet wird. Das übliche Prozedere ist, dass Beschlüsse gefällt werden, Runde Tische eingerichtet und Studien in Auftrag gegeben werden. Man soll die ganze

Wertschöpfungskette beachten und gucken, wo welche Einsparpotenziale sind. Das sind dann immer ellenlange Beschlüsse. Davon will ich uns gar nicht ausnehmen. So etwas haben wir hier auch schon eingebracht. Aber es verliert sich dann. Nichts Konkretes entsteht.

Wir sind der Auffassung, dass wir mal eher in Richtung Handeln kommen müssen. Führen wir uns die Zahlen noch mal vor Augen: Allein in Deutschland werden 18 Millionen t Lebensmittel jährlich weggeworfen. In Niedersachsen sind das heruntergebrochen 1,8 Millionen t. Wenn man es auf die Fläche umrechnet, bedeutet das, dass in Niedersachsen 70 000 ha umsonst bewirtschaftet werden. Es geht auch um Energieeinsatz und den Ressourceneinsatz - wir diskutieren ja über Pestizide und alles Mögliche -, und das Zeug landet dann im Müll.

Ethisch besonders fragwürdig wird es natürlich dann, wenn es um tierische Lebensmittel geht. Der Verein „ProVieh“ hat ausgerechnet, dass, wenn man das weggeworfene Fleisch hochrechnet, 230 000 Rinder und 4,1 Millionen Schweine jährlich umsonst sterben. Das sind Zahlen, die dringend politisches Handeln erfordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben wahrgenommen, dass es auf Bundesebene eine Initiative von Frau Klöckner gab, die sagt: Ja, das ist ein wichtiges Thema. - Allerdings fehlen uns da konkrete Vorgaben. Damit sollen wir uns wieder freiwillig befassen und überlegen, wie wir alle - auch so ein bisschen moralisch - weniger wegwerfen können. Ein hoher Prozentsatz an Lebensmitteln wird in den Privathaushalten weggeworfen. Da ist sicherlich die Verbraucherbildung ein Ansatz.

**(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)**

Einige Nachbarländer zeigen uns, wie man wirklich etwas machen kann. 2016 ist in Frankreich ein Gesetz beschlossen worden, wonach Supermärkte ab einer bestimmten Größenordnung der Verkaufsfläche Lebensmittel nicht mehr wegwerfen dürfen, wenn sie noch verzehrfähig sind, sondern sie an Hilfsorganisationen abgeben müssen. Es werden Verträge abgeschlossen; das wird auch kontrolliert und sanktioniert.

Tatsächlich kann man feststellen, dass es praxistauglich war. Das hat natürlich in Frankreich bei den Supermarktbetreibern zunächst auch nicht zu großem Hurra geführt, aber man kann feststellen,

dass 22 % mehr Lebensmittel den Tafeln und Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Das sind Größenordnungen, wenn man das hochrechnet, bei denen es sich wirklich lohnt, tätig zu werden.

Andere Länder haben nachgezogen. Tschechien hat ein ähnliches Gesetz, auch noch mit hoher Strafandrohung. Italien hat auch ein Gesetz in dieser Richtung, allerdings nicht mit Strafandrohung, sondern mit steuerlichen Anreizen für die Supermarktbetreiber.

Wir wollen nicht konkret sagen, wie das Gesetz aussehen soll, aber wir fordern in unserem Antrag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein Gesetz verabschiedet wird, das die Supermärkte in Deutschland dazu verpflichtet, diese Lebensmittel nicht mehr wegzuwerfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Hermann Grupe [FDP])

Zu dem anderen Punkt, den wir in der Überschrift zu unserem Antrag genannt haben. Wir wollen, dass das Containern und das sogenannte Bändern entkriminalisiert werden.

Der Begriff „Containern“ ist ja mittlerweile in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen und bedeutet, dass sich Leute aus ethischen oder finanziellen Gründen an einem Container, z. B. eines Supermarkts, an weggeworfenen Lebensmitteln - bei uns vor Ort war es mal eine Schokoladenfabrik - bedienen.

Wir möchten mit unserem Antrag erreichen, dass diese Menschen nicht von der Polizei oder der Justiz verfolgt werden. Es ist natürlich richtig: Es darf keine Sachbeschädigung stattfinden, man darf keinen Zaun aufbrechen oder so etwas. Das ist selbstverständlich. Wenn man einfach nur das Gelände betritt, dann würde das heute eventuell unter Hausfriedensbruch fallen. Wenn man irgendwo über den Zaun klettert, ist es schwerer Hausfriedensbruch. Zudem ist die Rechtsprechung sehr unterschiedlich. Je nachdem, an wen man sozusagen vor Gericht gerät, kommt es zu einem Verfahren und zu einer Geldstrafe in Tagessätzen usw. oder eben auch nicht. Es wird sehr häufig wegen Geringfügigkeit eingestellt.

Auch das ist für uns ein Grund, warum wir es entkriminalisieren wollen, da es so keinen Sinn macht. Ich glaube, auch die gesellschaftliche Akzeptanz ist dafür gegeben. Alle ärgern sich über weggeworfene Lebensmittel. Ich gehe nicht davon aus, dass die Mehrheit der Bevölkerung dafür ist, dass die

Leute, die sich da bedienen, auch noch verfolgt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie konstruktiv mit unserem Antrag im Ausschuss umgingen.

Das sogenannte Bändern muss ich vielleicht auch noch kurz erklären. Das ist an den Universitäten und ihren Mensen derzeit ein großes Thema, weil sich Studierende an dem Band bedienen, auf das die Tablettis mit den Tellern, auf denen sich zum Teil noch halbe Portionen befinden, abgestellt werden. Das wird zum Teil auch verfolgt.

Dieses Bändern ist gerade unter den jungen Leuten, die sich glücklicherweise sehr mit Ressourcenschutz etc. befassen, ein großes Thema und hat ein starkes Bewusstsein hervorgerufen. Es ist die Sache der Leute selber, ob sie diese Lebensmittel noch verspeisen möchten oder nicht. Da sollte sich der Staat nicht einmischen. Insofern fordern wir auch hier eine Entkriminalisierung. Ich hoffe auf eine konstruktive Debatte.

Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Veronika Koch. Frau Koch, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

**Veronika Koch (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Lebensmittel retten - Containern und ‚Bändern‘ entkriminalisieren“, so lautet der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, mit dem wir uns heute beschäftigen.

Zunächst möchte auch ich kurz auf die Begrifflichkeiten zu sprechen kommen; denn es ist vielleicht nicht allen klar, worum es hierbei geht:

Von „Containern“ haben Sie grundsätzlich bestimmt schon einmal gehört. Man spricht davon, wenn jemand weggeworfene Lebensmittel aus Abfallcontainern mitnimmt, aus Abfallcontainern beispielsweise von Lebensmittelmärkten. Nicht selten werden diese dabei gewaltsam geöffnet. In Deutschland ist das Containern verboten.

„Bändern“ hingegen ist ein Begriff, der weniger geläufig ist. Ich musste ihn tatsächlich recherchieren. Wir haben es eben schon gehört: Wenn Stu-

denten in der Mensa ihren Teller nicht vollständig abessen und ihn dann mit den Speiseresten zurück auf das Laufband für die Küche stellen, gibt es wiederum Menschen, die sich diese Teller ergattern, um sich an den Resten zu bedienen. Für mich ist das eine recht ungewöhnliche Vorstellung, aber offenbar scheint dies in den Mensen eine geläufige Praxis zu sein.

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, diese Vorgänge zu entkriminalisieren, um damit der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, wir dürfen uns darüber freuen, dass wir im Hinblick auf die Qualität unserer Lebensmittel immer besser werden. Das haben wir auch gestern wieder gehört, als es um die Direktvermarktung bei uns in Niedersachsen ging.

Allerdings haben wir ein Luxusproblem; denn es werden zu viele Lebensmittel einfach weggeworfen. In Deutschland sind dies im Schnitt 55 kg Lebensmittel, die jeder Einwohner pro Jahr in den Müll wirft. Das sind natürlich alarmierende Zahlen. Insbesondere angesichts von weltweit 800 Millionen hungernden Menschen ist die Verschwendung von Lebensmitteln zum einen natürlich ein großes ethisches Problem. Zum anderen werden die Produkte aber auch von unseren Landwirten in Niedersachsen mit hohem persönlichen und beträchtlichen Ressourceneinsatz erzeugt. Auch aus diesem Grund ist die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung für uns ein wichtiges Anliegen.

(Beifall bei der CDU)

Die Ursachen sind komplex und vielfältig. Allein rund 60 % der Abfälle werden den Privathaushalten zugeschrieben. Doch auch bereits zuvor in der Landwirtschaft, im Handel, bei der Verarbeitung oder auch bei der Außerhausverpflegung besteht Einsparpotenzial. Wir haben das Problem in Deutschland erkannt, und es gibt hier bereits gute Initiativen, um die Lebensmittelverluste nachhaltig zu verringern. Ich nenne zum einen das Projekt „Zu gut für die Tonne“, das sich bereits seit einigen Jahren etabliert, und recht aktuell ist nun die „Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ auf den Weg gebracht worden. Niedersachsen ist in dem Bund-Länder-Gremium zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung übrigens aktiv dabei.

Meine Damen und Herren, unsere Landwirtschaftsministerin, Barbara Otte-Kinast, hat seit Beginn dieser Legislaturperiode das Zentrum für Ernäh-

zung und Hauswirtschaft Niedersachsen auf den Weg gebracht.

(Zustimmung bei der CDU)

Hier werden wir in Niedersachsen u. a. gezielte Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung entwickeln, zum einen im Bereich der Produktion, des Transports und der Lagerung von Lebensmitteln, zum anderen aber auch durch mehr Bildung und Informationen an den Verbraucher, was ich persönlich als sehr wichtig erachte.

In unserer Gesellschaft ist zunehmend die Wertschätzung unserer Güter verloren gegangen. Meine Großmutter hätte lieber eine Magenverstimmung in Kauf genommen, als dass sie Lebensmittel weggeworfen hätte. Leider hat sie eben auch andere Zeiten kennengelernt, als sie in Kriegszeiten Hunger leiden musste. Nun sind wir natürlich froh, dass wir seit vielen Jahren in Frieden leben dürfen. Das hat aber leider auch dazu geführt, dass wir die Wertschätzung unserer Lebensmittel zunehmend verloren haben.

Mit dem Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft werden wir diese Sinne und auch die Alltagskompetenzen der Menschen wieder mehr schärfen.

Ich persönlich halte es für fragwürdig, ob die Entkriminalisierung von Containern und Bändern der richtige Weg zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung ist. Es hängt vom Willen des Entsorgers ab, ob er die Lebensmittel, die vielleicht abgelaufen sind oder nicht mehr den Handelsbestimmungen genügen, wegwirft oder freiwillig zur Verfügung stellt. Beim Containern kann der Straftatbestand des Diebstahls oder sogar des Hausfriedensbruchs erfüllt sein. Wenn ein Eigentümer nicht will, dass die Reste an andere weitergegeben werden, muss dies grundsätzlich erst einmal respektiert werden.

(Belit Onay [GRÜNE]: Warum?)

Falls, wie hier gefordert, eine Ausnahme vom Straftatbestand geschaffen werden sollte, könnte eine dann nötige Gesetzesänderung möglicherweise unvereinbar mit dem Eigentumsgrundrecht unseres Grundgesetzes sein, was rechtlich zu beleuchten ist.

Ich bin der Auffassung, dass grundsätzlich die Vermeidung von Abfällen im Vordergrund stehen sollte. Erst an zweiter Stelle stehen für mich Fragen nach der Weitergabe oder Verwertung der Reste, bei denen es auch um Hygieneanforderun-

gen geht. Aber wir werden darüber im Ausschuss beraten und dort sicherlich interessante Diskussionen führen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Koch. - Die Kollegin Staudte möchte im Wege einer Kurzintervention auf Ihre Rede eingehen. Frau Staudte, Sie haben 90 Sekunden zur Verfügung. Sie kennen das. Bitte sehr!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Herzlichen Dank. - Ich möchte nur auf einen Aspekt eingehen. Sie sagten, das, was im Container liege, sei Eigentum des Entsorgers. Ich denke, hierzu gibt es sehr unterschiedliche Rechtsauffassungen. Wir schließen uns der an, die da sagt: Wer es in den Mülleimer geworfen hat, der hat das Eigentum daran aufgegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Belit Onay [GRÜNE]: Ja!)

Deswegen sehen wir eigentlich keine Probleme.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! Außerdem steht im Grundgesetz, dass Eigentum verpflichtet!)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Sie wollen antworten? - Nein. So weit, so gut.

Nächste Rednerin ist für die Fraktion der SPD Kollegin Immacolata Glosemeyer. Bitte sehr!

**Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Vielen Dank. - Liebe Frau Staudte, Sie haben es eingangs gesagt: Bei uns besteht die Problematik der Lebensmittelverschwendung. Dies ist wirklich ein beschämendes Thema, das wir hier schon mehrfach diskutiert haben. Es ist bereits gesagt worden: Wir unterhalten uns über zu viel Lebensmittel, die weggeworfen werden, während andere Menschen hungern. Dieses Problem müssen wir hier behandeln.

(Miriam Staudte [GRÜNE] und Sylvia Bruns [FDP] unterhalten sich)

- Frau Staudte, ich hatte angenommen, Sie sind an unserer Meinung zu Ihrem Antrag interessiert.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Immer! -  
Sylvia Bruns [FDP]: Ich bin schuld!)

- Okay.

Dann darf ich noch einmal sagen, dass wir uns bei dieser Problematik darin einig sind, dass wir auf jeden Fall tätig werden müssen, was die Lebensmittelverschwendung anbelangt. Darüber, dass es unterschiedliche Maßnahmen hiergegen gibt, haben wir hier auch schon häufig gesprochen.

Nun geht es konkret um Ihren Antrag, um das Containern und um das Bändern. Das ist nicht die Lösung des Problems.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Das ist auch nicht das, was man sich wünscht. Man möchte sich nicht wünschen, dass Menschen in Mülltonnen krabbeln und sich Lebensmittel herausholen müssen. Aber es gibt - das sagten Sie bereits - Projekte, bei denen Lebensmittelmärkte ihre Lebensmittel abgeben müssen und eine Strafe angedroht wird, wenn sie es nicht tun. In Tschechien gibt es beispielsweise ein solches Modell.

Es ist auch gesagt worden, dass man sich auf Bundesebene erst einmal für die Freiwilligkeit entschieden hat. Ich finde, wir sollten im Ausschuss durchaus noch einmal darüber beraten - so lautet ja auch eine Ihrer Forderungen -, inwieweit anderes notwendig ist.

Das Bändern und das Containern haben auch einen juristischen Aspekt, der hier bereits diskutiert worden ist. Nicht nur, dass wir das Containern eigentlich nicht möchten, weil wir nicht wollen, dass Menschen in Mülltonnen krabbeln. Man muss sich auch überlegen, welche Konsequenzen oder Problematiken damit verbunden sind. Ich denke hierbei auch an Hygienestandards, die - natürlich - nicht eingehalten werden. Auch beim Bändern weiß man nicht, ob Krankheitserreger übertragen werden, was wir natürlich auf gar keinen Fall in Kauf nehmen wollen. Ich finde, wir sollten den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen beauftragen, einmal die juristische Seite zu betrachten.

Darüber hinaus - das ist auch in Ihrem Antrag erwähnt worden - gibt es Überlegungen zum Foodsharing. Auch dies ist ein Baustein für diese Situation. Auch dies ist eine Möglichkeit, Lebensmittel abzugeben, wobei auch ich mich mit Tafeln unterhalten habe, die gesagt haben, dass sie zunehmend Schwierigkeiten haben, Lebensmittel zu bekommen, weil das Foodsharing frühzeitiger an-

setzt, wobei dies ein Personenkreis in Anspruch nimmt, der nicht bedürftig ist. Hierdurch bleiben für die bedürftigen Gäste weniger Lebensmittel übrig. Auch das ist eine Thematik, über die wir im Ausschuss reden sollten.

In der Sache sind wir uns grundsätzlich einig. Dabei sollten wir nicht vergessen, dass wir natürlich auch als Verbraucherinnen und Verbraucher gefordert sind. Auch wir sind gefordert, zu schauen, wie wir eigentlich einkaufen. Da setze ich bei dem an, was Frau Koch gesagt hat: Mache ich mir einen Einkaufsplan? Kaufe ich nur ein, was ich brauche? Nehme ich auch den Apfel oder die Banane mit Flecken mit, oder lasse ich sie liegen? Und dann müssen sich natürlich auch die Lebensmittelketten daran gewöhnen, dass wir vielleicht nicht dieses vielfältige Angebot benötigen, das zurzeit vorherrscht.

Es gibt also viele Dinge, die wir im Ausschuss bereden sollten. Wir sind zunächst einmal offen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Glosemeyer. - Für die FDP folgt jetzt der Abgeordnete Hermann Grupe. Bitte sehr!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Fraktion der Grünen wirklich äußerst dankbar, dass sie dieses Thema in dieser Klarheit auf die Agenda gesetzt hat. Ich finde, man muss es sehr klar und deutlich benennen: Angesichts von 800 Millionen hungernden Menschen auf dieser Erde ist es wirklich unerträglich und für mich ein absoluter Auswuchs unserer Wohlstandsgesellschaft, dass, wie Frau Staudte gesagt hat, in Deutschland jedes Jahr 18 Millionen t hochwertige Lebensmittel weggeworfen werden.

Wir haben viele Gründe gehört. Es gibt aber keinen wirklichen Grund dafür. Wir müssen eine grundsätzliche Umkehr erreichen, die Menschen müssen wieder ein größeres Bewusstsein dafür bekommen. Dies ist auch eine Frage des Respekts vor Lebensmitteln. Sie haben einige Beispiele genannt. Wenn es um Fleischprodukte geht, gilt dies in ganz besonderem Maße. Der Mensch soll sich gut ernähren, aber er hat mit den Produkten, die in

der Natur erzeugt werden, respektvoll und ordentlich umzugehen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und von Johanne Modder [SPD])

Ich habe mit jungen Menschen diskutiert, die aus ethischen Gründen sagen: „Das kann so nicht sein“, und zu diesem Containern greifen. Das verwundert nicht; denn wir alle haben bisher keine Lösung parat, jedenfalls keine, die gegriffen hat, Frau Koch. Nichts Wirkungsvolles hat bisher Platz gegriffen. Wenn diese jungen Menschen sagen, sie machen jetzt eine Aktion, dann habe ich dafür sehr viel Sympathie und Verständnis.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Belit Onay [GRÜNE]: Bravo!)

Aus meiner Sicht kann die Lösung aber nur darin bestehen, das Containern überflüssig zu machen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Es kann doch nicht wahr sein, dass junge Menschen im Müll wühlen und Lebensmittel dort herausholen, um uns vor Augen zu führen, dass wir ordentliche und völlig intakte Lebensmittel weggeworfen haben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es wird immer abstruser. Es gibt Märkte, die angefangen haben, Lebensmittel zu verschenken. Diese befinden sich aber in einer juristischen Grauzone.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ja!)

Es stellt sich die Frage: Darf ich das überhaupt? Damit kommen wir an den Punkt, an dem wir schon ein paar Mal waren: Wir müssen etwas anderes als dieses Mindesthaltbarkeitsdatum erfinden. So geht es einfach nicht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich diskutiere das andauernd. Im Volksmund heißt das: Das ist abgelaufen. Das bedeutet, das ist schlecht. - Das ist Unfug! Das heißt nur, dass bis zu dem Tag eingeklagt werden kann, dass ein Lebensmittel in Ordnung ist. Am Tag danach ist es mit 99,9-prozentiger Sicherheit auch noch in Ordnung.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Dann wird es aber weggeschmissen und darf nicht einmal verschenkt werden.

Sie merken, ich führe diese Diskussion öfter. Zu Hause erhebt sich dann die Frage - alles grinst schon! -: Kriegt das jetzt der Hund? - Nein, Papa!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Ich habe öfter mit dem Thema zu tun, und ich bin der Verzweiflung nahe. Deswegen bin ich wirklich dankbar, dass Sie das hier so klar ansprechen. Sie haben uns da voll auf Ihrer Seite.

Wir müssen das Containern überflüssig machen. Wenn wir es legalisieren würden, könnte es als Scheinlösung begriffen werden und sogar kontraproduktiv sein. Aber ich habe mindestens die gleiche Ungeduld wie Sie. Wir diskutieren schon lange darüber, und es passiert nichts Wirksames. An der Stelle müssen wir einen grundsätzlichen Durchbruch erreichen.

Vielen Dank für diesen Antrag.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Auch vielen Dank, Kollege Grupe. - Es folgt jetzt für die Fraktion der AfD die Abgeordnete Dana Guth. Frau Guth, bitte sehr!

(Unruhe)

- Und ich darf um Ruhe bitten.

**Dana Guth (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über einen Antrag der Grünen gegen die Verschwendung von Lebensmitteln. Ich muss Ihnen sagen: Ich finde den Antrag richtig gut. Ich kann das sagen: Auch wenn er von Ihnen kommt, mir bricht da kein Zacken aus der Krone.

Die Verschwendung von Lebensmitteln ist ein ganz dramatisches Thema in diesem Land. Die Verschwendung von Lebensmitteln ist dekadent und unethisch. Eine Reduzierung dieser Verschwendung ist dringend geboten.

Wir reden hier über das Thema Containern und darüber, ob es vernünftig oder überhaupt verträglich ist, dass Menschen in Müllcontainer kriechen müssen, um dort Essbares herauszuholen. Ich sage Nein; denn wir sollten dafür sorgen, dass überhaupt nichts Essbares und Verwertbares in



diesen Containern landet. Der erste Weg dazu wäre, den Supermärkten klarzumachen, dass das Wegwerfen von essbaren Lebensmittel keine Maßnahme ist, die für die Zukunft weiterhin tragbar ist.

Das Thema Bändern und auch die Gefahr irgendwelcher Infektionen wurden angesprochen. Ich möchte ganz einfach sagen: Das ist sicherlich Geschmackssache, aber es sind erwachsene Menschen. Wenn sie dieses Risiko eingehen möchten, sollen sie es tun. Ich finde es viel schlimmer, wenn man alte Leute oder Obdachlose in Mülleimern in der Innenstadt dabei kramen sieht, wie sie Essbares herauskratzen. Dann macht sich, ehrlich gesagt, auch kaum jemand Gedanken, ob sie sich mit irgendetwas infizieren. Sie sind vielmehr froh, dass sie überhaupt etwas zu essen finden.

(Beifall bei der AfD)

Lebensmittel sind viel zu günstig - das muss man einfach sagen -, und das ist sicherlich unserem Preisgefüge geschuldet. Wer sich so hohe Energiekosten wie Deutschland leistet, muss Lebensmittel billig machen.

Geiz ist geil. Es muss das neueste Smartphone sein. Es muss die Markenkleidung sein. Nur Essen darf in diesem Land nichts kosten. Natürlich geht es auch um die Einkaufsmentalität, die hier in den letzten Jahren und Jahrzehnten gewachsen ist: Es muss alles immer überall jederzeit und im Überfluss verfügbar sein. Bei einem derartigen Überangebot kommt es natürlich auch dazu, dass Haltbarkeitsdaten ablaufen.

Damit sind wir beim nächsten Punkt: das Mindesthaltbarkeitsdatum. Für manche ist das ein faktisches Evangelium, was natürlich völliger Unsinn ist. Aber es hält sich fest in den Köpfen, dass ein Mindesthaltbarkeitsdatum heißt: Nach diesem Tag darf man das nicht mehr essen, ohne Leib und Leben zu gefährden. - Das ist Unsinn! Wir sollten allein schon darüber nachdenken, etwas an dieser Kennzeichnung zu ändern.

In Deutschland gibt es 4 Millionen ALG-II-Bezieher, 2,1 Millionen davon sind Kinder. Es gibt Millionen von alten Menschen in Altersarmut. Armut bedeutet im Regelfall immer schlechte Ernährung, Erkrankungen, Übergewicht u. Ä. Ich glaube, in einem Land, das es sich auf der einen Seite leisten kann, Krankheiten zu dulden, die durch Armut zustande kommen, und auf der anderen Seite

Tonnen von Lebensmitteln wegwirft, läuft irgendetwas schief.

Wie Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag schon aufgelistet haben, sind in einigen europäischen Ländern die Entscheidungen deutlich weiter. Das finde ich sehr vernünftig und begrüßenswert. Deutschland hinkt da ausnahmsweise hinterher, vermutlich, weil es dazu noch keine EU-Richtlinie gibt.

Bleibt noch das Thema Strafbarkeit: Die Strafbarkeit des Containers ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass es sich um abgeschlossene Tonnen handelt, die im Regelfall auf eingezäunten Privatgrundstücken stehen. Ich glaube, man braucht gar nicht anzufangen, darüber zu diskutieren, ob das ein Einbruch, ein Diebstahl oder irgendetwas anderes ist. Man muss einfach verbieten, essbare Lebensmittel wegzuerwerfen. Wenn wir an den Punkt kommen, dann sind wir einen großen Schritt weiter.

Natürlich muss man auch mal fragen: Was ist Weggeworfenes wert? Denn wenn ich etwas wegwerfe und hinterher das Eigentum daran reklamieren, wird es schon ziemlich lächerlich.

Ich glaube, da gibt es einiges zu diskutieren. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich werde diesen Antrag vollumfänglich unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Guth. - Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir die Beratungen schließen können.

Wir müssen noch die Ausschussüberweisung regeln.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz tätig werden, mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wenn Sie so befinden wollen, darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war eingangs einstimmig. Dann ist die Ausschussüberweisung entsprechend beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

**Gesundheit fördern - Bürger vor der Ausbreitung von Skabies/Krätze wirksam schützen!** -

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2905](#)

Einbringen möchte den Antrag für die Fraktion der AfD der Kollege Stephan Bothe. Sie haben das Wort. Bitte!

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Es ist fürwahr kein angenehmes Thema, das wir hier und jetzt behandeln. Doch leider ist die verstärkte Zunahme von Skabies Anlass für unsere Fraktion, die als Krätze bekannte Krankheit aus der politischen und gesellschaftlichen Schweigespirale herauszuholen.

Was also ist denn die Krätze genau? - Ich zitiere die Hautfachärztin Frau Dr. Angela Unholzer wie folgt:

„Die Krätze ... ist eine Hauterkrankung, die durch Parasiten verursacht wird. Die winzigen Krätzmilben graben sich in die obere Hornschicht der Haut ein und bilden dort kleine Gänge. ... Beim Erwachsenen befallen die Krätzmilben vor allem die Haut zwischen Fingern und Zehen, in der Achselgegend und im Genitalbereich. ... Charakteristische Symptome der Krätze sind starker Juckreiz und gerötete, schuppige, zum Teil mit stecknadelkopfgroßen Knötchen bedeckte Haut. ... Der starke Juckreiz verleitet zum häufigen Kratzen - daher der Krankheitsname ‚Krätze‘.“

So viel zum unangenehm-medizinischen Teil.

Damit, werte Kollegen, wären wir aber erst am Anfang dieses Problems; denn der zweite unangenehme Teil folgt sogleich. Doch zunächst zu den Fakten.

In modernen Industriegesellschaften war die Krätze in den vergangenen Jahrzehnten weitgehend ausgerottet. Auch in Deutschland traten nur Gelegenheitsfälle der als Tropenkrankheit geführten Skabies auf. Doch dieser Zustand hat sich in den vergangenen zwei Jahren drastisch verändert.

Gestatten Sie mir einen Blick auf die Presse der letzten Wochen: „Krätze in Bayern auf dem Vormarsch“, berichtete Antenne Bayern am 12. Februar. „Krätze ist im Kreis Borken auf dem Vormarsch“, titelt die *Borkener Zeitung* am 18. Februar. Die *Freie Presse* warnte am 28. Januar: „Krätze breitet sich in Sachsen aus“. Oder bei der *Landeszeitung für die Lüneburger Heide* hieß es am 28. Januar: „Krätze-Fälle in Lüneburg häufen sich“.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also: Das, was wir hier aufgreifen, ist ein hochaktuelles und brisantes Thema. Fast täglich werden neue Krätze-fälle aus unserer Republik gemeldet. Und die etablierte Politik schweigt. Doch nicht mit uns! Wir als AfD fordern: Jetzt muss gehandelt werden!

Werte Kollegen, Krätzeerkrankungen in öffentlichen Einrichtungen sind gegenüber den Kreisgesundheitsämtern meldepflichtig. Aber dort endet dann auch der Behördenweg. Da die Krätze in Deutschland keiner krankheits- und erregerspezifischen Meldepflicht gemäß §§ 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes unterliegt, muss sie nur nach § 34 Abs. 6 des Infektionsschutzgesetzes bei dem bereits erwähnten zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden.

Wen wundert es angesichts dieses Umstands, dass die Ausbreitung dieser tot geglaubten Krankheit weiter voranschreitet? Eine konzertierte Zusammenarbeit von Land, Kreisen und Kommunen, die hier bitter nötig wäre, ist aufgrund der Gesetzeslage beinahe ausgeschlossen. Ich frage auch hier in diesem Hohen Haus: Wie kann so etwas im 21. Jahrhundert sein?

Ein Beispiel gefällig? - Es ist ein unzumutbarer Zustand, dass unser Landesgesundheitsamt keinerlei Auskünfte über Krätze-fälle geben kann, andererseits aber das Kreisgesundheitsamt Lüneburg von einer Verdoppelung der Fallzahl in den Jahren 2016 und 2017 berichtet und sogar eine Verdreifachung der Fallzahl im Jahr 2018 vermeldet.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Der Öffentliche Gesundheitsdienst und nicht das Landesgesundheitsamt ist zuständig!)

- Ich verstehe Ihre Aufregung überhaupt nicht.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich rege mich nicht auf! Ich versuche, Sie aufzuklären!)

- Das können Sie doch gleich in Ihrer Redezeit machen.

Daher fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, per Erlass die Kreisgesundheitsämter in Niedersachsen zu verpflichten, Ausbrüche der Krankheit in ihrem jeweiligen Verantwortungsgebiet dem Landesgesundheitsamt zu melden. Nur damit ist zu gewährleisten, dass auf Grundlage dieser Erhebungen und der Zahlen ein valides Gesamtbild über die Ausbreitung der Krankheit in Niedersachsen gewonnen werden kann.

(Beifall bei der AfD)

Und nur so, werte Kollegen, kann diese Landesregierung überhaupt in die Lage versetzt werden, zielgerichtete und konzertierte Maßnahmen zur Bekämpfung der Krätze auf allen Ebenen anzustoßen. Statt wie bisher die Erkrankungszahlen anhand des Verkaufs von Medikamenten zu schätzen, sind mit den von uns vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen valide Zahlen zu ermitteln.

Außerdem fordern wir die Landesregierung auf, sich mit einer Bundratsinitiative dafür einzusetzen, die Skabies gemäß der §§ 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes meldepflichtig zu machen. Denn nur mit diesem Akt kann sichergestellt werden, dass wir uns in ein paar Jahren nicht darüber unterhalten müssen, warum wir es in Niedersachsen oder Deutschland mit einer Epidemie zu tun haben.

Aber es gilt, auch noch weitere Schritte zu gehen, werte Kollegen, und als Land und als Landtag Verantwortung zu übernehmen. Daher fordern wir die Landesregierung ferner dazu auf, eine Informationsbroschüre für Kitas, Schulen und alle sonstigen Kindertageseinrichtungen sowie Pflegeheime zu entwickeln, die auf die Gefahren und Symptome sowie auf die Ursachen der Krätze hinweisen und auch Möglichkeiten der Behandlung und Vorbeugung aufzeigen. Die größte Gefahr bei einer Krankheit wie der Krätze ist nämlich die Unwissenheit der Bürger. Denn kommt man auf das Thema zu sprechen, hört man immer wieder, es drohe keine Gefahr, so etwas gebe es ja in Deutschland nicht mehr.

Gerade Krankheiten wie die Krätze verbreiten sich, so auch das Gesundheitsamt in Lüneburg, aber derart rasant, weil sie eben heute nicht mehr erkannt werden. Vor allen Dingen Kinder, pflegebe-

dürftige Senioren und abwehrgeschwächte Menschen sind in Mitteleuropa häufiger betroffen, heißt es seitens des Kreises Lüneburg, der auch darüber informiert, dass Krätzefälle in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Seniorenheimen immer häufiger zu beobachten sind. Hier gilt es, verstärkt und vor allen Dingen schnell aufzuklären.

Meine Damen und Herren, last, but not least, ein für Sie unangenehmer dritter Punkt zum Thema Krätze: die Ursachen der ansteigenden Fallzahlen. Nach Angaben von Gerhard Wermes, Leiter des Gesundheitsamtes für Uelzen und Lüchow-Dannenberg, sind - und nun passen Sie bitte auf! - die gestiegenen Flüchtlingszahlen der vergangenen Jahre ein wesentlicher Grund für den Anstieg der Krätzefälle.

(Widerspruch - Unruhe - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das Robert Koch-Institut sagt genau das Gegenteil!)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Ruhe, bitte!

**Stephan Bothe (AfD):**

Ich zitiere:

„Wir sehen immer wieder im Rahmen von Flüchtlingswellen einen anschließenden Anstieg an Krätzeerkrankungen.“

Und dies ist auch keine isolierte Meinung. Auch das Robert Koch-Institut, das Ihnen allen bekannt sein müsste, sagt, Migrationsbewegungen und Krätzeausbrüche fielen häufig zusammen. Zitat Robert Koch-Institut:

„Einerseits stammen insbesondere Asylsuchende häufig aus Ländern, in denen die Prävalenz der Skabies hoch ist, andererseits erhöhen die Verhältnisse während der Flucht das Risiko, dass Krätzemilben von einer Person auf andere Personen übertragen werden.“

Herr Präsident, gestatten Sie mir einen letzten Satz!

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Ja.

**Stephan Bothe (AfD):**

Werte Kollegen, wir haben die Fakten auf den Tisch gelegt. Jetzt sind Sie am Drücker. Sie stehen mit in der Verantwortung, dass wir hier die richtigen Maßnahmen erreichen, und ich bitte Sie um Unterstützung bei diesem wichtigen Thema.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Bothe. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Meta Janssen-Kucz. Zur Aufklärung, wie angekündigt. Bitte sehr!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Zur Aufklärung!

(Stephan Bothe [AfD]: Ich bin gespannt!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe einmal ein bisschen zurück. Gesundheitsministerkonferenz 2015: Dort wurde das Bundesgesundheitsministerium gebeten, im Infektionsschutzgesetz eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage für die Meldung von Skabies-Erkrankungen in § 36 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes - da sind Einrichtungen genannt wie Altenheime, Altenwohnheime, Pflegeheime, Obdachlosenunterkünfte, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung usw. - zu schaffen, so wie sie bereits in § 35 des Infektionsschutzgesetzes besteht. Das war 2015.

Im Juni 2017 hat die Bundesregierung mit dem damaligen Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz umgesetzt. Es sind mehrere Punkte umgesetzt worden.

Die wichtige Rolle des Robert Koch-Institutes im Bereich des internationalen Gesundheitsschutzes wurde gesetzlich verankert, ebenso die Zusammenarbeit mit Partnerländern der Weltgesundheitsorganisation, um grenzüberschreitenden Ausbrüchen übertragbarer Krankheiten vorzubeugen, Gefahren frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung einzuleiten. Das wurde beschlossen. Ebenso gab es eine Meldepflicht bei Häufungen von Krankenhausinfektionen. Seitdem ist wirklich viel passiert.

Im Hinblick auf Ihren Antrag: Im Juni 2017 - man höre und staune! - wurde u. a. auch die gesetzliche Regelung aufgenommen, bei Auftreten von Krätze in Pflegeheimen und weiteren Gemeinschaftsunterkünften die zuständigen Gesundheitsämter zu informieren, um Ausbrüche frühzeitig bekämpfen zu können.

(Stephan Bothe [AfD]: Und das Landesgesundheitsamt weiß gar nichts!)

- Das Land weiß gar nichts? - Dafür ist der Öffentliche Gesundheitsdienst vor Ort zuständig. Das haben Sie in Ihrem Beitrag doch deutlich gemacht, als Sie immer wieder Lüneburg zitiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Die frühzeitige Information und die anschließenden präventiven Maßnahmen sind das A und O, um die Bürger und Bürgerinnen zu schützen. Unsere Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen sind wirklich sehr, sehr gut informiert. Alle arbeiten ganz eng und kooperativ mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zusammen. Dafür braucht man auch keinen Erlass, wie von Ihnen gefordert. Wir brauchen auch keine Bundesratsinitiative, um Skabies wieder meldepflichtig zu machen. Er reicht die Information vor Ort. Da haben wir die kurzen Wege, da haben wir die Fachleute.

Ich will einmal etwas deutlich machen, weil Sie hier die Kirche wirklich nicht im Dorf gelassen haben. Krätze ist außer, dass sie ziemlich unangenehm ist, was die Begleiterscheinungen angeht, relativ harmlos und hat auch nicht unbedingt etwas mit mangelnder Hygiene zu tun. Es ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Wir haben die größten Häufungen in großen Einrichtungen, gerade auch in Pflegeeinrichtungen. Und Krätze kann man heute gut behandeln.

Oftmals wird in gewissen Kreisen - Ihren auch - behauptet, Migranten würden die Krankheit nach Deutschland bringen. Ich habe dazu eine ziemlich klare Ansage des Robert Koch-Instituts neueren Datums gelesen.

„An der Behauptung, dass Geflüchtete die Milben eingeschleppt hätten, ist nichts dran. Skabies hat es in Deutschland immer gegeben.“

Da muss man sich einmal mit Geschichte beschäftigen, und dann wird man das auch feststellen. Also nicht bei jedem Zeitungsartikel die Pferde

scheu machen, die Bürgerinnen verunsichern und Vorurteile schüren. Nein, es gibt Zyklen, die immer wieder auftauchen. Darauf muss vor Ort reagiert werden.

An dieser Stelle ein Dankeschön an das Landesgesundheitsamt! Denn es gibt umfassende Merkblätter zwecks Information bei Krätze für Altenpflegeeinrichtungen mit Fragen und Antworten sowie Arbeitshilfen. Die gebe ich Ihnen gleich gern. Und wenn Sie dann einmal umfassend recherchieren, könnten Sie vielleicht auch in der Lage sein, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention vom Kollegen Bothe. Herr Bothe, ich erteile Ihnen das Wort für 90 Sekunden.

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin Janssen-Kucz, ich bin Ihnen ja sehr dankbar, dass Sie sich anscheinend wirklich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und daher einen kleinen Fachvortrag gehalten haben. Aber da fehlt etwas ganz Entscheidendes: Und zwar richtet sich die Meldepflicht nach den §§ 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes. Da ist bisher noch nichts passiert. Und genau das fordern wir noch als zusätzliche Maßnahme.

Es ist ja nun einmal leider so, dass die Krätzemilbe nicht Halt an einer Landkreisgrenze macht. Durch die Gesetzeslage, die wir jetzt haben, ist eine flächendeckende Zusammenarbeit der Kreisgesundheitsämter überhaupt nicht möglich. Sie passiert auch nicht. Genau da setzt unser Antrag an. Daher hätte ich doch mehr auf Ihre Unterstützung gehofft, damit wir dort bessere und klügere Lösungen bekommen.

Warum gibt es denn Informationskampagnen der Landesregierung? Weil sie flächendeckender, tiefergehend und besser finanziert sind als eine völlig unterfinanzierten Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Wir haben uns das letzte halbe Jahr darüber unterhalten, dass der aufgrund des Personalmangels kaum arbeitsfähig ist. Das haben Sie sogar noch hier im Landtag gesagt. Und jetzt

soll der Öffentliche Gesundheitsdienst das alles regeln!

(Beifall bei der AfD)

Das alles sind Ausreden.

Das, was Sie da vom Robert Koch-Institut gelesen haben, würde ich auch gern einmal zu Gesicht bekommen. Denn ich habe da andere Informationen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das gebe ich Ihnen gern!)

Vielen Dank.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Kollegin Janssen-Kucz möchte erwidern. Bitte sehr, Sie haben ebenfalls 90 Sekunden.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Ich habe versucht, Ihnen deutlich zu machen - das ist scheinbar nicht angekommen -, dass wir eine Meldepflicht, wie Sie sie fordern, gemäß §§ 6 und 7 in dieser Form nicht brauchen. Wir haben die Informationsverpflichtung, gerade was Einrichtungen von Altenpflegeheimen bis zu Kindergärten angeht, um wirklich vor Ort Maßnahmen in die Wege leiten zu können. Ich bin immer noch fest davon überzeugt - auch weil ich die Arbeit der Gesundheitsämter in diesem präventiven Bereich kenne -, dass das die bessere, klügere Lösung ist.

Unterstellen Sie bitte unseren Gesundheitsämtern vor Ort nicht, dass sie nicht untereinander und miteinander kommunizieren würden! Zumindest bei mir in Ostfriesland funktioniert das hervorragend. Ich könnte Ihnen unterschiedliche Beispiele nennen, wo es wirklich hervorragend funktioniert.

Sie haben noch einmal meine Kritik am Öffentlichen Gesundheitsdienst aufgegriffen und die personelle Ausstattung angesprochen. Genauso haben wir es diskutiert. Wir haben es aber vor dem Hintergrund diskutiert, dass wir Ärzte für den Öffentlichen Gesundheitsdienst brauchen. Weil Ärzte im sogenannten öffentlichen Dienst ganz anders bezahlt werden als Ärzte in Krankenhäusern, müssen wir über Anreize nachdenken, weil wir ansonsten bei diesem Quantensprung - der eine verdient 50 000 Euro oder vielleicht 80 000 Euro und der andere 200 000 Euro - schlecht Nachwuchs in den Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bekommen.

Also sehr genau zuhören! Ich bin da schon sehr präzise.

Danke.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt folgt für die FDP die Abgeordnete Sylvia Bruns. Bitte, Sie haben das Wort.

**Sylvia Bruns (FDP):**

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist hier schon angekommen: Krätze ist eine - entschuldigen Sie die Wortwahl - ziemlich widerliche Hautkrankheit, die von Milben ausgelöst wird. Sie ist aber, wie Frau Janssen-Kucz auch richtig gesagt hat, relativ harmlos und medikamentös gut zu behandeln.

Sie fordern in Ihrem Antrag eine allgemeine Meldepflicht. Richtig ist, sie gibt es zurzeit nicht. Es gibt aber, wie auch meine Vorredner gesagt haben, eine Meldepflicht. Bei Bekanntwerden des Auftretens von Krätze oder entsprechendem Verdacht müssen die Betroffenen oder Sorgerechtsinhaber dies unverzüglich der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung mitteilen. Letztere benachrichtigt wiederum unter Abgabe personenbezogener Daten unverzüglich die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung und diese wiederum auch unter Abgabe personenbezogener Daten unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt.

Jeder, der noch Kinder in der Kita hat, weiß, dass es beim Auftreten von Läusen ganz genauso abläuft.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Genau! Da läuft es auch so!)

Weiterhin legen Gemeinschaftseinrichtungen, ambulante und stationäre medizinische Versorgungs- und Pflegeeinrichtungen sowie Massenunterkünfte und Justizvollzugsanstalten einen Hygieneplan - das ist auch Teil der Gesetzesänderung, die im Bund stattgefunden hat - zur innerbetrieblichen Vorgehensweise bei der Infektionshygiene zum Schutz vor Krätze vor. Das überwacht wiederum das Gesundheitsamt.

Wir sehen keine anderen Notwendigkeiten und keinen Handlungsbedarf, werden aber bestimmt im Ausschuss vom Landesgesundheitsamt eine Einschätzung dazu bekommen.

Im Punkt 2 fordern Sie, die Kreisgesundheitsämter sollten verpflichtet werden, einen Ausbruch dem Landesgesundheitsamt zu melden. Das impliziert für mich, dass wir Probleme hätten, wenn die Kreisgesundheitsämter alleine darüber entscheiden würden. Solche Probleme sehen wir aber nicht, wenn es so ist, dass die Kreisgesundheitsämter zuständig sind. Wie Frau Janssen-Kucz schon gesagt hat, reden sie tatsächlich miteinander. Aber auch das können wir gern im Ausschuss noch einmal nachfragen.

Außerdem fordern Sie eine Informationsbroschüre. Hätten Sie einmal gegoogelt und nachgeschaut, hätten Sie gesehen, dass es bereits Merkblätter und Informationsbroschüren gibt. Das alles liegt vor. Das Landesgesundheitsamt wird es bestimmt auch in den Ausschuss mitbringen. Dann werden Sie ja auch daran teilhaben können. Wir werden aber sicherlich noch einmal darüber sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Frau Bruns. - Es folgt für die CDU-Kollegin Petra Joumaah. Bitte sehr!

**Petra Joumaah (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Skabies, umgangssprachlich - wir haben es jetzt ja schon häufig gehört - auch Krätze genannt, ist eine infektiöse Hautkrankheit. Man muss ihr ganz sicher mit aller Entschiedenheit begegnen. Genau das wird in Niedersachsen auch getan.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Die Erkrankung ist für die betroffenen Patienten sehr unangenehm. Sie leiden unter starkem Juckreiz und müssen sich ständig kratzen, was auf der Haut natürlich Kratzspuren hinterlässt, die man übrigens auch noch sieht, wenn der Patient gar nicht mehr krank ist. Häufig kommt noch eine Pustelbildung dazu.

Ausgelöst - wir haben es eben gehört - wird Skabies durch die sogenannte Krätzmilbe, einen kleinen Parasiten, der nur durch längeren, engeren Hautkontakt übertragen werden kann. Die Inkubationszeit beträgt zwei bis sechs Wochen.

Die Behandlung verlangt den Betroffenen wirklich viel Geduld ab. Zum einen werden sie medikamentös behandelt. Zum anderen müssen aber - und das ist für die Betroffenen wirklich unangenehm - Bekleidung, Bettwäsche und Handtücher mindestens einmal täglich, manchmal sogar zweimal täglich gewechselt werden. Das ist mit einem großen Zeitaufwand verbunden und verlangt den Betroffenen im allgemeinen Tagesablauf einiges ab - zumal es sich bei Skabies um eine infektiöse Erkrankung handelt, sodass enge Kontaktpersonen eventuell mitbehandelt werden müssen und auch die ganzen Maßnahmen durchführen müssen, von denen ich eben gesprochen habe.

Meine Damen und Herren, Skabies lässt sich nicht - darauf bin ich schon kurz eingegangen - durch einen kurzen Körperkontakt wie z. B. ein einfaches Händeschütteln oder auch eine kurze Umarmung übertragen. Um Skabies zu übertragen, bedarf es eines mindestens 5- bis 15-minütigen Hautkontakts mit einem Betroffenen. Daher ist es übrigens auch nicht verwunderlich, dass insbesondere Familien mit Kleinkindern von Skabies betroffen sind; denn bei ihnen findet ja glücklicherweise noch viel intensiver Hautkontakt statt.

Skabies kann also, wie bereits aufgezeigt, nicht sonderlich leicht übertragen werden und ist in den allermeisten Fällen keine schwere Erkrankung. Ich betone noch einmal, dass sie sehr unangenehm ist und zeitraubende Maßnahmen erfordert. Sie ist aber wirklich nicht bedrohlich. Deshalb ist die Einführung einer Meldepflicht für Skabies aus meiner Sicht absolut nicht notwendig.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zudem tritt das Land Niedersachsen dieser Erkrankung bereits jetzt mit sehr adäquaten Mitteln entgegen, um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten. Menschen, die an Skabies erkrankt sind oder unter diesem Verdacht stehen, dürfen in Einrichtungen, in denen sich Säuglinge, Kinder und Jugendliche aufhalten, keine Tätigkeiten in den Bereichen Lehre, Erziehung, Pflege und Aufsicht ausführen. Dazu gilt bereits § 34 des Infektionsschutzgesetzes. Gleiches gilt für die in den Einrichtungen betreuten Säuglinge, Kinder und Jugendlichen. Es gilt, dass die Betroffenen den jeweiligen Einrichtungen fernbleiben müssen, bis ein ärztliches Attest bestätigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Tritt Skabies in einer Gemeinschaftseinrichtung für Kinder auf - Frau Bruns hat es schon erwähnt -, ist die Leitung dieser Einrichtung verpflichtet, das örtliche Gesundheitsamt zu informieren, das dann alle nötigen Maßnahmen einleitet. Beispielsweise werden die Eltern und die Erkrankten natürlich in Kenntnis gesetzt und aufgeklärt. Das gleiche Verfahren gilt seit 2017 auch für Justizvollzugsanstalten, Obdachlosenheime, Pflegeheime und weitere Gemeinschaftsunterkünfte. Durch dieses Verfahren werden Betroffene über die Erkrankung aufgeklärt, und der Rest der Bevölkerung wird vor der Erkrankung Skabies geschützt.

Mit den kommunalen Gesundheitsämtern arbeitet das Niedersächsische Landesgesundheitsamt beim Thema Skabies Hand in Hand zusammen. Bei Bedarf können die Gesundheitsämter in Niedersachsen natürlich jederzeit die Hilfe des NLGA in Anspruch nehmen, welches beraten und beim Ausbruchmanagement unterstützen kann und wird. Bereits im vergangenen Jahr hat es einen sehr engen Austausch zwischen dem NLGA, den niedersächsischen Gesundheitsämtern, verschiedenen Ärzteverbänden und Vertretern von Krankenkassen gegeben.

Zusätzlich wird auf der Website des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes über die Erkrankung Skabies ausführlich informiert. Des Weiteren liegt bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - das ist die für die Bevölkerung zuständige Behörde - ein Erregersteckbrief für Skabies vor. Außerdem gibt es für das Personal in Pflegeeinrichtungen einen sehr ausführlichen Ratgeber des Robert Koch-Instituts.

Meine Damen und Herren, anhand dieser Aufzählung können Sie feststellen, dass es bereits sehr seriöse Informationsquellen zum Thema Skabies gibt.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Niedersachsen ist im Kampf gegen Skabies gut aufgestellt. Die Zusammenarbeit aller Ämter funktioniert. Falls es irgendwo noch einen Verbesserungsbedarf geben sollte, können wir darüber ja im Ausschuss beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Joumaah. - Schlussendlich folgt für die Fraktion der SPD Frau Dr. Thela Wernstedt. Frau Abgeordnete, bitte sehr! Sie haben das Wort.

**Dr. Thela Wernstedt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt ist schon so viel über diesen unangenehmen Zeitgenossen erzählt worden, dass ich die Gelegenheit ergreifen möchte, ihn einmal persönlich vorzustellen.

(Die Rednerin zeigt ein Bild)

Dies ist *Sarcoptes scabiei variatio hominis*. - Unangenehm!

Über Verbreitungswege, Symptome bei Befall, Bekämpfung, Aufklärung und Meldepflichten haben wir jetzt schon von allen Kolleginnen und Kollegen alles gehört, was es zu wissen gibt.

Ich möchte noch ein paar Dinge aus epidemiologischer Sicht ergänzen, auch um die Zeitungsberichte, die der Kollege Bothe gelesen hat, in den richtigen Zusammenhang zu rücken.

In Niedersachsen beobachten wir in der Tat eine Zunahme der Zahl der Fälle. Im vorletzten Niedersächsischen Ärzteblatt vom Januar 2019 schreibt eine Mitarbeiterin des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes, dass im ersten Quartal 2010 etwas weniger als 3 300 Fälle mit Diagnosestellung registriert worden sind. Im ersten Quartal 2018, also genau acht Jahre später, war eine Ver siebenfachung der Zahl der Fälle auf ungefähr 24 000 zu beobachten. Anhand der bisher zur Verfügung stehenden Daten kann man keine Aussagen zu hauptsächlich betroffenen Personenkreisen und zur regionalen Verteilung machen. Aber das Robert Koch-Institut arbeitet derzeit an einer differenzierten Auswertung der bundesweit vorhandenen Daten der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Die niedersächsischen Daten aus Krankenhäusern, die von 1994 bis 2010 einen stetigen Rückgang und seitdem wieder einen Anstieg zeigen, kann man nicht ohne einen Abgleich mit längeren internationalen Trends interpretieren. Frau Jansen-Kucz hat schon darauf hingewiesen, dass die internationale Fachliteratur Zyklen betreffend die Skabies-Häufigkeit diskutiert, die zwischen 15 und 30 Jahren liegen. Außerdem kann man in der Fachliteratur nachlesen, dass wir es mit sehr starken, kleinräumigen und regionalen Unterschieden zu tun haben. Das wird auch durch die nieder-

sächsischen Gesundheitsämter mit einer starken regionalen Variabilität bestätigt. Bisher sehen die damit befassten Gesundheitsämter keine Notwendigkeit, noch mehr Aufwand mit der Sammlung statistischer Daten zu betreiben.

Die Krankheit ist gut bekannt. Frau Joumaah hat das ausführlich ausgeführt. Es gibt umfangreiches, in vielen Sprachen erhältliches Informationsmaterial und eine einfache und rasche Behandlungsmöglichkeit. Für Schulen, Kindergärten, Pflegeheime, Flüchtlingsunterkünfte und sonstige sogenannte Massenunterkünfte gibt es umfangreiche Handlungsanweisungen. Auch davon haben wir schon gehört.

Aus unserer Sicht ist die geforderte landes- und bundesweite Meldepflicht nicht erforderlich. Die geforderten Handreichungen und Informationsmaterialien gibt es längst. Unsere Institutionen und Gesundheitsämter sind gut aufgestellt, um *Sarcoptes* schnell den Garaus machen zu können und ihn an der Weiterverbreitung zu hindern.

Und zum Schluss: Eine Ansteckung in diesem Hohen Hause ist übrigens sehr unwahrscheinlich, da wir alle zwar während des Plenums lange Stunden miteinander verbringen, aber der Abstand zwischen den Stühlen und zu den vorderen und hinteren Nachbarn erfreulicherweise groß genug ist, sodass *Sarcoptes* ihn nicht überbrücken kann. Also: Keine Angst!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Wernstedt, auch für den abschließenden Hinweis. Sie sehen, die Bauherren haben an alles gedacht!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir schließen die Beratung.

Die Ausschussüberweisung soll wie folgt lauten: Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung soll sich mit dem Antrag weiter befassen. Wenn Sie so befinden wollen, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.



Wir gehen über zum

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

**Bahnverkehr voranbringen, Bürgerbeteiligung gewährleisten, Lärmschutz stärken** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2901](#)

Einbringen möchte den Antrag aus dem Regierungslager Herr Kollege Heineking von der CDU. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

**Karsten Heineking** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen braucht moderne Schienenwege für die Pendler, für die Hafenhinterlandverkehre, für den Personen- und natürlich auch den Güterverkehr über die wichtigen Ost-West- und Nord-Süd-Verbindungen. Bereits heute stößt das verfügbare Netz an seine Belastungsgrenzen. Nadelöhre, überlastete Knoten und in die Jahre gekommene Gleise stehen für verpasste Investitionen in den vergangenen Jahrzehnten. Sie stehen gleichzeitig für Planungs- und Bauverfahren, deren Länge das erträgliche Maß weit überschritten hat.

Aktuellen Prognosen zufolge wird der Bahnverkehr sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr in den kommenden Jahren weiter spürbar zunehmen. Der Bundesverkehrswegeplan identifiziert zahlreiche Schienenprojekte, die in den kommenden Jahren für eine Entlastung der Verkehrswege sorgen und Kapazitätsengpässe überwinden sollen. Der Wirtschaftsausschuss beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Handlungsbedarf im Tarifgebiet des HVV in der Nähe von Hamburg, in Harburg. Die mündliche Anhörung am 15. Februar machte deutlich, dass für die Verkehrsknoten Hamburg-Harburg und Hamburg-Hauptbahnhof naheliegende Lösungen nicht verfügbar sind. Westliche oder östliche Umgehungen sind nur an vereinzelten Stellen vorskizziert worden. Wann für sie eine Prüfung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans überhaupt erst einmal anlaufen kann, ist völlig unabsehbar. Nur eines ist sicher: Es wird teuer.

Teuer werden auch Infrastrukturprojekte auf der Schiene, die sich bereits in einer fortgeschrittenen Planungsphase befinden. Neben den unvermeidbaren Kostensteigerungen, die geradezu selbstverständlich Großprojekte begleiten, wirkt sich die

starke Baukonjunktur belastend auf die Vorhaben aus. Angesichts voller Auftragsbücher ist der Markt insbesondere im Tiefbau nahezu vollständig leer-gefeht. Architekten und Ingenieurbüros berichten ebenso von einer hohen Auslastung.

Auf der einen Seite ist dies erfreulich. Nach dem von den Grünen verordneten Tiefschlag hat die Bauwirtschaft die Impulse der neuen Landesregierung sicherlich mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen. Die zusätzlichen Mittel für das GVFG, für den Landesstraßenbauplafond und für die DILAU-Ansätze waren überfällig. Wir müssen jedoch darauf achten, dass die Bautätigkeiten nicht durch Überhitzung zum Erliegen kommen.

Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass Großprojekte im Schienenverkehr komplexer geworden sind. Die Anforderungen an den Lärmschutz steigen. Gleiches gilt für Qualität und Quantität der Öffentlichkeitsbeteiligungen. Die Anwohner wollen frühzeitig in die Planungen eingebunden werden. Sie wollen Mitsprache bei der Entwicklung von Trassenalternativen. Sie wollen belastbare Informationen zu Kosten, Lärmschutz, Umweltverträglichkeit und Auswirkungen auf die regionale und überregionale Verkehrsinfrastruktur. Es ist die Aufgabe von Politik, Wirtschaft und Verwaltung, diesen Anforderungen gebührend Rechnung zu tragen.

Mit dem Dialogforum Schiene Nord wurde in der vergangenen Legislaturperiode ein Modell entwickelt, das Schule machen kann und Schule machen sollte. Die konstruktiven Beratungen des Forums, die im Ergebnis zur Alpha-E-Trasse geführt haben, verdienen es, nachgeahmt zu werden. Entlang der geplanten Trasse Bielefeld–Hannover ist bereits heute große Unruhe festzustellen. Es ist unsere Überzeugung, dass ein länderübergreifendes Dialogforum dazu beitragen kann, Konfliktlinien früh zu identifizieren und langwierige Kämpfe zu vermeiden. Unser Ziel ist es daher, in enger Abstimmung mit dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen einen Fahrplan für ein Dialogverfahren zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang begrüßt die CDU ausdrücklich die Impulse der Münsteraner Erklärung vom 13. Februar. Sie schafft die optimale Grundlage dafür, dass wir grenzüberschreitende Verkehrsprojekte künftig noch besser koordinieren und in Berlin gemeinsam für eine zügige Umsetzung werben können.

(Beifall bei der CDU)

Die wichtige Ost-West-Trasse zwischen Berlin und dem Ruhrgebiet wird jedoch nicht nur durch das Bahnprojekt Bielefeld–Hannover belastet. Die umfangreichen Sanierungsarbeiten im Hauptbahnhof Hannover werden in den kommenden Jahren ebenfalls zu gravierenden Belastungen für den Personen- und Güterverkehr quer durch Niedersachsen führen. Es ist daher sinnvoll, stärker als bislang verschiedene Verkehrsprojekte aufeinander abzustimmen. So können Umgehungsverkehre besser koordiniert und unnötige lange Streckensperrungen vermieden werden.

Es ist meine Hoffnung, dass im Zuge der Streckensperrung zwischen Hannover und Göttingen zwischen Juni und Dezember dieses Jahres übertragbare Erkenntnisse gesammelt werden können. Es ist meine Erwartung, dass die im vergangenen Jahr vom Landtag auf den Weg gebrachte verbesserte Verkehrscoordination und das Baustellenmanagement begleitend zur Entlastung beitragen können.

Im Zuge der Digitalisierung können unsere Bahnhöfe kundenfreundlicher und übersichtlicher werden. Dies gilt für Wagenstandanzeiger, die nicht nur den genauen Platz der Türen abbilden, sondern auch den aktuellen Auslastungsstand. Und dies gilt für ein besseres Anschlussmanagement, damit bei einer größeren Verspätung nicht erst umständlich nach neuen Verbindungen gesucht werden muss. Wer schon einmal auf der Langstrecke wild zwischen Zügen hin- und hergewechselt ist, um auf Schnellfahrstrecken wenige kostbare Minuten zu gewinnen, wird den Mehrwert schnell erkennen.

Jenseits des vorliegenden Antrags müssen wir beim Planen und Bauen schneller werden. Ich danke unserem Verkehrsminister Dr. Bernd Althmann für seinen Einsatz auf Bundesebene,

(Dirk Toepffer [CDU]: Ach, der war das!)

damit die Planungsbeschleunigung bald nicht mehr Baustein von Sonntagsreden ist, sondern gefühlte Praxis überall in Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zuruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE])

Eine stärkere Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene ist unser gemeinsames Ziel, Herr Kollege.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Dankesstunde!)

Dies gilt sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr. Damit dies gelingt, müssen Bahnverkehr und Infrastruktur verlässlicher werden. Im Ergebnis hätten wir nicht nur geringere Verkehrsemissionen gerade in städtischen Ballungszentren, sondern auch ausgeruhtere Arbeitnehmer.

Mein Vorschlag ist, dass wir im Verkehrsausschuss diesen Antrag intensiver beraten. Dabei werden wir auch auf Vorschläge eingehen. Ich hoffe, dass wir am Ende zu einer guten Lösung kommen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Heineking. - Ich darf noch einmal um Ruhe und darum bitten, den jeweiligen Redner nicht zu stören. Ansonsten ist jetzt für die Fraktion der AfD der Kollege Stefan Henze dran. Bitte sehr!

**Stefan Henze (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich freue mich sehr, zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem nüchternen Titel „Bahnverkehr voranbringen, Bürgerbeteiligung gewährleisten, Lärmschutz stärken“ zu sprechen.

Er klingt harmlos, ist in Wahrheit aber durchaus brisant: Angst und Entsetzen der Regierenden vor erstens großen und aufgrund jahrzehntelanger Verschleppungstaktik nun dringend nötigen Infrastrukturprojekten und zweitens dem Protestpotenzial der betroffenen Mitbürger. Das wird immer deutlicher und wurde gerade von meinem Vorredner nicht bestritten, sondern sogar angesprochen.

Sie fordern damit überdies fast plattitüdenhaft, was in modernen, bürgernahen und in Infrastrukturfragen erfolgreichen Demokratien längst Standard ist: frühzeitige Bürgerinformationen und direkte Beteiligung. Wagen Sie z. B. einmal einen Blick in die Schweiz! Da funktioniert so etwas.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Ansatz beweist Ihr leider frührepublikanisches Verständnis von Demokratie, wenn Sie - zugegebenermaßen richtigerweise - für die anstehenden Ausbau- und Sanierungsarbeiten der Bahnstrecke Bielefeld–Hannover und im Hauptbahnhof Hannover die Entwicklung eines Bürgerdialoges aller - noch einmal: aller - Beteiligten anregen.

Ein weiterer Punkt Ihres Antrages stimmt mich nachdenklich. Wer ist der zu beteiligende Betroffene? Darüber sollten wir uns mal klar werden.

In diesem Zusammenhang führen Sie den aus Ihrer Sicht offenbar sehr gelungenen Bürgerdialog des Alpha-E-Projektes als Kronzeugen für gelungenes Handeln an. Auch Ihnen müssen aber die aktuellen Proteste der politisch Verantwortlichen von Lehrte, Burgdorf und Sehnde im Zusammenhang mit Alpha-E bekannt sein. Man beschwert sich zu Recht, dass der Dialogprozess „Alpha-E“ gerade nicht umfassend bzw. weiträumig genug war.

Auch die Bürger dieser Kommunen sind aber Teil der betroffenen Öffentlichkeit im Sinne von § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz. Selbstverständlich muss man stets über die Grenzen eines Projektgebietes hinausschauen und die Randgebiete - hier eben die Zu- und Ablaufgebiete Lehrte, Sehnde und Burgdorf - mit in die Beteiligungen einbeziehen. Irgendwo muss man natürlich auch Grenzen setzen. Aber doch auf keinen Fall bei den unmittelbar vom Projekt betroffenen Anrainern der Zu- und Ablaufstrecken! - Meine Damen und Herren, bei uns in Aligse gehen die Schranken bald gar nicht mehr hoch!

Ist das also wirklich so vorbildlich, wie Sie Ihren Antrag 18/2901 formulieren, verehrte Kolleginnen und Kollegen? - Nein. Sorgen Sie dafür, dass bei Alpha-E entsprechend nachgebessert wird, und beziehen Sie bei den neuen Projekten Hannover-Bielefeld wirklich alle Betroffenen in den Dialogprozess ein! So sähe unter derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen sorgfältige Bürgerbeteiligung aus.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Henze. - Schließlich Bündnis 90/Die Grünen: Kollege Detlev Schulz-Hendel! Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer eine Reise antritt, der sollte zumindest grob wissen, in welche Richtung es geht und welche Ziele erreicht werden sollen. Aber genau diese notwendige Zielorientierung geht aus Ihrem Antrag nicht hervor.

Ihr Antrag ist voller Widersprüche.

(Karsten Heineking [CDU]: Oh!)

Widerspruch Nummer eins: Soll es denn nun in einen offenen Dialog gehen, oder hat die GroKo schon eine Entscheidung getroffen?

Hier wackeln SPD und CDU - insbesondere die CDU - mal in die eine und dann wieder in die andere Richtung. Im Antrag heißt es, dass ein Dialogforum eingerichtet werden soll und dass Bürgerinnen und Bürger aktiv auf der Suche nach Lösungen frühzeitig einzubinden sind. Das klingt gut: Transparenz, wer will das nicht? Das passt nur leider nicht zu dem, was Sie in Ihrem Koalitionsvertrag beschrieben haben. Dort haben Sie sich nämlich bereits festgelegt, und zwar auf den Ausbau der Strecke. Wer sich festlegt, der kann aber nicht gleichzeitig ergebnisoffen über verschiedene Trassenvarianten diskutieren. Hier, lieber Kollege, besteht im Ausschuss dringender Klärungsbedarf.

Widerspruch Nummer zwei: Wer will in der SPD und in der CDU eigentlich was?

Während die GroKo hier in Niedersachsen den Ausbau der bestehenden Trasse favorisiert, verkündet CDU-Kollege Ferlemann aus dem Bundesverkehrsministerium, dass es einen Neubau geben soll und dafür eine neue Trasse gefunden werden muss. Das wird natürlich nicht ohne Auswirkungen auf Natur, Landschaft, Tourismus, Landwirtschaft und auf die Bürgerinnen und Bürger bleiben. Was davon aber stimmt denn nun? Und: Welche Position vertritt eigentlich das Land Niedersachsen? Und vor allem: Mit welchem Einfluss auf die Planungen im Bundesverkehrsministerium? - Ich glaube, hier haben Sie Ihren Minister Althusmann ein bisschen zu dolle gelobt. Wir wissen ja aus vielen anderen Themenbereichen wie beispielsweise dem der Digitalisierung, dass man den Verkehrsminister Althusmann in Berlin nicht sonderlich ernst nimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Was?)

Widerspruch Nummer drei: Was sind die verkehrspolitischen Ziele, die sich in dem Antrag verstecken?

Nach den guten Erfahrungen mit der Strecke München-Berlin will die Bundesregierung nun auch die Strecke von Berlin bis nach Köln oder auch Düsseldorf beschleunigen, damit künftig mehr Reisende vom Flieger auf die Bahn umsteigen. Wenn die Fahrzeit unter vier Stunden liegen soll, dann ord-

nen sich der Aus- und Neubau dem Kriterium Geschwindigkeit unter. Wenn es aber darum gehen soll, dass mehr Güter über die Schiene transportiert oder aber Personen- und Güterverkehr entflochten werden sollen, dann müssen andere Maßnahmen diskutiert und ergriffen werden. Auch zu dieser Frage, meine Damen und Herren, lässt sich in Ihrem Antrag nichts finden.

Als Grüne stehen wir zuallererst für eine Stärkung des ökologischen Verkehrsträgers Schiene - gar keine Frage. Wer die Verkehrswende ernsthaft will und wer ernsthaft für den Klimaschutz eintritt, der verlagert den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene und der macht das Bahnfahren attraktiv. Damit möglichst viele sich dieser Verkehrspolitik anschließen können, brauchen wir die Einbindung aller Interessen.

Wir müssen für Transparenz und für einen Austausch auf Augenhöhe sorgen. Gleichzeitig kann ein Dialogforum allein aber nicht Selbstzweck sein. Das Forum entlässt das Land Niedersachsen und die Politik nicht aus der Verantwortung, ein politisches Ziel festzulegen, an dem sich der Austausch und der Dialogprozess ausrichten müssen.

Mit diesem Antrag wollen Sie auf blauen Dunst hin mit wem auch immer und mit welchen Zielen auch immer Gespräche führen, ohne in den eigenen Reihen geklärt zu haben, wofür Sie eigentlich stehen und wie Sie das Ganze schlussendlich umsetzen wollen.

Herr Verkehrsminister Althusmann, so leid es mir für Sie tut - aber die Erfahrung hat gezeigt, dass man Sie in dieser Bundesregierung nicht ernst nimmt. Das lässt leider nicht auf gute Lösungen in diesem Fall hoffen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Am lustigsten finde ich, dass Sie ernsthaft glauben, das beurteilen zu können! - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Doch, das kann ich! Was ist denn mit 5G?)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege. - Es folgt die FDP. Herr Abgeordneter Jörg Bode, bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eine frühe Bürgerbeteiligung und die Einbindung aller Betroffenen, um bei großen Infra-

strukturvorhaben möglichst schnell zu Ergebnissen im Konsens zu kommen, sind ein richtiger und ein wichtiger Schritt. Dieser Schritt muss aber direkt am Anfang gegangen und nicht mitten im Prozess oder gar erst am Ende aufgesetzt werden; denn das sorgt bei allen Beteiligten nur für Enttäuschung.

Genau das zeigt sich jetzt bei der Neubaustrecke der Bahn. Ich darf die Situation einmal schildern: Der Bundesverkehrswegeplan ist gerade in einem großen Beteiligungsverfahren besprochen, beschlossen und festgelegt worden. Darin wurde das abgewogene Ergebnis der Bundestagsabgeordneten zu Papier gebracht.

Aber jetzt kommt die SPD-Bundestagsabgeordnete Kirsten Lühmann ins Spiel. Frau Lühmann, die ich sehr schätze - sie kommt aus meinem Landkreis und ist normalerweise sehr vernünftig -, hat als zuständige Fachexpertin der SPD für den Bereich Verkehr der Aufnahme dieser Maßnahme als Neubaustrecke in den Bundesverkehrswegeplan zugestimmt. In einem anderen Zusammenhang hat sie die Neubaustrecke sogar gelobt, weil nämlich durch die achtminütige Zeiteinsparung das neue System des Deutschland-Taktes realisiert und umgesetzt werden kann. Nach einem Besuch in Schaumburger Land findet sich in den *Schaumburger Nachrichten* vom 22. November 2018 dann aber ein Interview mit ihr, in dem sie sagt: „Ich werde alles tun, damit diese Neubaustrecke nicht kommt.“

Ich kann verstehen, dass die Bürger im Schaumburger Land und an der gesamten Strecke die Welt nicht mehr verstehen und nicht mehr wissen, wem sie überhaupt noch Glauben schenken sollen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das ist der Gedächtnisverlust auf der langen Bahnfahrt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, man muss für seine Entscheidung werben, man muss für seine Überzeugung eintreten und darf sich nicht sofort in die Büsche schlagen und sich wegducken.

(Beifall bei der FDP)

Wir sollten offen mit allen Beteiligten reden und dürfen keinen falschen Eindruck erwecken.

Wenn Sie, Herr Minister Althusmann - Sie können ja gerne noch einmal die Position der Landesregierung darstellen -, in dem Dialogforum darüber diskutieren wollen, ob die Neubaustrecke kommt oder

nicht, dann beachten Sie bitte, dass die Alternative, die im Bundesverkehrswegeplan dagegengestellt wird, nicht die Ausbaustrecke ist. Die Ausbaustrecke ist wegen der nicht vorhandenen Wirtschaftlichkeit nicht weiter zu betrachten. Nein, die Alternative ist eine verlagerte Strecke für den Güterverkehr über Braunschweig von der anderen Seite ins Ruhrgebiet hinein.

So ehrlich müssen Sie sein! Sie müssen zugestehen, dass, wenn die Neubaustrecke nicht kommt, aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eine andere Alternative ansteht. Vor diesem Hintergrund müssten Sie in Ihr Dialogforum übrigens auch das Braunschweiger Land komplett mit aufnehmen; denn das wäre dann ebenfalls betroffen.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg  
übernimmt den Vorsitz)**

Genau das hat beim Dialogforum Alpha-E am Ende ja zu den großen Problemen geführt. Eine wie auch immer demokratisch legitimierte Vertretungsrunde ist in der Congress Union Celle zusammengekommen und hat dort abgestimmt. Man war überwiegend glücklich und zufrieden - aber einige Betroffene, die nicht ausreichend vertreten waren, waren es eben nicht.

Für alle diejenigen, für die Sie eine Lösung hinbekommen haben, haben Sie ein Superergebnis erzielt und eine Befriedung erreicht. Aber woanders hat das Enttäuschung, Wut und Verärgerung ausgelöst. Diesen Fehler dürfen Sie nicht noch einmal machen.

Wenn Sie mit einem Dialogforum an die Sache herangehen wollen, dann müssen Sie diejenigen beteiligen, die an der Ausbaustrecke der Neubaustrecke wohnen - und eben auch diejenigen, die von der wahrscheinlich nächstliegenden Alternative, nämlich der Verlagerung des Güterverkehrs nach Braunschweig, betroffen sind; auch die müssen in das Forum aufgenommen werden. Darüber hinaus sollten Sie auch die Verbände und Interessenvertreter aufnehmen, die den Deutschland-Takt bei der Bahn umgesetzt haben wollen, damit der ÖPNV auf der Schiene attraktiver wird und mehr Menschen umsteigen. Das wollen wir doch auch immer.

Sie können sich nicht einfach singulär eine Strecke aussuchen, weil es dort Proteste gibt und auf den Protest aufsteigen, um daraus politisch Profit zu ziehen. Nein, Sie müssen eine Position einnehmen, und dafür müssen Sie streiten und einen

Ausgleich mit den Bürgern suchen. Aber in dieser Hinsicht höre ich von der GroKo momentan nichts.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Fraktion der SPD hat sich nun der Kollege Klein gemeldet. Bitte schön!

**Stefan Klein (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Heineking hat zu unserem Antrag sehr detailliert und fachlich fundiert vorgetragen, sodass ich mir meine eigenen Bemerkungen dazu eher sparen kann. Stattdessen möchte ich auf die Beiträge meiner Vorredner eingehen.

Ich habe aus den Beiträgen der Kollegen der Opposition vernommen, dass wir im Grunde eine sehr große Einmütigkeit haben, was die Linien betrifft: Wir wollen mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagern. Dafür brauchen wir eine vernünftige, gut ausgebaute und zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur. Wir wissen alle, dass die aktuellen Trassenkapazitäten erschöpft sind.

Die Verfahren dauern so lange, weil es keine Ausweichstrecken gibt, auf denen die Züge fahren können. Also brauchen wir deutlich mehr Kapazitäten auf der Schiene, um das Umsteigen zu ermöglichen. Unser Hauptproblem besteht darin, diese Möglichkeiten im täglichen Betrieb anzubieten.

Ein weiterer Punkt: Wir alle wollen die Bürgerbeteiligung, trotz der kritischen Anmerkungen, die gemacht worden sind. Wir müssen die Menschen frühzeitig an solchen Verfahren beteiligen. Es ist sinnvoll, dass die Betroffenen - die Kommunen, die Träger öffentlicher Belange, die Bürgerinitiativen und andere - frühzeitig ihre Bedenken, ihre Kritik, aber auch ihre Verbesserungsvorschläge einbringen können. Dabei ist unsere feste Überzeugung, dass die Verfahren durch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nicht länger dauern. Im Gegenteil, sie gehen schneller und können einvernehmlicher vollzogen werden. Daher sind wir uns da auch relativ einig.

Das gilt gleichermaßen für den Lärmschutz. Solche großen Bauprojekte erzeugen immer wieder sofort Kritik, und zwar zumeist von denjenigen, die sich öffentlich gut artikulieren können. Ich glaube aber nicht, dass die große Mehrheit in der Regel gegen

solche Bauvorhaben ist, auch wenn diejenigen, die in der Öffentlichkeit präsenter sind, diesen Eindruck erwecken. Durch einen guten Lärmschutz kann man schon im Vorfeld viel an Kritik eindämmen. Man muss den Menschen sagen, dass sie durch solche Bauvorhaben nicht allzu stark belastet werden.

Von daher meine ich, dass hinsichtlich der zentralen Aussagen unseres Antrags große Einigkeit zwischen den Fraktionen dieses Hauses besteht.

Nun noch einige Anmerkungen zu den kritischen Worten meines geschätzten Kollegen Schulz-Hendel. Ich verstehe Ihre Logik nicht. Sie meinen, wir müssten zuerst sagen, wofür wir stehen, und dann könnten wir ins Verfahren gehen. Ich sehe das völlig anders: Wir müssen die Bevölkerung einbeziehen und fragen, welche Problemlagen bei ihnen bestehen. Und dann müssen wir uns aus dem, was an uns herangetragen wird, unsere Meinung bilden. Es macht doch keinen Sinn, mit einer vorgefertigten Positionierung in ein solches Verfahren zu gehen und darauf zu bestehen. Wir wollen ein ergebnisoffenes Verfahren; alles andere wäre kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Dann haben Sie gesagt, dass wir uns im Koalitionsvertrag schon auf eine Ausbauvariante festgelegt hätten. Dazu will ich Ihnen einmal vorlesen, was dort tatsächlich steht - dazu muss ich jetzt auf mein Handy schauen; ich habe es leider nicht auf Papier präsent -:

„Die Koalition will sich für die Beseitigung des Engpasses auf der wichtigen Ost-West-Verbindung Hannover–Bielefeld–Dortmund einsetzen.“

Ich finde, das ist eine sehr klare, aber immer noch offene Aussage bezüglich dieser Schienenverkehrsverbindung.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Sie haben nicht zu Ende vorgelesen, Herr Kollege!)

- Das ist das, was ich jetzt präsent habe. Sonst bitte ich um Nachsicht.

Ich stelle abschließend fest: Der Antrag, der Ihnen hier vorliegt, ist ein guter Antrag. Er enthält wichtige Facetten, die wir im Ausschuss intensiv diskutieren sollten.

Wir alle wissen, dass gerade die beiden angesprochenen Bauvorhaben zu großen Beeinträchtigungen führen werden, z. B. im Hauptbahnhof Hannover. Er war im Oktober letzten Jahres aufgrund von Brückenarbeiten 14 Tage lang gesperrt, und Sie erinnern sich, was dort los war und zu welchen Beeinträchtigungen das geführt hat. Ich selbst war am ersten Advent letzten Jahres Leidtragender, als ich nach Brüssel wollte und wegen eines Kabelbrandes der Bahnhof drei Stunden lang stillstand. Da konnte man ungefähr ermessen, was für ein Fahrgastvolumen am hannoverschen Hauptbahnhof existiert. Denn alle waren in den Gängen präsent. 260 000 Fahrgäste am Tag, über 750 Züge am Tag - die Zahlen zeigen, dass dieser Bahnhof einer der wichtigsten Knoten in Deutschland und Europa ist.

Sein Umbau kann aus unserer Sicht nur vollzogen werden, wenn er mit einer Kapazitätserweiterung einhergeht. Das heißt, die zwei weiteren Gleise müssen in das Verfahren eingebunden werden. Wir erleben bereits jetzt, dass die Kapazitäten dieses Bahnhofs eigentlich ausgeschöpft sind. Wir brauchen aber mehr Regional- und S-Bahn-Verbindungen nach Hannover Hauptbahnhof. Von daher ist die Ausbauvariante mit den zusätzlichen Gleisen aus unserer Sicht zwingend erforderlich, um mehr Möglichkeiten zu schaffen.

Das zweite Ausbauvorhaben - Herr Bode hat es gesagt - löst in den betroffenen Kommunen momentan massive Debatten aus. Zu der trassennahen Ausbaustrecke war ein regionaler Konsens gegeben. Ob es angesichts der im Rahmen des Deutschlandtakts geänderten Planung der Bundesregierung bei diesem Konsens bleibt, weiß ich nicht. Er ist mindestens beschädigt; da teile ich Ihre Auffassung. Wir müssen aber versuchen, die Beteiligten mit ins Boot zu holen und zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Wir werden im Rahmen der Debatten, auf die ich mich freue, vielleicht zu Veränderungen kommen. Das ist auf jeden Fall eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. - Es folgen jetzt gleich zwei Kurzinterventionen zu Ihrer Rede. Für

die FDP hat sich der Kollege Bode gemeldet. Bitte schön!

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Klein, ich finde, Sie müssen schon sagen, wofür Sie eigentlich stehen und was Sie tatsächlich wollen. Es reicht nicht aus, einfach alle Beteiligten zusammenzurufen und sich offenzuhalten, was am Ende herauskommt.

Sie haben doch den Bundesverkehrswegeplan mitbeschlossen, und Sie haben ihn aus niedersächsischer Sicht durchaus begrüßt. Sie haben auch den Deutschland-Takt als eine große Errungenschaft zur Verbesserung des Schienenpersonenverkehrs begrüßt und nach vorne gestellt. Das heißt, da haben Sie sich doch schon einmal festgelegt.

Ich verstehe nicht, dass Sie im Diskurs mit dem Bürger nicht zu dem, was Sie einmal gesagt haben, stehen, dass Sie nicht dafür eintreten, dass Sie nicht versuchen, den Bürger davon zu überzeugen und Argumente, die man integrieren kann, aufzunehmen, um zu einer gemeinsamen Gestaltung zu kommen.

Komplett ohne eine Aussage, was Sie überhaupt wollen, in die Diskussion zu gehen, ist, finde ich, überhaupt nicht ehrlich. In Berlin wird die rechte Hand gehoben, vor Ort die linke. Da fühlt sich der Bürger natürlich nicht ernst genommen, sondern ein bisschen veräppelt - um es ganz vorsichtig zu sagen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie in den Dialog einsteigen wollen, dann müssen Sie sagen, welche Marker aus Ihrer Sicht nicht verändert werden dürfen. Ist beispielsweise der Deutschland-Takt für Sie unveränderlich, oder wollen Sie da tatsächlich ran? Und was würde der Bund dazu sagen?

Wenn Sie das definieren und dabei alle mitnehmen wollen, dann nehmen Sie bitte wirklich alle Betroffenen mit - nicht, dass wir hinterher wie bei Alpha-E teilweise mit leeren Händen dastehen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Jetzt ist seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Schulz-Hendel an der Reihe. Bitte schön!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Klein, im Koalitionsvertrag - Sie haben eine Passage vorgelesen - steht im Weiteren: „Hierzu soll die Strecke ... ausgebaut werden.“ Wenn „die Strecke ... ausgebaut“ werden soll, dann entnehme ich dem mit meinem gesunden Menschenverstand, dass es um einen Ausbau der Strecke geht und nicht um einen Neubau.

Der Kollege Bode hat zu Recht gefragt: Mit welcher Vorstellung wollen Sie eigentlich in das Dialogverfahren gehen? In Berlin hü, in Hannover hott? Und wer seine Meinung am besten zu vertreten weiß, der gewinnt? So können Sie doch nicht ernsthaft einen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern beginnen! Sie müssen schon sagen, wozu Sie stehen, wenn Sie einen sachgerechten Dialog führen wollen. Das ist unser Kritikpunkt.

Wenn wir im Ausschuss zu einer gemeinsamen Entschließung kommen wollen - wir wollen uns Ihrem Wunsch gar nicht verschließen -, dann müssen wir sachgerecht über die Kritikpunkte reden. Die dürfen Sie nicht heute hier vom Tisch wischen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank. - Kollege Klein möchte antworten. Bitte schön!

**Stefan Klein (SPD):**

Ja, das mache ich gern. Vielen Dank, Herr Präsident.

Lieber Herr Schulz-Hendel, die Debatte dreht sich darum, ob ein Ausbau der Strecke oder ein Neubau erfolgen soll und ob er trassennah erfolgen soll. Momentan spricht sich die Region für einen trassennahen Ausbau aus.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das ist kein Neubau!)

Im Rahmen des Deutschland-Taktes stellt sich jetzt die Frage, ob man an völlig anderer Stelle eine Neubaustrecke baut, eine Schnellfahrstrecke, auf der man mit 300 km/h fahren kann.

Dazu gibt es eine Aussage im Koalitionsvertrag auf Landesebene. Diese Aussage gilt natürlich erst einmal. Das ist doch klar.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:  
Ausbau! - Jörg Hillmer [CDU]: Trassennaher Ausbau!)

- Trassennah, genau.

Zweiter Punkt. Den Deutschland-Takt sehen wir positiv, na klar! Mehr Kapazitäten für den Schienenverkehr schaffen; mehr Güterverkehr auf die Schiene bringen; mehr, schnellere und pünktlichere Verbindungen schaffen - das sind die Kernaussagen des Deutschland-Takts.

Es ist außerordentlich ambitioniert, ihn bis 2030 umsetzen zu wollen, finde ich. Wahrscheinlich wird es nicht zu schaffen sein. Aber die Grundausrichtung - nämlich: Verkehr auf die Schiene zu verlagern - ist sehr gut.

Natürlich muss es regionale Debatten geben: Wie sollen einzelne Projekte ausgestaltet werden? Besteht die Gefahr, dass Regionen abgehängt werden, die nicht an den Schnellfahrkorridoren liegen? - Darüber muss man natürlich diskutieren. Die Grundaussage kann man nicht von vornherein für jede Strecke benennen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sein. Wer dem folgen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt für heute auf, den

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

**Vielfalt des kulturellen Lebens in Niedersachsen fördern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2899](#)

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Naber von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

#### **Hanna Naber (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Oldenburgische Staatstheater hat kürzlich - wie über 300 Kultureinrichtungen und Aktive der Kulturlandschaft in ganz Deutschland - den Aufruf der Vielen mitinitiiert und unterzeichnet. In meiner Heimatregion Nordwest haben dies gleich über 50 Kulturinstitutionen getan.

(Unruhe)

- Kollege Meyer, Kollege Bosse und Kollegin Rebuschat, bitte!

Kulturschaffende setzen damit ein Zeichen für Toleranz, Vielfalt und Respekt, gegen die wiederholten Angriffe von rechts außen auf die Freiheit von Kunst und Kultur.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Daraus ist eine bundesweite Kampagne geworden. Ich finde es - gerade auch im Hinblick darauf, dass wir als Abgeordnete gemeinsam darüber diskutieren, wie wir die Vielfalt des kulturellen Lebens in Niedersachsen fördern können - außerordentlich wichtig, die Erklärung der Vielen hier zu thematisieren.

Das Manifest geht auf die deutsche Geschichte ein und unterstreicht damit unsere historische Verantwortung.

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Frau Kollegin, warten Sie einen Augenblick! Nicht, dass Sie noch einmal selbst eingreifen müssen - jetzt mache ich das mal für Sie.

#### **Hanna Naber (SPD):**

Danke.

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Meine Damen und Herren, kriegen Sie es vielleicht hin, noch ein bisschen Ruhe zu bewahren? Bis zum Parlamentarischen Abend ist noch ein bisschen Zeit. Sie schaffen es pünktlich. Seien Sie doch so nett und hören der Rednerin noch einen Augenblick zu! In einer halben Stunde ist das hier gelaufen. - Danke schön.

Bitte!



**Hanna Naber (SPD):**

Also zwischen meiner Rede und der Eröffnung des Buffets liegt noch eine halbe Stunde, sagt der Präsident. Das stehen wir gemeinsam durch.

Das Manifest geht auf die deutsche Geschichte ein und unterstreicht damit unsere historische Verantwortung. Kunst wurde in Nazi-Deutschland - von Gauland als „Vogelschiss“ bezeichnet,

(Zuruf von der AfD: Oh, oh!)

wovon sich die AfD in Niedersachsen heute wiederholt nicht distanziert hat - als entartet verunglimpft, und Kultur wurde flächendeckend zu Propagandazwecken missbraucht.

(Zuruf von der AfD)

„Müssen sich Kultureinrichtungen, die staatlich gefördert sind, parteipolitisch neutral verhalten? ... Ich meine: Nein.“

So sagt es der Intendant des Friedrichstadt-Palastes, Berndt Schmidt, bei der Vorstellung der Initiative der Vielen. Denn dass Extremisten demokratisch gewählt seien, sei „kein Persilschein“. Ich stimme ihm zu.

Die Kunst- und Kulturinstitutionen wehren sich mit ihrer Erklärung gegen eine Verrohung der Sprache, gegen schikanöse Anfragen in Landesparlamenten und Stadträten und gegen Versuche, missliebiger Kultur die Mittel zu entziehen. Die Kultur braucht aber die Möglichkeit, anzuecken, Position zu beziehen und auch einmal unbequem zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Gemäß Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung besitzt die Kulturförderung in Niedersachsen Verfassungsrang. Diesen müssen wir ernst nehmen und nachhaltig mit Leben füllen. Als Abgeordnete ist es unsere Aufgabe, die Kultur zu unterstützen; denn sie ist eine unverzichtbare Grundlage unserer Gesellschaft. Wir brauchen daher nicht weniger Förderung für die freie Kultur, sondern im Gegenteil mehr.

Ich fordere Sie alle dazu auf, sich für Kunst und Kultur einzusetzen, wo immer - - -

(Stephan Bothe [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Nein, Herr Bothe, ich lasse gerade keine Zwischenfrage zu.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Mein Gott, Frau Kollegin, Sie machen mich ja arbeitslos.

(Heiterkeit)

Wir hatten die Wortmeldung auch schon gesehen. Herr Kollege Bothe, Sie haben die Antwort gehört. Es tut mir leid. Frau Naber hat das mit dem Buffet genau richtig verstanden. Sie will da hin, und deshalb gibt es keine Zwischenfragen mehr.

(Heiterkeit)

Alles klar, Frau Kollegin. Bitte!

**Hanna Naber (SPD):**

Ich fordere Sie alle auf, sich für Kunst und Kultur einzusetzen, wo immer es Ihnen möglich ist. Kunstfreiheit geht uns alle an. Ohne die Freiheit der Kunst verlieren wir letzten Endes unsere Demokratie.

Kommen wir zu den Vorhaben, die Sie im Entschließungsantrag vorfinden. Die Fraktionen der SPD und der CDU legen damit eine Reihe von kulturpolitischen Maßnahmen für unser Land fest. Das ganze Paket gibt der Landesregierung einiges an Hausaufgaben auf. Dies ist auch nötig; denn Niedersachsen als großes Flächenland hat eine große Vielzahl und eine immense Vielfalt an kulturellen Akteurinnen und Akteuren vorzuweisen. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir als Politikerinnen und Politiker können uns am besten bedanken, indem wir gute Rahmenbedingungen für ihre Arbeit schaffen und sie unterstützen. Das Land muss die Förderverfahren für kleine und ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen vereinfachen. Hier wollen wir eine Entbürokratisierung durch eine Verbesserung der Zielvereinbarungen erreichen.

Zudem sollen in Abstimmung mit den Kulturschaffenden Investitionsprogramme für diese Häuser weiterentwickelt werden, um besser auf ihre Bedarfe eingehen zu können.

Außerdem müssen die Förderung für die Mitgliedsverbände im Arbeitskreis niedersächsischer Kulturverbände unbedingt verstetigt sowie eine Ausweitung der Spielstätten- und Konzeptionsförderung der Amateur- und Freien Theater für die Theaterpädagogik realisiert werden.

Die Landschaften und Landschaftsverbände wollen wir stärker gefördert wissen. Sie transportieren und bewahren verantwortungsbewusst und sinnvoll das kulturelle Erbe der Regionen. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass wir bessere Unterstützungsangebote für Plattdeutsch und Saterfriesisch benötigen.

Selbst soll das Land in Zusammenarbeit mit den Landesmuseen und anderen Häusern mehr und große Landesausstellungen initiieren.

Zu den umfassenden Bestrebungen der Fraktionen von SPD und CDU gehören weiter umzusetzende Maßnahmen im Bereich der Musik. Das Programm „Wir machen die Musik!“ soll ausgebaut, und die Finanzmittel sollen verstetigt werden. Denn „Wir machen die Musik!“ ist das wichtigste Programm für die musikalische Früherziehung. Es fördert gesellschaftliche Integration und Inklusion.

Gleichzeitig fordern wir die Landesregierung dazu auf, die Laienmusik in den Vereinen und Verbänden stärker zu unterstützen sowie die Förderung von Musikfestivals zu verbessern.

Was besonders wichtig ist: Wir wollen eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Aktive in der Kulturlandschaft.

Die Maßnahmen, die wir beschließen wollen, sind wichtig und notwendig. Um die Kultur bestmöglich zu fördern, brauchen wir nun langfristig angelegte Konzepte, die gesetzlich festgeschrieben werden müssen.

(Zustimmung von Ulf Prange [SPD])

Wir sollten uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier daher Gedanken darüber machen, wie die Kulturförderpolitik nachhaltig konzeptionell, strategisch und zielorientiert gestaltet werden kann. Kulturschaffende brauchen eine vom politischen Tagesgeschäft unabhängige Struktur, die langfristig wirken kann.

Als kulturpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion freue ich mich auf die Diskussion über diesen Antrag im Besonderen und über die Zukunft der Kulturförderpolitik im Allgemeinen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Naber. - Für die FDP-Fraktion bekommt nun die Kollegin Schütz das Wort. Bitte sehr!

**Susanne Victoria Schütz (FDP):**

Danke. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Förderung der Kultur ist natürlich auch für uns ein sehr zentrales Anliegen.

Der vorliegende Antrag der Regierungsfaktionen listet eine Menge lobenswerter Ideen auf. Er beschreibt Vorhaben, benennt aber auch Dinge, die längst - so dachte ich - stattfinden sollten. Mir ist z. B. nicht so ganz ersichtlich, warum der Landtag die Landesregierung noch um die Erstellung eines digitalen Denkmatallasses bitten muss. Mein Kenntnisstand war eigentlich der, dass dafür im Haushalt schon Gelder bereitgestellt worden sind, und ich war ganz naiv davon ausgegangen, dass das schon losgegangen wäre. Aber das scheint ja nicht so zu sein.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber es schadet auch nicht!)

- Ja, das ist eine gute Forderung. Ausbau der Digitalisierung der Kultureinrichtungen - eine gute Idee.

Sowohl die Wirkung der Kultureinrichtungen nach außen als auch die Unterstützung von Ausstellungen und Aufführungen durch digitale Medien sind zeitgemäß und eröffnen neue Chancen, auch Chancen, ein breiteres und anderes Publikum zu erreichen.

Die Förderverfahren einfacher zu gestalten - da sind die Freien Demokraten immer gern dabei. Kooperationen fördern, Konzepte einfordern - alles gut.

Um aus dem bunten Strauß etwas herauszugreifen - ich habe ja nicht so viel Redezeit -: Über die Förderung der Freien und Amateurtheater sollten wir wirklich einmal sprechen. Die Überarbeitung der Förderung in Richtung größerer Planungssicherheit wäre hier eine gute Idee.

Das Programm „Wir machen die Musik!“ - Frau Naber hat es eben erwähnt -, das schon kleine Kinder an Musik heranführt, liegt auch uns sehr am Herzen. Vielleicht können wir in dem Zusammenhang einmal darüber sprechen, welche Möglichkeiten es auch im Anschluss an die Förderung gibt, wenn die Kinder aus den teilnehmenden Einrichtungen herausgewachsen sind und den Eltern

unter Umständen das Geld für Instrumentalunterricht - das ist ja nicht wenig - fehlt. Was Einzelunterricht kostet, wüsste ich zu berichten.

Förderung der Laienmusik, Musikfestivals: Niedersachsen hat auch hier viel zu bieten, und auch viel ehrenamtliches Engagement hält hier ein Angebot aufrecht, das mehr Unterstützung gut gebrauchen kann.

Die Museen: Speziell dazu haben wir auch ein paar Ideen. Wie wäre es z. B. mit einem Ausstellungsfonds als Förderprogramm, mit einer Jury, die entscheidet, welche Ausstellungen besonderer Bedeutung extra gefördert werden? Dazu gibt es in anderen Bundesländern bereits schöne Beispiele.

Schön wäre mehr Planungssicherheit bei den Landesausstellungen, vor allem die Länge der Förderung betreffend. Denn es dauert ja ein bisschen, bis eine Landesausstellung fertig ist.

Und wie wäre es mit einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Museen und Hochschulen? Hier könnte eine Einbindung der Angebote der Museen in die Lehramtsausbildung dazu führen, dass Lehrer mit ihren Schülern den außerschulischen Lernort Museum noch intensiver nutzen. Damit wiederum würden bei vielen Schülern Hemmschwellen abgebaut, und sie würden Museen zur persönlichen Weiterbildung mit höherer Wahrscheinlichkeit ein Leben lang nutzen. Weiterbildung ist nämlich mehr als die berufliche Weiterbildung. Zur Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen gehört sicherlich essenziell der Zugang zur Kultur.

Apropos Zugang: Modelle mit zum Teil kostenlosem Eintritt, um z. B. die Nutzung der Landesmuseen als Orte der Bildung zu verfestigen, gehören in unseren Augen bei den Beratungen auch unter die Lupe. Solche konkreten Vorschläge unsere Landesmuseen betreffend und noch viele mehr haben wir in einem Antrag zusammengestellt, der in der letzten Woche direkt in den Ausschuss überwiesen wurde.

Im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur steht also eine Menge Beratung im Bereich der Kulturpolitik an. Darauf freue ich mich außerordentlich.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Nun hat der Kollege Jasper, CDU-Fraktion, das Wort. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Burkhard Jasper (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Haushalt 2019 haben CDU und SPD wichtige Impulse für die Kultur gegeben. Diese Politik setzen wir mit diesem Antrag nun fort.

(Zustimmung bei der CDU)

Erfreulicherweise sind die kulturellen Aktivitäten in unserem Bundesland so reichhaltig, dass dieser Antrag natürlich nicht umfassend sein kann. Das entsprechende Programm unserer Landesvertretung, das wir gerade erhalten haben, gibt übrigens über diese bewegte Szene Auskunft.

Weshalb hat die Kulturpolitik für uns eine so große Bedeutung? Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass Kultur ein wichtiger Standortfaktor ist. Junge Leute werden eher in Gebieten bleiben, in denen es kulturelle Angebote gibt. Fachkräfte kann man leichter gewinnen, wenn es solche Angebote gibt. Dies ist eine indirekte Wirkung mit Blick auf den Arbeitsmarkt, aber es gibt auch eine direkte; denn die Kultureinrichtungen bieten natürlich Beschäftigung. Darüber hinaus bietet z. B. auch der Kulturtourismus Beschäftigung. Ich nenne historische Stadtzentren, Burgen, Musikfestivals und Kunstaussstellungen.

Bildung und Kultur müssen zusammen gesehen werden. Die Vernetzung von Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen muss gestärkt werden. Deshalb möchten wir die Bibliotheken zu Gemeinschaftszentren weiterentwickeln. Die Museumsschule ist auch ein guter Ansatz. Es soll ein Konzept zur Förderung ehren- und hauptamtlich geführter Museen erstellt werden. Dabei sollen die Kriterien des Museumsgütesiegels berücksichtigt werden. Dies ist übrigens auch ein gutes Beispiel dafür, wie hervorragend Landesregierung und Landesverbände im kulturellen Bereich zusammenarbeiten.

Kultur bedeutet gelebte Vielfalt. Hier können wir erfahren, dass Vielfalt eine Gesellschaft bereichern kann und dass das eben nicht nur so ein Satz ist, den wir hin und wieder als Politiker sagen. Am Montag habe ich ein Konzert des Euregio Musikfestivals besucht. Dort haben 50 Jugendliche aus über 23 Nationen Mahler, Wagner und Mendels-

sohn hervorragend aufgeführt. Hier wird deutlich: Aus dieser Vielfalt heraus wird durch das gemeinsame Tun unsere Gesellschaft bereichert. Das ist ein Beispiel dafür, was Kultur leistet.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik!“ - darauf ist eben schon hingewiesen worden - ist wirklich eine Erfolgsgeschichte. Inzwischen ist eine Festschrift erstellt worden, die darauf hinweist, dass dieses Programm nun schon zehn Jahre besteht. Viele Kinder in Kindertagesstätten und Grundschulen sind damit erreicht worden - und das unabhängig von Herkunft und Fähigkeiten. Hier erfahren wir, dass Integration und Inklusion eben keine Schlagworte sind, sondern dass wir in Niedersachsen etwas dafür tun.

Das Kennenlernen anderer Kulturen dient der Völkerverständigung und damit dem Frieden in unserer Gesellschaft und in der Welt. Kultur verbindet die Menschen, obwohl sie unterschiedliche Meinungen und unterschiedlichen Geschmack haben. Kultur ist wichtig für unsere Wertegemeinschaft, damit für die Demokratiebildung und auch für die Stärkung der europäischen Idee, der erfolgreichsten Friedensinitiative auf der Welt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Kommunale, Freie, Staats- und Amateurtheater leisten hier viel. Auch die Theaterpädagogik gibt wichtige Impulse und führt vor allem auch schon Kinder an die Kultur heran. Kultur ist durch ein großartiges ehrenamtliches Engagement gekennzeichnet. Dies trägt zu einem Gemeinschaftsgefühl in unserer Gesellschaft bei, und dies trägt wiederum dazu bei, dass man sich noch mehr in der Gemeinschaft einsetzt. Diese Aktivitäten wollen wir auch durch einfachere Richtlinien weiter fördern.

Wie wollen wir die Kultur fördern? Wir wollen - das ist mir hier in Niedersachsen sehr wichtig - die gesamte Fläche fördern. Es ist wichtig, dass wir darauf achten. Deshalb gibt es ein Investitionsprogramm für kleinere Museen. Deshalb möchten wir gerne, dass Landesausstellungen in Kooperation mit verschiedenen Museen durchgeführt werden. Die Förderung der Landschaften und Landschaftsverbände ist ebenfalls wichtig.

Dann wollen wir allen Schichten der Bevölkerung die kulturelle Teilhabe ermöglichen. Die Laienmusik ist hierfür ein Beispiel, aber auch die Soziokultur ist wichtig.

Dieser Antrag unterstützt die Landkult(o)ur-Reihe des Ministeriums. Die Ergebnisse der Regional Konferenzen sollen in unsere Beratungen einfließen. Dabei geht es nicht nur um Geld. Es müssen die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden. Wir müssen den demografischen Wandel und die veränderten Nutzungsverhaltensweisen berücksichtigen. Die Digitalisierung sollten wir schnellstens für die Verbesserung der kulturellen Angebote einsetzen.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten, dass die Kultur als Standortfaktor und für Beschäftigung, Bildung, Teilhabe, Friedenssicherung, Demokratie und Engagement in einer vielfältigen Gesellschaft positiv wirken kann!

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun die Kollegin Eva Viehoff gemeldet. Bitte schön!

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesen begeisternden Reden zur Kulturförderung in Niedersachsen muss ich mich als Oppositionspolitikerin schon fast mal fragen, ob demnächst mein Hobby nur noch der Besuch von Theatern, Museen und anderen Kulturveranstaltungen sein muss; denn eigentlich ist ja in der niedersächsischen Kultur schon alles in Ordnung.

(Zustimmung bei der CDU)

Allerdings verschweigt die Große Koalition, dass sie die im letzten Haushalt über die politische Liste zusätzlich eingestellten 3 000 Euro z. B. für die kommunalen Theater nun auch für die Tarifsteigerungen anrechnet

(Zurufe: 3 Millionen!)

und damit überhaupt kein Geld mehr für die Kultur übrig bleibt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns aber den Antrag an, der 14 Punkte enthält. Das sind aber im Gegensatz zu den wirklich vor Inhalt tiefenden Reden von gerade eben eher leere Worthülsen.

Ich greife als Beispiel Nr. 7 heraus, wo Sie darum bitten,

„die Soziokultur im Zusammenspiel mit den anderen Kulturakteuren und -sparten an den unterschiedlichen Orten weiterzuentwickeln und zu fördern“.

Meine Damen und Herren, ich dachte bis heute immer, das wäre eine reguläre Aufgabe des Kultusministeriums, und dazu bräuchte es nicht zwingend einen Antrag, in dem der Kultusminister aufgefördert wird, dies auch zu tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dieser Antrag ist allerdings, wie so viele Anträge - als Beispiel nenne ich die Anträge zu Digitalisierungsprofessuren und zur KI-Strategie -, ein Paradebeispiel für den GroKo-Wettbewerb: Finde den kleinsten gemeinsamen Nenner! Keine klaren Aussagen, keine konkreten Summen oder Ziele! Stattdessen ein Meisterwerk der Worthülsen: „bitten“, „stärken“, „verbessern“, „unterstützen“, „berücksichtigen“, „initiiieren“ und „entwickeln“. - Von „bezahlen“ steht da gar nichts.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ehrlich: Solche Anträge sind das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben sind. Mein Vorschlag: Werden Sie doch endlich mal konkret! Haben Sie doch den Mut! Machen Sie aus Ihren Bitten und Wünschen Realität! Machen Sie Ansagen! Diese Lehre sollten Sie doch aus dem ersten Jahr mit Kultusminister Thümler gezogen haben! Hier ist Klartext vonnöten, damit sich der Ankündigungsminister gegenüber dem Finanzminister endlich durchsetzen kann.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt ist die Zeit für Änderungen. Die Haushaltsverhandlungen 2020 zwischen den Ministerien fangen in diesen Wochen an. Geben Sie den fähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im MWK einen klaren Auftrag aus dem Parlament, und Sie werden sehen, dass der Kultur in diesem Land konkrete Summen mehr zugutekommen als blumige Bitten der Fraktionen und leere Versprechungen eines Ministers! Wenn Sie das nicht tun, bleibt Ihnen als Fraktionen von SPD und CDU wie im letzten Jahr nur die Möglichkeit, wieder über die politische Liste die größten Finanzierungslücken des Kulturetats dürftig zu stopfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch Ihre Anträge folgen leider immer dem gleichen Muster. Sie bitten und betteln, anstatt zu fördern und zu fordern. Nehmen Sie endlich Ihre Rolle gegenüber der Landesregierung ernst! Da die Kultur Verfassungsrang hat, ist es eben notwendig, sie ausreichend zu finanzieren, und diese Finanzierung muss verstetigt werden. Das erreicht man jedoch nicht, wenn man immer und immer wieder den eigenen Koalitionsvertrag abschreibt.

Es ist schon sehr bedauerlich, dass es scheinbar eines Entschließungsantrags bedarf, damit die Landesregierung wieder an das erinnert wird, was sie vor gerade mal anderthalb Jahren vereinbart hat und schwarz auf weiß in ihren Schreibtischen liegen hat.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, dass es eine Kurzintervention gibt. Herr Kollege Jasper!

**Burkhard Jasper (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich so höre, was die Kollegin Viehoff sagt, habe ich den Eindruck, dass sie noch nicht realisiert hat, was SPD und CDU gemeinsam beschlossen haben, was wir für die Kulturpolitik tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihr Versprecher bei den kommunalen Theatern war ja kennzeichnend. Wir haben natürlich nicht 3 000 Euro mehr gegeben, sondern 3 Millionen Euro. Das ist ein riesiger Unterschied.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich sage Ihnen noch etwas: Wir als Landtag bitten und betteln nicht. Wir beschließen, wohin die Gelder fließen. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie können sich darauf verlassen, dass wir gemeinsam mit Minister Björn Thümler auch für 2020 einen guten Haushalt verabschieden werden.

(Starker Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. - Frau Viehoff möchte antworten. Bitte sehr!

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Richtig ist, dass Sie 3 Millionen Euro über die politische Liste für die kommunalen Theater bewilligt haben.

(Beifall bei der CDU)

Falsch ist, dass Sie glauben, dass Sie damit der kulturellen Arbeit der kommunalen Theater einen tollen Dienst erwiesen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anscheinend haben Sie nie mit den kommunalen Theatern gesprochen,

(Widerspruch bei der CDU - Dirk Toepffer [CDU]: Unglaublich!)

die sich gerade mit dem Wissenschafts- und Kulturministerium über die Zielvereinbarungen streiten. Denn ein Großteil der von diesem Hohen Hause, das selbstverständlich die Haushaltskompetenz hat, beschlossenen Mittel geht in Tarifierhöhungen und andere Bereiche, kommt aber der eigentlichen kulturellen Arbeit, der theaterpädagogischen Arbeit, zu keinem Zeitpunkt zugute.

Genau das war doch hoffentlich das Ziel des Hohen Hauses, wofür diese 3 Millionen Euro genutzt werden sollen. Machen Sie Ihre Hausaufgaben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der AfD hat sich nun der Kollege Rykena gemeldet. Bitte sehr!

**Harm Rykena (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ging ja kurz vor Feierabend gerade noch mal richtig rund. Ich kann Ihnen aber versprechen: Ich kann nicht noch einen draufsetzen.

Ich habe mich allerdings über die Rede von Frau Naber vorhin gewundert. Ich wollte eigentlich zu dem vorliegenden Antrag sprechen, hatte aber den Eindruck, dass der Beginn der Rede von Frau Naber nicht wirklich etwas damit zu tun hatte.

(Zuruf von der SPD: Doch, hatte es!)

Sie sprach von wiederholten Angriffen von rechts auf die Freiheit der Kunst. Ich weiß nicht, was Sie da wahrgenommen haben, ich kann mir darauf wirklich keinen Reim machen. Das fand ich etwas seltsam.

Ich beziehe mich jetzt auf den vorliegenden Antrag. Auch da habe ich mich über einen Beitrag gewundert. Frau Viehoff, ich muss Sie beglückwünschen. Das, was ich sagen wollte, haben Sie sehr viel besser auf den Punkt gebracht. Das muss ich zum großen Teil unterstützen.

(Zuruf von der SPD: Darüber sollten Sie mal nachdenken!)

Ich möchte zunächst allgemein zur Kultur sprechen. Kürzlich veröffentlichten die *Statistischen Monatshefte* unter der Rubrik „Auf einen Blick“ Statistiken zum Thema Kultur, und zwar unter dem interessanten Titel „Niedersachsen: Kulturoase oder Kulturwüste?“ Dort wurde der Zustand der niedersächsischen Kulturlandschaft anhand einiger ausgewählter Kulturindikatoren im Vergleich zu anderen Bundesländern dargestellt. Diese beinhalteten Angaben zu den Ausgaben je Einwohner, zur Anzahl der Theaterbesuche, zu den Bücherausleihungen usw., alles sehr interessant.

Bei der Erhebung von Daten, insbesondere bei der Kultur, kann nicht automatisch auf die Qualität des Angebotes geschlossen werden, aber es kann bei der Anzahl von Theaterbesuchen ein Rückschluss gezogen werden, wie im Vergleich zu anderen Bundesländern das Angebot angenommen wird. Hier sieht es danach aus, dass das Angebot in Niedersachsen weniger gut angenommen wird. Die Zusammenfassung der Darstellung fiel wie folgt aus, ich zitiere:

„Bei den betrachteten Kulturindikatoren bewegte sich Niedersachsen maximal im Mittelfeld, tendenziell eher unter den letzten 4 von 16 Ländern.“

Die Autorin hält fest, dass sich die Frage trotzdem nicht so ganz leicht beantworten lasse, ob Niedersachsen eher eine Kulturwüste oder eine Kulturoase sei, weil es eine Reihe sonstiger Kulturangebote gebe, die statistisch nicht erfasst werden könnten und die Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin von Niedersachsen aus schnell zu erreichen seien. Dort gebe es die Möglichkeit der Nutzung besonderer Kulturangebote.

Es gebe aber auch zwei Lichtblicke. Bei dem Besuch von öffentlichen Musikschulen erreichte Niedersachsen Platz 5 und bei Abonnements von lokalen und regionalen Tageszeitungen Platz 4.

Aus dieser Darstellung folgt für mich, dass Niedersachsen bei der Kultur trotzdem eher unterdurchschnittlich abschneidet. Das sollte man zumindest bei diesem Thema mit bedenken.

Was den vorliegenden Antrag angeht, hat Frau Viehoff mir schon sehr viel vorweggenommen. Das kann ich insofern unterstützen. Auch die Rede von Frau Schütz fand ich sehr interessant, und zwar schienen mir die von ihr trotz der knappen Zeit präsentierten Ideen sehr viel konkreter zu sein als die des vorliegenden Antrags. Insofern sind wir gespannt auf den direkt überwiesenen Antrag, den ich noch nicht gelesen habe. Aber das, was Sie eben vorgetragen haben, macht einen guten Eindruck.

Insgesamt stimmen wir selbstverständlich der Überweisung des Antrages in den zuständigen Ausschuss zu. Wir hoffen, dass wir über die Beratung des Antrags der Regierungskoalitionen dort Weiteres, Detaillierteres erfahren werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Gerade noch rechtzeitig hat sich Frau Kollegin Naber zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr!

**Hanna Naber (SPD):**

Herr Rykena, Sie haben mir eine Frage gestellt, die ich höflicherweise beantworten möchte. Sie hatten gefragt, welche Angriffe von Rechtsaußen auf Kunst und Kultur ich meine.

Sie haben es ja nicht so gerne, wenn man Beispiele aus anderen Bundesländern nimmt, deshalb nehme ich Ihr ganz eigenes. Wenn Sie, Herr Rykena, wie in der letzten Landtagsdebatte geschehen, Kulturförderung von deutscher Leitkultur abhängig machen, ist das ein Angriff auf die Freiheit von Kunst und Kultur.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung von Burkhard Jasper [CDU])

Wenn Beatrix von Storch die Berliner Schaubühne verklagt, weil in einer Inszenierung ein Foto von ihr auftaucht, ist das ein Angriff auf die Freiheit von Kunst und Kultur.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Wenn Intendanten, Regisseure, Theatermacherinnen von AfDlern bedroht werden, ist das ein Angriff auf die Freiheit von Kunst und Kultur.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Naber. - Herr Rykena möchte antworten. Bitte schön!

**Harm Rykena (AfD):**

Frau Naber, jetzt konnten Sie der Versuchung nicht widerstehen, doch wieder mit anderen Zitaten das zu belegen, was Sie mit meinen eigenen zu belegen meinten.

(Zuruf von Hanna Naber [SPD])

Bloß, bei meinem eigenen Zitat haben Sie mich nicht genau wiedergegeben. Ich habe nämlich gesagt, zum Teil oder zumindest zuvörderst sollte die deutsche Leitkultur dabei eine Rolle spielen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das macht es nicht besser!)

Genau das Gleiche ist gestern passiert, als wir gesagt haben, dass im frühkindlichen Bereich nur zum Teil von Bildung gesprochen werden kann. Wenn Sie mich zitieren, dann zitieren Sie mich bitte vollständig und auch richtig. Das haben Sie eben schon wieder nicht getan, genau wie es Ihre Kollegen bei der Diskussion gestern nicht gemacht haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es wird aber auch mit dem richtigen Zitat nicht besser!)

- Doch, das ist ein sehr großer Unterschied.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank. - Zu Wort gemeldet hat sich nun Herr Minister Thümler. Bitte sehr!

**Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst bin ich den Regierungsfractionen sehr dankbar, dass sie diesen Antrag eingebracht haben, weil dies die Gelegenheit gibt, einmal deutlich zu machen, dass Kunst und Kultur eben keine freiwillige Aufgabe, sondern eine Pflichtaufgabe des Staates sind, die wir um unser selbst willen erfüllen müssen.

Unsere Gesellschaft ist nicht geprägt durch irgendeine Leitkultur, sondern durch unsere Kultur, die jeder für sich definiert. Das ist, glaube ich, das Entscheidende. Deswegen ist dieser Antrag in seiner Dichte auch richtig.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Liebe Frau Viehoff, ich muss Ihnen das jetzt einmal sagen: Kultusminister in diesem Land ist Herr Tonne. Der sitzt dort.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Kulturminister in diesem Land bin ich. Ich stehe jetzt hier.

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

Das Geld von Herrn Tonne hätte ich gern; seine Aufgabe darf er behalten. - Damit das einmal klar ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung von Dana Guth [AfD])

Das, was ich Ihnen, liebe Frau Viehoff, jetzt noch sage, kann ich Ihnen nicht ersparen, weil Sie im Ausschuss selbst schon einmal als Zitat hinterlassen haben, dass Zahlen Ihre Welt nicht sind. Das kann ich Ihnen heute wieder bestätigen. Halten Sie sich bei Zahlen einfach zurück! Sie können das nicht. Das ist einfach alles falsch.

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie können keine anständige Rede halten! Das ist blasiert!)

- Frau Staudte, hören Sie mal zu!

Frau Viehoff, jetzt passen Sie einmal auf: Wenn man hier von einer Erhöhung von 3 000 Euro spricht, dann ist das schon per se blödsinnig. Bitte den Haushaltsplan lesen! Darin stehen 3 Millionen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Herr Minister, Sie waren einmal selbst Parlamentarier! - Eva Viehoff [GRÜNE]: Ich darf das nicht sagen! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Blödsinnig? Auch ein Minister muss sich an Regeln halten!)

- Lieber Herr Birkner, hören Sie einfach einmal zu!

Frau Piel, wenn Sie die kommunalen Theater besuchen, dann brauchen Sie den Leuten nicht zu erzählen, was falsch ist. Die Tarifsteigerung ist im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung veran-

kert gewesen. 367 000 Euro Steigerung sind dort verankert gewesen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

- Nun passen Sie einmal auf! Mathematik - ganz einfach. Die Differenz zu dem eigentlichen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst betrug zwischen den 367 000 Euro und dem, was beschlossen worden ist, 64 000 Euro für alle kommunalen Theater, die wir fördern, liebe Frau Viehoff. Das sind 64 000 Euro mehr. Dagegen stehen 3 Millionen Euro, die die kommunalen Theater in diesem Jahr mehr bekommen.

Und jetzt erklären Sie mir einmal, wo die 3 Millionen überwiegend in irgendwelche Tarifsteigerungen gehen! Das ist einfach falsch, liebe Frau Viehoff, und das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Starker Beifall bei der CDU - Eva Viehoff [GRÜNE]: Reden Sie doch einmal mit den Intendanten! - Anja Piel [GRÜNE]: Sie haben bloß gekürzt, weil Sie das Geld für die Marienburg haben wollten! Seien Sie ehrlich! Es geht Ihnen doch nicht um die Theater! Sie wollten Geld sparen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Liebe Frau Piel, Sie haben ein Anrecht darauf, dass Ihnen die Landesregierung hier die Wahrheit sagt. Das ist die Wahrheit, und wir bleiben auch einmal schön bei der Wahrheit. Schauen Sie ansonsten in den Haushaltsplan!

Abschließend - ich bin der Einzige, der noch zwischen Ihnen und dem Buffet, Ihrem Feierabend, steht: Es bleibt dabei, dass Kultur in diesem Land einen herausragenden Stellenwert hat. Das haben wir hier in diesem Parlament gemeinsam beschlossen, weil wir in diesem Jahr 11,4 Millionen Euro mehr für die Kultur ausgegeben. Das ist grandios; denn eine solche Steigerung hat es in den letzten Jahrzehnten in Niedersachsen nicht gegeben, meine Damen und Herren. Das ist eben gut, und daran werden wir festhalten.

Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister Thümler. - Mit der Begrifflichkeit „Blödsinn“ sind Sie haarscharf an einer



Rüge vorbeigeschrammt. Ich will nur darauf hinweisen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Entschuldigung!)

Ich habe für das Wort bisher noch keinen Ordnungsruf erteilt und werde das auch in diesem Fall nicht tun.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das können Sie bei einem Minister auch gar nicht!)

Frau Viehoff hat zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung beantragt. Sie haben eineinhalb Minuten zur Verfügung. Bitte sehr!

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Wissenschafts- und Kulturminister Thümler, ich möchte Folgendes klarstellen: Mir liegen Briefe der Landestheater Lüneburg und Wilhelmshaven aus den letzten Wochen vor, und ich habe im Februar dieses Jahres Gespräche mit dem Theater in Göttingen geführt.

Mir ist mitgeteilt worden, dass die Differenz zwischen der eingepreisten und der tatsächlichen Tarifsteigerung auf die 3 Millionen Euro, die über die politische Liste an die kommunalen Theater zusätzlich verteilt worden sind, angerechnet wird. Diese Beträge sind so hoch, dass relativ wenig bis gar kein Geld für die künstlerische und die theaterpädagogische Arbeit verbleibt.

(Anja Piel [GRÜNE]: Genau so ist es!  
- Gudrun Pieper [CDU]: Sie soll doch die Briefe vorlegen! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich rede jetzt und nicht die CDU! Entschuldigung!

(Glocke des Präsidenten)

Ich finde, man sollte bei der Wahrheit bleiben und hier nicht so tun, als sei alles in trockenen Tüchern, richtig, super und gut.

(Jörg Hillmer [CDU]: Können Sie uns das noch einmal vorrechnen?)

Sie selbst wissen, weil Sie die Zielvereinbarungen mit den kommunalen Theatern verhandeln, dass dem tatsächlich so nicht ist, und dann sollten Sie auch ehrlich sein.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Frau Kollegin Viehoff, bevor Sie hier entschwinden, hätten Sie noch die Möglichkeit, eine Frage des Kollegen Thiele zu beantworten, wenn Sie sie zulassen.

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Nein, die lasse ich nicht zu.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei Dana Guth [AfD] - Ulf Thiele [CDU]: Haushaltspolitik macht man nicht mit Blumen und Worten!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Dann dürfen Sie auch nichts mehr sagen. Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu unserem großen Bedauern gibt es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Deswegen schließen wir die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Morgen früh um 9 Uhr geht es weiter.

Danke schön.

Schluss der Sitzung: 18.38 Uhr.